This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gx
9
852

9x9.852

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 11 Dec. 1891.

Die

Spartanische Verfassung

bei

Xenophon.

Von

Dr. Bruno Fleischanderl.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Friedrich
K. K. Hofbuchhändler
1888.

~~Gx9.852~~
Gx 9.852

HARVARD COLLEGE
DEC 11 1891
LIBRARY

Constantius fund.

Alle Rechte vorbehalten.

Seinem hochverehrten Lehrer

Professor Dr. Max Büdinger

zu seinem

60. Geburtstage

als Zeichen unwandelbarer Verehrung

und tiefgefühlter Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Mit bescheidener Gabe naht sich der Verfasser seinem Lehrer, dessen 60. Geburtstag von allen Schülern nicht laut und geräuschvoll, doch desto tiefer und inniger abseits des Marktes gefeiert wird.

Wer die aufopfernde Lehrthätigkeit unseres Meisters verfolgt hat, weiß, wie viel Geisteskraft, Hingebung und Zeit er derselben geschenkt hat.

Allezeit sein Bestes gebend, hier anspornend, dort übermäßigem Eifer Halt gebietend, energievoll in Detailstudien einführend und machtvoll die hohen Ziele unserer Wissenschaft weisend, so hat Büdinger seine Schule geleitet. Weithin über Österreich und die Schweiz verbreitet sitzen Männer, die ihm ihre geistige Richtung danken, gewissenhaft im Einzelnen arbeiten und dennoch niemals den großen Blick für das Ganze verlieren, der heutzutage trotz Ranke, Dank dem nur „im Großen" arbeitenden Dilettantismus des 19. Jahrhundertes an Wertschätzung eingebüßt zu haben scheint, den gering zu achten jedoch ernsten Gelehrten kaum beifallen wird.

Das Handwerkszeug liebevoller Detailuntersuchung kann ebensowenig entbehrt werden wie der Künstlerblick, der großartige Zusammenfassung gewohnt ist; die Einsicht in die Nothwendigkeit beider Mittel ist Dank unserer Wissenschaft so weit verbreitet, daß — um mich eines

bezeichnenden Ausdruckes zu bedienen — nur einige Jota-subscriptumforscher auf der einen Seite und vereinzelte zufällige Finder einer lärmmachenden Urkunde (rasch zu musterhaften Editoren geworden) auf der anderen Seite die Verbindung beider Mittel als Zersplitterung zu bezeichnen sich bemüssigt sehen. Es wird einst auch für die moderne deutsche Historiographie die Zeit kommen, wo in hoffentlich tiefer eindringender Weise, als Wegele dies im letzten Theil seines Buches gethan, die geistige Arbeit der verschiedenen Richtungen unserer Geschichtschreibung, ebensowie der praktische Nutzen ihrer Veröffentlichungen beleuchtet wird. Diese Zukunftsgeschichte der Historiographie wird aber auch die tiefgreifende, belebende und fruchtbare Thätigkeit unseres Meisters auf dem Gebiete eigener Forschung und der Einwirkung auf andere ins hellste Licht setzen.

Als einer der bescheidensten Schüler erlaubt sich der Verfasser, in vorliegendem Buche seinem Lehrer einen kleinen Beweis seiner Verehrung und Dankbarkeit zu liefern mit der Bitte, die tiefgefühlte Absicht zu Gunsten der Gabe sprechen zu lassen.

Möge der Gelehrte und der Lehrer noch lange in glanzvoller Geistesfrische zur Freude seiner Schüler und zum Segen der Wissenschaft seines so wunderbar ideal erfassten Amtes walten!

Vorwort.

Die Stellung Xenophons als beste und bedeutendste Quelle für spartanische Verfassung soll dargethan werden, so daß die Behauptung des Buches gerechtfertigt erscheint, daß aus Xenophon allein ein vollständig anschauliches Bild spartanischer Verfassung gewonnen werden kann.

Bis ins Detail gehende Durchforschung der Xenophonteischen Schriften bildet das eine Mittel zum Beweise, während ein zweites darin gefunden wird, alle anderen Quellen für spartanische Verfassung und die einschlägige Litteratur heranzuziehen, um zu zeigen, daß sie alle die Resultate aus Xenophon nur bestätigen, kaum dieselben ergänzen.

Der Verfasser.

9x9.852

Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 11 Dec. 1891.

1740

Die

Spartanische Verfassung

bei

Xenophon.

Von

Dr. Bruno Fleischanderl.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Friedrich
K. K. Hofbuchhändler
1888.

Gx9.852
Gx 9.852

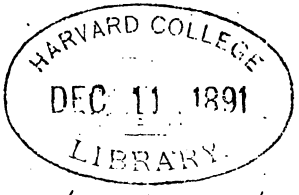

Constantinus [illegible].

Alle Rechte vorbehalten.

Seinem hochverehrten Lehrer

Professor Dr. Max Büdinger

zu seinem

60. Geburtstage

als Zeichen unwandelbarer Verehrung

und tiefgefühlter Dankbarkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Mit bescheidener Gabe naht sich der Verfasser seinem Lehrer, dessen 60. Geburtstag von allen Schülern nicht laut und geräuschvoll, doch desto tiefer und inniger abseits des Marktes gefeiert wird.

Wer die aufopfernde Lehrthätigkeit unseres Meisters verfolgt hat, weiß, wie viel Geisteskraft, Hingebung und Zeit er derselben geschenkt hat.

Allezeit sein Bestes gebend, hier anspornend, dort übermäßigem Eifer Halt gebietend, energievoll in Detailstudien einführend und machtvoll die hohen Ziele unserer Wissenschaft weisend, so hat Büdinger seine Schule geleitet. Weithin über Österreich und die Schweiz verbreitet sitzen Männer, die ihm ihre geistige Richtung danken, gewissenhaft im Einzelnen arbeiten und dennoch niemals den großen Blick für das Ganze verlieren, der heutzutage trotz Ranke, Dank dem nur „im Großen" arbeitenden Dilettantismus des 19. Jahrhundertes an Wertschätzung eingebüßt zu haben scheint, den gering zu achten jedoch ernsten Gelehrten kaum beifallen wird.

Das Handwerkszeug liebevoller Detailuntersuchung kann ebensowenig entbehrt werden wie der Künstlerblick, der großartige Zusammenfassung gewohnt ist; die Einsicht in die Nothwendigkeit beider Mittel ist Dank unserer Wissenschaft so weit verbreitet, daß — um mich eines

bezeichnenden Ausdruckes zu bedienen — nur einige Jota-subscriptumforscher auf der einen Seite und vereinzelte zufällige Finder einer lärmmachenden Urkunde (rasch zu musterhaften Editoren geworden) auf der anderen Seite die Verbindung beider Mittel als Zersplitterung zu bezeichnen sich bemüssigt sehen. Es wird einst auch für die moderne deutsche Historiographie die Zeit kommen, wo in hoffentlich tiefer eindringender Weise, als Wegele dies im letzten Theil seines Buches gethan, die geistige Arbeit der verschiedenen Richtungen unserer Geschichtschreibung, ebensowie der praktische Nutzen ihrer Veröffentlichungen beleuchtet wird. Diese Zukunftsgeschichte der Historiographie wird aber auch die tiefgreifende, belebende und fruchtbare Thätigkeit unseres Meisters auf dem Gebiete eigener Forschung und der Einwirkung auf andere ins hellste Licht setzen.

Als einer der bescheidensten Schüler erlaubt sich der Verfasser, in vorliegendem Buche seinem Lehrer einen kleinen Beweis seiner Verehrung und Dankbarkeit zu liefern mit der Bitte, die tiefgefühlte Absicht zu Gunsten der Gabe sprechen zu lassen.

Möge der Gelehrte und der Lehrer noch lange in glanzvoller Geistesfrische zur Freude seiner Schüler und zum Segen der Wissenschaft seines so wunderbar ideal erfassten Amtes walten!

Vorwort.

Die Stellung Xenophons als beste und bedeutendste Quelle für spartanische Verfassung soll dargethan werden, so daß die Behauptung des Buches gerechtfertigt erscheint, daß aus Xenophon allein ein vollständig anschauliches Bild spartanischer Verfassung gewonnen werden kann.

Bis ins Detail gehende Durchforschung der Xenophonteischen Schriften bildet das eine Mittel zum Beweise, während ein zweites darin gefunden wird, alle anderen Quellen für spartanische Verfassung und die einschlägige Litteratur heranzuziehen, um zu zeigen, daß sie alle die Resultate aus Xenophon nur bestätigen, kaum dieselben ergänzen.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	VII
I. Abschnitt: Sammlung spartanischer Verfassungsnachrichten bei Xenophon	1
I. Capitel: Die Schriften Xenophons	5
§. 1. Literatur	5
§. 2. Die Lobschrift auf Agesilaos und der Staat der Lakedaimonier vom Standpunkte der in ihnen vorkommenden spartanischen Verfassungsnachrichten aus betrachtet	11
II. Capitel: Die spartanische Verfassung in Xenophons Schriften	19
§. 1. Die Bevölkerungsschichten des spartanischen Staates bei Xenophon	19
§. 2. Die Regierung Spartas bei Xenophon	34
a.) Ephoren und Volksversammlung	34
b.) Die Könige	48
c.) Die anderen Beamten	56
§. 3. Die Heeresorganisation	75
II. Abschnitt: Uebersicht der Ergebnisse	86
I. Capitel: Objektive Ergebnisse	86
II. Capitel: Ergebnisse für die Beurtheilung Xenophons	92
§. 1. Tyrtaios	92
§. 2. Herodot	94
§. 3. Thukydides	106
§. 4. Isokrates und Lysias	110
§. 5. Ephoros	114
§. 6. Aristoteles	115
§. 7. Die Stoische Schule	117
§. 8. Polybios	120
§. 9. Justin und Plutarch	121
Schlußwort	128
Nachträge	134
Index	137

I. Abschnitt.

Sammlung spartanischer Verfassungsnachrichten bei Xenophon.

Wenn in früherer Zeit die von den einzelnen secundären, ja oft noch tiefer stehenden Quellen berichteten Nachrichten neben einander gestellt und höchstens im Falle eines Widerspruches die eine Quelle als glaubwürdiger als die andere bezeichnet wurde, so ist nunmehr die Zerlegung secundärer Quellen in ihre primären die Grundlage historischer Wissenschaft geworden. Daneben aber mußte eine Hauptbedingung historischer Forschung die Darlegung der historiographischen Grundsätze werden und somit gerade neben der vollendeten objectiven Untersuchung auch die subjective Beurtheilung der großen Historiker speciell des Alterthums einen bedeutenden Rang einnehmen, das heißt also, neben der möglichst genauen mit der Sonde der Kritik von Entstellung befreiten Darstellung des objectiven Thatbestandes auch die Individualitäten der Historiker uns menschlich näher treten.

In ersterer Hinsicht, in Bezug auf die ihm zu entnehmenden Daten ist Xenophon vielfach betrachtet worden [1]); in letzterer Hinsicht ist trotz ausführlicher Behandlung [2]) zum Theil wenig Gewicht gelegt

1) F. W. Tittmann, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen, Leipzig 1822; H. Lachmann, Die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwicklung und ihrem Verfalle, Breslau 1836; O. Müller, Die Dorier, Breslau 1844; W. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates, Halle 1846; F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, Heidelberg 1855; G. F. Schömann, Griechische Alterthümer, Berlin 1871; G. Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte, Göttingen 1872; G. Busolt, Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen, Leipzig 1878; G. Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer: 1. Bd.: Der Staat der Lakedaimonier und der Athener, Leipzig 1881; Busolt, Griechische Geschichte I., Gotha 1885; Holm, Griechische Geschichte I., Berlin 1885; Busolt, Der Staat der Lakedaimonier in J. Müller's Handb. der klass. Alterthumswissensch., Nördlingen 1886. 68 ff.

2) F. Ranke, De vita et scriptis Xenophontis, Berl. 1851.

worden auf die wichtigsten Seiten xenophonteischer Thätigkeit, die wie natürlich auch auf den Historiker Xenophon nicht ohne Einfluß bleiben. Nirgends verleugnet Xenophon in seinen Schriften den Feldherrn, nirgends den Staatsmann. Dort wo Xenophon Ereignisse rein militärischer Natur zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt hat, oder wo er gar selbst als Feldherr auftritt, wie in der Anabasis, läßt er seiner Freude und seinem Interesse an Beschreibungen von Schlachten, von taktischen Bewegungen, von Märschen und Rückzügen die vom Feinde bedroht sind, gewiß zum Nutzen des Werkes freien Lauf und gefällt sich in behaglicher Breite des Erzählens. — Wie genau beschreibt er die Schlacht bei Kunaxa [1]) und die sich unmittelbar daran schließenden taktischen Bewegungen sowohl der Griechen als auch der Heerestheile des Königs [2]) und die Flucht der Truppen des Kyros, der Schlacht und Leben verloren hatte [3]).

Aber auch in anderen Werken von nicht rein militärischem Inhalt, wie in den Hellenika, ist der Feldherr Xenophon auf Schritt und Tritt zu verfolgen. Er läßt sich keine passende Gelegenheit entgehen, militärische Angelegenheiten zu besprechen; sei es nun, daß er die Zahl und besondere Art des militärischen Aufgebots auch des kleinsten Staates nicht zu erwähnen vergißt [4]), sei es, daß ihn die außerordentliche [5]) oder unerwartete [6]) Tapferkeit dieser oder jener Krieger zu Bemerkungen veranlaßt.

Ja, an manchen Stellen tritt die Eigenschaft Xenophons als

---

1). Anab. ed. Dindorf: I, 8.

2) Anab. I, 10, 4; 6; 7—10.

3) Anab. I, 10, 1: *καὶ οἱ μὲν μετὰ Ἀριαίου οὐκέτι ἵστανται ἀλλὰ φεύγουσι διὰ τοῦ αὐτῶν στρατοπέδου εἰς τὸν σταθμὸν ὥρμηντο.*

4) Hellen. ed. Büchsenschütz. VII, 4, 14 .... *ἀντεβοήθησαν δὲ καὶ τῶν Ἠλείων οἱ τριακόσιοι, καὶ ἔτι τετρακόσιοι.*

5) Hell. VII 5, 15 u. 16: .... *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα οἱ Ἀθηναῖοι ἐκβοηθοῦσιν, ἔτι ὄντες ἀνάριστοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ ἵπποι . ἐνταῦθα δὲ τούτων αὖ τὴν ἀρετὴν τίς οὐκ ἂν ἀρασθείη.*

6) Hell. VII 4, 30: .... *οἱ Ἠλεῖοι .... καὶ τὸν πρόσθεν χρόνον εἰς τὰ πολεμικὰ καταφρονούμενοι μὲν ὑπ᾽ Ἀρκάδων καὶ Ἀργείων, καταφρονούμενοι δὲ ὑπ᾽ Ἀχαιῶν καὶ Ἀθηναίων, ὅμως ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ τῶν μὲν συμμάχων ὡς ἀλκιμώτατοι ὄντες ἡγοῦντο τοὺς δ᾽ Ἀρκάδας, τούτοις γὰρ πρώτοις συνέβαλον, καὶ εὐθὺς ἐτρέψαντο, καὶ ἐπιβοηθήσαντας δὲ τοὺς Ἀργείους δεξάμενοι καὶ τούτων ἐκράτησαν.*

Feldherr, vielleicht unbewußt, so in den Vordergrund, daß er aus reiner Freude und Befriedigung an der militärischen Tüchtigkeit, an dem ausgezeichneten Schlachtplan eines Feldherrn, dem er vielleicht sogar feindlich gesinnt ist, diese seine feindliche Gesinnung vergißt und rückhaltlos Worte des Lobes und der Anerkennung fallen läßt und sich mit wahrem Vergnügen in die ausführliche Beschreibung z. B. des Schlachtfeldes versenkt. Das beste Beispiel dafür ist wohl seine äußerst lobende und ehrende Schilderung der Taktik des Epameinondas vor der Schlacht von Mantineia [1]) und der Schlacht von Mantineia selbst [2]); des Epameinondas, den er früher geradezu in ungerechtester Weise als nicht vorhanden betrachtet hatte: er nennt ihn ja nicht einmal bei der Schlacht von Leuktra. Aber trotz dieses mitunter starken Hervortretens des Feldherrn wird doch der Historiker nicht beeinträchtigt, denn Xenophon weiß den Spielraum, den er dem einen und andern zu gönnen hat, wohl zu beurtheilen.

In keineswegs geringerem Grade als der Feldherr hat der Staatsmann Xenophon seinen Schriften den Stempel dieser Eigenschaft aufgedrückt. Nur ist ein großer Unterschied zu bemerken; wenn sich das Interesse des Feldherrn auf alle Theile seiner Kunst erstreckte und es nicht an eingehenden Schilderungen militärischer Einrichtungen in den verschiedensten Staaten fehlen ließ, so sehen wir, daß Xenophon vom staatsmännischen Standpunkte aus sich keineswegs in gleicher Weise und gleichem Maße mit allen griechischen Staaten beschäftigt; es ist eigentlich nur ein Staat, über dessen Verfassungsverhältnisse sich genau zu unterrichten und darüber in seinen Schriften, wo immer es paßte, zu sprechen sein freudiges Bestreben war: der lakedaimonische. Von den kleineren griechischen Staaten spricht er in diesem Punkte nur in flüchtiger Weise. Mit der Verfassung Athens beschäftigt er sich in seinen historischen Schriften in der Weise und Ausdehnung, die er als gewissenhafter Geschichtschreiber der hervorragenden Stellung des atheniſchen Staates und seiner Ver-

1) Hell. VII 5, 8: .... *εὐτυχῆ μὲν οὖν οὐκ ἂν ἔγωγε φήσαιμι τὴν στρατηγίαν αὐτῷ γενέσθαι· ὅσα μέντοι προνοίας ἔργα καὶ τόλμης ἐστίν, οὐδέν μοι δοκεῖ ἀνὴρ ἐλλιπεῖν· πρῶτον μὲν γὰρ ἔγωγε ἐπαινῶ αὐτοῦ ὅτι* .....

2) Hell. VII 5, 18—25.

fassung schuldig ist; wenn er auch hier oft nur allgemeine Ausdrücke [1]) gebraucht, so weicht er doch dieser Anforderung keineswegs aus; er verbreitet sich, um dies an einem Beispiele zu zeigen, ausführlich über den Prozeß in der athenischen Volksversammlung gegen die siegreichen Feldherren in der Schlacht bei den Arginusen [2]). Immerhin behandelt er hier die athenische Demokratie mit einer gewissen Ironie; so läßt er zum Beispiel das souveräne Volk von Athen, als die Prytanen nicht gleich nach dem Gutdünken desselben handeln wollten, in folgendes Geschrei ausbrechen: „Es wäre entsetzlich, wenn einer das Volk nicht thun lassen würde, was es immer wolle“ [3]). Bei Besprechung der lakedaimonischen Verfassung jedoch fühlt man bei jedem Satze, daß Xenophon dieselbe für eine mustergiltige hält, und wenn er den Kritias in seiner Rede gegen Theramenes deutlich sagen läßt: „Die beste Staatsverfassung scheint offenbar die lakedaimonische zu sein“ [4]), so wird man nicht irre gehen, wenn man in diesem Ausspruche Xenophons eigenste Ansicht erblickt. Die vielen Stellen, in welchen Xenophon diese Meinung zu erkennen gibt, werden wir im Verlaufe der Darstellung noch zu betrachten Gelegenheit haben.

Bevor wir uns nun dem eigentlichen Gegenstande unserer Untersuchung zuwenden, nämlich durch Sammlung der spartanischen Verfassungsnachrichten den Umfang zu bestimmen, in dem Xenophon die spartanische Verfassung gekannt hat und die Wiederherstellung des Bildes versuchen, das sich Xenophon vom spartanischen Staate gemacht, müssen wir vorerst die unter dem Namen Xenophons überlieferten Schriften in Bezug auf ihre Echtheit einer Prüfung unterziehen.

---

1) Hell. II 4, 42 u. 43: .... *εἰπὼν δὲ ...., ἀλλὰ τοῖς νόμοις τοῖς ἀρχαίοις χρῆσθαι, ... καὶ τότε μὲν ἀρχὰς καταστησάμενοι ἐπολιτεύοντο ....*

2) Hell. I 7.

3) Hell. I 7, 12: .... *τοῦ δὲ δήμου ἔνιοι ταῦτα ἐπῄνουν, τὸ δὲ πλῆθος ἐβόα δεινὸν εἶναι, εἰ μή τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν, ὃ ἂν βούληται ....*

4) Hell. II 3, 34: .... *καλλίστη μὲν γὰρ δήπου δοκεῖ πολιτεία εἶναι ἡ Λακεδαιμονίων ....*

I. Kapitel.

Die Schriften Xenophons.

§. 1. Literatur.

Wenigen Schriftstellern des Alterthums sind die ihnen von der einen Seite zugeschriebenen Schriften in solchem Maße von anderer Seite abgesprochen worden, als es bei Xenophon geschehen. Nicht allein der Schluß der Kyropaedie, nicht allein die Mehrzahl der kleineren Schriften, sondern auch das Hauptwerk Xenophons, die Hellenika, wurde als nicht xenophonteisch bezeichnet. Beweisgründe um Beweisgründe wurden ins Feld geführt, um Xenophon theils die Abfassung, theils wenigstens die Herausgabe der Werke zu nehmen, die man ihm früher zugeschrieben hatte.

Bei den Hellenika ist es für unseren Zweck gleich, ob wir der Ansicht Campe's [1]), Kyprianos' [2]), Jungclassen's [3]), Dittrich-Fabricius' [4]), und Großer's [5]) uns anschließen oder die Gründe, die zu deren Bekämpfung Haenel [6]) ins Feld führt, als stichhaltig anerkennen: in jedem Falle

1) In der Einleitung zu Xenophons griechischer Geschichte übersetzt, Stuttgart 1856.

2) *Περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, Athen 1858.

3) De Campio et Buechsenschuetzio, Xenophontis Hellenicorum interpretibus. Progr. von Meldorf 1862.

4) Jahrb. f. class. Phil., 1866, Bd. 93, S. 455.

5) Über die Unechtheit der xenophontischen Hellenika, Jahrb. f. class. Phil. 1866, S. 721—732; Über den Anfang und die ursprüngliche Gestalt der Hellenika. Ebenda 1867, S. 737—748, vgl. ebenda 1870, S. 527; Über einen muthmaßlichen Thukydidesauszug. Ebenda 1872, S. 723—740; Plutarch und der Hellenikaauszug. Ebenda 1872, S. 25; Zur Charakteristik der Epitome von Xenophons Hellenika, Jahresbericht d. Realsch. und d. Gymn. zu Barmen 1873.

6) Besitzen wir Xenophons hellenische Geschichte nur im Auszuge? Programm des Elisabethgymnasiums in Breslau 1872. Haenel entkräftet vor allem die Gründe, die sich auf die Stelle bei Dionysius von Halikarnaß (Brief an Cn. Pompejus c. 4 und ars rhetorica p. 358 ed. Reiske) stützen, sodann die übrigen ins Feld geführten historischen Gründe, endlich die Beweise, die sich auf eine Vergleichung Xenophons mit Plutarch stützen, eine Beweisführung, die ja auch bereits Büchsenschütz (Jahrb. f. cl. Phil. 1871, S. 217—264) als unhaltbar abgewiesen. Haenel faßt die Resultate seiner Untersuchung S. 36 in den Satz zusammen: „Die Behauptung, daß wir die Hellenika nur im Auszuge besitzen, ist nicht erwiesen."

bezeichnenden Ausdruckes zu bedienen — nur einige Jotasubscriptumforscher auf der einen Seite und vereinzelte zufällige Finder einer lärmmachenden Urkunde (rasch zu musterhaften Editoren geworden) auf der anderen Seite die Verbindung beider Mittel als Zersplitterung zu bezeichnen sich bemüssigt sehen. Es wird einst auch für die moderne deutsche Historiographie die Zeit kommen, wo in hoffentlich tiefer eindringender Weise, als Wegele dies im letzten Theil seines Buches gethan, die geistige Arbeit der verschiedenen Richtungen unserer Geschichtschreibung, ebensowie der praktische Nutzen ihrer Veröffentlichungen beleuchtet wird. Diese Zukunftsgeschichte der Historiographie wird aber auch die tiefgreifende, belebende und fruchtbare Thätigkeit unseres Meisters auf dem Gebiete eigener Forschung und der Einwirkung auf andere ins hellste Licht setzen.

Als einer der bescheidensten Schüler erlaubt sich der Verfasser, in vorliegendem Buche seinem Lehrer einen kleinen Beweis seiner Verehrung und Dankbarkeit zu liefern mit der Bitte, die tiefgefühlte Absicht zu Gunsten der Gabe sprechen zu lassen.

Möge der Gelehrte und der Lehrer noch lange in glanzvoller Geistesfrische zur Freude seiner Schüler und zum Segen der Wissenschaft seines so wunderbar ideal erfassten Amtes walten!

Vorwort.

Die Stellung Xenophons als beste und bedeutendste Quelle für spartanische Verfassung soll dargethan werden, so daß die Behauptung des Buches gerechtfertigt erscheint, daß aus Xenophon allein ein vollständig anschauliches Bild spartanischer Verfassung gewonnen werden kann.

Bis ins Detail gehende Durchforschung der Xenophonteischen Schriften bildet das eine Mittel zum Beweise, während ein zweites darin gefunden wird, alle anderen Quellen für spartanische Verfassung und die einschlägige Litteratur heranzuziehen, um zu zeigen, daß sie alle die Resultate aus Xenophon nur bestätigen, kaum dieselben ergänzen.

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	VII
I. Abschnitt: Sammlung spartanischer Verfassungsnachrichten bei Xenophon	1
I. Capitel: Die Schriften Xenophons	5
§. 1. Literatur	5
§. 2. Die Lobschrift auf Agesilaos und der Staat der Lakedaimonier vom Standpunkte der in ihnen vorkommenden spartanischen Verfassungsnachrichten aus betrachtet	11
II. Capitel: Die spartanische Verfassung in Xenophons Schriften	19
§. 1. Die Bevölkerungsschichten des spartanischen Staates bei Xenophon	19
§. 2. Die Regierung Spartas bei Xenophon	34
a.) Ephoren und Volksversammlung	34
b.) Die Könige	48
c.) Die anderen Beamten	56
§. 3. Die Heeresorganisation	75
II. Abschnitt: Uebersicht der Ergebnisse	86
I. Capitel: Objektive Ergebnisse	86
II. Capitel: Ergebnisse für die Beurtheilung Xenophons	92
§. 1. Tyrtaios	92
§. 2. Herodot	94
§. 3. Thukydides	106
§. 4. Isokrates und Lysias	110
§. 5. Ephoros	114
§. 6. Aristoteles	115
§. 7. Die Stoische Schule	117
§. 8. Polybios	120
§. 9. Justin und Plutarch	121
Schlußwort	128
Nachträge	134
Index	137

I. Abschnitt.

Sammlung spartanischer Verfassungsnachrichten bei Xenophon.

Wenn in früherer Zeit die von den einzelnen secundären, ja oft noch tiefer stehenden Quellen berichteten Nachrichten neben einander gestellt und höchstens im Falle eines Widerspruches die eine Quelle als glaubwürdiger als die andere bezeichnet wurde, so ist nunmehr die Zerlegung secundärer Quellen in ihre primären die Grundlage historischer Wissenschaft geworden. Daneben aber mußte eine Hauptbedingung historischer Forschung die Darlegung der historiographischen Grundsätze werden und somit gerade neben der vollendeten objectiven Untersuchung auch die subjective Beurtheilung der großen Historiker speciell des Alterthums einen bedeutenden Rang einnehmen, das heißt also, neben der möglichst genauen mit der Sonde der Kritik von Entstellung befreiten Darstellung des objectiven Thatbestandes auch die Individualitäten der Historiker uns menschlich näher treten.

In ersterer Hinsicht, in Bezug auf die ihm zu entnehmenden Daten ist Xenophon vielfach betrachtet worden [1]); in letzterer Hinsicht ist trotz ausführlicher Behandlung [2]) zum Theil wenig Gewicht gelegt

1) F. W. Tittmann, Darstellung der griechischen Staatsverfassungen, Leipzig 1822; H. Lachmann, Die spartanische Staatsverfassung in ihrer Entwicklung und ihrem Verfalle, Breslau 1836; O. Müller, Die Dorier, Breslau 1844; W. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates, Halle 1846; F. Hermann, Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer, Heidelberg 1855; G. F. Schömann, Griechische Alterthümer, Berlin 1871; G. Gilbert, Studien zur altspartanischen Geschichte, Göttingen 1872; G. Busolt, Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen, Leipzig 1878; G. Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer: 1. Bd.: Der Staat der Lakedaimonier und der Athener, Leipzig 1881; Busolt, Griechische Geschichte I., Gotha 1885; Holm, Griechische Geschichte I., Berlin 1885; Busolt, Der Staat der Lakedaimonier in J. Müller's Handb. der klass. Alterthumswissensch., Nördlingen 1886. 68 ff.

2) F. Ranke, De vita et scriptis Xenophontis, Berl. 1851.

worden auf die wichtigsten Seiten xenophonteischer Thätigkeit, die wie natürlich auch auf den Historiker Xenophon nicht ohne Einfluß bleiben. Nirgends verleugnet Xenophon in seinen Schriften den Feldherrn, nirgends den Staatsmann. Dort wo Xenophon Ereignisse rein militärischer Natur zum Gegenstande seiner Darstellung gewählt hat, oder wo er gar selbst als Feldherr auftritt, wie in der Anabasis, läßt er seiner Freude und seinem Interesse an Beschreibungen von Schlachten, von taktischen Bewegungen, von Märschen und Rückzügen die vom Feinde bedroht sind, gewiß zum Nutzen des Werkes freien Lauf und gefällt sich in behaglicher Breite des Erzählens. — Wie genau beschreibt er die Schlacht bei Kunaxa [1]) und die sich unmittelbar daran schließenden taktischen Bewegungen sowohl der Griechen als auch der Heerestheile des Königs [2]) und die Flucht der Truppen des Kyros, der Schlacht und Leben verloren hatte [3]).

Aber auch in anderen Werken von nicht rein militärischem Inhalt, wie in den Hellenika, ist der Feldherr Xenophon auf Schritt und Tritt zu verfolgen. Er läßt sich keine passende Gelegenheit entgehen, militärische Angelegenheiten zu besprechen; sei es nun, daß er die Zahl und besondere Art des militärischen Aufgebots auch des kleinsten Staates nicht zu erwähnen vergißt [4]), sei es, daß ihn die außerordentliche [5]) oder unerwartete [6]) Tapferkeit dieser oder jener Krieger zu Bemerkungen veranlaßt.

Ja, an manchen Stellen tritt die Eigenschaft Xenophons als

---

1). Anab. ed. Dindorf: I, 8.

2) Anab. I, 10, 4; 6; 7—10.

3) Anab. I, 10, 1: *καὶ οἱ μὲν μετὰ Ἀριαίου οὐκέτι ἔστανται ἀλλὰ φεύγουσι διὰ τοῦ αὐτῶν στρατοπέδου εἰς τὸν σταθμὸν ὥρμηντο.*

4) Hellen. ed. Büchsenschütz. VII, 4, 14 .... *ἀντεβοήθησαν δὲ καὶ τῶν Ἠλείων οἱ τριακόσιοι, καὶ ἔτι τετρακόσιοι.*

5) Hell. VII 5, 15 u. 16: .... *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα οἱ Ἀθηναῖοι ἐκβοηθοῦσιν, ἔτι ὄντες ἀνάριστοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ ἵπποι . ἐνταῦθα δὲ τούτων αὖ τὴν ἀρετὴν τίς οὐκ ἂν ἀρασθείη.*

6) Hell. VII 4, 30: .... *οἱ Ἠλεῖοι .... καὶ τὸν πρόσθεν χρόνον εἰς τὰ πολεμικὰ καταφρονούμενοι μὲν ὑπ' Ἀρκάδων καὶ Ἀργείων, καταφρονούμενοι δὲ ὑπ' Ἀχαιῶν καὶ Ἀθηναίων, ὅμως ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ τῶν μὲν συμμάχων ὡς ἀλκιμώτατοι ὄντες ἡγοῦντο τοὺς δ' Ἀρκάδας, τούτοις γὰρ πρώτοις συνέβαλον, καὶ εὐθὺς ἐτρέψαντο, καὶ ἐπιβοηθήσαντας δὲ τοὺς Ἀργείους δεξάμενοι καὶ τούτων ἐκράτησαν.*

Feldherr, vielleicht unbewußt, so in den Vordergrund, daß er aus reiner Freude und Befriedigung an der militärischen Tüchtigkeit, an dem ausgezeichneten Schlachtplan eines Feldherrn, dem er vielleicht sogar feindlich gesinnt ist, diese seine feindliche Gesinnung vergißt und rückhaltlos Worte des Lobes und der Anerkennung fallen läßt und sich mit wahrem Vergnügen in die ausführliche Beschreibung z. B. des Schlachtfeldes versenkt. Das beste Beispiel dafür ist wohl seine äußerst lobende und ehrende Schilderung der Taktik des Epameinondas vor der Schlacht von Mantineia [1]) und der Schlacht von Mantineia selbst [2]); des Epameinondas, den er früher geradezu in ungerechtester Weise als nicht vorhanden betrachtet hatte: er nennt ihn ja nicht einmal bei der Schlacht von Leuktra. Aber trotz dieses mitunter starken Hervortretens des Feldherrn wird doch der Historiker nicht beeinträchtigt, denn Xenophon weiß den Spielraum, den er dem einen und andern zu gönnen hat, wohl zu beurtheilen.

In keineswegs geringerem Grade als der Feldherr hat der Staatsmann Xenophon seinen Schriften den Stempel dieser Eigenschaft aufgedrückt. Nur ist ein großer Unterschied zu bemerken; wenn sich das Interesse des Feldherrn auf alle Theile seiner Kunst erstreckte und es nicht an eingehenden Schilderungen militärischer Einrichtungen in den verschiedensten Staaten fehlen ließ, so sehen wir, daß Xenophon vom staatsmännischen Standpunkte aus sich keineswegs in gleicher Weise und gleichem Maße mit allen griechischen Staaten beschäftigt; es ist eigentlich nur ein Staat, über dessen Verfassungsverhältnisse sich genau zu unterrichten und darüber in seinen Schriften, wo immer es paßte, zu sprechen sein freudiges Bestreben war: der lakedaimonische. Von den kleineren griechischen Staaten spricht er in diesem Punkte nur in flüchtiger Weise. Mit der Verfassung Athens beschäftigt er sich in seinen historischen Schriften in der Weise und Ausdehnung, die er als gewissenhafter Geschichtschreiber der hervorragenden Stellung des atheniſchen Staates und seiner Ver-

1) Hell. VII 5, 8: .... *εὐτυχῆ μὲν οὖν οὐκ ἂν ἔγωγε φήσαιμι τὴν στρατηγίαν αὐτῷ γενέσθαι· ὅσα μέντοι προνοίας ἔργα καὶ τόλμης ἐστίν, οὐδέν μοι δοκεῖ ἀνὴρ ἐλλιπεῖν· πρῶτον μὲν γὰρ ἔγωγε ἐπαινῶ αὐτοῦ ὅτι* .....

2) Hell. VII 5, 18—25.

fassung schuldig ist; wenn er auch hier oft nur allgemeine Ausdrücke [1]) gebraucht, so weicht er doch dieser Anforderung keineswegs aus; er verbreitet sich, um dies an einem Beispiele zu zeigen, ausführlich über den Prozeß in der athenischen Volksversammlung gegen die siegreichen Feldherren in der Schlacht bei den Arginusen [2]). Immerhin behandelt er hier die athenische Demokratie mit einer gewissen Ironie; so läßt er zum Beispiel das souveräne Volk von Athen, als die Prytanen nicht gleich nach dem Gutdünken desselben handeln wollten, in folgendes Geschrei ausbrechen: „Es wäre entsetzlich, wenn einer das Volk nicht thun lassen würde, was es immer wolle" [3]). Bei Besprechung der lakedaimonischen Verfassung jedoch fühlt man bei jedem Satze, daß Xenophon dieselbe für eine mustergiltige hält, und wenn er den Kritias in seiner Rede gegen Theramenes deutlich sagen läßt: „Die beste Staatsverfassung scheint offenbar die lakedaimonische zu sein" [4]), so wird man nicht irre gehen, wenn man in diesem Ausspruche Xenophons eigenste Ansicht erblickt. Die vielen Stellen, in welchen Xenophon diese Meinung zu erkennen gibt, werden wir im Verlaufe der Darstellung noch zu betrachten Gelegenheit haben.

Bevor wir uns nun dem eigentlichen Gegenstande unserer Untersuchung zuwenden, nämlich durch Sammlung der spartanischen Verfassungsnachrichten den Umfang zu bestimmen, in dem Xenophon die spartanische Verfassung gekannt hat und die Wiederherstellung des Bildes versuchen, das sich Xenophon vom spartanischen Staate gemacht, müssen wir vorerst die unter dem Namen Xenophons überlieferten Schriften in Bezug auf ihre Echtheit einer Prüfung unterziehen.

---

1) Hell. II 4, 42 u. 43: .... *εἰπὼν δὲ ...., ἀλλὰ τοῖς νόμοις τοῖς ἀρχαίοις χρῆσθαι, ... καὶ τότε μὲν ἀρχὰς καταστησάμενοι ἐπολιτεύοντο ....*

2) Hell. I 7.

3) Hell. I 7, 12: .... *τοῦ δὲ δήμου ἔνιοι ταῦτα ἐπῄνουν, τὸ δὲ πλῆθος ἐβόα δεινὸν εἶναι, εἰ μή τις ἐάσει τὸν δῆμον πράττειν, ὃ ἂν βούληται ....*

4) Hell. II 3, 34: .... *καλλίστη μὲν γὰρ δήπου δοκεῖ πολιτεία εἶναι ἡ Λακεδαιμονίων ....*

I. Kapitel.

Die Schriften Xenophons.

§. 1. Literatur.

Wenigen Schriftstellern des Alterthums sind die ihnen von der einen Seite zugeschriebenen Schriften in solchem Maße von anderer Seite abgesprochen worden, als es bei Xenophon geschehen. Nicht allein der Schluß der Kyropaedie, nicht allein die Mehrzahl der kleineren Schriften, sondern auch das Hauptwerk Xenophons, die Hellenika, wurde als nicht xenophonteisch bezeichnet. Beweisgründe um Beweisgründe wurden ins Feld geführt, um Xenophon theils die Abfassung, theils wenigstens die Herausgabe der Werke zu nehmen, die man ihm früher zugeschrieben hatte.

Bei den Hellenika ist es für unseren Zweck gleich, ob wir der Ansicht Campe's [1]), Kyprianos' [2]), Jungclassen's [3]), Dittrich-Fabricius' [4]), und Großer's [5]) uns anschließen oder die Gründe, die zu deren Bekämpfung Haenel [6]) ins Feld führt, als stichhaltig anerkennen: in jedem Falle

1) In der Einleitung zu Xenophons griechischer Geschichte übersetzt, Stuttgart 1856.

2) *Περὶ τῶν Ἑλληνικῶν τοῦ Ξενοφῶντος*, Athen 1858.

3) De Campio et Buechsenschuetzio, Xenophontis Hellenicorum interpretibus. Progr. von Meldorf 1862.

4) Jahrb. f. class. Phil., 1866, Bd. 93, S. 455.

5) Über die Unechtheit der xenophontischen Hellenika, Jahrb. f. class. Phil. 1866, S. 721—732; Über den Anfang und die ursprüngliche Gestalt der Hellenika. Ebenda 1867, S. 737—748, vgl. ebenda 1870, S. 527; Über einen muthmaßlichen Thukydidesauszug. Ebenda 1872, S. 723—740; Plutarch und der Hellenikaauszug. Ebenda 1872, S. 25; Zur Charakteristik der Epitome von Xenophons Hellenika, Jahresbericht d. Realsch. und d. Gymn. zu Barmen 1873.

6) Besitzen wir Xenophons hellenische Geschichte nur im Auszuge? Programm des Elisabethgymnasiums in Breslau 1872. Haenel entkräftet vor allem die Gründe, die sich auf die Stelle bei Dionysius von Halikarnaß (Brief an Cn. Pompejus c. 4 und ars rhetorica p. 358 ed. Reiske) stützen, sodann die übrigen ins Feld geführten historischen Gründe, endlich die Beweise, die sich auf eine Vergleichung Xenophons mit Plutarch stützen, eine Beweisführung, die ja auch bereits Büchsenschütz (Jahrb. f. cl. Phil. 1871, S. 217—264) als unhaltbar abgewiesen. Haenel faßt die Resultate seiner Untersuchung S. 36 in den Satz zusammen: „Die Behauptung, daß wir die Hellenika nur im Auszuge besitzen, ist nicht erwiesen."

verbleiben die uns vorliegenden Verfassungsnachrichten entschieden ganz Xenophon, da ein hypostasirter Epitomator dieselben nicht hinzugefügt, nicht verändert haben kann. Nur Interpolationen würden in den Hellenika für vorliegende Untersuchung von großer Wichtigkeit sein; allein auch Richter [1]) hat nur zwei der hier in Betracht kommenden Stellen als interpolirt bezeichnet, die somit bei der Gruppirung zu entfallen haben [2]).

In viel höherem Maße tritt bei der Behandlung der Verfassungsnachrichten, also auch speciell der spartanischen, die Frage nach der Echtheit der kleineren Schriften hervor; am wichtigsten aber dürfte wohl erscheinen, die Echtheit oder Unechtheit der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* und der Lobschrift auf Agesilaos festzustellen. Die äußerst umfangreiche Literatur über diesen Gegenstand läßt sich wohl am besten in drei Gruppen theilen.

Der erstere Gruppe, die unbedingt an der Echtheit der unter Xenophons Namen überlieferten Schriften festhält, gehören Weiske [3]), Delbrück [4]), Haase [5]) und Breitenbach [6]) an. Auch Nitsche [7]) geht von

---

1) E. A. Richter, Kritische Untersuchung über die Interpolationen in den Schriften Xenophons, vorzugsweise der Anabasis und den Hellenika. VI. Suppl.-Bd. d. Jahrb. f. class. Philol. 1873.

2) Richter erklärt die Stelle Hell. I 2, 18 für interpolirt und zwar aus einer Reihe von Gründen, die er Seite 767 u. 768 anführt. Er meint nämlich, daß Xenophon, da dieser keineswegs in annalistischer Weise Geschichte schrieb, weder die in diesem noch in den folgenden Paragraphen aufgezählten, in keinem Zusammenhange stehenden Ereignisse berichtet haben kann. Zu dieser Argumentation führt er noch schwerwiegende sprachliche Gründe zu seiner Unterstützung an. — Zu einem gleichen Resultate gelangt Richter bei Prüfung der 2. Stelle Hell. VII 1, 32 von *τοὺς μέντοι* bis *δάκρυά ἐστιν*, wo ihn nebst anderen Gründen, die er alle S. 734 u. 735 aufzählt, hauptsächlich der dazu bestimmt, die Stelle für interpolirt zu halten, weil das Wort *κλαίειν* für „Freudenthränen vergießen" gebraucht ist: eine Anwendung, „die in guter attischer Sprache als schlechterdings unmöglich bezeichnet werden muß."

3) Xenophon. ed. Weiske, Leipzig 1798—1804.

4) Xenophon. „Zur Rettung u. s. w. Bonn 1829. S. 148 ff.

5) Xenophon, de republica Lacedaemoniorum, ed. Haase, Berl. 1833.

6) Praef. p. III. in Xenophontis Agesilaum ed. Ludovicus Breitenbach. Fol. X. Sect. II der Biblioth. graeca von Jakobs und Rost, Goth. 1847.

7) Über die Abfassung von Xenophons Hellenika, Progr. des Sophiengymnasiums zu Berlin 1871, S. 51 ff.

der Abfassung der kleineren Schriften durch Xenophon als von einer feststehenden Thatsache aus, ohne sich auf die von gegnerischer Seite angezogenen Beweisgründe einzulassen [1]). In gänzlich unzulänglicher Weise hat Erler [2]) die xenophonteische Abkunft der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* nachzuweisen versucht [3]).

Ausführlich aber hat sich Naumann [4]) mit der Vertheidigung der Echtheit der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* beschäftigt. Er weist die gegentheiligen Ansichten in ausgedehnter, wenn auch nicht vollkommen richtiger Polemik zurück und sucht zu beweisen, daß diese Schrift übersichtlich angeordnet [5]) und von einem Schriftsteller geschrieben und vollendet sei, der gut zu verbinden verstehe und sich großer Einfachheit befleißige; es träfen sämmtliche Eigenschaften dieses Autors auf Xenophon zu: sein Kriegsruhm und seine Kriegskenntniß, seine Frömmigkeit wie die Verehrung der Lakedaimonier. Xenophon habe ja zuerst im Heere des Kyros die Kriegskunst der Spartaner kennen gelernt, dann durch Thibron und Derkylidas am meisten aber durch Agesilaos Gelegenheit gehabt, nicht allein in das Heerwesen, sondern in auch das innere Leben der Spartaner einzudringen.

Es ist klar, daß diese äußerlichen Beweise sämmtlich sehr subjectiven Wertes sind; die von Naumann unzweifelhaft nachgewiesene innere Verwandtschaft dieser Schrift in Stil und Sprache mit den übrigen als Xenophonteisch anerkannten Schriften kann jedoch ebenfalls nicht als strikter Beweis dafür gelten, daß Xenophon die Schrift verfaßt, da ja, wie Schenkl [6]) sagt, dennoch auch ein Nachahmer dieselbe verfaßt haben könnte.

---

1) Die von Nitsche als wichtigste behandelte Frage, ob die Hellenika ein einheitliches Werk bilden, oder ob sie aus zwei von einander verschiedenen und von Xenophon zu verschiedenen Zeiten abgefaßten Theilen bestehen, ist natürlich hier vollkommen belanglos.

2) Quaestiones de Xenophonteo libro de republica Lacedaemoniorum. Leipzig 1874, II.

3) Genügend gekennzeichnet in der Kritik Nitsches (Jahresb. d. philolog. Vereines zu Berlin über das Jahr 1874. S. 42 u. 43.)

4) De Xenophontis libro, qui *Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur. E. Naumann. Berl. 1876.

5) Naumann gibt jedoch selbst zu (S. 15), daß der mittlere der drei Theile unverhältnißmäßig groß sei.

6) Bericht über die Xenophon betreffenden Schriften, welche im

Auch Stein [1]) trat für die Echtheit speciell der Schrift vom Staate der Lakedaimonier ein, indem er auch aus Aristoteles Politik den Beweis der Echtheit führen wollte [2]); endlich Hailstone [3]), der in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Agesilaos, ohne näher in die Sache einzugehen, die Echtheit dieser Schrift annimmt und sich hiebei an Breitenbach anschließt,

In durchaus anerkennenswerther und scharfsinniger Weise hat endlich Bazin [4]) die Echtheitsfrage bezüglich der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* behandelt. Er kommt zu dem Resultat, daß diese Schrift von Xenophon stamme und zwar eine im Auftrag des Agesilaos 394 verfaßte Antwortsschrift auf jenes Memorandum gewesen, das Kleon von Halikarnaß im Auftrag Lysanders geschrieben.

Der zweiten Gruppe gehören jene Gegner der Echtheit an, die, ohne irgend einen geistigen Zusammenhang mit Xenophon, das heißt einen Aufbau der Schriften auf noch unverarbeitetem xenophonteischen Materiale anzunehmen, eine Nachahmung Xenophons in der Lobschrift über Agesilaos und dem „Staate der Lakedaimonier" vermuthen.

Jahre 1879 erschienen sind" von K. Schenkl S. 26, enthalten in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft XVII. Band, Berlin 1881.

1) W. Stein, Bemerkungen zu Xenophons Schrift Vom Staate der Lakedaimonier. Beilage zum Programm des Gymnasiums von Glatz 1878.

2) Seite 16 sagt Stein: „wenn aber auch Aristoteles den Xenophon als Autor einer Schrift über die respublica Lacedaemoniorum nicht nennt, so darf es doch als ausgemacht gelten, daß er Xenophons Werk gekannt und benützt hat." Wenn auch nun Stein darauf eine Reihe von Stellen des Aristoteles herbeizieht, welche die Benutzung beweisen sollen, so ist klar, daß selbst wenn der Beweis der Benutzung gelungen wäre, mit der Benutzung dieses Werkes noch immer nicht erwiesen ist, daß Aristoteles Xenophon's Werk gekannt und benützt habe, sondern blos, daß die uns vorliegende Schrift unbekannten Verfassers von Aristoteles benutzt worden sei. Es scheint daher trotz beigebrachter sprachlicher und innerer Gründe seine Behauptung (S. 17): „wenn uns das Buch anonym überkommen wäre, so könnten wir, was die Form und namentlich was den Inhalt angeht, auf keinen anderen Autor schließen, als auf Xenophon", wohl stichhaltigerer Gründe zu bedürfen.

3) Agesilaos of Xenophon, the text revised with critical and explanatory notes, introduction, analysis and indices, edited for the syndics of the University Press, Cambridge 1879.

4) La republique des Lacédaemoniens. Paris 1885.

Ohne auf die ältere Literatur [1]) näher einzugehen, die ja nicht mit gewichtigen Gründen auftrat, müssen hier vor allem, die Lobschrift auf Agesilaos betreffend, vier Männer genannt werden, die in genauer Untersuchung zu dem Schlusse kamen, die Schrift stamme nicht von Xenophon. Hertzberg [2]) vermuthet einen Sophisten als Verfasser der Lobschrift, Ranke [3]) sieht es als höchst unwahrscheinlich an, daß Xenophon größtentheils schon in seinen Hellenika gebrachte Thatsachen abermals verändert und verschlechtert im Agesilaos berichtet, nur Weniges und Unwichtiges hinzugefügt und dies in schwulstig rhetorischer Manier aufgeputzt habe. Cauer [4]) sieht im Agesilaos das Werk eines unwissenden und nachlässigen Epitomators der Werke Xenophons, da dieser nach Material und Anordnung unmöglich der Verfasser sein könne; nichts verrathe den Geist Xenophons, alles die Art eines kläglichen Nachahmens desselben. Hagen [5]) endlich kommt auf Grund eingehender Vergleichung ebenfalls zu der Ansicht, daß Agesilaos ein schlechtes Plagiat an xenophonteischen Werken sei, das wohl nicht Xenophon selbst zuzutrauen ist; ein rhetorisirender Sophist, der sich hierbei als elender Compilator entpuppt, habe die zehn ersten Kapitel verfaßt, ein anderer das elfte, welche Theile bereits vor Cicero und Nepos zusammengeschweißt sein müßten, da ja diese bereits den Agesilaos in der uns vorliegenden Form kennen.

Den „Staat der Lakedaimonier" strichen unter mehr oder weniger eingehender Betrachtung aus der Reihe der Schriften Xenophons Heyne [6]), Manso [7]), Wachsmuth [8]), Ranke [9]) der dieselbe Ansicht über dieses Werk hegt wie über Agesilaos, endlich Lehmann [10]), der einen Schüler des Isokrates als Verfasser ansieht.

---

1) Von Sauppe in seiner Xenophon-Ausgabe (Leipzig 1865, Vol. 5. Praef. ad Agesil. p. 127) zusammengestellt.

2) Leben des Agesilaos.

3) De Xenophontis vita et scriptis. Berl. 1851, p. 19 ff.

4) De fontibus ad Agesilai historiam pertinentibus. Berl. 1847.

5) De Xenoph. qui fertur Agesilao. Bern 1865.

6) Commt. soc. Goetting. IX 12, 38.

7) Sparta I 2, 74.

8) Hellenische Alterthumskunde ꝛc., siehe Seite 4, Anm. 1.

9) a. a. O. p. 26.

10) Die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift vom Staate der

Eine ausgleichende Stellung nimmt die dritte Gruppe ein, die, gestützt auf Grund der Ähnlichkeit zwischen den als xenophonteisch anerkannten und den in Frage stehenden Schriften, annehmen, von Xenophon gesammeltes Material sei von einem Schriftsteller nach Xenophons Tode edirt worden, nicht ohne dabei eine Verarbeitung zu erfahren, die vielfach xenophonteischer Art widerspricht.

Diese Ansicht von Köchly und Rüstow [1]) und Cobet [2]) speciell für den „Staat der Lakedaimonier" aufgestellt, hat durch Beckhaus [3]) ihre Ausbildung erfahren, indem dieser in klarer Weise Verwandtschaft und Verschiedenheit der kleineren Schriften mit der Art des Xenophon nachwies, auf dem festen Grunde dieses Nachweises jedoch eine äußerst schwankende Hypothese von der Autorschaft des Enkels Xenophons aufbaute. Wenn ihm auch im Punkte dieser äußerst scharfsinnigen, jedoch auch nur der Wahrscheinlichkeit entbehrenden Hypothese Linke [4]) speciell für die Schrift περὶ οἰκονομίας gefolgt ist, so haben Terwelp [5]) und Sachse [6]) den durch Beckhaus gezeigten richtigen Weg betreten, speciell für Agesilaos ebenso wie Sitzler [7]) für Hiero, ohne Beckhaus weiter zu folgen und Unerweisbares erweisbar machen zu wollen. Der jetzige Stand der Forschung darf also so bezeichnet werden, daß die in Folge genauer Vergleichung sich ergebenden Widersprüche zwischen Staat der Lakedaimonier, Agesilaos und Hiero einerseits, den Hellenika, Anabasis und Kyropaedie andrerseits die Annahme ausschließen, daß Xenophon selbst diese Werke vollendet habe, daß aber das im Großen und Ganzen übereinstimmende Material xenophonteischen Ursprunges ist.

Lac. und die Panathenaeische Rede des Isokrates in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Greifsw. 1853.

1) Geschichte des griechischen Kriegswesens ꝛc., Aarau 1852.

2) Novae lectiones. Lugd. Bat. 1858, S. 705 ff.

3) Xenophon der jüngere und Isokrates. Schulprogr. v. Rogasen, Posen 1872 und Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, Berlin 1872, S. 226—267.

4) „enophons Dialog περὶ οἰκονομίας in seiner ursprünglichen Gestalt, Text und Abhandlung Jena 1879.

5) De Agesilai qui Xenophontis nomine fertur auctore, Monasterii 1873.

6) Über Xenophons Agesilaos. Inaug.-Diss. in Jena, Göttingen 1875.

7) De Xenophonteo qui fertur Hierone 1874 (Libellus Progymnasii, quod est Episcopii a. T.)

So werden uns wohl die drei Schriften zu beschäftigen haben, jedoch nur insofern als ihr Inhalt, beziehungsweise die spartanischen Verfassungsnachrichten sich decken mit den Nachrichten, die sich in den Hellenika, der Anabasis und der Kyropaedie finden, das heißt nur in soweit, als sich das Material als xenophonteisch erweisen läßt; in den übrigen Fällen, wo nicht in diesen drei Schriften bezeugte oder gar widersprechende Nachrichten uns entgegentreten, werden diese Schriften blos als Literatur dienen können.

§. 2. Die Lobschrift auf Agesilaos und der Staat der Lakedaimonier vom Standpunkte der in ihnen vorkommenden spartanischen Verfassungsnachrichten aus betrachtet[1]).

So eingehend Agesilaos in der Xenophon zugeschriebenen Lobschrift behandelt ist, so daß wir wohl glauben könnten, eine Reihe von wichtigen spartanischen Verfassungsnachrichten in der einem spartanischen Könige gewidmeten Schrift zu finden, so wenig ergiebig zeigt sich der angeblich xenophonteische Agesilaos in Wirklichkeit.

Was die Bevölkerungsschichten des spartanischen Staates betrifft, so werden nur ein einziges Mal die Neodamoden[2]) und nur zweimal die Spartiaten genannt[3]), ein Mal flüchtig die Heloten gestreift[4]), die aber *δοῦλοι* genannt werden, und von Perioikenstädten gesprochen[5]); aber auch die Bundesgenossen werden als mit den Lakedaimoniern über die äußere Lage berathend eingeführt[6]). Der Staat selbst wird als *ἡ πόλις*

---

1) Beckhaus (Xenophon der jüngere ꝛc. Progr. v. Rogasen 1872, S. 18) berührt die für spartanische Verfassungsverhältnisse speciell im Agesilaos sich findenden Ausdrücke nur vom philologischen Standpunkte und auch da nur ganz flüchtig.

2) Ages. I 7: .... *δισχιλίους δὲ νεοδαμώδεις* ....

3) Agesilaos ed. Dindorf II 24: .... *πρὸς δὲ τούτοις ἀφεστηκότων μὲν τῶν δούλων πολλῶν δὲ περιοικίδων πόλεων, καὶ αὐτῶν Σπαρτιατῶν* ....

4) Siehe Anm. 3.

5) Siehe Anm. 3.

6) Ages. I 7: .... *βουλευομένων δὲ περὶ τούτων Λακεδαιμονίων καὶ τῶν συμμάχων, Ἀγησίλαος ὑπέστη* ....

bezeichnet [1]), welcher Ausdruck jedoch auch viermal [2]) die Verkörperung der Staatsgewalt, die oberste Gewalt im Staate bedeutet; die Stellen können daher als Beweismittel dienen, welche Macht die Staatsgewalt, seien es nun die Ephoren oder die Volksversammlung oder beide vereint besessen. Sie entscheidet zwischen den zwei Königskandidaten [3]), wie über das Vermögen des Königs, also über das königliche Besitzthum im Falle zweifelhafter Erbberechtigung [4]), sie gibt dem Könige aber auch das seltene Recht des Oberbefehls über die Flotte neben dem Oberbefehl über das Landheer [5]). Am klarsten wird uns jedoch diese zweite Bedeutung des Wortes *πόλις* bei I 36 [6]), wo es heißt, daß der König der *πόλις* oder der Weisung der *τὰ οἴκοι τέλη* gehorcht, als ob er in dem Amtszimmer der Ephoren stünde; diese Staatsgewalt muß also in ganz vorzüglichem Maße in den Händen der Ephoren liegen; die Ephoren bilden nach der Ansicht des Verfassers dieser Stelle die executive Gewalt der *πόλις*, so daß also die Stelle erklärt werden kann: Der König gehorcht der *πόλις*, als ob er unter unmittelbarer Aufsicht ihres Ausschusses, der Ephoren stünde. — Dem entsprechend finden wir auch sonst eine scharf betonte Unterordnung der königlichen Macht unter das Ephorat; es ist selbstverständlich, daß der

---

1) Ages. II 31: .... *σπεύδων ὡς μὴ ἀργὸς ἡ πόλις εἰς τὸ ἐπιὸν θέρος πρὸς τοὺς πολεμίους γένοιτο*; IV 3: .... *τά γε μὴν τῆς πόλεως κλέπτειν πῇ ἄν τις αὐτὸν εἰκότως αἰτιάσαιτο* ....; IV 5: .... *ἐκεῖνος τοίνυν κριθεὶς ὑπὸ τῆ πόλεως ἅπαντα ἔχειν τὰ Ἀγιδος* ....; VII 2: .... *δυνατώτατος ὢν ἐν τῇ πόλει* ....; VII 3: .... *ὃς καὶ πρὸς τοὺς διαφόρους ἐν τῇ πόλει* ....; XI 16: .... *ἔτι μεγαλείως ὠφελῶν τὴν πόλιν* .... Der Gebrauch dieses Wortes ist vollkommen übereinstimmend mit dem xenophonteischen Gebrauch; vgl. S. 38 ff.

2) Ages. II 4: .... *ἥ τε γὰρ πόλις οὐδεπώποτε φθονήσασα τοῦ προτετιμῆσθαι αὐτοὺς ἐπεχείρησε καταλῦσαι τὴν ἀρχὴν αὐτῶν* ....; I 5: .... *κρίνασα ἡ πόλις ἀνεπικλητότερον εἶναι Ἀγησίλαον καὶ τῷ γένει καὶ τῇ ἀρετῇ τοῦτον ἐστήσατο βασιλέα*; I 36: .... *ἐπεὶ καὶ τὸ ναυτικὸν προσῆψεν αὐτῷ ἡ πόλις* ...., ... *ἐπείθετο τῇ πόλει οὐδὲν διαφερόντως* ....

3) Ages. I 5 siehe Anm. 2.

4) Ages. IV 5 siehe Anm. 1.

5) Ages. I 36 siehe Anm. 2.

6) Ages. I 36: *ἀλλ' ἐπειδὴ ἦλθεν αὐτῷ ἀπὸ τῶν οἴκοι τελῶν βοηθεῖν τῇ πατρίδι, ἐπείθετο τῇ πόλει οὐδὲν διαφερόντως ἢ εἰ ἐν τῷ ἐφορείῳ ἔτυχεν ἑστηκὼς μόνος παρὰ τοὺς πέντε* ....

König in Sparta die zweite Rolle spielt und sich dem Herkommen, also wohl auch dem Ephorat [1]) füge; er beugt sich auch willig dieser höheren Macht [2]). Dies Verhältniß wird nicht gestört durch Übergriffe von der einen oder von der anderen Seite, weder der König noch die Ephoren überschreiten das ihnen zugemessene, durch feierlichen Vertrag abgegrenzte Machtgebiet [3]).

Nichtsdestoweniger ist der König hochgeehrt. Eine Doppelportion bei den Mahlzeiten kennzeichnet äußerlich seine Ausnahmsstellung [4]); Siegeszeichen zu errichten [5]) und Verträge zu schließen [6]) liegt in seinen Befugnissen.

Endlich werden uns noch als Beamte genannt die Beutevertheiler oder Laphyropolen [7]) und der Festordner bei der Feier der Hyakinthien [8]).

Diese Stellen bieten uns das Bild dar, das sich der Verfasser des Agesilaos von dem spartanischen Staate gemacht hat; dürftig und unklar ist es jedenfalls und ein genauerer Kenner der spartanischen Staatsordnung hätte wohl Gelegenheit gefunden, bei der Schilderung eines der größten spartanischen Könige auch die spartanische Verfassung hereinzuziehen, ja er hätte es thun müssen, um einzelne Verhältnisse seinen Lesern — auch wenn wir Rücksicht nehmen auf die hervorragende Stellung des spartanischen Staates — klar zu legen; er hätte es endlich auch gethan, wenn er — selbst genauer unterrichtet gewesen wäre. Für diese Annahme sprechen auch die geradezu laienhaften Aus-

---

1) Ages. II 16: .... ἑλόμενος ἀντὶ τοῦ μέγιστος εἶναι ἐν τῇ Ἀσίᾳ οἴκοι τὰ νόμιμα μὲν ἄρχειν, τὰ νόμιμα δὲ ἄρχεσθαι.

2) Ages. VII 2: .... τίς ὁ ἂν ἡγούμενος μειονεκτεῖν νεώτερόν τι ἐπεχείρησε ποιεῖν εἰδὼς τὸν βασιλέα νομίμως καὶ τὸ κρατεῖσθαι φέροντα ....

3) Ages. I 4 .... ἥ τε γὰρ πόλις οὐδεπώποτε φθονήσασα τοῦ προτετιμῆσθαι αὐτοὺς ἐπεχείρησε καταλῦσαι τὴν ἀρχὴν αὐτῶν, οἵ τε βασιλεῖς οὐδεπώποτε μειζόνων ὠρέχθησαν ἢ ἐφ' οἵσπερ ἐξ ἀρχῆς τὴν βασιλείαν παρέλαβον.

4) Ages. V 1 .... διμοιρίαν γε μὲν λαμβάνων ἐνταῖς θοιναῖς ....

5) Ages. VI 2 .... τρόπαιον ἐστήσατο ....

6) Ages. III 4 .... Ἀγησιλάου δὲ καὶ οὗτος ταῖς σπονδαῖς πιστεύσας ....

7) Ages. I 18: .... τοὺς δὲ λαφυροπώλας ἐκέλευσε ....

8) Ages. II 17: .... ὅπου ἐτάχθη ὑπὸ τοῦ χοροποιοῦ τὸν παιᾶνα τῷ θεῷ συνεπετόλει.

drücke, die für spartanische Bevölkerungsschichten und Behörden gebraucht werden. Die Heloten werden, wie wir bereits erwähnt, δοῦλοι [1]) genannt, die Ephoren οἱ πέντε; recht sonderbare Ausdrücke, die einem Manne, der wie Xenophon so vielfach mit Spartanern verkehrte, selbst wenn er keinen genauen Einblick in das wahre Wesen spartanischer Staatsordnung erhalten hätte, gar nicht in den Mund gekommen wären.

In noch höherem Grade wird die Erwartung, ein genaues Bild des spartanischen Staates zu erhalten, durch die Λακεδαιμονίων πολιτεία getäuscht. Statt eines solchen finden wir äußerst dürftiges Material und entschieden geringe Kenntniß spartanischer Einrichtungen.

Die Bevölkerungsschichten, die ja doch eine Hauptgrundlage spartanischen Staatslebens bilden und als solche von Xenophon auch in den Hellenika aufgefaßt wurden, werden mit geringe Kenntniß verrathender Flüchtigkeit und Verständnißlosigkeit gestreift. — Die Homoeen werden nur zweimal [2]) genannt; niemals aber gibt der Verfasser des Werkes auch nur die geringste Erklärung ihrer Stellung oder Auseinandersetzung ihrer Rechte; die Spartiaten treten nur einmal auf [3]) und da offenbar nur in der allgemeinen Bedeutung, die Xenophon in den Hellenika nicht kennt, als Verkörperung des Staates, in derselben Weise wie οἱ Λακεδαιμόνιοι gebraucht. Es ist dies um so klarer, als die Gleichstellung der beiden Begriffe als „Staat" durch den Umstand ersichtlich wird, daß der Titel Λακεδαιμονίων πολιτεία lautet, in den ersten Zeilen des Einganges aber eben die angezogene Stelle von τὰ ἐπιτηδεύματα τῶν Σπαρτιατῶν spricht, doch ganz dasselbe ausdrückend. — Häufiger findet sich die sonst für spartanische Verhältnisse wenig gebräuchliche Bezeichnung οἱ πολῖται, die vielleicht denselben Umfang besitzt, als der Ausdruck Σπαρτιᾶται bei anderen Schriftstellern,

---

1) Wenn Xenophon den Kephisodotos in seiner Rede Hell. VII 1, 13, auf welche Stelle wir übrigens später ausführlicher zu sprechen kommen werden, den Ausdruck δοῦλοι gebrauchen läßt, so ist dies wohl ein vom Gebrauche im Agesilaos grundverschiedener, da der Redner δοῦλοι nur als Apposition zu dem im vorigen Satze gebrauchten Worte εἵλωτες anwendet.

2) Respublica Lacedaemoniorum ed. Dindorf X 7: .... τοῖς μὲν γὰρ τὰ νόμιμα ἐκτελοῦσιν ὁμοίως ἅπασι τὴν πόλιν οἰκείαν ἐποίησε .... XIII 1: συσκηνοῦσι δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς ἄνδρες τῶν ὁμοίων ....

3) r. L. I 1: .... ἐπεὶ μέντοι κατενόησα τὰ ἐπιτηδεύματα τῶν Σπαρτιατῶν, οὐκέτι ἐθαύμαζον.

vielleicht auch anders gedeutet werden kann [1]), übrigens sich auch bei Xenophon findet. Endlich fällt uns die Bezeichnung *οἱ ἐλεύθεροι* [2]) für die Freien im Gegensatze zu den *δοῦλοι* [3]) wie auch hier die Heloten genannt werden, und *τὸ πλῆθος* [4]) als Zusammenfassung des Volkes auf, Ausdrücke, von denen abermals die beiden ersten laienhaft erscheinen müssen und auf eine höchst mangelhafte Kenntniß verfassungsmäßigen Staatslebens in Sparta schließen lassen, von denen aber den letzten Xenophon niemals gebraucht [5]). Das ängstliche Vermeiden, diese Sache näher zu berühren, die Thatsache, daß die Perioiken nirgends auch nur mit einem Worte erwähnt sind und sonderbare entschieden Xenophon nicht eigene Bezeichnungen für die flüchtig berührten Bevölkerungsschichten, deuten also nicht auf Xenophon als Verfasser, sondern auf einen schlecht unterrichteten Schriftsteller, der höchstens durch Hörensagen, unmöglich aber durch Autopsie den spartanischen Staat kannte.

Diese Ansicht muß eine Stütze erhalten durch die abermals von Xenophon vollkommen abweichende Bezeichnung der obersten Behörden, die von dem Verfasser der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* „*αἱ μέγισται ἀρχαί*“ [6]), einfach „*αἱ ἀρχαί*“ [7]) und endlich „*οἱ ἐκ δημοσίου*“ [8]) genannt

1) r. L. II 10: .... *ἐποίησε τὸν ἀεὶ παρόντα τῶν πολιτῶν κύριον εἶναι* ....; VI 1: .... *ἀπολαύοιέν τι οἱ πολῖται ἀλλήλων ἀγαθόν* ....; VIII 5: .... *τοῖς νόμοις ἐθέλειν τοὺς πολίτας* ....; XV 8: ...., *οὔτε τοῖς πολίταις φθόνον ἐμποιῆσαι τῆς δυνάμεως.* Vgl. übrigens zur Sache S. 38 ff.

2) r. L. VII 2: .... *ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ ὁ Λυκοῦργος τοῖς ἐλευθέροις .... ἀπεῖπε* ....

3) r. L. XII 4: .... *οὗπερ καὶ τοὺς δούλους εἴργουσιν ἀπὸ τῶν ὅπλων.*

4) r. L. VIII 5: .... *ὅτι οὐ πρότερον ἀπέδωκε τῷ πλήθει τοὺς νόμους* ....

5) Thukydides gebraucht diesen Ausdruck allerdings, so V 68, 1: .... *τὸ .... Λακεδαιμονίων πλῆθος* .... und öfters. — Merkwürdiger Weise wird in viel späterer Zeit das Wort von Polybios gebraucht, so IV 34, 7 (ed. Hultsch): .... *συναχθέντος δὲ τοῦ πλήθους* ....

6) r. L. II 2: .... *ἐξ ὧνπερ αἱ μέγισται ἀρχαὶ καθίστανται* ....; IV 7 .... *ἐξ ὧν ἤδη καὶ αἱ μέγισται ἀρχαὶ καθίστανται* ....

7) r. L. VIII 1: .... *ὅτι μὲν ἐν Σπάρτῃ μάλιστα πείθονται ταῖς ἀρχαῖς* ....; VIII 2: .... *ὅτι ἐν μὲν ταῖς ἄλλαις πόλεσιν οἱ δυνατώτεροι οὐδὲ βούλονται δοκεῖν τὰς ἀρχὰς φοβεῖσθαι* ....., ... *ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ οἱ κράτιστοι καὶ ὑπέρχονται μάλιστα τὰς ἀρχάς* ....; VIII 3 .... *ὅσῳ γὰρ μεῖζω δύναμιν ἔχει ἡ ἀρχή* ....

8) r L. III 3: *ἐποίησε μὴ μόνον τοὺς ἐκ δημοσίου, ἀλλὰ* ....

werden; Xenophon gebraucht niemals auch nur einen dieser Ausdrücke [1]), von denen besonders der letzte an eine bedeutend spätere Periode griechischen Lebens erinnert, an die Zeit, in der Aristoteles das spartanische Volk mit ὁ δῆμος [2]) bezeichnete. An die Gerusia erinnert er nur in bedeutungslosen Gemeinplätzen [3]). Etwas besser, unleugbar genauer und ausführlicher tritt uns in der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* die Darstellung des Königthums, des Ephorates und des Beamtenthums entgegen.

Der Verfasser dieser Schrift kennt die Stellung des Königs als Opferer [4]); wie im Agesilaos wird uns berichtet, daß der König von Staatswegen die Kost erhalte [5]) und zwar eine Doppelportion [6]); seine Zeltgenossen sind die Polemarchen [7]) und drei Homöen [8]). — Das Verhältniß zwischen König und Ephoren ist nicht unbekannt. Es wird von dem Vertrage zwischen beiden Theilen berichtet [9]), der alle Monate besiegelt wird; der König schwört für sich, die Ephoren *ὑπὲρ τῆς πόλεως*. Zwei Ephoren weilen bei größeren Unternehmungen an der Seite des Königs, die zwar nicht in die Executive des Königs sich mischen, aber das Gebahren desselben überwachen [10]). Endlich hat der

1) Denn wenn Lachmann in seinem Handbuche *οἱ ἄρχοντες*, welchen Ausdruck wohl Xenophon in seinen Hellenika I 6, 8 u. a. a. O. anwendet, mit *αἱ ἀρχαὶ* gleichsetzt, indem er auf Seite 205 seines Werkes sagt, daß „ihr (nämlich der Ekklesia) außerdem unter dem Namen *οἱ ἄρχοντες* oder *αἱ ἀρχαὶ* Erwähnung geschieht," so kann dieser Behauptung nur der Werth einer subjectiven Ansicht zukommen, da Xenophon in den Hellenika *αἱ ἀρχαὶ* nicht gebraucht.

2) Politik ed. Susemihl II 6, 14: .... *γίνονται δ' ἐκ τοῦ δήμου παντός* .... u. a. a. O.

3) r. L. X 1 ff.

4) r. L. XIII 2: *θύει μὲν γὰρ πρῶτον οἶκοι ὢν Διὶ ἀγήτορι* ....; XV 1: .... *ἔθηκε γὰρ θύειν μὲν βασιλέα πρὸ τῆς πόλεως τὰ δημόσια ἅπαντα* ....

5) r, L. XIII 1: .... *πρῶτον μὲν γὰρ ἐπὶ φρουρᾶς τρέφει ἡ πόλις βασιλέα* ....

6) r. L. XV 4: .... *καὶ διμοιρίᾳ γε ἐπὶ τῷ δείπνῳ ἐτίμησεν* ....

7) r. L. XIII 1: .... *συσκηνοῦσι δὲ αὐτῷ οἱ πολέμαρχοι* ....

8) r. L. XIII 1: *συσκηνοῦσι δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς ἄνδρες τῶν ὁμοίων* ....

9) r. L. XV 7, ... *καὶ ὅρκους δὲ ἀλλήλοις κατὰ μῆνα ποιοῦνται, ἔφοροι μὲν ὑπὲρ τῆς πόλεως, βασιλεὺς δὲ ὑπὲρ ἑαυτοῦ* ....

10) r. L. XIII 5: *πάρεισι δὲ καὶ τῶν ἐφόρων δύο οἳ πολυπραγ-*

Autor der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* ausgesprochen, wem von diesen beiden Verkörperungen der Regierungsgewalt das Recht, in Krieg und Frieden Gesandtschaften abzuschicken, zustehe, wenn auch wir nicht mehr im Stande sind, seine Ansicht zu erkennen [1]). Wir werden über die eximirte Stellung der Ephoren den Königen gegenüber unterrichtet, indem sich vor diesen alle von den Sitzen erheben mit Ausnahme der Ephoren [2]). Das Machtgebiet dieses Amtes, das eingeführt ist als verkörperte Hut der Gesetze wird in zusammenfassender Weise, die uns völlig überrascht, definirt: Die Ephoren sind im Stande zu bestrafen, wen sie wollen, sie sind ermächtigt, auf der Stelle die Strafe zu vollziehen, auch die, welche Ämter bekleiden, während ihrer Dauer abzusetzen, ins Gefängniß zu werfen und auf Leben und Tod in Anklage zu versetzen [3]). — Allerdings hat auch der Verfasser nicht alle Rechte aufgeführt, die ihm bekannt waren: Da er augenscheinlich mit einer Summe von Collectaneen arbeitet [4]), dürfte er vergessen haben, daß er schon früher angeführt das Recht der Ephoren in Bezug auf die Wahl der Hippagreten [5]) und die Jurisdiction auch über die Jugend [6]); er scheint außerdem damals noch nicht gewußt zu haben, was ihm später eine Notiz bot, daß die Ephoren die Dienstpflicht bestim-

---

1) Die Stelle, um die es sich hier handelt, ist eine verdorbene; nach Dindorf lautet sie r. L. XIII 20: .... *τούτου μὲν κύριος βασιλεὺς .... τὸ μέντοι πρεσβείας ἀποπέμπεσθαι καὶ φιλίας καὶ πολεμίας, τοῦτ' αὖ βασιλέως* .... Dindorf ist also der Ansicht, daß es αὖ heißen müßte; dagegen hat schon Weiske sich für οὐ erklärt und Tittmann schließt sich an, indem er in seinem Werke Seite 123, Anm. 3 sagt, „daß die Meinung Weiske's schon wegen des *μέντοι* kaum zu bezweifeln sei."

2) r. L. XV 6: .... *καὶ ἕδρας δὲ πάντες ὑπανίστανται βασιλεῖ πλὴν οὐκ ἐφοροι ἀπὸ τῶν ἐφορικῶν* ....

3) r. L. VIII 4: .... *ἔφοροι οὖν ἱκανοὶ μὲν εἰσι ζημιοῦν ὃν ἂν βούλωνται, κύριοι δ' ἐκπράττειν παραχρῆμα, κύριοι δὲ καὶ ἄρχοντας μεταξὺ καταπαῦσαι καὶ εἴρξαί γε καὶ περὶ τῆς ψυχῆς εἰς ἀγῶνα καταστῆσαι.*

4) Dies beweist ja gerade die Zusammenfassung der Rechte der Ephoren in der vorhergehenden Stelle: er scheint nicht mehr und nicht weniger herübergenommen zu haben, als ihm die augenblicklich vorliegende Notiz bot.

5) r. L. IV 3: .... *αἱροῦνται τοίνυν αὐτῶν οἱ ἔφοροι ἐκ τῶν ἀκμαζόντων τρεῖς ἄνδρας. οὗτοι δὲ ἱππαγρέται καλοῦνται* ....

6) r. L. IV 6: .... *ἄγεν αὐτὸν ὁ παιδονόμος ἐπὶ τοὺς ἐφόρους, οἱ δὲ ζημιοῦσι μεγαλείως.*

men [1]). Die Gerusia wird allerdings nur einmal erwähnt [2]), dagegen stoßen wir auf eine Reihe von Beamten, deren Anführung eine größere Kenntniß spartanischer Verfassung verräth, als sie uns bei den Bevölkerungsschichten entgegentritt. Hellanodiken, Laphyropolen, Tamiai [3]) und Paidonomen [4]) werden in der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* genannt, ihr Wirkungskreis wenigstens einigermaßen berührt; es wird uns endlich der älteste der Zeltgenossen des Königs, *ὁ πρεσβύτατος τῶν περὶ δαμοσίαν*, als Commandirender im Kriege genannt [5]).

Das Ergebniß läßt sich somit so zusammenfassen. Im Agesilaos und in der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* tritt Oberflächlichkeit und ganz flüchtige Streifung dieser Verfassungsverhältnisse zu Tage, die uns um so mehr Wunder nehmen muß, als ja doch beide Schriften sich Sparta zum Vorwurf nehmen, die eine in der Darstellung eines spartanischen Königs, die zweite in der Schilderung des spartanischen Staates selbst. Gerade diese Behandlung der Verfassungsfragen liefert uns also einen Beweis, daß Xenophon, der in seiner allgemeinen griechischen Geschichte der spartanischen Verfassung eine viel größere Ausführlichkeit zu Theil werden ließ, nicht der Verfasser der beiden Schriften sei, was übrigens auch aus der Arbeitsweise der Verfasser oder vielleicht, ja sogar wahrscheinlich des Verfassers beider Schriften hervorgeht, die sich als Sammlung von Notizen ohne Beherrschung des Stoffes erwiesen haben [6]).

Wol aber sehen wir eine unleugbare Verwandtschaft zwischen den

---

1) r. L. XI 2; .... *πρῶτον μὲν τοίνυν οἱ ἔφοροι προκηρύττουσι τὰ ἔτη εἰς ἃ δεῖ στρατεύεσθαι καὶ ἱππεῦσι καὶ ὁπλίταις* ....

2) r. L. X 1: .... *ἐπὶ γὰρ τῷ τέρματι τοῦ βίου τὴν κρίσιν τῆς γεροντίας προσθεὶς* ....

3) r. L. *ἢν δ' οὖν δίκης δεόμενός τις ἔλθῃ, πρὸς ἑλλανοδίκας τοῦτον ὁ βασιλεὺς ἀποπέμπει, ἢν δὲ χρημάτων, προς ταμίας, ἢν δὲ λητδα ἄγων, πρὸς λαφυροπώλας* ....

4) r. L. II 2: *ὃς δὴ καὶ παιδονόμος καλεῖται* ....

5) r. L. XIII 7: .... *οὓς δὲ δεῖ ἐπὶ τούτοις τετάχθαι, ὁ πρεσβύτατος τῶν περὶ δαμοσίαν συντάττει* .... Dies konnte er wohl nur als im Besitze eines militärischen Commandos thun.

6) Die Möglichkeit, daß wir in diesen Schriften Jugendwerke Xenophons erblicken können, ist nicht ausgeschlossen, da ja Entwicklung unserem Schriftsteller zugestanden werden muß; gegen die Wahrscheinlichkeit spricht aber die ungemein scharfe Zusammenfassung der Ephoratsrechte, die für den jugendlichen Xenophon nicht recht paßt, der schwerlich mit Collectaneen gearbeitet. Die kanonisch gewordene Benennung dieser Schriften als xenophonteisch ist

Stellen im Agesilaos und der *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, die eingehender und mit größerem Verständniß einige Seiten des spartanischen Verfassungsleben berühren, und den Nachrichten Xenophons, die sich in den Hellenika finden und noch ausführlicher besprochen werden sollen. Es ist also auch von diesem Standpunkte recht wahrscheinlich, daß von den Verfassern oder dem Verfasser der in Frage stehenden Schriften xenophonteisches Material zwar mit geringem Verständniß, aber ziemlicher Genauigkeit verarbeitet wurde, so daß auch die hier sich findenden Nachrichten für unsere Untersuchung, wenn auch mit großer Vorsicht, in zweiter Linie zu verwerthen sind.

II. Kapitel.

Die spartanische Verfassung in Xenophons Schriften.

§. 1. Die Bevölkerungsschichten des spartanischen Staates bei Xenophon.

Die Beziehungen der einzelnen Bevölkerungsschichten zu einander, die Abgrenzung derselben gegen einander, die von den neueren Bearbeitern der spartanischen Verfassungsgeschichte so vielfach erörtert werden, berührt Xenophon nur in wenigen Stellen und da nur andeutungsweise.

Für die Gesammtheit der Bewohner Lakoniens oder des spartanischen Staates, für welchen auch der Name Sparta [1]) gebraucht wird, verwendet Xenophon, ebenso wie Aristoteles [2]) den Namen *οἱ Λακεδαιμόνιοι*, wie aus folgenden Stellen in der Anabasis und den Hellenika hervorgeht: ... „Ich höre nämlich, Cheirisophos, daß ihr Lakedaimonier, so viele ihr zu den Homoien gehört ...[3]);“ „Als aber die Kriegsobersten sahen, daß von allen Lakedaimoniern bei 1000 todt waren, und bemerkten, daß sogar vor den da anwesenden 700 Spartiaten

---

abgesehen von der inneren Verwandtschaft, wohl aus dem Großrollensystem zu erklären, das in einem *βύβλος συμμιγής* Schriften mehrerer Autoren vereinte. (Vgl. Birt. Das antike Buchwesen, Berlin 1882. 489.)

1) Hell. I 6, 32: *Καλλιχρατίδας δὲ εἶπεν ὅτι ἡ Σπάρτη οὐδὲν .... οἰκεῖται ....*

2) Polit. ed. Susemihl II 6, 1; II 8, 2; II 9, 1 u. a. a. O. häufiger aber gebraucht er *Λάκωνες*.

3) Anab. IV 6, 44: .... *ὑμᾶς γὰρ ἔγωγε, ὦ Χειρίσοφε, ἀκούω τοὺς Λακεδαιμονίους ὅσοι ἐστὲ τῶν ὁμοίων ....*

400 gefallen waren. . . " [1]); . . . „Denn gegen 6000 Hopliten der Lakedaimonier wurden aufgeboten. . . . " [2]) . . . Bei der ersten Stelle ist es so klar, daß ὁμοίων den Λακεδαιμονίους gegenüber ein subordinirter Begriff ist, daß kein Zweifel über den Sinn der Stelle aufkommen kann. Bei der ersten Nachricht in den Hellenika jedoch hat schon Manso [3]) die Ansicht ausgesprochen, daß aus dieser Stelle der Schluß gezogen werden kann, Σπαρτιᾶται und Λακεδαιμόνιοι seien von Xenophon als disparate Begriffe angesehen worden. Dieser Ansicht, die auf einer falschen Auffassung der Stelle beruht, ist schon Lachmann [4]) entgegengetreten, indem er, wie viel natürlicher [5]), die 400 Spartiaten als Theil der gefallenen 1000 Lakedaimonier auffaßt.

Xenophon setzt aber auch den Ausdruck Λάκων [6]) oder Λακεδαιμόνιος [7]), wenn er den Stand oder die Bevölkerungsklasse, welcher der Betreffende angehört, nicht nennen will oder auch nicht nennen kann. Aber unvergleichlich öfter gebraucht Xenophon den Namen Λακεδαι-

---

1) Hell. VI 4, 15; . . . . οἱ δὲ πολέμαρχοι, ὁρῶντες μὲν τῶν συμπάντων Λακεδαιμονίων τεθνεῶτας ἐγγὺς χιλίους, ὁρῶντες δ' αὐτῶν Σπαρτιατῶν, ὄντων τῶν ἐκεῖ ὡς ἑπτακοσίων, τεθνηκότας περὶ τετρακοσίους.

2) Hell. IV 2, 16: . . . . συνελέγησαν γὰρ ὁπλῖται Λακεδαιμονίων μὲν εἰς ἑξακισχιλίους.

3) Sparta I 69 Anm. a: „Obwohl sowohl Xenophon als Aristoteles den Unterschied zwischen Σπαρτιᾶται und Λακεδαιμόνιοι anerkennen (Xen. Hell. VI 4, 15 und Arist. Pol. II 6, 12 u. 13.) und Σ. und Λ. keineswegs vermischt gebrauchen, so fassen sie doch nicht nur beide Klassen von Einwohnern unter dem allgemeinen Ausdrucke „Lakedaimonier" gewöhnlich zusammen, sondern setzen auch diesen oft da, wo eigentlich jener stehen sollte und verwirren und erschweren uns so den Sinn ihrer Worte."

4) Die spart. Staatsverf. in ihrer Entw. und ihrem Verf. Seite 117: „Daß unter jenem (Lakedaimonier) Namen die Perioiken in besonderem Unterschiede von den Spartiaten verstanden würden, ist mit Unrecht behauptet worden (VI 5, 15 Hell.) und wird durch keine Stelle der Alten bewiesen."

5) Auch vom philologischen Standpunkte spricht nichts dagegen, das Object des mit δὲ angefügten Satzes als einen Theil des Objectes in dem mit μὲν eingeleiteten Satze zu betrachten.

6) Hell. II 2, 2: . . . . καταλιπὼν δὲ Βυζαντίου καὶ Καλχηδόνος Σθενέλαον ἁρμοστὴν Λάκωνα . . . .

7) Hell. II 1, 19: . . . . ἡγεῖτο δὲ Θώραξ Λακεδαιμόνιος.

μόνιοι in ganz natürlichem Sprachgebrauche für die Regierung in Sparta [1]).

Als herrschende Bevölkerungsklasse erscheinen bei Xenophon die Σπαρτιᾶται, deren erste und hervorragendste Stelle im Staate uns Xenophon aus vielen Nachrichten schließen läßt. Die beste Beglaubigung dafür findet sich wohl in der ausführlichen Erzählung der Verschwörung des Kinadon, in der sowohl durch die Darlegung des tiefgreifenden

1) Lachmann Spart. Staatsverf. Seite 117: „Als allgemeiner Volksname ist er aber auch der officielle der spartanischen Regierung geworden und wird stets auf die Spartiaten angewandt, wenn sie als Macht im Gegensatz gegen das Ausland auftreten." In diesem Sinne erscheint der Ausdruck Λακεδαιμόνιοι in folgenden Stellen: Hell. I 5, 1: .... οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι .... Λύσανδρον ἐξέπεμψαν ναύαρχον ....; I 6, 1: .... οἱ Λακεδαιμόνιοι .... ἐξέπεμψαν ἐπὶ τὰς ναῦς Καλλικρατίδαν ....; II 1, 7: .... οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἔδοσαν .... ναύαρχον δὲ Ἀρακον ....; III 1, 4: .... οἱ οὖν Λακεδαιμόνιοι πέμπουσιν αὐτοῖς Θίβρωνα ἁρμοστήν ....; III 4, 3: .... διδόασί τε οἱ Λακεδαιμόνιοι ὅσαπερ ἦτεσε (Agesilaos) ....; IV 4, 16: .... οἱ νεώτεροι τῶν Λακεδαιμονίων ἐλόντες ἀπέκτεινάν τινας αὐτῶν ....; IV 8, 20: .... γνόντες οὖν οἱ Λακεδαιμόνιοι ὡς ....; V. 2, 7: .... καὶ ἔπεμπον μὲν αὐτοῖς οἱ Λακεδαιμόνιοι οὐ καθ' ἕνα, ἀλλὰ κατὰ κώμην ἑκάστην ξεναγόν ....; V 4, 35: .... οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι φρουράν τε ἔφηναν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους, καὶ ....; VI 4, 2: .... Λακεδαιμονιοι .... τούς τε ἁρμοστὰς καὶ τοὺς φρουροὺς ἀπήγαγον ....; VI 5, 4: .... πέμπουσιν οὖν Ἀγησίλαον πρεσβευτὴν πρὸς τοὺς Μαντινέας .... Ebenso: Hell. I 1, 1; I 4, 2; I 4, 9; I 6, 31; II 2, 7; II 2, 20; II 2, 22. Vergl. Gilbert Handbuch der griechischen Staatsaltertümer I 40. A. 1.

Hierher gehört wohl auch die Anrede: ὦ ἄνδρες Λακεδαιμόνιοι wie z. B. Hell. VI 3, 4, wo Kallias, der Athener, seine Rede vor der Versammlung mit dieser Anrede beginnt. So auch Thukydides I 79 ff. 86 ff. VI 92. Am deutlichsten sieht man diesen Gebrauch daraus, daß οἱ Λακεδαιμόνιοι in Verbindung mit einer Phrase gebraucht wird, deren Subject sonst οἱ ἔφοροι heißt, nämlich φρουρὰν φαίνειν; so Hell. V 4, 13; V 4, 35; V 4, 59; V 4, 2. Auch auf Inschriften wird der Staat οἱ Λ. genannt, so auf officiellen Weihgeschenken (IGA 75 = Kaibel 743 = Cauer DIG.² 14), in officiellen Rechnungen der Bundesgenossen (CIG 1611 = IGA 69 = Cauer 11). Eigenthümlich ist es auf den ersten Blick, daß im Psephisma des Chremonides CIA. II. 332, 26 neben den anderen Bundesgenossen der Name der Könige Areus erscheint: Λακεδαιμονίων καὶ Ἀρέως. Es beweist aber doch nur, daß man in den Eigennamen den Staat als solchen und die Regierung bezeichnen wollte und daher bei dem einzigen monarchischen Staat, der unter den Verbündeten war, zur Ergänzung den König nennen mußte.

Unterschiedes zwischen den Spartiaten einerseits und den gesammten übrigen Bevölkerungsschichten andererseits, als auch des tiefen Hasses der letzteren gegen die ersteren, so recht deutlich sich die Herrscherstellung der Spartiaten zeigt [1]). Daß die Spartiaten die erste Stelle einnehmen, zeigt sich auch anderwärts durch das Zahlenverhältniß wie durch die starke Betonung der ihnen zukommenden Erziehung: . . . 30 Spartiaten, 2000 Neodamoden und . . . 6000 Mann Bundestruppen . . . [2]) und — *νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν*, sehr wohlgewachsene und mit dem Vorzügen spartanischen Wesens nicht unbekannte Leute. . . [3]).

Über die Zahl der Spartiaten findet sich bei Xenophon nichts Bestimmtes; wir müßten sie denn aus der Größe der Grundabtheilung des spartanischen Heeres, der Enomotie finden können. Eine beiläufige Rechnung ließe sich wohl anstellen. Wir wissen aus einer Stelle in den Hellenika gerade vor der Schlacht bei Leuktra, welche heißt: . . . „In der Schlachtlinie stellten die Lakedaimonier, wie man sagt, von jeder Enomotie drei Mann neben einander, dies ergiebt eine Tiefe der Aufstellung

---

1) Hell. III 3, 5: *ἐρομένων δὲ τῶν ἐφόρων πῶς φαίη τὴν πρᾶξιν ἔσεσθαι, εἶπεν ὁ εἰσαγγείλας ὅτι ὁ Κινάδων ἀγαγὼν αὐτὸν ἐπὶ τὸ ἔσχατον τῆς ἀγορᾶς ἀριθμῆσαι κελεύοι ὁπόσοι εἶεν Σπαρτιᾶται ἐν τῇ ἀγορᾷ· καὶ ἐγὼ, ἔφη, ἀριθμήσας βασιλέα τε καὶ ἐφόρους καὶ γέροντας καὶ ἄλλους ὡς τετταράκοντα ἠρόμην· Τί δή με τούτους, ὦ Κινάδων, ἐκέλευσας ἀριθμῆσαι; ὁ δὲ εἶπε· Τούτους, ἔφη, νόμιζέ σοι πολεμίους εἶναι, τοὺς δ' ἄλλους πάντας συμμάχους πλέον ἢ τετρακισχιλίους ὄντας τοὺς ἐν τῇ ἀγορᾷ .... καὶ .... ἐν τοῖς χωρίοις ἕνα μὲν πολέμιον τὸν δεσπότην, συμμάχους δ' ἐν ἑκάστῳ πολλούς ....*; III 3, 6: .... *αὐτοὶ μέντοι πᾶσιν ἔφασαν συνειδέναι καὶ εἴλωσι; καὶ νεοδαμώδεσι καὶ τοῖς ὑπομείοσι καὶ τοῖς περιοίκοις· ὅπου γὰρ ἐν τούτοις τις λόγος γένοιτο περὶ Σπαρτιατῶν, οὐδένα δύνασθαι κρύπτειν τὸ μὴ οὐχ ἡδέως ἂν καὶ ὠμῶν ἐσθίειν αὐτῶν ....*; VI 5, 25: .... *ἔλεγον δὲ ὡς καὶ νῦν καλούμενοι οἱ περίοικοι ὑπὸ τῶν Σπαρτιατῶν οὐκ ἐθέλοιεν βοηθεῖν.*

2) Hell. III 4, 2: .... *τριάκοντα μὲν Σπαρτιατῶν, εἰς δισχιλίους δὲ τῶν νεοδαμωδῶν, εἰς ἑξακισχιλίους δὲ τὸ σύνταγμα τῶν συμμάχων* .... ebenso, offenbar nach Xenophon Plut. Agesil. VI. 3. *Παρελθὼν οὖν εἰς τὸ πλῆθος Ἀγησίλαος ἐνεδέξατο τὸν πόλεμον, εἰ δοῖεν αὐτῷ τριάκοντα μὲν ἡγεμόνας καὶ συμβούλους Σπαρτιάτας, νεοδαμώδεις δὲ λοχάδες δισχιλίους, τὴν δὲ συμμαχικὴν εἰς ἑξακισχιλίους δύναμιν.*

3) Hell. V 3, 9: *νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν, μάλα εὐειδεῖς τε καὶ τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι.*

von nicht mehr als 12 Mann ....“ [1]), daß die Enomotie damals 36 Mann stark war, die Pentekostys also 72, der Lochos 288 und die Mora 576 oder wenn wir die Enomotarchen, die Lochagen und die andern Offiziere hinzurechnen, beiläufig 600 [2]), Da es nun 6 Moren gab [3]), so gäbe die Zahl 3600 die Anzahl der Spartiaten zur Zeit der Schlacht bei Leuktra an. Diese Berechnung ist aber schon deshalb falsch, weil der Maßstab der Enomotie von einer Mora genommen ist, die nur die Altersklassen bis zu den 55jährigen enthielt, wie uns folgende Nachricht in den Hellenika gleich nach der Schlacht bei Leuktra zeigt: „Sofort stellten die Ephoren die beiden zurückgebliebenen Moren bis zur Altersklasse der 60jährigen ins Feld und ließen auch dieselbe Altersklasse der auswärts stehenden Moren mit ausrücken; die früher nach Phokis gesandten Moren nämlich enthielten nur die Altersklassen bis zu den 55jährigen ...[4]). Eine ähnliche Rechnung findet sich bei Ottfried Müller [5]), die aber auch zu keinem sicherem Resultate führt.

Wenn wir nun, die obige Ausführung im Gedächtniß behaltend, folgende Stelle in den Hellenika betrachten, die von der Schlacht bei

---

1) Hell. VI 4, 12: .... *τῆς δὲ φάλαγγος τοὺς μὲν Λακεδαιμονίους ἔφασαν εἰς τρεῖς τὴν ἐνωμοτίαν ἄγειν· τοῦτο δὲ συμβαίνειν αὐτοῖς οὐ πλέον ἢ .... εἰς δώδεκα τὸ βάθος.*

2) Hell. IV 5, 11 u. 12: .... *σὺν τῇ τῶν ὁπλιτῶν .... μόρᾳ .... ὡς ἑξακοσίοις.*

3) Hier ist natürlich die Militäreintheilung gemeint, nicht aber jene locale, von der im Hiero gesprochen wird ed. Dindorf IX 5: *διῴρηνται μὲν γὰρ ἅπασαι αἱ πόλεις αἱ μὲν κατὰ φυλὰς, αἱ δὲ κατὰ μόρας, αἱ δὲ κατὰ λόχους ....*

4) Hell. IV 4, 17: .... *Ἐκ δὲ τούτου φρουρὰν μὲν ἔφαινον οἱ ἔφοροι ταῖν ὑπολοίποιν μόραιν μέχρι τῶν τετταράκοντα ἀφ' ἥβης· ἐξέπεμπον δὲ καὶ ἀπὸ τῶν ἔξω μορῶν μέχρι τῆς αὐτῆς ἡλικίας· τὸ γὰρ πρόσθεν εἰς τοὺς Φωκέας μέχρι τῶν πέντε καὶ τριάκοντα ἀφ' ἥβης ἐστρατεύοντο.*

5) Die Dorier Seite 230: .... „wenn nun die erstgenannte (Enomotie), wie es ursprünglich der Fall gewesen sein muß, 24, mit dem Enomotarchen 25 Mann betrug (so war es noch bei der Nachhut der 10000), so hatte die Mora 400 und die oberen Offiziere, Pentekosteren und Lochagen eingerechnet 412. Zu Xenophons Zeit aber bestand die Enomotie aus 36 Mann, (3 mal 12 nach Xen. Hell. VI 4, 12) die Mora sonach aus 600, wie wir es auch bei ihm finden (Hell. IV 5, 11 u. 12); die anderen Zahlen, welche von 500 bis 900 auf und ab schwanken, müssen sich auch aus größerer oder geringerer Verstärkung der Enomotie ergeben haben.“

Leuktra handelt, nämlich: . . . „Als aber die Kriegsoberſten ſahen, daß von allen Lakedaimoniern bei 1000 todt waren und bemerkten, daß ſogar von den da anweſenden 700 Spartiaten 400 gefallen waren . . .“ [1]) ſo muß uns, da wir aus einer Stelle, die heißt: . . . . „ſogleich aber ſtellten die Ephoren die beiden zurückgebliebenen Moren . . . ins Feld . . .“ [2]), wiſſen, daß bei Leuktra 4 Moren ſtanden, alſo ſicherlich bei 2000 ſpartaniſche Krieger, ſogleich auffallen, daß Xenophon hier nur von 700 anweſenden Spartiaten ſpricht, woraus notwendiger Weiſe geſchloſſen werden muß, daß Xenophon hier mit dem Namen Spartiaten einen engeren Begriff bezeichnen will[3]), als er ſonſt mit dem Worte Spartiaten verſtanden wiſſen will. Er meint hier alſo offenbar nur einen Theil der *Σπαρτιᾶται* und zwar einen bevorzugten Theil, wie man an der Bedeutung ſehen kann, welche er ihnen beimißt, wie das *αὐτῶν* in der beſprochenen Stelle deutlich hervorhebt.

Für dieſen engeren, bevorzugteren Kreis von Spartiaten gebraucht nun Xenophon, wie wir in ſeinen Nachrichten über die Verſchwörung des Kinadon ſehen, einen eigenen Ausdruck, nämlich *ὅμοιοι* in der Stelle: . . . „Es war dies ein jugendlicher Mann und kräftigen Geiſtes,

---

1) Hell. VI 4, 15: . . . . *οἱ δὲ πολέμαρχοι, ὁρῶντες μὲν τῶν συμπάντων Λακεδαιμονίων τεθνεῶτας ἐγγὺς χιλίους, ὁρῶντες δ' αὐτῶν Σπαρτιατῶν ὄντων τῶν ἐκεῖ ὡς ἑπτακοσίων, τεθνηκότας περὶ τετρακοσίους* . . . .

2) Hell. VI 4, 17: *Ἐκ δὲ τούτου φρουρὰν μὲν ἔφαινον οἱ ἔφοροι ταὶν ὑπολόποιν μόραιν* . . . .

3) Lachmann äußert ſich in ſeiner Spartaniſchen Staatsverf. S. 119 u. 120 in dieſer Hinſicht folgendermaßen: . . . . „Dagegen erſcheinen bei Thukydides, Xenophon und Ariſtoteles dieſe Benennungen (näml. Spartiaten und Lakedaimonier) außer jener allgemeinen Beziehung auf Stadt und Land, noch mit der beſonderen Bedeutung als Bezeichnungen beſtimmter Stände in Sparta ſelbſt . . . . Xenophon erzählt, in dem ſpartaniſchen Heere in der Schlacht bei Leuktra ſeien 700 Spartiaten geweſen; wird dieſe Benennung in jenem allgemeinen Sinne gefaßt, ſo würden nach den von Xenophon angeführten Beſtimmungen ſchon damals bis zu dem 55. Lebensjahre nur 933 Bürger in Sparta geweſen ſein (Xen. Hell. VI 4, 15 u. 17); es erhellt daher, daß er ſie nur in dieſer engeren Bedeutung verſtanden haben kann.“ — Otfried Müller ſagt in den Doriern. III. Buch, S. 239, Anm. 3: „Bei Leuktra waren nur 700 Spartiaten nach Xenophon VI 4, 15, der aber das Wort in einem ſehr engen Sinn nehmen muß; denn es ſtanden hier 4 Moren (*μοραὶ πολιτικαὶ*) bis 35 Jahre (*ἀφ' ἥβης*), ſicher gegen 2000 Mann.“

aber nicht aus der Zahl der Homoien . . .[1]) und verwendet gleich nach diesen Worten noch im nämlichen Paragraphen und noch deutlicher im nächstfolgenden für Homoien das Wort Spartiaten, „. . . wieviel Spartiaten auf dem Markte wären . . .[2]) und „. . . wo unter diesen (nämlich den Heloten, Neodamoden, ὑπομείονες und Perioiken) die Rede auf die Spartiaten komme, so . . .“[3])

Jedenfalls Bezug nehmend auf die Klasse der mit gleichen Rechten und Würden des Staates ausgestatteten ὅμοιοι in Sparta, gebraucht Xenophon in seiner Kyrupaedie an mehreren Stellen einen ähnlichen Ausdruck, nämlich ὁμότιμοι für die Edlen im Heere des Kyros[4]).

Wenn wir nun in obigen Stellen gefunden haben, das Xenophon den Ausdruck Homoien oder den in diesen Fällen identischen Ausdruck Spartiaten nur für einen bevorzugteren, an Rechten reicheren Theil der herrschenden Klasse in Sparta, also in einem gewissen Gegensatze zu den Spartiaten, im weiteren Sinne gebraucht, so zeigt uns eine andere Stelle in Xenophons Schriften, nämlich in der Anabasis, daß er das Wort Homoien auch gerade für die Spartiaten im weiteren Sinne im Gegensatze zu den Perioiken ꝛc. anwendet. Diese Nachricht, die um so mehr an Werth gewinnt, als sie in eigenen Worten des Xenophon selbst besteht, ist folgende: „. . . Ich höre nämlich, Cheirisophos, daß ihr Lakedaimonier, die ihr zu den Homoien gehört, sogleich von Kindheit an euch im Stehlen übet und das Stehlen nicht schimpf-

---

1) Hell. III 3, 4: .... οὗτος δ' ἦν καὶ τὸ εἶδος νεανίσκος καὶ τὴν ψυχὴν εὔρωστος, οὐ μέντοι τῶν ὁμοίων ....

2) Hell. III 3, 5: .... ὁπόσοι εἶεν Σπαρτιᾶται ἐν τῇ ἀγορᾷ .... Otfried Müller sagt in seinen Doriern III. Buch, Seite 79, Anm. 3 „Hell. III 3, 5; hiernach ist bei Xenophon wohl Σπαρτιᾶται prägnant für ὅμοιοι gesagt.“

3) Hell. III 3, 6: ὅπου γὰρ ἐν τούτοις τις λόγος γένοιτο περὶ Σπαρτιατῶν ....

4) Kyrupaedie I 5, 5: .... ἔδοσαν δὲ αὐτῷ καὶ προσελέσθαι διακοσίους τῶν ὁμοτίμων· τὰν δ' αὖ διακοσίων ἑκάστῳ τέτταρας ἔδωκαν προσελέσθαι, καὶ τούτους ἐκ τῶν ὁμοτίμων ....; II 1, 2: ... ἄλλοι δὲ καὶ τῶν οὐδεπώποτε ἐξελθόντων προσέρχονται τῶν ὁμοτίμων; II 1, 3: οὐκ ἂν ὁ ἀριθμὸς δὲ, ἔφη ὁ Κῦρος, ἀκούσαντα εὐφράνειεν· ἀλλ' ἐκεῖνο ἐννόησον, ὅτι ὀλίγοι ὄντες οὗτοι οἱ ὁμότιμοι καλούμενοι πολλῶν ὄντων τῶν ἄλλων Περσῶν ῥᾳδίως ἄρχουσιν.

lich ist, sondern vielmehr rühmlich, was nicht gerade das Gesetz verbietet . . ." [1]).

Daß Xenophon den Ausdruck Homoien in dem eben dargelegten doppelten Sinne gebraucht, läßt mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß ursprünglich alle Spartiaten in politischer Gleichberechtigung lebten und daher insgesammt Homoien waren; es ist begreiflich, daß wie Busolt [2]) erwähnt, „Verschiedenheit an Ansehen und Einfluß naturgemäß durch Abstammung, Kriegsruhm, geistige Fähigkeiten und Vermögen bedingt wurden", was aber an der gesetzlichen Gleichheit der Bürger nichts änderte. — Erst im Laufe der Zeit sondert sich unter den gleichberechtigten Bürgern ein Theil, der durch Anhäufung von Reichthum seine eigene Macht steigen, den anderen Theil aber durch Entblößung von allen Mitteln ohnmächtig machte, ab, welcher, nunmehr allein gleichberechtigt, dem anderen gegenübersteht. Dies ist die Partei, die Xenophon, wie wir gesehen haben, ὅμοιοι insbesondere oder Σπαρτιᾶται im engeren Sinne nennt. Die Spartiaten nun, die vermöge dieser Veränderung zu ihren Ungunsten ihre Stellung als Homoien verloren haben, stehen nun den thatsächlichen Homoien gegenüber als Minderberechtigte, ὑπομείονες, wie sie Xenophon in folgender, schon oben citirter Stelle nennt: ... αὐτοὶ ... ἔφασαν συνειδέναι ... τοῖς ὑπομείοσι ... [3]). Es muß dies eine Zwitterstellung ge-

1) Anab. IV 6, 14: .... ὑμᾶς γὰρ ἔγωγε, ὦ Χειρίσοφε, ἀκούω τοὺς Λακεδαιμονίους ὅσοι ἐστὲ τῶν ὁμοίων εὐθὺς ἐκ παίδων κλέπτειν μελετᾶν, καὶ οὐκ αἰσχρὸν εἶναι ἀλλὰ καλὸν κλέπτειν ὅσα μὴ κωλύει νόμος. Georg Busolt. Die Lak. u. ihre Bundesgen. 19 u. 20: „Die Homoien sind zwar als solche noch wie früher von den Perioiken zu unterscheiden, (Anm. 28: Xen. Anab. IV 6, 14: ὑμᾶς .... τοὺς Λακεδαιμονίους (nicht Σπαρτιάτας) . . . μελετᾶν.), im engeren .... Sinne aber besonders von den minderberechtigten Spartiaten, denen gegenüber sie nur als der bevorrechtigte Stand erscheinen."

2) Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen, 18.

3) Siehe Seite 22, Anm. 1. Busolt, „Die Lak. und ihre Bundesgen." 19: .... „So bildet sich unter den Spartiaten eine Klasse von Minderberechtigten (ὑπομείονες Xen. Hell. III 3, 5), denen die, welche noch in gleicher Weise an der Disciplin theilnehmen und darum politisch berechtigt sind, als die Homoien gegenüberstehen." Georg Grote Geschichte Griechenlands, deutsche Übersetzung S. 693: .... „wie die des Bürgerrechtes verlustig gegangenen Spartaner (Hypomeiones oder Mindere genannt) ...." vgl. Gilbert, Handbuch S. 40, A. 1.

wesen sein, über die wir bei dem Mangel an Nachrichten nicht recht zur Klarheit zu gelangen vermögen, wohl auch Xenophon sich nicht vollkommen klar war.

Wenn Schömann [1]) meint, daß die ὑπομείονες „eine zwischen die Σπαρτιᾶται und den Unterthanen stehende Mittelklasse in den Perioikenstädten" gewesen sei, so ist das eine so willkürliche Annahme, daß sie mir keineswegs „aus der Natur der Sache gewissermaßen von selbst sich zu ergeben scheint" [2]). Daß Schoemann zu dieser Ansicht gelangt, ist um so mehr zu wundern, da er unmittelbar früher selbst zugibt, daß sich gegen die oben ausgesprochene Ansicht „nichts sagen lasse" [3]).

Die Behauptung Wachsmuths [4]), daß die ὑπομείονες eingebürgerte Perioiken gewesen seien, entbehrt ebenso jeder sicheren Grundlage [5]).

Als erste der im entschiedenen Unterthanenverhältnisse stehenden Bevölkerungsschichten nennt Xenophon die Perioiken oder Beisassen. Er zeigt sie uns in seinen Werken als eine Klasse der Einwohner

---

1) Schömann, Griechische Altert. I. Bd. S. 231 u. 232.

2) Ebenda, S. 232.

3) Ebenda, S. 231: „die aus dem Homoienstande wegen ihres unzureichenden Vermögens oder wegen Nichtbefolgung der Agoge ausgestoßenen Spartiaten konnten allerdings ὑπομείονες heißen, und es läßt sich nichts dagegen sagen, wenn einer zunächst an diese denkt."

4) Hellenische Alterthumskunde S. 688: .... „eingebürgerte Perioiken, nach einer Stelle des Xenophon zu schließen, hießen Hypomeiones. (Hell. III 3, 6: *αὐτοὶ μέντοι πᾶσιν ἔφασαν συνειδέναι καὶ εἶλωσι καὶ νεοδαμώδεσι καὶ τοῖς ὑπομείοσι καὶ τοῖς περιοίκοις.* Hier scheinen die beiden Hauptwörter des letzten Satzes in demselben Verhältnisse zu einander zu stehen, wie die des ersteren. In den gewöhnlichen Ausgaben trennt freilich ein Komma die Perioiken von den Hypomeiones, aber es gehört zu den unzähligen die zur Entstellung des Sinnes aufgewuchert sind.)"

5) Sonderbar nimmt sich bei einer solchen Unsicherheit der Begriffe die eingehende Erörterung bei Gabriel (De magistratibus Lacedaemoniorum. Inaug.-Diss., Berlin 1845, p. 62 ff.) über die Frage aus, ob die ὑπομείονες nicht das Recht besaßen, zum Ephorat zu gelangen. Es wird diese Frage im bejahenden Sinne gelöst, indem sich Gabriel hiebei auf die Stelle bei Aristoteles Pol. II 6, 15 (*ἡσυχάζει γὰρ ὁ δῆμος διὰ τὸ μετέχειν τῆς μεγίστης ἀρχῆς*) stützt, ὁ δῆμος ohne weiters (p. 67) mit ὑπομείονες identificirt und nun die Theilnahme am Ephorat nach der Kinodon-Verschwörung bewiesen glaubt.

Lakoniens, die in festen Bürgerschaften in den Perioikenstädten [1]) leben [2]), die, obwohl sie selbstverständlich von den politischen Rechten der Spartiaten ausgeschlossen waren, doch persönliche Freiheit genossen [3]). Daß die Perioiken Kontingente von Hopliten zum Heere der Spartiaten bei ihren Kriegszügen zu stellen hatten, zeigt uns Xenophon sowohl in einigen schon oben erwähnten Stellen [4]), als auch in der, wo er von einem Aufgebote der Spartiaten an die Perioiken spricht; sie müssen sogar in den Heeresabtheilungen der Spartiaten [5]) gedient haben, denn Xenophon erwähnt ihrer gar nicht, wenn in der Aufzählung der Theile eines Heeres spartiatische Abtheilungen vorkommen [6]), und unterläßt nie sie zu nennen, wenn dies nicht der Fall ist [7]). Am deutlichsten aber geht dies aus jener Nachricht hervor, wo Agesilaos die Amykläer, die doch Perioiken waren, zum Hyakinthusfeste nach Hause entläßt und dieselben aus dem ganzen Heere in Lechäum zurückbleiben [8]). Die Stellung der Perioiken muß eine, wenn auch nicht gerade unerträgliche,

---

1) Lachmann Spart. Staatsv. S. 179: „Von den Heloten sind sie (Perioiken) schon dadurch verschieden, daß sie als feste Gemeinschaften und Bürgerschaften in die spartanische Herrschaft übergingen."

2) Hell. VI 5, 21: *τοὺς μὲν Σπαρτιάτας ἀπέλυσεν οἴκαδε τοὺς δὲ περιοίκους ἀφῆκεν ἐπὶ τὰς ἑαυτῶν πόλεις.* Als Bekräftigung muß hier einer Stelle im Agesilaos Erwähnung gethan werden, wo auch von Perioikenstädten die Rede ist. Ages. II 24: .... *πολλῶν δὲ περιοικίδων πόλεων* ....

3) Hell. V 3, 9: .... *πολλοὶ δὲ αὐτῷ καὶ τῶν περιοίκων ἐθελονται καλοὶ κἀγαθοὶ ἠκολούθουν* und III 2, 11: *καταστήσας ἐν αὐτῷ Δράκοντα Πελληνέα ἐπιμελητήν.*

4) Hell. VI 5, 21 siehe Anm. 2; Hell. III 2, 11 siehe vorige Anm.

5) Lachmann. Die spart. Staatsverf. S. 180: „In dem Heere dienten sie als Hopliten und zwar .... in den spartanischen Heeresabtheilungen ....

6) Hell. IV 3, 15: .... *σὺν Ἀγησιλάῳ δὲ Λακεδαιμονίων μὲν μόρα ἡ ἐκ Κορίνθου διαβᾶσα, ἥμισυ δὲ μόρας τῆς ἐξ Ὀρχομένου, ἔτι δὲ οἱ ἐκ Λακεδαίμονος νεοδαμώδεις συστρατευσάμενοι αὐτῷ* ....

7) Hell. V 2, 24: .... *ἐκπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι Εὐδαμίδαν καὶ σὺν αὐτῷ νεοδαμώδεις τε καὶ τῶν περιοίκων καὶ τῶν Σκιριτῶν ἄνδρας ὡς δισχιλίους*; I 3, 15: .... *ἐν δὲ τῷ Βυζαντίῳ ἦν Κλέαρχος Λακεδαιμόνιοις ἁρμοστὴς καὶ σὺν αὐτῷ τῶν περιοίκων τινες καὶ τῶν νεοδαμωδῶν* ....

8) Hell. IV 5, 11: .... *καὶ τότε δὴ τοὺς ἐκ πάσης τῆς στρατιᾶς Αμυκλαίους κατέλιπε μὲν Ἀγησίλαος ἐν Λεχαίῳ.*

so doch eine drückende gewesen sein, wie uns Xenophon aus jenen Nachrichten schließen läßt, in denen er von ihrem Hasse gegen die Spartiaten berichtet, oder von Unbotmäßigkeit und sogar vom Abfalle einiger Gemeinden an Spartas Feinde erzählt [1]).

Über die Zahl der Perioiken und ihr diesbezügliches Verhältniß zu den Spartiaten hat uns Xenophon nichts überliefert; es scheint auch kein bestimmtes [2]) oder wenigstens Xenophon darüber nicht unterrichtet gewesen zu sein.

Als niederste Klasse der Bevölkerung Lakoniens nennt uns Xenophon die Heloten, die in persönlicher Unfreiheit leben und auch beim Heeresdienste einen ihrer Stellung entsprechenden niedrigen Rang einnehmen, sowohl beim Landheere als auch auf der Flotte. Läßt ja doch Xenophon den Kephisodotos in seiner Rede deutlich sagen, daß die Heloten zu den gemeinen Seelouten verwendet werden und nennt sie gleich darauf Sklaven [3]). Daß eine so traurig gestellte Bevölkerungsklasse von glühendem Haß gegen die Inhaber schrankenloser Gewalt erfüllt war und daß sie in ihrer Gesammtheit ohne Ausnahme keinen zum Abfall günstigen Moment vorübergehen ließ [4]), ist begreiflich. Xenophon gibt beiden Thatsachen in seinen Hellenika Ausdruck, der ersten bei der Kinadon-Verschwörung [5]); der zweiten in der Nachricht,

---

1) Vgl. die Seite 22, Anm. 1 angezogene Stelle Hell. III, 3, 6; ferner Hell. VI, 5,25: ... *παρῆσαν δέ τινες καὶ τῶν περιοίκων ἐπικαλούμενοι καὶ φάσκοντες ἀποστήσεσθαι, εἰ μόνον φανείησαν εἰς τὴν χώραν, ἔλεγον δὲ ὡς καὶ νῦν καλούμενοι οἱ περιοίκοι ὑπὸ τῶν Σπαρτιατῶν οὐκ ἐθέλοιεν βοηθεῖν;* ... VI 5,32: ... *ἦσαν δέ τινες τῶν περιοίκων οἳ καὶ συνεστρατεύοντο τοῖς μετὰ Θηβαίων;* ... VII 2,2: ... *σφαλέντων δ' αὐτῶν ἐν τῇ ἐν Λεύκτροις μάχῃ καὶ ἀποσταντων μὲν πολλῶν περιοίκων ἀποστάντων δὲ πάντων τῶν εἱλώτων ἔτι δὲ τῶν συμμάχων πλὴν πάνυ ὀλίγων* ...

2) Otfried Müller Die Dorier Seite 239: ... „Das Verhältniß der Zahl der Perioiken wie der Neodamoden und Anderer zu den Bürgern Spartas war durchaus ohne feste Bestimmung."

3) Hell. VII 1,12: ... *οἱ δὲ ναῦται, δῆλον ὅτι ἔσονται ἢ εἵλωται ἢ μισθόφοροι;* ... VII 1,13: ... *οὐκοῦν οὕτως ἐκεῖνοι μὲν ὑμῶν αὐτῶν γίγνονται ἡγεμόνες, ὑμεῖς δὲ τῶν ἐκείνων δούλων καὶ ἐλαχίστου ἀξίων.*

4) So auch Aristoteles Pol. II 6, 2: ... *εἵλωτες ὥσπερ γὰρ ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμοσι διατελοῦσιν.*

5) Hell. VII 3,6 siehe Seite 22, Anm. 1.

Lakoniens, die in festen Bürgerschaften in den Perioikenstädten [1]) leben [2]), die, obwohl sie selbstverständlich von den politischen Rechten der Spartiaten ausgeschlossen waren, doch persönliche Freiheit genossen [3]). Daß die Perioiken Kontingente von Hopliten zum Heere der Spartiaten bei ihren Kriegszügen zu stellen hatten, zeigt uns Xenophon sowohl in einigen schon oben erwähnten Stellen [4]), als auch in der, wo er von einem Aufgebote der Spartiaten an die Perioiken spricht; sie müssen sogar in den Heeresabtheilungen der Spartiaten [5]) gedient haben, denn Xenophon erwähnt ihrer gar nicht, wenn in der Aufzählung der Theile eines Heeres spartiatische Abtheilungen vorkommen [6]), und unterläßt nie sie zu nennen, wenn dies nicht der Fall ist [7]). Am deutlichsten aber geht dies aus jener Nachricht hervor, wo Agesilaos die Amyklaer, die doch Perioiken waren, zum Hyakinthusfeste nach Hause entläßt und dieselben aus dem ganzen Heere in Lechäum zurückbleiben [8]). Die Stellung der Perioiken muß eine, wenn auch nicht gerade unerträgliche,

---

1) Lachmann Spart. Staatsv. S. 179: „Von den Heloten sind sie (Perioiken) schon dadurch verschieden, daß sie als feste Gemeinschaften und Bürgerschaften in die spartanische Herrschaft übergingen."

2) Hell. VI 5, 21: *τοὺς μὲν Σπαρτιάτας ἀπέλυσεν οἴκαδε τοὺς δὲ περιοίκους ἀφῆκεν ἐπὶ τὰς ἑαυτῶν πόλεις.* Als Bekräftigung muß hier einer Stelle im Agesilaos Erwähnung gethan werden, wo auch von Perioikenstädten die Rede ist. Ages. II 24: .... *πολλῶν δὲ περιοικίδων πόλεων* ....

3) Hell. V 3, 9: .... *πολλοὶ δὲ αὐτῷ καὶ τῶν περιοίκων ἐθελονταὶ καλοὶ κἀγαθοὶ ἠκολούθουν* und III 2, 11: *καταστήσας ἐν αὐτῷ Δράκοντα Πελληνέα ἐπιμελητήν.*

4) Hell. VI 5, 21 siehe Anm. 2; Hell. III 2, 11 siehe vorige Anm.

5) Lachmann. Die spart. Staatsverf. S. 180: „In dem Heere dienten sie als Hopliten und zwar .... in den spartanischen Heeresabtheilungen ....

6) Hell. IV 3, 15: .... *σὺν Ἀγησιλάῳ δὲ Λακεδαιμονίων μὲν μόρα ἡ ἐκ Κορίνθου διαβᾶσα, ἥμισυ δὲ μόρας τῆς ἐξ Ὀρχομένου, ἔτι δὲ οἱ ἐκ Λακεδαίμονος νεοδαμώδεις συστρατευσάμενοι αὐτῷ* ....

7) Hell. V 2, 24: .... *ἐκπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι Εὐδαμίδαν καὶ σὺν αὐτῷ νεοδαμώδεις τε καὶ τῶν περιοίκων καὶ τῶν Σκιριτῶν ἄνδρας ὡς δισχιλίους*; I 3, 15: .... *ἐν δὲ τῷ Βυζαντίῳ ἦν Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος ἁρμοστὴς καὶ σὺν αὐτῷ τῶν περιοίκων τινες καὶ τῶν νεοδαμωδῶν* ....

8) Hell. IV 5, 11: .... *καὶ τότε δὴ τοὺς ἐκ πάσης τῆς στρατιᾶς Ἀμυκλαίους κατέλιπε μὲν Ἀγησίλαος ἐν Λεχαίῳ.*

so doch eine drückende gewesen sein, wie uns Xenophon aus jenen Nachrichten schließen läßt, in denen er von ihrem Hasse gegen die Spartiaten berichtet, oder von Unbotmäßigkeit und sogar vom Abfalle einiger Gemeinden an. Spartas Feinde erzählt [1]).

Über die Zahl der Perioiken und ihr diesbezügliches Verhältniß zu den Spartiaten hat uns Xenophon nichts überliefert; es scheint auch kein bestimmtes [2]) oder wenigstens Xenophon darüber nicht unterrichtet gewesen zu sein.

Als niederste Klasse der Bevölkerung Lakoniens nennt uns Xenophon die Heloten, die in persönlicher Unfreiheit leben und auch beim Heeresdienste einen ihrer Stellung entsprechenden niedrigen Rang einnehmen, sowohl beim Landheere als auch auf der Flotte. Läßt ja doch Xenophon den Kephisodotos in seiner Rede deutlich sagen, daß die Heloten zu den gemeinen Seelouten verwendet werden und nennt sie gleich darauf Sklaven [3]). Daß eine so traurig gestellte Bevölkerungsklasse von glühendem Haß gegen die Inhaber schrankenloser Gewalt erfüllt war und daß sie in ihrer Gesammtheit ohne Ausnahme keinen zum Abfall günstigen Moment vorübergehen ließ [4]), ist begreiflich. Xenophon gibt beiden Thatsachen in seinen Hellenika Ausdruck, der ersten bei der Kinadon-Verschwörung [5]); der zweiten in der Nachricht,

---

1) Vgl. die Seite 22, Anm. 1 angezogene Stelle Hell. III, 3, 6; ferner Hell. VI, 5,25: ... *παρῆσαν δέ τινες καὶ τῶν περιοίκων ἐπικαλούμενοι καὶ φάσκοντες ἀποστήσεσθαι, εἰ μόνον φανείησαν εἰς τὴν χώραν, ἔλεγον δὲ ὡς καὶ νῦν καλούμενοι οἱ περιοίκοι ὑπὸ τῶν Σπαρτιατῶν οὐκ ἐθέλοιεν βοηθεῖν;* ... VI 5,32: ... *ἦσαν δέ τινες τῶν περιοίκων οἳ καὶ συνεστρατεύοντο τοῖς μετὰ Θηβαίων;* ... VII 2,2: ... *σφαλέντων δ' αὐτῶν ἐν τῇ ἐν Λεύκτροις μάχῃ καὶ ἀποσταντων μὲν πολλῶν περιοίκων ἀποστάντων δὲ πάντων τῶν εἱλώτων ἔτι δὲ τῶν συμμάχων πλὴν πάνυ ὀλίγων* ...

2) Otfried Müller Die Dorier Seite 239: ... „Das Verhältniß der Zahl der Perioiken wie der Neodamoden und Anderer zu den Bürgern Spartas war durchaus ohne feste Bestimmung."

3) Hell. VII 1,12: ... *οἱ δὲ ναῦται, δῆλον ὅτι ἔσονται ἢ εἵλωται ἢ μισθόφοροι;* ... VII 1,13: ... *οὐκοῦν οὕτως ἐκεῖνοι μὲν ὑμῶν αὐτῶν γίγνονται ἡγεμόνες, ὑμεῖς δὲ τῶν ἐκείνων δούλων καὶ ἐλαχίστου ἀξίων.*

4) So auch Aristoteles Pol. II 6, 2: ... *εἵλωτες ὥσπερ γὰρ ἐφεδρεύοντες τοῖς ἀτυχήμοσι διατελοῦσιν.*

5) Hell. VII 3,6 siehe Seite 22, Anm. 1.

die davon handelt, daß nach der Schlacht bei Leuktra alle Heloten abfielen [1])

Wenn wir diese Stellung der Heloten ins Auge fassen, so muß uns jene Nachricht in den Hellenika auffallen, wo ein thebanischer Gesandter in Athen sagt: ... „Im Gegentheil, ihre Heloten zu Statthaltern einzusetzen tragen sie keine Bedenken [2]) (nämlich die Lakedaimonier)"; denn daß Heloten — im vollen Sinne des Wortes — Harmosten waren, ist nicht denkbar; es liegt daher sehr nahe anzunehmen, daß der Gesandte mit dem Worte Heloten freigelassene Heloten gemeint hat, Neodamoden, wie sie auch Xenophon nennt [3]) Daß diese Bevölkerungsklasse, etwas besser gestellt als die Heloten —, worin hat uns Xenophon nicht genau mitgetheilt [4]) — nichts desto weniger von der spartanischen Regierung nach ihrem Gutdünken, insbesondere als tüchtige Krieger verwendet wurden, zeigt uns Xenophon in vielen Nachrichten, wo die Zahl der Neodamoden, besonders bei auswärtigen Feldzügen, bei denen meistens weder Spartiaten noch Heloten mitzogen, eine sehr bedeutende war [5]). Daß auch dieser Theil der Bevölkerung

---

1) Hell. VII 2,1 siehe Seite 29, Anm. 1. — Ueber die Beschäftigung der Heloten erfahren wir in der *Λακεδαιμονίων πολιτεία*, allerdings nur im negativen Sinn, etwas Näheres VII 2: ... *ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ ὁ Λυκοῦργος τοῖς ἐλευθέροις τῶν μὲν ἀμφὶ χρηματισμὸν ἀπεῖπε μηδενὸς ἅπτεσθαι, ὅσα δὲ ἐλευθερίαν ταῖς πόλεσι παρασκευάζει, ταῦτα ἔταξε μόνα ἔργα αὐτῶν νομίζειν.* — Daß diese Stelle auf gut xenophonteischem Materiale beruht, erscheint ganz annehmbar und wahrscheinlich. Vgl. Seite 18 ff.

2) Hell. III 5,12: ... *ἀλλὰ τοὺς μὲν ἕλωτας ἁρμοστὰς ἀξιοῦσι καθιστάναι.*

3) Lachmann Spart. Staatsvf. Seite 127, Anm. 2: ... „Und wenn ... die thebanischen Gesandten in Athen bei Xenophon Heloten als spartanische Harmosten nennen, können nur Neodamoden verstanden werden".

4) Ebenda, Seite 127: ... „Ihre sogenannte Freiheit kann in nichts bestanden haben, als daß sie von den persönlichen Diensten, zu denen jeder Helot sowohl für seinen Herrn als für alle Spartaner verpflichtet war, befreit waren: dagegen noch wie jene an der Scholle hafteten ... wir sehen auch sonst, daß sie stets zur freiesten Verfügung des Staates standen."

5) Hell. I 3, 15 siehe Seite 28, Anm. 7; III 1, 4: ... *οἱ οὖν Λακεδαιμόνιοι πέμπουσιν αὐτοῖς Θίβρωνα ἁρμοστήν, δόντες στρατιώτας τῶν μὲν νεοδαμωδῶν εἰς χιλίους, τῶν δὲ ἄλλων Πελοποννησίων εἰς τετρακισχιλίους;* ... III 4,2: ... *ἦν αὐτῷ δῶσι τριάκοντα μὲν Σπαρτιατῶν, εἰς δισχιλίους δὲ τῶν νεοδαμωδῶν, εἰς ἑξακισχιλίους δὲ τὸ σύν-*

in jener Kinadon-Stelle [1]) genannt wird, wo von dem gemeinsamen Hasse gegen die Spartiaten die Rede ist, kann uns nicht Wunder nehmen.

Da wir aber von freigelassenen Heloten gesprochen haben, so dürfen wir eine Nachricht bei Xenophon nicht unerwähnt lassen, die von der Freilassung oder besser gesagt von der Verbürgung der Freiheit von Seite der Behörden an 6000 Heloten nach der Schlacht bei Leuktra handelt: . . . „daher beschlossen die leitenden Behörden allen Heloten, die bewaffnet in die Reihen treten und am Kampfe Theil nehmen würden, die Freiheit zu verbürgen. Anfänglich ließen sich, wie man behauptet, mehr als 6000 Heloten einzeichnen, so daß aus einer solchen Zahl unter den Waffen vereinigter Männer wieder neue Besorgnisse erwuchsen. Da aber die Söldner aus Orchomenos blieben und . . ., da ließ die Furcht vor den eingezeichneten Heloten nach . . .[2])" — Aus dieser Stelle sieht man, wie die äußerste Noth die spartanische Regierung zur Freilassung von Heloten zwingen mußte, und wie groß ihre Furcht vor diesen dann war[3]). In folgender Stelle der Hellenika erwähnt Xenophon noch zwei kleinere Klassen der Bevölkerung: . . . „Auch viele . . . folgten ihm als Freiwillige, ferner unter den Nicht-*bürgern* ein Theil der sogenannten Pfleglinge, sowie uneheliche Spartiatensöhne, sehr wohlgewachsene und mit den Vorzügen des spartanischen Wesens nicht unbekannte Leute . . .[4])".

ταγμα τῶν συμμάχων, στρατεύεσθαι εἰς τὴν Ἀσίαν; . . . IV 3, 15 (siehe Seite 28, Anm. 6); . . . . V 2, 24 (siehe Seite 28, Anm. 7); . . . . VI 5, 24: *καὶ γὰρ ἦν Ἰσχόλαος μὲν ἐν Ὀλῳ . . . ἔχων νεοδαμώδεις τε φρουροὺς καὶ τῶν Τεγεατῶν φυγάδων . . . περὶ τετρακοσίους.*

1) Hell. III 3,6 siehe Seite 22, Anm. 1.

2) Hell. VI 5,28 und 29 . . . *ἔδοξε δὲ τοῖς τέλεσι καὶ προειπεῖν τοῖς ἐθέλουσιν, εἴ τις βούλοιτο ὅπλα λαμβάνειν καὶ εἰς τάξιν τίθεσθαι, τὰ πιστὰ λαμβάνειν ὡς ἐλευθέρους ἐσομένους ὅσοι συμπολεμήσαιεν καὶ τὸ μὲν πρῶτον ἔφασαν ἀπογράψασθαι πλέον ἢ ἑξακισχιλίους, ὥστε φόβον αὖ οὗτοι παρεῖχον συντεταγμένοι καὶ λίαν ἐδόκουν πολλοὶ εἶναι· ἐπεὶ μέντοι ἔμενον μὲν οἱ ἐξ Ὀρχομενοῦ μισθοφόροι . . . ., ἤδη καὶ τοὺς ἀπογεγραμμένους ἧττων ὠρῴδουν.*

3) So auch Thukydides IV 80, 2: . . . . *ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Εἵλωτας τῆς φυλακῆς περί μάλιστα καθεστήκει* . . . vgl. hiezu die Behandlung der Verfassungsnachrichten des Thukydides.

4) Hell. V 3, 9: . . . . *πολλοὶ δὲ αὐτῷ . . . . ἐθελονται . . . . ἡκο-*

Was die *ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων* anbetrifft, so werden sie sowohl Fremdlinge gewesen sein, wie schon das Wort *ξένοι* besagt, als auch, da sich die darauf folgenden Worte *μάλα εὐειδεῖς* bis *οὐκ ἄπειροι* auch auf sie beziehen, der den Freien in Sparta zukommenden Erziehung theilhaftig gewesen sein; Näheres läßt sich nichts bestimmt sagen [1]).

Die *νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν* waren Söhne von Spartiaten und Helotinnen, die, in der Erziehung mit den Spartiaten vollkommen aufgewachsen, wie es scheint, die einzigen gewesen sind, welche wenigstens annähernd die Gleichstellung mit den Vollbürgern erreichten und Mothaken [2]) hießen; — diesen Ausdruck gebraucht Xenophon nie, es ist aber

---

λούθουν καὶ ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων καὶ νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν, μάλα εὐειδεῖς τε καὶ τῶν ἐν τῇ πόλει καλῶν οὐκ ἄπειροι.

1) Büchsenschütz, in seiner Ausgabe von Xenophons Hellenika. II. Heft. Seite 30: „. . . . Offenbar sind Jünglinge gemeint, die, nicht in Lakedaimon einheimisch, dorthin geschickt wurden, um an der Erziehung der spartanischen Jugend Theil zu nehmen. Dies mochte wohl nicht selten geschehen, wie ja auch Xenophons Söhne sich in diesem Falle befanden."

Wachsmuth, Hellenische Alterthumsk. S. 689: . . . , „Trophimoi endlich hießen Söhne der Fremde (Xen. Hell. V 3, 9: . . . . *ξένοι τῶν τροφίμων καλουμένων* . . . .), die, wie der Name anzudeuten scheint, früh nach Sparta gebracht und in spartiatischer Zucht aufgezogen worden waren. Es bleibt zweifelhaft, ob dergleichen durch Spartiaten von den Kriegszügen heimgebracht wurden, oder ob man auswärtigen Gastfreunden gestattete, ihre Söhne nach Sparta zur Erziehung und Theilnahme am Staatsleben zu senden." Ähnlich Gilbert a. a. O. S. 41, A. 2.

2) Hermann, „Lehrb. d. griech. Staatsalt." S. 95: . . . . „wohl . . . . wurden häufig Helotenkinder zur gemeinschaftlichen Erziehung mit den Freigebornen zugelassen, und diese *μόθωνες* oder *μόθακες*, die freilich auch oft von spartanischen Vätern und Sklavinnen erzeugt gewesen sein mögen, erlangten dadurch alle staatsbürgerlichen Rechte . . . ." In der dazu gehörigen Anmerkung 20, Seite 98 sollte doch wohl die Stelle aus Xenophons Hellenika V 3, 9 erst von *νόθοι* und nicht schon von *ξένοι* an citirt sein; denn man könnte meinen, daß Hermann auch die *ξένοι* für Mothaken hält, eine Meinung, die er wohl kaum vertreten dürfte. — Wachsmuth, Hellenische Alterthumsk. Seite 462 und 463: . . . . „Im Kriege begleiten die Heloten als Knappen ihre Herren; zum Theil waren sie mit denselben schon van Kindesalter an aufgezogen; solche wurden Mothones oder Mothakes . . . . genannt und treten aus dem eigentlichen Knechtsstand heraus," und später Seite 688: . . . . „Außerdem werden erwähnt Bastarde der Spartiaten (Hell. V 3, 9: *νόθοι* . . . . *ἄπειροι*), welche man geneigt sein möchte, für einerlei mit den oben erwähnten Mothonen oder Mothaken zu halten."

kein Zweifel, daß er identisch ist mit seinen *νόθοι τῶν Σπαρτιατῶν* — [1]).

Wenn wir nun in einem kurzen Rückblick das Ergebniß unserer Betrachtung über die verschiedenen Stände, wie sie uns aus den Schriften Xenophons entgegentreten, zusammenfassen, so müssen wir sagen, daß ein Moment das Verhältniß aller Bevölkerungsschichten zu einander bedingt und bestimmt: einer bevorzugten Klasse von Homoien, in der sich aber auch schon nach und nach die Bildung einer herrschenden Partei unter ihnen, nunmehr Homoien im engeren Sinne vollzogen hat und deren Kopfzahl in raschem Sinken begriffen ist, steht die ganze Reihe der übrigen Bevölkerungsschichten, eine Stufenleiter von persönlicher Freiheit und politischer Unfreiheit bis zur Knechtung in beiden Fällen in sich begreifend, in den complicirtesten Unterthanenverhältnissen gegenüber. — Wenn uns auch Xenophon die entscheidenden Unterschiede zwischen den Hauptbevölkerungsklassen zu erkennen gibt, so vermeidet er es uns über so manche wichtige Einzelheit zu unterrichten und läßt uns über jene kleinen Stände der lakonischen Bevölkerung, die zwischen den großen Klassen eine Zwitterstellung einnehmen, völlig im Unklaren.

Lachmann. Spart. Staatsverf. Seite 294 und 295 .... „Es war Sitte, daß Spartaner Kinder ihrer Leibeigenen mit ihren Kindern in die Agelen schickten, wo sie dieselbe Erziehung als jene genossen. Diese Gattung freigelassener Sklaven, Mothaken genannt, blieb auch in der Folge in dem nahen Verhältnisse zu ihren Herren; .... Von diesen Mothaken sind die Mothonen zu unterscheiden, in dem Hause geborene Heloten, welche, wiewohl sie höher standen als die gewöhnlichen Heloten, doch nicht die Freiheit genossen; wahrscheinlich wurden aus ihnen die Mothaken genommen. Drachmann (Nordisk Tidskrift for Filologie N. S. VII 246—250) meint, daß die Mothaken nicht öffentlich als Bürger anerkannt, sondern von ihren Vätern privatim adoptirt waren. Wir sehen nun aus diesen angeführten Meinungen, wie unsicher jede bestimmt ausgesprochene Behauptung des Mangels an Nachrichten wegen wäre; meinen ja z. B. Hermann und Wachsmuth, daß Mothaken und Mothonen identisch seien, während Lachmann vor deren Verwechslung warnt.

1) Ich erinnere nur an Lysander, der ein Mothake war. Phylarch (C. Müller F. H. G. I, p. 347): .... *Εἰσὶν οὖν οἱ μόθακες ἐλεύθεροι μὲν, οὐ μὴν Λακεδαιμόνιοι, μετέχουσι δὲ τῆς παιδείας πάσης. Τούτων ἕνα φασὶ γενέσθαι καὶ Λύσανδρον τὸν κατανυμαχήσαντα τοὺς Ἀθηναίους πολίτην γενόμενον δι' ἀνδραγαθίαν.*

Wir müssen annehmen, daß Xenophon durch Agesilaos möglichst gut unterrichtet war und uns das, was er wußte, gewiß nicht vorenthalten hätte; da er nun so manche Frage, die sich ihm doch aufdrängen mußte, nicht beantwortet hat [1]) und so manchen Zweifel, der auch ihm gekommen sein dürfte, nicht gelöst hat, so müssen wir daraus schließen, daß die Stellung der besprochenen Bevölkerungsklassen in Xenophons Zeit nicht vollkommen genau umschrieben war und die feinen Unterschiede sich mehrfach verwischt hatten, so daß es selbst ihm, dem gut Unterrichteten, unmöglich war, in so verwickelten Fragen entschiedene Ansichten zu äußern.

§. II. Die Regierung Spartas bei Xenophon [2]).

Eine scharfe Scheidung findet sich zwischen den Gerechtsamen der Könige und Ephoren, nicht aber zwischen denen der Ephoren und der Volksversammlung, ja wir sind mitunter, wie sich aus der Untersuchung ergeben wird, nicht einmal im Stande zu entscheiden, ob Xenophon mit einem vorliegenden Ausdrucke diesen oder jenen Regierungsfactor bezeichnen wollte. So ist es denn auch nicht gut möglich, die Nachrichten Xenophons über Ephoren und Volksversammlung getrennt vorzunehmen. Wir werden daher vorerst Ephoren und Volksversammlung vereint behandeln, sodann die Könige.

a) Ephoren und Volksversammlung.

In den meisten Fällen sind die Befugnisse einer sich über alle Zweige, besonders der äußeren Verwaltung erstreckenden Regierung einer Behörde zugeschrieben, die Xenophon *οἱ ἔφοροι* nennt.

---

1) Es wäre namentlich bei der Kinadon-Verschwörung ein genaueres Eingehen auf die Verhältnisse der einzelnen Bevölkerungsschichten auch vom Standpunkte des universalhellenischen Geschichtwerkes Xenophons von Wichtigkeit gewesen. Wir können wohl kaum dagegen einwenden, daß die verwickelten spartanischen Verhältnisse dem Leserkreise, den Xenophon vor sich hatte, so geläufig gewesen wären, daß eine nähere Erklärung unnöthig gewesen wäre. Gibt doch Thukydides z. B. eine Erklärung der Neodamoden (VII, 58).

2) Da sich nun die Verhältnisse gar vielfach durchkreuzen, erscheint es wohl angezeigter, die einschlägige Literatur im Großen und Ganzen erst in

Von ihnen überliefert er, daß sie die Unterhandlungen mit den Gesandten fremder Mächte führten, sowohl, indem sie an Gesandtschaften Botschaften schickten [1]), als auch mit ihnen persönlich verhandelten [2]).

Zu den Ephoren begaben sich Flüchtlinge oder Verbannte anderer Staaten, wenn sie die Hilfe Spartas erlangen wollten; dieselben senden auch wohl Botschaften an fremde Städte [3]).

Ob den Ephoren das ausschließliche Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden, zustand, läßt sich aus Xenophons Nachrichten nicht sicher bestimmen, denn die betreffenden Stellen lassen ganz gut den Schluß zu, daß der Feldherr Lysander von dem ihm wie doch jedem Feldherrn, zwar unter voller Verantwortlichkeit, aber doch zustehendem Rechte den Frieden abzuschließen, in diesem Falle, wo Eile nicht geboten war, der Wichtigkeit desselben halber nicht Gebrauch machen wollte, den Theramenes nach Sparta schickte und die Ephoren davon verständigte. Und was die Stellen betrifft, in denen, wie wir sogleich sehen werden, uns Xenophon erzählt, daß die Ephoren Heere ins Feld stellten, so läßt sich nichts gegen die Ansicht einwenden, daß in diesen Fällen die

---

der zusammenhängenden Darstellung des zweiten Abschnittes zu berücksichtigen.

1) Hell. II 2, 13: .... *οἱ δ' ἐπεὶ ἦσαν ἐν Σελλασίᾳ τῆς Λακονικῆς καὶ ἐπύθοντο οἱ ἔφοροι αὐτῶν ἃ ἔλεγον, ὄντα οἷάπερ καὶ πρὸς Ἄγιν, αὐτόθεν αὐτοὺς ἐκέλευον ἀπιέναι, καὶ εἴ τι δέονται εἰρήνης, κάλλιον ἥκειν βουλευσαμένους* ....

2) Hell. II 2, 19: .... *μετὰ ταῦτα οἱ ἔφοροι καλεῖν ἐκέλευον αὐτούς* ....; III 1, 1: .... *ἐκ δὲ τούτων πέμψας Κῦρος ἀγγέλους εἰς Λακεδαίμονα .... οἱ δ' ἔφοροι δίκαια νομίσαντες λέγειν αὐτόν* ....; V 2, 11: .... *ἀκούσαντες δ' οἱ ἔφοροι ὧν ἕνεκα ἦκον* ....

3) Hell. V 2, 9: *ἀκούσασιν οὖν ταῦτα τοῖς ἐφόροις ἄξιον ἔδοξεν ἐπιστροφῆς εἶναι καὶ πέμψαντες πρὸς τὴν τῶν Φλιασίων πόλιν ἔλεγον* .... Es ist hier die Rede von Flüchtlingen aus Phlius, die sich nach Lakedaimon und, wie aus dieser Stelle hervorgeht, an die Ephoren gewendet hatten, um diese für ihre Sache zu gewinnen. Hell. V 3, 13: *τῷ δ' ὄντι ὑβρίζειν δοκούντων τῶν Φλιασίων .... φαίνουσιν .... οἱ ἔφοροι.* Hier ist abermals die Rede von den Phliasiern. Die nun wirklich nach Phlius zurückgekehrten Flüchtlinge beklagen sich bei den Ephoren über die Phliasier, die über sie eben wegen ihres Aufenthaltes in Sparta Strafe verhängt hätten; V 4, 14: .... *οὐδ' οἱ ἔφοροι διδασκόμενοι ὑπὸ τῶν μετὰ τὰς ἐν Θήβαις σφαγὰς ἐκπεπτωκότων .... ἐκπέμπουσιν* ....; II 2, 17

Ephoren als Executivorgane handelten, da wir andere Nachrichten kennen, in denen Xenophon keineswegs die Ephoren allein über Krieg und Frieden entscheiden läßt [1]).

Von Heeren, welche die Ephoren entweder selbst ins Feld stellen oder deren Mobilisirung sie doch genehmigen, von Flotten, die sie auslaufen lassen, erzählt Xenophon sehr häufig: „Die Ephoren stellen ein Heer ins Feld unter König Agis gegen die Eleier [2]), unter König Pausanias gegen die Thebaner und deren Verbündete [3]), unter Aristodemos gegen dieselben [4]), sie genehmigen dem Agesilaos die Aufstellung des Heeres unmittelbar vor dem antalkidischen Frieden gegen Theben [5]), sie stellen ein Heer ins Feld unter Agesilaos gegen die Phliasier [6]), sie mobilisiren nach der Schlacht bei Leuktra die noch übrigen zwei Moren [7]), sie bieten die Truppen auf unter Agesilaos gegen die Mantineier [8]), eine Flotte unter Klearchos gegen die Thraker [9]), und Pausanias bekehrt zuerst drei Ephoren zu seiner Meinung, dann erst führt er ein Heer ins Feld [10]).

. . . . ὅτι αὐτὸν Λύσανδρος τέως μὲν κατέχοι, εἶτα κελεύοι, εἰς Λακεδαίμονα ἰέναι· οὐ γὰρ εἶναι κύριος ὧν ἐρωτῷτο ὑπ᾽ αὐτοῦ ἀλλὰ τοὺς ἐφόρους.; II 2, 18: . . . . *Λύσανδρος δὲ τοῖς ἐφόροις ἔπεμψεν ἀγγελοῦντα μετ᾽ ἄλλων Λακεδαιμονίων Ἀριστοτέλην, φυγάδα Ἀθηναῖον ὄντα, ὅτι ἀπεκρίναιτο Θηραμένει ἐκείνους κυρίους εἶναι εἰρήνης καὶ πολέμου.*

1) Hell. III 2, 23: . . . . *ἐκ τούτων οὖν πάντων ὀργιζομένοις ἔδοξε τοῖς ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ σωφρονίσαι αὐτοὺς* (τοὺς Ἠλείους); IV 6, 3: . . . . *τούτων δὲ λεγομένων ἔδοξε τοῖς τ᾽ ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγκαῖον εἶναι στρατεύεσθαι μετὰ τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ τοὺς Ἀκαρνᾶνας*; VI 4, 2 u. 3: vgl. hiezu Seite 40 und 43 ff.

2) Hell. III 2,23: . . . *φρουρὰν ἔφηναν οἱ ἔφοροι.*

3) Hell. III 5,6: . . . *φρουρὰν μὲν οἱ ἔφοροι ἔφαινον.*

4) Hell. IV 2,9: . . . *Ἐν δὲ τούτῳ οἱ μὲν ἔφοροι φρουρὰν ἔφηναν.*

5) Hell. V 1,33: . . . *ὁ δὲ Ἀγησίλαος . . . οὐκ ἔμελλεν, ἀλλὰ πείσας τοὺς ἐφόρους εὐθὺς ἐθύετο.*

6) Hell. V 2,13: . . . *φρουρὰν φαίνουσιν ἐπ᾽ αὐτοὺς οἱ ἔφοροι.*

7) Hell. VI 4,17: *Ἐκ δὲ τούτου φρουρὰν μὲν ἔφαινον οἱ ἔφοροι ταῖν ὑπολοίποιν μοίραιν . . .*

8) Hell. VI 5,10: *καὶ φρουρὰν μὲν οἱ ἔφοροι ἔφαινον . . .*

9) Anab. II 6,2: . . . *καὶ διαπραξάμενος ὡς ἐδύνατο παρὰ τῶν ἐφόρων ἐξέπλει ὡς πολεμήσων τοῖς . . . Θραξίν . . .*

10) Hell. II 4,29: . . . *πείσας τῶ ἐνφόρων τρεῖς ἐξάγειν φρουράν . . .*

Die Ephoren ernennen auch Oberbefehlshaber [1]) und zwei von ihnen begleiten sogar den König auf den Feldzügen . . .[2])".

Sie haben, wenn sie schon nicht selbstständig die Besetzung von Harmostenstellen vornehmen, was nicht sicher festgestellt werden kann, doch einen entscheidenden Einfluß in dieser Hinsicht [3]). Den Feldherren und Flottenführern ertheilt diese so mächtige Behörde Befehle und Weisungen, den Soldaten Tadel und Lob [4]).

Die Feldherren versichern sich vor ihren Handlungen der Genehmigung der Ephoren [5]) und werden von den Ephoren zurückberufen [6]). Sie ändern Verfassungen von Städten, wenn diese auch von spartanischen Feldherren ins Leben gerufen waren [7]).

Xenophon berichtet, daß die Ephoren auch eine richterliche Thätigkeit ausübten. Bei ihnen wird die Anzeige von Verschwörungen ge-

---

1) Hell. V 4, 14: .... *οἱ δ' ἔφοροι ... Κλεόμβροτον ἐκπέμπουσι πρῶτον τότε ἡγούμενον.*

2) Hell. II 4, 36: .... *ὥσπερ γὰρ νομίζεται σὺν βασιλεῖ δύο τῶν ἐφόρων συστρατεύεσθαι.*

3) Hell. IV 8,32: ... *Ἀναξίβιος μέντοι φίλων αὐτῷ γενομένων τῶν ἐφόρων διεπράξατο ὥστε αὐτὸς ἐκπλεῦσαι ἁρμοστὴς εἰς Ἄβυδον ....*

4) Hell. III 2,12: ... *ἀκούσαντες ταῦτα οἱ ἔφοροι ἔπεμψαν πρὸς Δερκυλίδαν, καὶ ἐκέλευον αὐτὸν διαβαίνειν σὺν τῷ στρατεύματι ἐπὶ Καρίαν καὶ Φάρακα τὸν ναύαρχον σὺν ταῖς ναυσὶ παραπλεῖν;* III, 5;6 :.... *φρουρὰν μὲν οἱ ἔφοροι ἔφαινον, Δυσανδρον δ' ἐξέπεμψαν εἰς Φωκέας καὶ ἐκέλευσαν .... ἄγοντα παρεῖναι .... εἰς Ἀλίαρτον;* III 2, 6:... *ἐπιστεῖλαι .... τοὺς ἐφόρους ... τοὺς στρατιώτας εἰπεῖν ὡς ὧν μὲν πρόσθεν ἐπολουν μέμφοιντο αὐτοῖς, ὅτι δὲ νῦν οὐδὲν ἠδίκουν ἐπαινοῖεν.*

5) Hell. V 1, 1: .... *ὁ Ἐτεόνικος .... συνδόξαν καὶ τοῖς ἐφόροις ἐφίησι λήζεσθαι ....* Ob dieser Eteonikos mit dem I 1, 32 erwähnten Harmosten von Thasos identisch ist, läßt sich nicht erweisen. Welche Stelle Eteonikos in dieser Nachricht bekleidet, kann man nicht genau angeben, jedesfalls aber war er in einer verantwortlichen Stellung bei der Flotte, und das genügt hier.

6) Hell. V 4, 24: . . . . *οἱ δ' ἔφοροι ἀνεκάλεσάν τε τὸν Σφοδρίαν.* Anab. II 6, 3: .... *ἐπεὶ δὲ μεταγνόντες πως οἱ ἔφοροι .... ἀποστρέφειν αὐτὸν ἐπειρῶντο ἐξ Ἰσθμοῦ, ...*

7) Hell. III 4, 2: *πρὸς δὲ τούτῳ τῷ λογισμῷ καὶ αὐτὸς συνεξελθεῖν αὐτῷ ἐβούλετο, ὅπως τὰς δεκαρχίας τὰς κατασταθείσας, ὑπ' ἐκείνου ἐν ταῖς πόλεσιν, ἐκπεπτωκυίας δὲ διὰ τοὺς ἐφόρους, οἳ τὰς πατρίους πολιτείας παρήγγειλαν, πάλιν καταστήσειε μετ' Ἀγησιλάου.*

macht [1]). Sie stellen Verhöre an [2]) und erheben Anklagen auf Tod und Leben [3]). Daß sie aber ganz selbständig ein Todesurtheil gefällt hätten, wird von Xenophon nirgends gesagt.

Aus einer Stelle kann man schließen, daß die Ephoren das Recht hatten, die sogenannte kleine Ekklesia zu berufen [4]), aus einer anderen, daß sie ganz Lakonien überwachend, jeden Bewohner desselben vor ihr Tribunal bringen lassen konnten [5]).

Xenophon bezeichnet endlich die Ephoren als jene Behörde im Staate, die das Glück und Unglück desselben in erster Linie beträfe; denn bei seiner Schilderung des Eindruckes, den die Nachricht von der verlornen Schlacht bei Leuktra in Sparta hervorgerufen, erwähnt er vor Allem den Schmerz der Ephoren. In der gleichen Stelle zeigt uns Xenophon nochmals, wie sich die Thätigkeit der Ephoren doch überallhin erstreckte, so in diesem Falle, wo dieselben für den ungestörten Verlauf der Gymnopädien sorgen [6]).

1) Hell. III 3, 4: *ληγούσης δὲ τῆς θυσίας ἐντὸς πένθ' ἡμερῶν καταγορεύει τις πρὸς τοὺς ἐφόρους ἐπιβουλὴν καὶ τὸν ἀρχηγὸν τοῦ πράγματος Κινάδωνα.*

2) Hell. III 3, 6: .... *ἐρωτώντων δὲ τῶν ἐφόρων πόσους φαίη καὶ τοὺς συνειδότας τὴν πρᾶξιν εἶναι, ... ἔφη ....* Ich habe hier nur einen Satz aus dem § 5 bis 7 dauernden Verhöre genommen.

3) Hell. V 4, 24: .... *οἱ δ' ἔφοροι ἀνεκάλεσάν τε τὸν Σφοδρίαν καὶ ὑπῆγον θανάτου.*

4) Hell. III 3, 8: .... *καὶ οὐδὲ τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν συλλέξαντες (οἱ ἔφοροι).*

5) Hell. III 3, 8: .... *ἐβουλεύσαντο πέμψαι τὸν Κινάδωνα εἰς Ἀὐλῶνα Αὐλωνιτῶν τέ τινας καὶ τῶν σὺν ἄλλοις τῶν νεωτέρων καὶ κελεῦσαι ἥκειν ἄγοντα τῶν εἱλώτων τοὺς ἐν τῇ σκυτάλῃ γεγραμμένους. ἀγαγεῖν δὲ ἐκέλευον καὶ τὴν γυναῖκα, ἥ καλλίστη μὲν αὐτόθι ἐλέγετο εἶναι, λυμαίνεσθαι δ' ἐᾷκει τοὺς ἀφικνουμένους Λακεδαιμονίων καὶ πρεσβυτέρους καὶ νεωτέρους. ὑπηρετήκει δὲ καὶ ἄλλ' ἤδη ὁ Κινάδων τοῖς ἐφόροις τοιαῦτα.*

6) Hell. VI 4, 16: .... *οἱ δὲ ἔφοροι ἐπεὶ ἤκουσαν τὸ πάθος, ἐλυποῦντο μὲν, ὥσπερ, οἶμαι ἀνάγκη· τὸν μέντοι χορὸν οὐκ ἐξήγαγον, ἀλλὰ διαγωνίσασθαι εἶων. καὶ τὰ μὲν ὀνόματα πρὸς τοὺς οἰκείους ἑκάστου τῶν τεθνεώτων ἀπέδοσαν προεῖπαν δὲ ταῖς γυναιξὶ μὴ ποιεῖν κραυγὴν, ἀλλὰ σιγῇ τὸ πάθος φέρειν.* — Was die Stellen anbelangt, in denen der Name je eines Ephoren zur Bezeichnung des Jahres angegeben ist, so sind sie, wie Brückner „de notationibus annorum in histor. gr. Xenoph. suspectis“ Schweidnitz 1838, mit Sicherheit zeigt, als von fremder Hand eingeschoben zu betrachten.

Wenn wir nun bis jetzt gesehen haben, daß Xenophon als Vollzieher einer Reihe von Handlungen der Regierung in Sparta eine bestimmte Behörde, nämlich die Ephoren nannte, so finden wir in anderen Stellen und Nachrichten, daß er Regierungsacte vollziehende Gewalten von Sparta auch mit allgemeinen Ausdrücken wie *οἱ οἶκοι*, *οἱ οἶκοι ἄρχοντες*, *τὰ οἶκοι τέλη* und endlich *τὰ τέλη* bezeichnet. Untersuchen wir nun, bei welchen Befugnissen Xenophon diese Ausdrücke gebraucht. Da sehen wir nun gleich, daß einmal die zwei ersten Ausdrücke in dem nämlichen allgemeinen Sinne vorkommen, von dem wir bei Darlegung der Bevölkerungsschichten gesprochen haben, als wir die Bedeutung des Namens *οἱ Λακεδαιμόνιοι* untersuchten [1]). Die anderen Ausdrücke aber gebraucht Xenophon, um ganz bestimmte Regierungsacte zu bezeichnen. Die *τὰ οἶκοι τέλη* senden Bevollmächtigte an ihre Feldherren mit Befehlen und Weisungen [2]).

Gesandtschaften sprechen in ihrem Namen [3]).

Sie übertrugen dem Könige Agesilaos den Oberbefehl zur See [4]). Derselbe König Agesilaos erklärt dem Tithraustes, ohne Genehmigung derselben nichts abschließen zu können [5]).

Die Könige beriethen sich entweder mit ihnen persönlich, wenn die-

---

1) Siehe Seite 19 ff.

Hell. I 6, 6: .... *Οὐδενὸς δὲ τολμήσαντος ἄλλο τι εἰπεῖν ἢ τοῖς οἴκοι πείθεσθαι ....*; I 6, 8: *Ἐμοὶ μέν, ὦ Μιλήσιοι, ἀνάγκη τοῖς οἴκοι ἄρχουσι πείθεσθαι ....* Daß in diesen beiden Fällen die Ausdrücke genau so wie *οἱ Λακεδαιμόνιοι* gebraucht sind, wenn dieses für die Regierung von Sparta steht, geht schon daraus hervor, daß es ja die *Λακεδαιμόνιοι* sind, die dem Kallikratidas die Befehle ertheilen, von deren Befolgung hier immer die Rede ist. Xenophon sagt es ja deutlich I 6, 1: .... *οἱ Λακεδαιμόνιοι .... ἔπεμψαν ἐπὶ τὰς ναῦς Καλλικρατίδαν.*

2) Hell. III 2, 6: .... *ἐνταῦθα δ' ὄντος αὐτοῦ ἔρχονται ἀπὸ τῶν οἴκοι τελῶν Ἀρακός τε καὶ Ναυβάτης καὶ Ἀντισθένης. οὗτοι δ' ἦλθον ἐπισκεψόμενοι τά τε ἄλλα ὅπως ἔχοι τὰ ἐν τῇ Ἀσίᾳ καὶ Δερκυλίδᾳ ἐροῦντες μένοντι ἄρχειν καὶ τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτόν.*

3) Hell. III 2, 23: .... *πέμψαντες οὖν πρέσβεις εἰς Ἦλιν εἶπον, ὅτι τοῖς τέλεσι τῶν Λακεδαιμονίων δίκαιον δοκοίη εἶναι ...*

4) Hell. III 4, 27: .... *ὄντι .... ἔρχεται ἀπὸ τῶν οἴκοι τελῶν ἄρχειν καὶ τοῦ ναυτικοῦ.*

5) Hell. III 4, 46: .... *ἀποκριναμένου δὲ τοῦ Ἀγησιλάου ὅτι οὐκ ἂν ποιήσειε ταῦτα ἄνευ τῶν οἴκοι τελῶν ....* bestätigt durch I. G. A. 91.

selben anwesend waren [1]), oder schickten nach Hause um Verhaltungsmaßregeln von ihnen [2]).

Die Behörde τὰ τέλη ist es, der sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben die Phliasier beschließen [3]).

Sie verbürgt unter gewissen Bedingungen den Heloten nach der Schlacht bei Leuktra die Freiheit [4]) und spricht endlich sogar Todesurtheile aus [5]).

Wenn wir nun weiter zusehen, welch' andere an der Regierung betheiligte Körperschaften Xenophon nennt, welch' andere Ausdrücke er zur Bezeichnung von Regierungsgewalten gebraucht, so kommen noch eine Reihe von Verfassungsnachrichten in Betracht.

Vor der Schlacht bei Leuktra läßt er die ἐκκλησία über Krieg und Frieden entscheiden, indem diese den Antrag des Prothoos zurückweist und für den sofortigen Feldzug sich entscheidet [6]).

Die μικρὰ ἐκκλησία mußte wohl auch über wichtige Staatsgeschäfte zu berathen haben, wie aus der Stelle hervorgeht, in der sie Xenophon erwähnt [7]). Häupter von politischen Parteien anderer Städte treten vor die ἐκκλήτους und sprechen zu ihnen als den Vertretern des Staates [8]).

---

1) Hell. III 5, 23: .... λογιζόμενος δ' ὁ Παυσανίας καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἐν τέλει Λακεδαιμονίων ....

2) Hell. VI 4, 2: .... καὶ ἐπερωτῶντα τὰ οἴκοι τέλη, τί χρὴ ποιεῖν ....

3) Hell. V 3, 23: .... δεδόχθαι γὰρ σφίσιν ἔφασαν ἐπιτρέπειν τοῖς τέλεσι τῶν Λακεδαιμονίων χρήσασθαι τῇ πόλει ὅ τι βούλοιντο ....

4) Hell. VI 5, 28: .... ἔδοξε δὲ τοῖς τέλεσι καὶ προειπεῖν τοῖς ἑλώσιν, ... τὰ πιστὰ λαμβάνειν ὡς ἐλευθέρους ἑσομένους ὅσοι συμπολεμήσαιεν.

5) Anab. II 6, 4: ... ἐκ τούτου καὶ ἐθανατώθη ὑπὸ τῶν ἐν τῇ Σπάρτῃ τελῶν ὡς ἀπειθῶν. — — Wenn Dum (Entstehung und Entwicklung des spartanischen Ephorates. Innsbruck 1878) daraus schließt: „Die Ephoren erhielten durch ihren Eintritt in die Gerusia auch einen großen Antheil an der Kriminalgerichtsbarkeit", so ist dies ein vollkommen willkürlicher Schluß.

6) Hell. VI 4, 3: .... ἡ δ' ἐκκλησία ἀκούσασα ταῦτα ἐκεῖνον μὲν φλυαρεῖν ἡγήσατο.

7) Siehe Seite 38 Anm. 4. Auf diese Stelle werden wir noch später zurückkommen.

8) Hell. V 2, 33: .... ἔπειτα μέντοι ὁ Λεοντιάδης ἐλθὼν εἰς τοὺς ἐκκλήτους ἔλεγε τοιάδε ....

Die ἔφοροι καὶ οἱ ἔκκλητοι hören Deputationen an und senden Bevollmächtigte des Staates aus [1]); die ἔφοροι καὶ ἐκκλησία beschließen Feldzüge [2]).

Vor dem κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων erscheinen hervorragende Männer fremder Städte in wichtigen politischen Angelegenheiten [3]).

Wenn Xenophon für die Regierung in Sparta den Ausdruck πόλις gebraucht, so ist es der gleich allgemeine Ausdruck, wie wir ihn in Λακεδαιμόνιοι [4]) gefunden haben, wenn dieser die spartanische Regierung bezeichnen soll [5]).

Bei einigen Stellen jedoch könnte man meinen, daß der Ausdruck πόλις nicht in dieser allgemeinen Bedeutung gebraucht sei, sondern einen bestimmten Regierungskörper bezeichne [6]). Ob dies wirklich der Fall ist, läßt sich hier noch nicht entscheiden; wir werden aber bei Vergleichung der gesammten Stellen darauf zurückkommen.

---

1) Hell. II 4, 38: .... ἀκούσαντες δὲ πάντων αὐτῶν οἱ ἔφοροι καὶ οἱ ἔκκλητοι, ἐξέπεμψαν πεντεκαίδεκα ἄνδρας εἰς τὰς Ἀθήνας. — Damit wäre das thukydideische ἔφοροι καὶ οἱ ἐν τέλει ὄντες (VI 88) zu vergleichen. Siehe unten die Verfassungsnachrichten bei Thukydides.

2) Hell. III 2, 23: .... ἐκ τούτων οὖν πάντων ὀργιζομένοις ἔδοξε τοῖς ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ σωφρονίσαι αὐτούς. Hell. IV 6, 3 τούτων τῶν λεγομένων ἔδοξε τοῖς τ' ἐφόροις καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγκαῖον εἶναι στρατεύεσθαι μετὰ τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ τοὺς Ἀκαρνᾶνας.

3) Hell. VI 1, 2: .... Σχεδὸν δὲ περὶ τοῦτον τὸν χρόνον καὶ ἐκ Θετταλίας ἀφικνεῖται πρὸς τὸ κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων Πολυδάμας Φαρσάλιος ....

4) siehe Seite 19 ff.

5) Hell. III 5, 6: .... οὕτω δὲ γιγνωσκούσης τῆς πόλεως τῶν Λακεδαιμονίων. — Nach dem oben Gesagten ist die Uebersetzung einfach „die Lakedaimonier" wohl die natürlichste. Hell. IV 2, 2 ὁ δ' ἐπεὶ ἀφίκετο τά τε ἄλλα διηγεῖτο ὡς ἔχοι καὶ ὅτι ἡ πόλις ἐπιστέλλοι αὐτῷ βοηθεῖν ὡς τάχιστα τῇ πατρίδι ....; IV 2, 3: .... ὅμως δὲ συγκαλέσας τοὺς συμμάχους ἐδήλωσε τὰ ὑπὸ τῆς πόλεως παραγγελόμενα, καὶ εἶπεν: .... — πόλις steht hier nur für die IV 2, 1 genannten Λακεδαιμόνιοι, die ja seine Rückberufung beschließen; I 6, 5: .... ἐγὼ (Καλλικρατίδας) δ' ὑπὸ τῆς πόλεως ἐπὶ τὰς ναῦς πεμφθείς.

6) Hell. III 3, 4: .... τοιαῦτα δὲ ἀκούσασα ἡ πόλις ἀμφοτέρων Ἀγησίλαον εἵλοντο βασιλέα; IV 2, 9: .... ἡ δὲ πόλις, ἐπεὶ Ἀγησίπολις παῖς ἔτι ἦν, Ἀριστόδημον .... ἡγεῖσθαι τῇ στρατιᾷ ἐκέλευον VI 5, 10: .... Ἀγησίλαον δ' ἐκέλευεν ἡ πόλις ἡγεῖσθαι; V 2, 3: .... Ἀγησίλαος μὲν οὖν ἐδεήθη τῆς πόλεως ἀφεῖναι αὐτὸν ταύτης τῆς στρατηγίας.

Ein weiterer eigenthümlicher Gebrauch, eine Zusammenfassung der die πόλις darstellenden Klasse als πολῖται findet sich in Xenophon, indem die Truppen des Archidamos πολῖται und οἱ πολιτικοὶ genannt werden [1]); ähnlich wird das Heer, das Agesilaos nach Hause führt, mit τὸ πολιτικὸν bezeichnet [2]). Der Ausdruck οἱ πολῖται kann allerdings vielleicht ein technischer Begriff im spartanischen Staatsleben gewesen sein; allein in dem Sinne von πόλις als Stadt und πολῖται als Bewohner der Stadt Sparta läßt sich dies schwer fassen. Nach der Definition, die Aristoteles [3]) von πολίτης gibt und wonach es einen Mann bezeichnet, der herrscht oder gehorcht und zu jedem Disposition hat, scheint es aber ein von Xenophon mit Absicht gewählter, ehrender Ausdruck, für die Bürgermoren gewesen zu sein, der indeß der Bedeutung des Wortes πόλις im engeren Sinne ferne steht und darüber nicht den geringsten Aufschluß gibt [4]).

Endlich treten uns in Xenophon bei gemeinsamen Angelegenheiten auch die Bundesgenossen als mitberathender Factor entgegen.

Vor der ἐκκλησία und den σύμμαχοι erscheinen Gesandte fremder Städte [5]), ebenso vor den ἔκκλητοι und den σύμμαχοι [6]).

In einer solchen Versammlung läßt Xenophon über das Schicksal Athens am Ende des peloponnesischen Krieges entscheiden [7]); in einer

---

1) Hell. VI 4, 26: .... τοὺς πολίτας οἴκαδε ἀπήγαγεν ....; VII 4, 20: .... Ἀρχίδαμος στρατεύεται μετὰ τῶν πολιτῶν ....; VII 1, 28: ... ὁ Ἀρχίδαμος μετὰ τῶν πολιτικῶν ἐστρατεύετο.

2) Hell. V 3,25: .... τὸ δὲ πολιτικὸν οἴκαδε ἀπήγαγε ....; V 4, 41: .... τὸ δὲ πολιτικὸν στράτευμα ἐπ' οἶκον ἀπήγαγεν; — IV 4, 19: .... ὁ Ἀγησίλαος .... τὸ πολιτικὸν οἴκαδε ἀπήγαγεν ....

3) Arist. Pol. III 2, 7: .... ἐπαινεῖταί γε τὸ δύνασθαι ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι καὶ πολίτου δοκίμου ἡ ἀρετὴ εἶναι τὸ δύνασθαι καὶ ἄρχειν καὶ ἄρχεσθαι καλῶς ....

4) Trieber Jahrbücher für classische Philologie 1871 p. 443 ff. meint, daß τὸ πολιτικὸν στράτευμα das Heer der Spartiaten und Perioiken im Gegensatze zu den Bundesgenossen bedeute.

5) Hell. V 2, 11: .... προσήγαγον αὐτοὺς πρός τε τὴν ἐκκλησίαν καὶ τοὺς συμμάχους.

6) Hell. VI 3, 3: .... ἐπεὶ δὲ κατέστησαν ἐπὶ τοὺς ἐκκλήτους τε τῶν Λακεδαιμονίων καὶ τοὺς συμμάχους.

7) Hell. II 2, 19 u. 20: .... ἐπεὶ δ' ἦκον, ἐκκλησίαν ἐποίησαν, ἐν ᾗ ἀντέλεγον Κορίνθιοι καὶ Θηβαῖοι μάλιστα, πολλοὶ δὲ καὶ ἄλλοι τῶν Ἑλλή-

ähnlichen erheben die Bundesgenossen Vorwürfe wegen der lässigen Betreibung des Krieges gegen Theben [1]).

Xenophon spricht auch von einem *δόγμα τῶν συμμάχων* [2]). Es ist nun nicht vollkommen klar, ob dieses sich wirklich auf einen Beschluß bezieht, der in einer Versammlung der Lakedaimonier und der Bundesgenossen gefaßt wurde, oder ob dieses *δόγμα* in einem allgemeineren Sinne zu nehmen ist. Im ersteren Falle ist die angezogene Stelle ebenfalls ein Beweis für die Zuziehung von Bundesgenossen zur Berathung von auswärtigen Angelegenheiten; im zweiten Falle, der übrigens unwahrscheinlich erscheint [3]), wäre die Stelle ohne Bedeutung.

Wenn wir nunmehr das Bild uns vorhalten, das sich aus diesen Angaben Xenophons zusammensetzen läßt, so ergibt sich Folgendes.

Bezüglich der Stellung des Staates nach außen im Frieden sehen wir, daß Gesandte von den Ephoren, aber auch von den *ἔφοροι καὶ ἔκκλητοι* ausgeschickt werden; die Gesandten sprechen im Namen der *τὰ οἴκοι τέλη*. Vor dem *κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίνων*, aber auch vor den *ἔκκλητοι* und vor den Ephoren erscheinen Gesandte fremder Staaten; die Ephoren namentlich führen die Unterhandlungen. Ein König erklärt, daß er ohne Genehmigung der *τὰ οἴκοι τέλη* keinen bindenden Vertrag abschließen könne; Lysander weist auf die entscheidende Stimme der Ephoren bei Abschließung von Verträgen hin.

Die Beschlußfassung über den Krieg wird sowohl der *πόλις* als der *ἐκκλησία*, ja auch den *ἔφοροι καὶ ἔκκλητοι* zugeschrieben. Der

---

νων, μὴ σπένδεσθαι Ἀθηναίους, ἀλλ' ἐξαιρεῖν. Λακεδαιμόνιοι δὲ οὐκ ἔφασαν.

1) Hell. V 4, 60: .... *Συλλεγέντων δὲ τῶν συμμάχων εἰς Λακεδαίμονα, λόγοι ἐγίγνοντο ἀπὸ τῶν συμμάχων ὅτι διὰ μαλακίαν κατατριβήσοιντο ὑπὸ τοῦ πολέμου.*

2) Hell. V 4, 37: .... *εἰ δέ τις πόλις στρατιᾶς οὔσης ἔξω ἐπὶ πόλιν στρατεύσοι, ἐπὶ ταύτην ἔφη (Ἀγησίλαος) πρῶτον ἰέναι κατὰ τὸ δόγμα τῶν συμμάχων.* — Vgl. hiezu Nachtrag.

3) Es geht allerdings bei Xenophon nirgends eine Nachricht über eine derartige Versammlung und einen derartigen Beschluß vorher; allein daß Xenophon derartige Dinge anzuführen vergißt und dann von ihnen spricht, als ob er uns schon damit bekannt gemacht hätte, ist ja bei ihm öfters zu finden; man erinnere sich nur z. B. an die Stelle Hell. VII 4, 12, wo er von der Eroberung von Sellasia spricht, ohne daß er uns früher von dessen Abfall in Kenntniß gesetzt hätte.

Oberbefehl wird von der πόλις oder von den οἶκοι τέλη den betreffenden Persönlichkeiten übergeben; zurückberufen werden die Befehlshaber von den Ephoren, die auch die Heere ins Feld stellen. An die Befehlshaber senden dann τὰ οἶκοι τέλη oder die Ephoren Weisungen ab, wie denn auch zwei der Ephoren den König auf den Feldzügen begleiten; war dieß nicht der Fall, so sendet der König nach Sparta, um sich Verhaltungsmaßregeln von den τὰ οἶκοι τέλη zu erbitten. Den Soldaten ertheilen die Ephoren Lob oder Tadel, sie gestatten die Plünderung von Städten, die in die Gewalt der Lakedaimonier gefallen. Den τέλη ergeben sich endlich fremde Staaten.

Was das innere Staatsleben betrifft, so entscheidet die πόλις bei strittigen Fällen der Thronfolge; die τέλη vermögen Heloten frei zu lassen, während die richterliche Thätigkeit derart geschildert ist, daß die Ephoren die Anklage auf Tod und Leben erheben, während die τέλη die Todesurtheile sprechen.

Wenn wir diese Angaben so scharf präcisiren, so lehrt uns ein Blick auf diese Zusammenstellung, daß so unmöglich der gerade seiner Verfassung wegen so vielgepriesene spartanische Staat ausgesehen haben könne, indem ja eine Verfassungsfunction, die Beschlußfassung über Krieg und Frieden, drei Gewalten zugeschrieben wird, der πόλις, ἐκκλησία und den ἔφοροι καὶ ἔκκλητοι. Die πόλις wird aber andererseits bei der Ernennung der Oberbefehlshaber den τὰ οἶκοι τέλη gleichgestellt, die Ephoren wieder den ἔκκλητοι wie dem κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων bei Verhandlung mit Gesandten fremder Mächte, endlich besitzen das eine Mal die Ephoren allein, das andere Mal die Ephoren im Vereine mit den ἔκκλητοι das Recht der Absendung von Gesandten.

Eine solche Verwirrung der fundamentalsten Staatsrechte dürfen wir im vorhinein bei dem von hervorragenden Staatsrechtskennern als vortrefflich erkannten spartanischen Verfassungsleben ableugnen. Andererseits ist aber auch Xenophon nicht ohne nähere Prüfung dafür verantwortlich zu machen, indem vielleicht eine näherliegende Erklärung als ein Xenophon treffender Vorwurf diese Differenz beheben könnte. Wir haben gesehen, daß an einer Reihe von Stellen οἱ Λακεδαιμόνιοι und ἡ πόλις als Bezeichnung in dem Sinne verwendet wurde, wie auch heutzutage von dem Staat gesprochen und der Name des betreffenden

Staatsweſens im Gegenſatz zum Auslande verwendet wird. Wenn nun ἡ πόλις mit demſelben Rechte begabt erſcheint, wie τὰ οἶκοι τέλη, dieſe aber in Ausübung derſelben Verfaſſungsfunction dargeſtellt ſind, die ſonſt die Ephoren beſitzen, andererſeits Xenophon aber auch κοινὸν in derſelben Rechtslage zeigt, in der uns die Ephoren entgegentreten, ſo liegt der Schluß wohl nahe, daß auch an jenen Stellen, wo ἡ πόλις von Xenophon ſcheinbar nicht in jener oben angegebenen allgemeinen Bedeutung gebraucht wird, dieſem Ausdrucke in der That doch auch nur ein ganz allgemeiner Sinn innewohnt; da nun aber ἡ πόλις wie τὰ οἶκοι τέλη erſcheint, ſo muß auch dieſe Bezeichnung allgemein gefaßt werden, wie ja auch unſer „Behörden". Ebenſo wird ſich κοινόν erklären, ja ſogar ἐκκλησία [1]). Dieſes letztere kann nicht etwa die

1) Man ſehe ſich nur einmal auch in ſprachlicher Beziehung die Stelle VI 4, 2 und 3, in der ἡ ἐκκλησία gebraucht wird, genau an: .... Λακεδαιμόνιοι μέντοι ἐκ μὲν τῶν ἄλλων πόλεων τούς τε ἁρμοστὰς καὶ τοὺς φρουροὺς ἀπήγαγον, Κλεόμβροτον δὲ ἔχοντα τὸ ἐν Φωκεῦσι στράτευμα καὶ ἐπερωτῶντα τὰ οἶκοι τέλη τί χρὴ ποιεῖν, Προθόου λέξαντος .... οὕτω γὰρ ἂν ἔφη οἴεσθαι τούς τε θεοὺς εὐμενεστάτους εἶναι καὶ τὰς πόλεις ἥκιστ' ἂν ἄχθεσθαι· ἡ δ' ἐκκλησία ἀκούσασα ταῦτα ἐκεῖνον μὲν φίλον εἶναι ἡγήσατο .... ἐπέστειλαν δὲ τῷ Κλεομβρότῳ .... Es heißt, die Lakedaimonier hätten aus den anderen Städten die Harmoſten und Beſatzungen zurückgerufen, den Kleombrotos aber, der mit dem Heere ſich in Phokis befand und anfragte, was zu thun ſei — hier bricht mit einem Anakoluth der Satz und ſeine Conſtruction plötzlich ab und wird „mit veränderter Conſtruction durch Κλεομβρότῳ ἀπέστειλαν wieder aufgenommen" (Büchſenſchütz in ſeiner Ausgabe von Xenophons Hellenika II. Heft, Seite 79); alſo die Conſtruction wird fallen gelaſſen bei der Rede des Prothoos, wird aber mit demſelben Subjecte wieder aufgenommen — nämlich mit Λακεδαιμόνιοι, welcher Ausdruck aber hier entſchieden für Regierung genommen iſt; denn Harmoſten zurückzurufen, fällt in den Competenzbereich der Ephoren (Hell. V 4, 24). Sollte nun Xenophon wirklich die ſprachliche wie logiſche Geſchmackloſigkeit begangen haben, dieſe Conſtruction durch einen gar nicht hieher gehörigen Vorgang zu unterbrechen? Wohl aber erſcheint es vollkommen erklärlich, wenn die Regierung, die hier einmal mit Λακεδαιμόνιοι und einmal mit τὰ οἶκοι τέλη bezeichnet wird, in eine Berathung eingeht, bei der Prothoos eine Rede hält; dieſe Rede mißfällt nun der Verſammlung, der ἐκκλησία der Behörden, die zu dieſem Zwecke einberufen wurde, und die Behörden tragen nun dem Kleombrotos auf .... ἐπέστειλαν Κλεομβρότῳ. So dürfte auch ſprachlich die ἐκκλησία hier nicht gut anders als ſo gefaßt werden können. Buſolt S. 31 hält es für ganz ſelbſtverſtändlich, daß dieß eine Volksver-

Volksversammlung bedeuten, die Versammlung *κατ' ἐξοχήν*, da ja auch die *ἔφοροι καὶ ἔκκλητοι* dasselbe Recht in Händen halten, sondern vielmehr eine Versammlung überhaupt, die wohl hier aus den hervorragendsten Behörden bestanden haben mag, vielleicht sogar identisch ist mit der kleinen Ekklesia.

Zu den oben angeführten Gründen dafür, daß diese Ausdrücke sammt und sonders allgemein zu fassen seien, kommt noch ein unendlich wichtiges Moment hinzu, auf das wir noch näher einzugehen haben.

Die Gerusia findet sich nämlich nur zweimal [1]) erwähnt: . . . „da zählte ich, fuhr er fort, den König, die Ephoren, die Geronten und Andere . . . [2])"; . . . „ und nicht einmal die sogenannte *μικρὰ ἐκκλησία* beriefen sie, sondern versammelten (nämlich die Ephoren) nur da und dort einzelne Geronten . . . [3])". Merkwürdiger Weise finden sich diese Nachrichten in ein und derselben Episode, nämlich in der Erzählung der Verschwörung des Kinadon.

Wenn nun auch die Bedeutung der Gerusia unendlich geschwunden sein mag, so ist es dennoch kaum glaublich, daß sie zu Xenophons Zeiten mit so geringer Befugnis ausgerüstet gewesen, eine so minimale Verfassungsfunction besessen habe, wie man aus der Nichterwähnung bei Xenophon schließen müßte, um so weniger, als vor Xenophon Herodot [4]), nach Xenophon Aristoteles [5]) die Gerusia als nicht unbedeutend ansieht; sie müßte also gerade für die xenophonteische Zeit in den Hintergrund gedrängt worden

---

sammlung gewesen sei, während Lachmann S. 203 ff. sich in unserem Sinne ausspricht.

1) Eine dritte Stelle VII 1, 32 ist nach den Ausführungen Richters als interpolirt zu betrachten. Siehe S. 6, Anm. 2.

2) Hell. III 3, 5: . . . . *καὶ ἐγώ*, ἔφη, *ἀριθμήσας βασιλέα τε καὶ ἐφόρους καὶ γέροντας καὶ ἄλλους* . . . .

3) Hell. III 3, 8: . . . , *καὶ οὐδὲ τὴν μικρὰν καλουμένην ἐκκλησίαν συλλέξαντες, ἀλλὰ συλλεγόμενοι τῶν γερόντων ἄλλοι ἄλλοθι* . . . .

4) Herodot. VI 57: . . . . *καὶ παρίζειν βουλεύουσι τοῖσι γέρουσι, ἐοῦσι δυῶν δέουσι τριάκοντα ἢν δὲ μὴ ἔλθωσι, τοὺς μάλιστά σφι τῶν γερόντων προσήκοντας ἔχειν τὰ τῶν βασιλέων γέρεα, δύο ψήφους τιθεμένους, τρίτην δὲ τὴν ἑωυτῶν* . . . .

5) Aristot. Polit. II 6, 17: . . . . *τό γε διὰ βίου κυρίους εἶναι κρίσεων μεγάλων* . . . .; III 1, 7: . . . . *οἱ δὲ γέροντες τὰς φονικὰς* . . . .; VI 7, 5: . . . . *ἔτι τῷ δύο τὰς μεγίστας ἀρχὰς* . . . . Unter diesen beiden Behörden meint nämlich Aristoteles, wie er gleich nachher sagt, die Gerusia und das Ephorat.

sein, was kaum wahrscheinlich ist. Wir brauchen aber nicht einmal über Xenophon hinauszugreifen: gerade die früher angeführte Kinadon-episode gibt uns genügende Aufklärung über die Wichtigkeit der Gerusia. Bei einer den Staat in hervorragender Weise erschütternden Verschwörung wenden sich die Ephoren, da die Gefahr der Oeffentlichkeit groß ist, vorerst an die Geronten, sie sind die ersten, die in einer dem Staate unendlich nahe gehenden Frage, ja in einer Lebensfrage ihre Meinung abgeben und auf deren Rath man den betreffenden Beschluß faßt[1]).

Ferner findet man die Geronten als die hervorragendste Körperschaft nach den Königen und Ephoren aufgezählt; sie spielen also eine ganz bedeutende Rolle im spartanischen Staate. Wie es nun aber kommt, daß in dem engen Rahmen weniger Paragraphen die Geronten genannt werden, die sonst in den ganzen Hellenika nicht mehr erscheinen, ist unschwer zu erklären, ja gerade dieser Umstand, daß Xenophon die Geronten nur in der Kinadon-Episode hervortreten läßt, macht die Erklärung einfach.

Die Kenntniß der Verschwörung des Kinadon, so wichtig sie für den spartanischen Staat war, ist doch nicht nach außen hin verbreitet gewesen; Beweis dessen ist schon, daß außer Xenophon nur Aristoteles[2]) derselben Erwähnung thut und Polyainos[3]), der nicht aus Xenophon schöpft, wie man glauben könnte. Für eine, wir dürfen wohl sagen, so interne Angelegenheit, ist also im voraus anzunehmen, daß Xenophon einen ausgezeichnet unterrichteten spartanischen Gewährsmann für dieselbe besaß,

1) Man wird also der Ansicht Busolt's S. 30: „Im 6. Jahrhundert gingen dann die Befugnisse der Gerusia .... wesentlich auf das Ephorat über" nur bei scharfer Betonung des „wesentlich" beistimmen können.

2) Aristot. Polit. VIII 6, 2: .... *οἷον Κινάδων ὁ τὴν ἐπ' Ἀγησιλάου συστήσας ἐπίθεσιν ἐπὶ τοὺς Σπαρτιάτας* ....

3) Polyaeni Strategicon ed. Woelfflin II 14: .... *Οἱ ἔφοροι, μηνυθέντος ἐπιβουλεύειν Κινάδωνα, συλλαβεῖν αὐτὸν ἐν τῇ πόλει συμφέρειν οὐχ ἡγούμενοι, τῶν ἱππέων τινὰς κρύφα προπέμψαντες ἐς Ἀὐλῶνα τῆς Λακωνικῆς οὐ πρὸ πολλοῦ, τὸν Κινάδωνα καλέσαντες μετὰ δύο στρατιωτῶν ἐς Ἀὐλῶνα ἐπέπεμψαν, ὡς ἐπὶ πρᾶξιν ἀπόῤῥητον. Ὡς δὲ ἀφίκετο, οἱ προπεμφθέντες ἱππεῖς, συλλαβόντες αὐτὸν στρεβλώσαντες, μαθόντες τοὺς κοινωνοὺς τῆς ἐπαναστέως ἐπέστειλαν τοῖς ἐφόροις· Οἱ δὲ μαθόντες τοὺς μηνυθέντας ἄνευ ταραχῆς ἀπέκτειναν οὐ παρόντος τοῦ μεμηνυκότος.* Vgl. Melber über die Quellen und den Werth der Strategemensammlung Polyaens. XIV. S. B. d. Jahrb. f. class. Philol. 553.

wenn er sie überhaupt mittheilt. Dies wird uns aber auch aus inneren Gründen durch die xenophonteische Erzählung selbst klar. Die lebensvolle Schilderung der Scene auf dem Markte, Nennung einer sonst gleichgültigen Oertlichkeit in Sparta (ὁ σίδηρος), die Detaillirung der Gespräche, die Xenophon durchaus nicht zu erfinden pflegt, endlich die überraschend genauen Angaben über spartanische Verfassungsverhältnisse (werden ja doch fast sämmtliche Bevölkerungsschichten hier genannt, ferner die sonst nirgends erwähnte ἡ μικρὰ ἐκκλησία) läßt uns nicht in Zweifel darüber, daß Xenophon den Bericht eines Augenzeugen der Vorgänge, der ein Spartaner gewesen sein muß, der Erzählung der Kinadon-Verschwörung zu Grunde legte. Nunmehr ist auch klar, wie dies Auftreten der Geronten zu erklären ist: Xenophon hat den terminus technicus „Geronten", den er sonst nicht zu gebrauchen pflegt, aus dem ihm zu Gebote stehenden mündlichen oder schriftlichen Bericht seiner Quelle beibehalten, während er sonst immer allgemeine Ausdrücke für die Gerusia und ihre Mitglieder anwendet. Es gibt uns also gerade das Zurücktreten der Gerusia bei Xenophon auch einen überraschenden Aufschluß über die Allgemeinheit der Ausdrücke, die er für die verschiedenen Factoren der Regierung anwendet, eine Bestätigung der früher gemachten Beobachtungen [1]).

b) Die Könige.

Nachdem wir so die Nachrichten, die sich über die Wirksamkeit und den Competenzkreis der Ephoren und der ihnen zur Seite stehenden Behörden, mag dies nun die Volksversammlung oder die Gerusia oder ein Ausschuß aus der einen oder andern Versammlung sein, zusammenstellten, ergab sich naturgemäß eine Verengerung des Wirkungskreises der Könige, die sich nach der Darstellung der bei Xenophon so stark hervortretenden Behörden noch bedeutender erwies, als sie vielleicht in Wahrheit ist. Die Verfassungsnachrichten über die Könige dürften diese

1) Wir werden sehen, daß mit Ausnahme von Tyrtaios und Herodot (VI 57 ff.) kein Schriftsteller bis auf Isokrates, Plato (De legibus IV 712) und Aristoteles von der Gerusia Erwähnung macht, eine bedeutsame Thatsache, die parallel läuft mit jener, daß Lykurg ebenfalls mit Ausnahme von Herodot von keinem Historiker bis auf die isokrateische Schule und die prahlerisch Λακεδαιμονίων πολιτεία betitelte Schrift genannt wird.

Präponderanz zwar nicht aufheben, aber doch auf das gehörige Maß zurückführen.

Den Königen, überliefert uns Xenophon, liegt vor Allem die Ausübung der im Namen des Staates zu vollziehenden Handlungen des religiösen Cultes, wie Opfer aller Gattungen und Reisen zu den Orakeln ab [1]).

Die Könige führen den Oberbefehl über die Landheere des Staates. Sie stellen sich bei Xenophon entweder, ohne daß er über die Provenienz der Uebernahme der Befehle sich ausspricht, an die Spitze derselben [2]), oder werden ausdrücklich von der Regierung dazu beauftragt [3]).

An einer Stelle berichtet uns Xenophon, daß dem König Agesilaos auch einmal die oberste Leitung der Flotte übertragen wurde [4]).

Die Könige entscheiden im Kriege nach der Schlacht über Leben und Tod [5]). Auch erscheint bei Xenophon ihr Oberbefehl im Kriege durchaus nicht auf ein Jahr beschränkt, wie bei Flottenführern und anderen spartanischen Kriegern nicht königlicher Abkunft, die nach Ablauf

---

1) Hell. III 4, 3: .... *ἐπεὶ δὲ θυσάμενος ὅσα ἔδει καὶ τἆλλα καὶ τὰ διαβατήρια*; III 3, 4: .... *θύοντος αὐτοῦ τῶν τεταγμένων τινὰ θυσιῶν ὑπὲρ τῆς πόλεως*; IV 3, 14: .... *καὶ ἐβουθύτει ὡς εὐαγγέλια καὶ πολλοῖς διέπεμπε τῶν τεθυμένων*; IV 3, 21: .... *Ἀγησίλαος μὲν εἰς Δελφοὺς ἀφικόμενος δεκάτην τῶν ἐκ τῆς λείας τῷ θεῷ ἀπέθυσεν*.... Ebenso Agis. III 3, 1. Hell. V 1, 33: ... *ἐπειδὴ δὲ ἐγένετο τὰ διαβατήρια* ....

2) Hell. III 2, 23: .... *φρουρὰν ἔφηναν οἱ ἔφοροι. ἄγων δὲ τὸ στράτευμα Ἄγις* ....; III 2, 25: .... *περιιόντι δὲ τῷ ἐνιαυτῷ φαίνουσι πάλιν οἱ ἔφοροι φρουρὰν ἐπὶ τὴν Ἦλιν, καὶ συνεστρατεύοντο τῷ Ἀγιδι.*

3) Hell. IV 2, 9: .... *ἡ δὲ πόλις, ἐπεὶ Ἀγησίπολις παῖς ἔτι ἦν, Ἀριστόδημον* .... *ἡγεῖσθαι τῇ στρατιᾷ ἐκέλευον*; VI 5, 10: .... *Ἀγησίλαον δ' ἐκέλευεν ἡ πόλις ἡγεῖσθαι* ....; V 3, 8: .... *οὕτω δὲ γνόντες ἡγεμόνα μὲν Ἀγησίπολιν τὸν βασιλέα* ....

4) Hell. III 4, 27: .... *αὐτῷ* .... *ἔρχεται ἀπὸ τῶν οἴκοι τελῶν ἄρχειν καὶ τοῦ ναυτικοῦ* .... Gemäß unserem Vorhaben (vgl. Seite 15 ff) ziehen wir hier und im Folgenden die correspondirenden Stellen im Agesilaos und im Staate der Lakedaimonier zur Vergleichung heran, Ages. I 3, 6: .... *ἐπεὶ καὶ τὸ ναυτικὸν προσῆψεν αὐτῷ ἡ πόλις* ....

5) Hell. VII 1, 28: .... *καὶ Καρύας μὲν ἐξαιρεῖ κατὰ κράτος καὶ δσους ζῶντας ἔλαβεν, ἀπέσφαξεν.*

eines Jahres vom Kriegsschauplatze eines auswärtigen Krieges in die Heimat zurückkehren, um Anderen Platz zu machen [1]).

Ueber sechzig Jahre alt, sind die Könige nicht mehr gezwungen, dem Staate ihre Feldherrndienste außer Landes zur Verfügung zu stellen [2]) Im Felde begleiten den König zwei Ephoren [3]).

Er hält mit den Vertretern der heimischen Behörden, die sich in diesem Falle wohl mit den beiden erwähnten Ephoren identificiren, eine Art Kriegsrat ab [4]).

Die Beispiele, in denen Xenophon zeigt, daß die Könige sich mit den Ephoren vor ihren Handlungen verständigen [5]), und daß sie um Weisungen nachsuchen [6]), bilden keineswegs eine Ausnahme von diesem gesetzmäßig festgestellten Herkommen der Ueberwachungscommission von zwei Ephoren, d. h. sie weisen durchaus nicht darauf hin, daß der König auch ohne diese Ueberwachungs-Commission ins Feld ziehen konnte, sondern thun vielmehr deutlich dar, daß in wichtigen Fällen der Rath der bei dem Könige anwesenden Ephoren nicht genügte nnd die Weisungen der Behörden in Sparta nöthig waren. — Daß der König keineswegs durch das beistimmende Votum der beiden Ephoren gegenüber heimischen Behörden gerechtfertigt war, sondern daß vielmehr

---

1) Siehe Seite 52 Anm. 1 und Seite 61 ff.

2) Hell. V 4, 13: .... *καὶ Ἀγησίλαος μὲν λέγων, ὅτι ὑπὲρ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης εἴη, καὶ ὥσπερ τοῖς ἄλλοις τοῖς τηλικούτοις οὐκέτι ἀνάγκη εἴη τῆς ἑαυτῶν ἔξω στρατεύεσθαι, οὕτω δὴ καὶ βασιλεῦσι τὸν αὐτὸν νόμον ὄντα ἀπεδείκνυε.*

3) Hell. II 4, 36: .... *ὥσπερ γὰν νομίζεται σὺν βασιλεῖ δύο τῶν ἐφόρων συστρατεύεσθαι* .... r. L. XIII 5: .... *πάρεισι δὲ καὶ τῶν ἐφόρων δύο, οἱ πολυπραγμονοῦσι μὲν οὐδέν, ἢν μὴ ὁ βασιλεὺς προσκαλῇ· ὁρῶντες δὲ ὅ τι ποιεῖ ἕκαστος, πάντας σωφρονίζουσιν, ὡς τὸ εἰκός* ....

4) Hell. III 5, 23: .... *λογιζόμενος δ' ὁ Παυσανίας καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἐν τέλει Λακεδαιμονίων ὡς* ....

5) Hell. II 4, 29: .... *Παυσανίας ὁ βασιλεὺς* .... *πείσας τῶν ἐφόρων τρεῖς ἐξάγει φρουράν*; V 1, 33: .... *ὁ δὲ Ἀγησίλαος* .... *οὐκ ἤμελλεν, ἀλλὰ πείσας τοὺς ἐφόρους εὐθὺς ἐθύετο* .... II 2, 12: .... *ὁ δὲ αὐτοὺς ἐς Λακεδαίμονα ἐκέλευεν ἰέναι· οὐ γὰρ εἶναι κύριος αὐτός*; III 4, 26: .... *ἀποκριναμένου δὲ τοῦ Ἀγησιλάου ὅτι οὐκ ἂν ποιήσειε ταῦτα ἄνευ τῶν οἴκοι τελῶν* ....

6) Hell. VI 4, 2: .... *Κλεόμβροτον δὲ* .... *ἐπερωτῶντα τὰ οἴκοι τέλη τί χρὴ ποιεῖν* ....

dieſe eine höhere Inſtanz bilden, die ſich in vollkommenem Widerſpruch zu dem vereinten Beſchluſſe des Königs und der beiden Ephoren bei ihm ſetzen kann, bezeugt namentlich der Vorgang, wo der König Pauſanias, der mit Uebereinſtimmung der bei ihm anweſenden Behörden beſchließt, keine Schlacht zu wagen, ſondern einen Waffenſtillſtand einzugehen, um die Todten zu begraben, trotzdem nach ſeiner Rückkehr in die Heimath daſelbſt angeklagt und zum Tode verurtheilt wird [1]).

Wie wir eben geſehen haben, hat uns auch Xenophon von der Anklage und Verurtheilung eines Königs Nachrichten hinterlaſſen [2]).

Die Könige nehmen Befehle der heimiſchen Regierung entgegen [3]), ja König Ageſilaos übernahm einmal eine Geſandtſchaft [4]).

Waffenſtillſtände abzuſchließen hatten, wie überhaupt alle Oberbefehlshaber [5]), ſo auch die Könige das Recht. So ſchließt Ageſilaos mit Tiſſaphernes einen ſolchen [6]) und Pauſanias mit den Thebanern nach dem Tode des Lyſander [7]).

---

1) Hell. III 5, 23—25: .... *λογιζόμενος δ' ὁ Παυσανίας καὶ οἱ ἄλλοι οἱ ἐν τέλει Λακεδαιμονίων .... διὰ οὖν πάντα ταῦτα ἔδοξεν αὐτοῖς τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀναιρεῖσθαι .... ὁ μέντοι Παυσανίας ἐπεὶ ἀφίκετο οἴκαδε ἐκρίνετο περὶ θανάτου, ... θάνατος αὐτοῦ κατεγνώσθη· καὶ ἔφυγεν εἰς Τεγέαν ....*

2) Siehe Anm. 1.

3) Hell. IV 2, 2: .... *ὅτι ἡ πόλις ἐπιστέλλοι αὐτῷ βοηθεῖν ὡς τάχιστα τῇ πατρίδι*; Ageſ. I 36: .... *ἀλλ' ἐπειδὴ ἦλθεν αὐτῷ ἀπὸ τῶν οἴκοι τελῶν βοηθεῖν τῇ πατρίδι, ἐπείθετο τῇ πόλει οὐδὲν διαφερόντως ἢ εἰ ἐν τῷ ἐφορείῳ ἔτυχεν ἑστηκὼς μόνος παρὰ τοὺς πέντε*; Hell. IV 2, 3: .... *ἐδήλωσε τὰ ὑπὸ τῆς πόλεως παραγγελλόμενα ....*; Ageſ. II 16: .... *ἑλόμενος ἀντὶ τοῦ μέγιστος εἶναι ἐν τῇ Ἀσίᾳ οἴκοι τὰ νόμιμα μὲν ἄρχειν, τὰ νόμιμα δὲ ἄρχεσθαι.*

4) Hell. VI 5, 4: .... *πέμπουσιν οὖν Ἀγησίλαον πρεσβευτὴν πρὸς τοὺς Μαντινέας ....*

5) Siehe c) Die anderen Beamten.

6) Hell. III 4, 5 und 6.

7) Hell. III 5, 23 und 34: .... *διὰ οὖν πάντα ταῦτα ἔδοξεν αὐτοῖς* (Pauſanias und die bei ihm anweſenden Behörden) *τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀναιρεῖσθαι, οἱ μέντοι Θηβαῖοι εἶπον ὅτι οὐκ ἂν ἀποδοῖεν τοὺς νεκροὺς, εἰ μὴ ἐφ' ᾧτε ἀπιέναι ἐκ τῆς χώρας· οἱ δὲ ἄσμενοί τε ταῦτα ἤκουσαν καὶ ἀνελόμενοι τοὺς νεκροὺς ἀπῆσαν ἐκ τῆς Βοιωτίας.* Haben wir in der Inſchrift bei Homolle Bulletin de la corr Hell. III. 12 (= I G A = Cauer. Del. inscr. 24) einen Staatsvertrag, ſo zeigen ſich für einen ſolchen, wie zu erwarten, die Namen der Könige und der fünf Ephoren nothwendig.

Dreißig Spartiaten begleiten den König bei einem Feldzug ins Ausland [1]) und bilden sein ständiges Gefolge [2])

Einen engeren Kreis der Umgebung des Königs erwähnt Xenophon als seine Zeltgenossenschaft [3]); auch spricht er an einigen Stellen von einer Leibwache des Königs [4]).

Xenophon läßt es als ungewöhnlich erscheinen, daß beide Könige zugleich von Sparta abwesend seien [5]).

Die Entscheidung in strittigen Fällen bei Besetzung der königlichen Würde geschieht in einer Versammlung [6]).

Welcher Art diese Versammlung war, ob sie eine Volksversammlung, oder, was wir früher vermuthungsweise ausgesprochen haben [7]), eine Versammlung von Behörden und Beamten war, läßt sich mit Evidenz aus Xenophon nicht bestimmen.

Ueber das Verhältniß der beiden Könige sowohl überhaupt als

---

1) Hell. III 4, 20: .... *Ἐν δὲ τούτῳ τῷ χρόνῳ καὶ ὁ ἐνιαυτὸς ἤδη ἀφ' οὗ ἐξέπλευσεν ὁ Ἀγησίλαος διεληλύθει, ὥστε οἱ μὲν περὶ Λύσανδρον τριάκοντα οἴκαδε ἀπέπλεον, διάδοχοι δ' αὐτοῖς οἱ περὶ Ἡριππίδαν παρῆσαν*; V 3, 8: .... *ἐκπέμπουσι μετ' αὐτοῦ δὲ ὥσπερ Ἀγησιλάου εἰς τὴν Ἀσίαν τριάκοντα Σπαρτιατῶν.*

2) Hell. IV 1, 5: .... *ἤρξατο δὲ λόγου ὁ Ἀγησίλος παρόντων τῶν τριάχοντα* ....; IV 1, 30: .... *Ἔνθα δὴ Ἀγησίλαος καὶ οἱ περὶ αὐτὸν τριάκοντα* ....; IV 1, 34: .... *οἱ δὲ τριάκοντα πάντες μὲν ἐπῃσχύνθησαν αὐτὸν καὶ ἐσιώπησαν.*

3) Hell. IV 5, 8: .... *αὐτὸς δὲ σὺν τοῖς περὶ δαμοσίαν ὑφηγεῖτο* .... r. L. XIII 1: .... *πρῶτον μὲν γὰρ ἐπὶ φρουρᾶς τρέφει ἡ πόλις βασιλέα καὶ τοὺς σὺν αὐτῷ· συσκηνοῦσι δὲ αὐτῷ οἱ πολέμαρχοι .... συσκηνοῦσι δὲ καὶ ἄλλοι τρεῖς ἄνδρες τῶν ὁμοίων* .... XIII 7: .... *ὁ πρεσβύτατος τῶν περὶ δαμοσίαν συντάττει.* — Denn, wie auch O. Müller Seite 236 bemerkt, sind „die 30 um den König mit der Damosia nicht identisch".

4) Hell. IV 3, 4: .... *παραπέμπει ἐπ' οὐρὰν καὶ τὸ ἀπὸ τοῦ στόματος ἱππικὸν πλὴν τῶν περὶ αὐτόν*; Ages. II 2: .... *παραπέμπει ἐπ' οὐρὰν καὶ τὸ ἀπὸ τοῦ προηγουμένου στρατεύματος ἱππικὸν πλὴν τῶν περὶ αὐτόν*; Hell. IV 3, 6: .... *Ἀγησίλαος* .... *πέμπει τοὺς περὶ αὐτὸν μάλα εὐπρώστους ἱππέας* .... Ages. II 3: *ὁ Ἀγησίλαος* .... *παραπέμπει τοὺς ἀμφ' αὐτὸν μάλ' εὐπρώστους ἱππέας* ....

5) *Ἡ δὲ τῶν Φλιασίων πόλις .... νομίζουσα δ' ἔξω ὄντος Ἀγησιπόλιδος οὐκ ἂν ἐξελθεῖν ἐπ' αὐτοὺς Ἀγησίλαον, οὐδ' ἂν γενέσθαι, ὥστε ἅμα ἀμφοτέρους τοὺς βασιλέας ἔξω Σπαρτης εἶναι.*

6) Siehe Seite 12, Anm. 2.

7) Siehe Seite 12 ff.

auch wenn sie zu Hause waren, überliefert uns Xenophon folgende bemerkenswerthe Stelle: . . . „Als Agesilaos diese Nachricht (nämlich vom Tode des Agesipolis) erhielt, freute er sich nicht, wie man etwa hätte erwarten können, über seinen Tod, weil er sein Gegner gewesen, sondern vergoß Thränen und vermißte seinen Umgang. Denn die Könige speisen, wenn sie in der Heimat weilen, in demselben Hause [1]).

Welch' hohe Stellung die Könige bei Xenophon einnehmen, zeigt er uns recht deutlich bei der Erwähnung ihrer Begräbnisse [2]) . . . „Man legte seinen Leichnam (des Agesipolis) in Honig, brachte ihn nach Hause und begrub ihn daselbst mit königlichen Ehren."

Innerhalb der durch diese Rechte und Pflichten begrenzten Bahn zeigt uns nun aber Xenophon, daß sowohl das Feld der Thätigkeit für einen König doch nicht so ganz klein war, als auch, daß ihre größere oder geringere Macht von der mehr oder minder bedeutenden Persönlichkeit des jeweiligen Königs abhing. Für das Erstere führt uns Xenophon Beispiele genug vor, aus denen hervorgeht, daß über schnelle Entscheidung erheischende Angelegenheiten im Feldzuge die Könige ohne Weiteres Entschlüsse fassen und ausführen.

So haben die Könige, wie überhaupt alle spartanischen Feldherren wie wir später sehen werden [3]), auch die nicht königlicher Abkunft, auf ihren Feldzügen, wenn sie es für nöthig fanden, ohne Weiteres Harmosten eingesetzt [4]).

So nimmt König Agis die Stadt Elis nicht, keineswegs weil er

---

1) Hell. V 3, 20: .... *Ἀγησίλαος δὲ τοῦτο ἀκούσας οὐχ ἥδ τις ἂν ᾤετο ἐφήσθη ὡς ἀντιπάλῳ, ἀλλὰ καὶ ἐδάκρυσε καὶ ἐπόθησε τὴν συνουσίαν. συσκηνοῦσι μὲν γὰρ δὴ βασιλεῖς ἐν τῷ αὐτῷ ὅταν οἶκοι ὦσιν·*

2) Hell. III 3, 1: .... *καὶ ἔτυχε σεμνοτέρας ἢ κατὰ ἄνθρωπον ταφῆς ....*; V 3, 19: .... *καὶ ἐκεῖνος μὲν ἐν μέλιτι τεθεὶς καὶ κομισθεὶς οἴκαδε ἔτυχε τῆς βασιλικῆς ταφῆς ....*

3) Vgl. nächste Abtheilung.

4) Hell. III 2, 29: .... *ἐπεὶ δ' αὖ ὁ Ἄγις ἀπιὼν διέβη πάλιν τὸν Ἀλφειὸν .... καταλιπὼν ἐν Ἐπιταλίῳ .... Λύσιππον ἁρμοστήν ....*; IV 2, 5: *ὁ δ' Ἀγησίλαος ἐν μὲν τῇ Ἀσίᾳ κατέλιπεν Εὔξενον ἁρμοστὴν ....*; V 4, 15: .... *κἀκεῖ μὲν ἁρμοστὴν κατέλιπε Σφοδρίαν ....*; V 4, 41: .... *ταῦτα δὲ ποιήσας καὶ πάλιν ἀποχωρήσας εἰς Θεσπιὰς ....*; *καὶ ἐκεῖ μὲν Φοιβίδαν κατέλιπεν ἁρμοστήν ....*

nicht konnte, sondern weil er nicht wollte [1]); so ordnet König Agesilaos bei der Schlacht von Koroneia sofort an, daß die achtzig bewaffneten Feinde, die sich in einen Tempel geflüchtet hatten, ungehindert abziehen könnten, wohin sie wollten [2]); so läßt König Agesipolis sechzig Bürger der Volkspartei von Mantineia auf Fürbitte seines Vaters Pausanias hin, ungefährdet die Stadt verlassen [3]).

Daß das Maß ihrer Bedeutung, wie wir schon oben gesagt haben, auch abhängig war von der Macht ihrer Persönlichkeit, thut Xenophon zu wiederholten Malen dar.

Wenn er am Ende des zweiten Buches der Hellenika von der Einmischung Spartas in Athen nach der Erhebung des Thrasybulos und von der Vermittlung des Friedens erzählt, so zeigt er uns in dem Könige Pausanias die Person, nach deren Wunsch und Willen, sowohl die Unterhandlungen vor dem Frieden geleitet werden, als auch der Friedensschluß selbst beschlossen wird.

Pausanias ist es nämlich, der zuerst durch seinen Einfluß die Ephoren für sein Unternehmen gewinnt [4]), der die im Peiraieus begünstigt [5]), der dieselben dann heimlich auffordert, Gesandte an ihn und die anwesenden Ephoren zu schicken und ihnen angibt, was diese vorbringen sollten [6]), der auch die in der Stadt zu einer von ihm ge-

---

1) Hell. III 2, 27: .... *ἐπεὶ δὲ ἀφίκετο πρὸς τὴν πόλιν, τὰ μὲν προάστεια καὶ τὰ γυμνάσια καλὰ ὄντα ἐλυμαίνετο, τὴν δε πόλιν, ἀτείχιστος γὰρ ἦν, ἐνόμισαν αὐτὸν μὴ βούλεσθαι μᾶλλον ἢ μὴ δύνασθαι ἑλεῖν* ....

2) Hell. IV 3, 20: .... *ὁ δὲ* .... *ὅμως οὐκ ἐπελάθετο τοῦ θείου, ἀλλ' ἐᾶν τ' ἀπιέναι ᾗ βούλοιντο ἐκέλευε καὶ ἀδικεῖν οὐκ εἴα.*

3) Hell. V 2, 6: .... *οἰομένων δὲ ἀποθανεῖσθαι τῶν ἀργολιζόντων καὶ τῶν τοῦ δήμου προστατῶν, διεπράξατο ὁ πατὴρ παρὰ τοῦ Ἀγησιπόλιδος ἀσφάλειαν αὐτοῖς γενέσθαι ἀπαλλαττομένοις ἐκ τῆς πόλεως ἐξήκοντα οὖσι* ....

4) Hell. II 4, 29: .... *πείσας τῶν ἐφόρων τρεῖς ἐξάγει φρουρὰν* ....

5) Hell. II 4, 31: .. .. *προσέβαλλεν ὅσον ἀπὸ βοῆς ἕνεκεν, ὅπως μὴ δῆλος εἴη εὐμενὴς αὐτοῖς ὤν* ....

6) Hell. II 4, 35: .... *ἀλλὰ λάθρᾳ πέμπων ἐδίδασκε τοὺς ἐν Πειραιεῖ οἷα χρὴ λέγοντας πρέσβεις πέμπειν πρὸς ἑαυτὸν καὶ τοὺς παρόντας ἐφόρους.*

wünschten Gesandtschaft bewegt [1]), und der endlich bei Abschließung des Friedens eine entscheidende Rolle spielt [2]).

An dem König Agesilaos aber zeigt uns Xenophon so recht [3]), wie man trotz aller gesetzlichen Beschränkung der königlichen Macht doch sowohl in Sparta selbst, als auch in den anderen griechischen Staaten und von Seite der Perser einem kräftigen Vertreter der spartanischen Königsgewalt einen ersten Platz in den die Geschicke seines Vaterlandes bestimmenden Factoren einräumte.

Das Anerbieten des Agesilaos entscheidet in seiner Heimat für den Feldzug in Kleinasien gegen die Perser [4]), ebenso stellt man an ihn die Bitte, da er besonnener sei als Kleombrotos, das Heer gegen Theben zu führen [5]), Tithraustes macht im Auftrage des Perserkönigs an Agesilaos die Vorschläge, die zur Beendigung des Krieges führen sollen [6]), und die Phliasier sind es, die ihn nebst eines Bestechungsversuches, der wohl an und für sich nichts beweisen würde, durch Gesandtschaften bestürmen, nicht in ihr Gebiet einzufallen, und sich zu Allem verstehen, wenn er ihrer Bitte willfahren wolle [7]).

Agesilaos ist es, der sich der Macht seiner Stellung so sehr bewußt ist, daß er es als Beleidigung empfindet, als die Phliasier mit Umgehung seiner Person nach Lakedaimon eine Gesandtschaft schickten,

1) Hell. II 4, 35: .... *διίστη δὲ καὶ τοὺς ἐν τῷ ἄστει, καὶ ἐκέλευε πρὸς σφᾶς προσιέναι ὡς πλείστους συλλεγομένους, λέγοντας ὅτι ....*

2) Hell. II 4, 38: .... *οἱ ἔφοροι καὶ οἱ ἔκκλητοι, ἐξέπεμψαν πεντεκαίδεκα ἄνδρας εἰς τὰς Ἀφήνας, καὶ ἐπέταξαν σὺν Παυσανίᾳ διαλλάξαι ὅτῳ δύναιντο κάλλιστα.*

3) Wir greifen hier etwas vor, indem wir schon Resultate ziehen, was in den 2. Theil gehören würde; allein es scheint uns dieß hier zum besseren Verständnis nöthig.

4) Hell. III 4, 2 und 3: .... *Λύσανδρος .... πείθει τὸν Ἀγησίλαον ὑποστῆναι .... στρατεύεσθαι εἰς τὴν Ἀσίαν .... ἐπαγγειλαμένου δὲ τοῦ Ἀγησιλάου τὴν στρατείαν, διδόασί τε οἱ Λακεδαιμόνιοι ....*

5) Hell. V 4, 35: .... *οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι φρουράν τε ἔφηναν ἐπὶ τοὺς Θηβαίους, καὶ τὸν Ἀγησίλαον νομίσαντες φρονιμώτερον ἂν σφίσι τοῦ Κλεομβρότου ἡγεῖσθαι, ἐδέοντο αὐτοῦ ἄγειν τὴν στρατιάν.*

6) Hell. III 4, 25: .... *ὁ Τιθραύστης πέμπει πρὸς τὸν Ἀγησίλαον πρέσβεις λέγοντας ....*

7) Hell. V 3, 14 und 15: .... *ἀλλ' ἐπορεύετο, πολλαὶ πρεσβεῖαι ἀπήντων καὶ χρήματα ἐδίδοσαν, ὥστε μὴ ἐμβάλλειν .... οἱ δὲ τελευτῶντες πάντα ἔφασκον ποιήσειν, ἐδέοντό τε μὴ ἐμβάλλειν ....*

in der sie sich auf Gnade und Ungnade unterwarfen. Sein Einfluß daselbst bewirkt auch, daß ihm die Entscheidung über das Schicksal der Phliasier anheimgegeben wird [1]).

Aber auch die hervorragende Stellung in der Heimath wird klar beleuchtet beim Prozesse gegen Sphodrias, wo Xenophon ausdrücklich betont, daß dessen Freisprechung bei der Klarheit seiner Schuld nur die Folge der überall geäußerten Meinung des Agesilaos war, die er uns in den Worten des Spartaners Etymokles überliefert hat . . . „Nein, beim Zeus! sollen wir denn anders handeln, als Agesilaos, nachdem dieser zu Allen, mit denen er spricht, sagt, daß es zwar unmöglich sei, daß Sphodrias unschuldig wäre; einen Mann aber, der als Kind, Knabe und Jüngling sich stets durch alle Tugenden ausgezeichnet habe, zum Tode zu verurtheilen, wäre eine große Härte, denn solcher Krieger bedürfe Sparta." [2])

c) Die anderen Beamten.

Wenn wir bei der Zusammenstellung der xenophonteischen Nachrichten über das spartanische Königthum nur eine Stelle gefunden haben, wo ausnahmsweise einem König der Oberbefehl über die Flotte übertragen wurde [3]), dieselbe also immer unter dem Commando eines Spartaners von nicht königlicher Abkunft stand, so ist Grund genug vorhanden, wenn wir an der Spitze jener Beamten, deren Namen und

---

1) Hell. V 3, 23—25: .... *ἐκ τούτου δὴ πέμψαντες πρὸς τὸν Ἀγησίλαον ἐδέοντο σπείσασθαι πρεσβείᾳ εἰς Λακεδαίμονα ἰούσῃ. δέδοχθαι γὰρ σφίσιν ἔφασαν ἐπιτρέπειν τοῖς τέλεσι τῶν Λακεδαιμονίων χρήσασθαι τῇ πόλει ὅ τι βούλοιντο, ὁ δὲ ὀργισθείς, ὅτι ἄκυρον αὐτὸν ἐποίουν, πέμψας μὲν πρὸς τοὺς οἴκοι φίλους διεπράξατο ἑαυτῷ ἐπιτραπῆναι τὰ περὶ Φλιοῦντος ἐσπείσατο δὲ τῇ πρεσβείᾳ .... ἐπεὶ δὲ ἦκον ἐκ τῆς Λακεδαίμονος ἐπαγγέλλοντες ὅτι ἡ πόλις ἐπιτρέποι Ἀγησιλάῳ διαγνῶναι τὰ ἐν Φλιοῦντι ὅπως αὐτῷ δοκοίη ....*

2) Hell. V 4, 32 und 33: .... *καὶ ὁ Ἐτυμοκλῆς, Μὰ Δία οὐκ ἄρα ταὐτ', ἔφη, ποιήσομεν Ἀγησιλάῳ, ἐπεὶ ἐκεῖνός γε πρὸς πάντας ὅσοις διείλεκται ταὐτὰ λέγει, μὴ ἀδικεῖν μὲν Σφοδρίαν ἀδύνατον εἶναι· ὁστις μέντοι παῖς τε ὢν καὶ παιδίσκος καὶ ἠβῶν πάντα τὰ καλὰ ποιῶν διετέλεσε, χαλεπὸν εἶναι τοιοῦτον ἄνδρα ἀποκτιννύναι· τὴν γὰρ Σπάρτην τοιούτων δεῖσθαι στρατιωτῶν , . . . τοιούτῳ μὲν δὴ τρόπῳ Σφοδρίας ἀπέφυγεν.*

3) Siehe Seite 49 Text und Anm. 4.

Wirkungskreis Xenophon uns überliefert hat, die Nauarchen ſtellen und uns daher zuerſt mit den diesbezüglichen Nachrichten beſchäftigen[1]).

Gehen wir nun in die Betrachtung der Machtfülle, in deren Beſitze uns Xenophon dieſe Oberbefehlshaber zur See darſtellt, ein, ſo gewinnen wir von derſelben ungefähr folgendes Bild.

Die Nauarchen entſcheiden auf ihren Feldzügen nach der Schlacht über Leben und Tod der gefangenen Feinde. So läßt Lyſander nach der Schlacht von Aigospotamoi die Gefangenen, nachdem er mit den Bundesgenoſſen eine Art Gericht abgehalten, niederhauen[2]).

Die Nauarchen ertheilen Commandos. So läßt Kallikratidas den Eteonikos mit fünfzig Schiffen vor Mytilene zurück[3]); ſo überträgt Antalkidas ſeinem Unterfeldherrn Nikolochos die Führung eines Theiles der Schiffe[4]).

Ja ſie ernennen Harmoſten. So macht der Nauarch Hierax ſeinen Unterfeldherrn Gorgopas ſammt einem Commando über zwölf Trieren zum Harmoſten von Aigina[5]); ſo ſetzte Lyſander den Sthenelaos zum Harmoſten von Byzanz und Chalkedon ein[6]). In den unter die Botmäßigkeit Spartas gebrachten Städten ordnen ſie die An-

1) Unſere Nauarchenliſte iſt ziemlich vollſtändig, wie Beloch (Rheiniſches Muſeum XXXIV Bd. S. 117 ff,) in ſeinem mir erſt nach Abfaſſung dieſer Partie bekannt gewordenen Aufſatze über die Nauarchen gezeigt hat. Von 481—477, von 430—425, von 413—397, von 395—387 und von 377 bis 372 läßt ſich die Liſte zuſammenſtellen, die uns auch für die Kenntnis der Parteibildung in Sparta von großem Werthe ſein muß.

2) Hell. II 1, 31 und 32: .... *μετὰ δὲ ταῦτα Λύσανδρος ἀθροίσας τοὺς συμμάχους ἐκέλευσε βουλεύεσθαι περὶ τῶν αἰχμαλώτων .... ἐλέγετο δὲ καὶ ἄλλα πολλὰ, καὶ ἔδοξεν ἀποκτεῖναι τῶν αἰχμαλώτων ὅσοι ἦσαν Ἀθηναῖοι πλὴν Ἀδειμάντου .... Λύσανδρος δὲ Φιλοκλέα πρῶτον ἐρωτήσας, ὃς τοὺς Ἀνδρίους καὶ Κορινθίους κατεκρήμνισε, τί εἴη ἄξιος παθεῖν ἀρξάμενος εἰς Ἕλληνας παρανομεῖν, ἀπέσφαξεν.*

3) Hell. I 6, 26: .... *ὁ δὲ Καλλικρατίδας .... αὐτοῦ μὲν κατέλιπε πεντήκοντα καὶ ἑκατόν.*

4) Hell. V 1, 6: .... *ὁ δὲ Ἀνταλκίδας .... ἐπὶ .... ταῖς ἄλλαις Νικόλοχον ἐπέστησε τὸν ἐπιστολέα ....*

5) Hell. V 1, 3 und 5: .... *Ἐκ δὲ τούτου ἀπὸ Λακεδαιμονίων Ἱέραξ ναύαρχος ἀφικνεῖται .... ὁ δ' αὖ Ἱέραξ .... ἐν Αἰγίνῃ δὲ τριήρεις δώδεκα κατέλιπε καὶ Γοργώπαν τὸν αὐτοῦ ἐπιστολέα ἁρμοστήν ....*

6) Hell. II 2, 2: .... *καταλιπὼν δὲ Βυζαντίου καὶ Καλχεδόνος Σθενέλαον ἁρμοστὴν Λάκωνα, αὐτός ....*

gelegenheiten in ihrem Sinne, wie Lysander in Lampsakos [1]) und auf Lesbos, in Mytilene und den anderen Städen der Insel [2]). — Sie ändern die Verfassungen und setzen neue Behörden ein, wie Lysander in Samos that, wo er die Stadt der vertriebenen Aristokratenpartei zurückgab und eine Zehnerbehörde einsetzte [3]). Auf diese sich in jeder unterworfenen Stadt wiederholende Einrichtung des Nauarchen Lysander weist auch der Sprecher jener thebanischen Gesandtschaft, die kurz vor der Schlacht bei Haliartos in Athen erschienen war, in seiner Rede hin [4]).

Daß bei solch bedeutenden Befugnissen ein Nauarch im Stande war, Erfolge zu erringen und sich dadurch großen Einfluß zu sichern, zeigt uns Xenophon in einem deutlichen Beispiele an Lysander.

An diesen schicken die Dreißig von Athen nach Lakedaimon den Aeschines und den Aristoteles mit der Bitte, er möge ihnen zu einer Besatzung verhelfen; [5]) Lysander bewirkt auch wirklich durch seinen Einfluß, daß ihnen Kallibios als Harmost mit einer Besatzung geschickt wird [6]). Ebenso setzt er es nach Absetzung der Dreißig durch, daß ihm das Commando zu Lande und seinem Bruder Libys das zur See anvertraut wird [7]).

Diese Beweise von Einfluß können uns nicht Wunder nehmen an

---

1) Hell. II 2, 1: .... *Ἐπεὶ δὲ τὰ ἐν τῇ Λαμψάκῳ κατεστήσατο, ἔπλει ἐπὶ τὸ Βυζάντιον καὶ Καλχηδόνα* ....

2) Hell. II 2, 5: .... *Λύσανδρος δ' ἐκ τοῦ Ἑλλησπόντου ναυσὶ διακοσίαις, ἀφικόμενος εἰς Λέσβον κατεσκευάσατο τάς τε ἄλλας πόλεις ἐν αὐτῇ καὶ Μυτιλήνην* ....

3) Hell. II 3, 7: .... *Λύσανδρος δὲ τοῖς ἀρχαίοις πολίταις παραδοὺς τὴν πόλιν καὶ τὰ ἐνόντα πάντα καὶ δέκα ἄρχοντας καταστήσας φρουρεῖν* ....

4) Hell. III 5, 13: .... *ἀντὶ γὰρ ἐλευθερίας διπλῆν αὐτοῖς δουλείαν παρεσχήκασιν· ὑπό τε γὰρ τῶν ἁρμοστῶν τυρρανοῦνται καὶ ὑπὸ δέκα ἀνδρῶν, οὓς Λύσανδρος κατέστησεν ἐν ἑκάστῃ πόλει* ....

5) Hell. II 3, 13: .... *ἐκ τούτου πρῶτον μὲν πέμψαντες ἐς Λακεδαίμονα Αἰσχίνην τε καὶ Ἀριστοτέλην ἔπεισαν Λύσανδρον φρουροὺς σφίσι συμπρᾶξαι ἐλθεῖν.*

6) Hell. II 3, 14: .... *ὁ δὲ πεισθεὶς τούς τε φρουροὺς καὶ Καλλίβιον ἁρμοστὴν συνέπραξεν αὐτοῖς πέμφθῆναι* ....

7) Hell. II 4, 28: .... *συνέπραξεν ἑκατόν τε τάλαντα αὐτοῖς δανεισθῆναι, καὶ αὐτὸν μὲν κατὰ γῆν ἁρμοστήν, Λίβυν δὲ τὸν ἀδελφὸν ναυαρχοῦντα ἐκπεμφθῆναι* ....

einem Manne, von dem Xenophon am Schlusse des peloponnesischen Krieges folgendermaßen schreibt: . . . „Die Bundesflotte entließ er in die einzelnen Städte, mit den lakonischen Schiffen aber segelte er nach Lakedaimon heim, indem er mit sich führte die Schnäbel der eroberten Schiffe, ferner die Trieren aus dem Peiraieus bis auf zwölf, dazu die Kränze, die er für seine eigene Person aus den verschiedenen Städten zum Geschenk erhalten hatte, endlich vierhundert und siebenzig Silbertalente, den Rest der von Kyros für den Krieg ihm angewiesenen Einkünfte, und was er sonst noch im Kriege dazu erbeutet hatte. Dieses alles übergab er den Lakedaimoniern . . . “ [1]) Überraschen werden uns dann aber ebensowenig jene Nachrichten Xenophons, in denen dieser uns von den mit Glück gekrönten Bestrebungen der Könige erzählt, die dahin gehen, von einem so bedeutenden Vertreter der Nauarchenwürde, wie es Lysander war, und, wenn dieser in seine Schranken zurückgewiesen, mithin auch von den Nauarchen überhaupt nicht verdunkelt zu werden.

In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn der König Pausanias, nachdem Lysander sein und seines Bruders Commando, wie wir oben gesehen [2]), durchgesetzt hatte, drei Ephoren für sich gewinnt und nun ein Heer *ins* Feld führt, damit nicht Lysander sowohl Ruhm gewinne, *als auch* Athen von sich abhängig mache. [3]) Auf diese Weise stellt sich der König an die Spitze des Unternehmens, das nun, da sich auch die beiden anwesenden Ephoren mit ihrer Meinung ihm und nicht Lysander anschließen, [4]) nach seinen Absichten und seiner Politik, wie

---

1) Hell. II 3, 8: .... *ἀφῆκε τὸ τῶν συμμάχων ναυτικὸν κατὰ πόλεις, ταῖς δὲ Λακωνικαῖς ναυσὶν ἀπέπλευσεν εἰς Λακεδαίμονα, ἀπάγων τά τε τῶν αἰχμαλώτων νεῶν ἀκρωτήρια καὶ τὰς ἐκ Πειραιῶς τριήρεις πλὴν δώδεκα καὶ στεφάνους, οὓς παρὰ τῶν πόλεων ἐλάμβανε δῶρα ἰδίᾳ, καὶ ἀργυρίου· τετρακόσια καὶ ἑβδομήκοντα τάλαντα, ἃ περιεγένοντο τῶν φόρων, οὓς αὐτῷ Κῦρος παρέδειξεν εἰς τὸν πόλεμον, καὶ εἴ τι ἄλλο ἐκτήσατο ἐν τῷ πολέμῳ, ταῦτα δὲ πάντα Λακεδαιμονίοις ἀπέδωκε ....*

2) Siehe Seite 58 Text und Anm. 6.

3) Hell. II 4, 29: .... *Παυσανίας ὁ βασιλεὺς φθονήσας Λυσάνδρῳ, εἰ κατειργασμένος ταῦτα ἅμα μὲν εὐδοκιμήσοι, ἅμα δὲ ἰδίας ποιήσοιτο τὰς Ἀθήνας, πείσας τῶν ἐφόρων τρεῖς ἐξάγει φρουράν.*

4) Hell. II 4, 36: .... *ἀμφότεροι τῆς μετὰ Παυσανίου γνώμης ὄντες μᾶλλον ἢ τῆς μετὰ Λυσάνδρου ....*

wir bei Behandlung der Nachrichten über die Könige gezeigt haben,[1]) zu Ende geführt wird.

Die beste Kennzeichnung des Verhältnisses zwischen Nauarchenwürde und Königthum führt uns aber Xenophon in seinen Hellenika dort vor, wo er uns von der Stellung der beiden besten Repräsentanten, des Lysander und des Agesilaos zu einander genau unterrichtet. Es geschieht dies bei Gelegenheit des asiatischen Feldzuges des Agesilaos, auf welchem ihn Lysander begleitet; als nämlich die hellenischen Städte sich alle an Lysander, der ihnen bekannt war, wendeten, um die Erfüllung ihrer Wünsche bei Agesilaos zu erlangen, und er daher der Umworbene war und den König geradezu in den Schatten stellte,[2]) zeigte Agesilaos einerseits seine Entrüstung[3]) und seine Macht dadurch, daß er alle Petenten, die mit von Lysander unterstützten Wünschen kamen, abwies[4]) und legte andererseits seine volle Würdigung jener an den Tag, die ihn groß machen und nicht größer sein wollen als er selbst, wie er in seiner Antwort auf die vorwurfsvolle Frage, die Lysander an ihn gestellt, sagte,[5]) dadurch, daß er dessen Bitte willfahrte[6]) und ihn nach dem Hellespont sandte.[7])

---

1) Siehe Seite 54 ff.

2) Hell. III 4, 7: .... *γιγνώσκοντες πάντες τὸν Λύσανδρον προσέκειντο αὐτῷ ἀξιοῦντες διαπράττεσθαι αὐτὸν παρ' Ἀγεσιλάου ὧν ἐδέοντο· καὶ διὰ ταῦτα ἀεὶ παμπληθὴς ὄχλος θεραπεύων αὐτὸν ἠκολούθει, ὥστε ὁ μὲν Ἀγησίλαος ἰδιώτης ἐφαίνετο, ὁ δὲ Λύσανδρος βασιλεύς* ....

3) Hell. III 4, 8: .... *ὅτι μὲν οὖν ἔμηνε καὶ τὸν Ἀγησίλαον ταῦτα ἐδήλωσεν ὕστερον.*

4) Hell. III 4, 8: .... *ἐπεὶ δὲ καὶ ἤρξατο προσάγειν τινὰς τῷ Ἀγησιλάῳ ὁ Λύσανδρος, πάντας οἷς γνοίη αὐτὸν συμπράττοντά τι ἠττωμένους ἀπέπεμπεν.*

5) Hell. III 4, 9: .... *βαρέως τε φέρων τῇ ἀτιμίᾳ, προσελθὼν εἶπεν· Ὦ Ἀγησίλαε, μειοῦν μὲν ἄρα σύγε τοὺς φίλους ἠπίστω· Ναὶ μὰ Δί', ἔφη, τούς γε βουλομένους ἐμοῦ μείζους φαίνεσθαι· τοὺς δὲ γε αὔξοντας εἰ μὴ ἐπισταίμην ἀντιτιμᾶν, αἰσχυνοίμην ἄν.*

6) Hell. III 4, 9: .... *ὁ Λύσανδρος εἶπεν· Ἀλλ' ἴσως καὶ μᾶλλον εἰκότα σὺ ποιεῖς ἢ ἐγὼ ἔπραττον. τάδε οὖν μοι ἐκ τοῦ λοιποῦ χάρισαι, ... ἀπόπεμψόν με· ὅπου γὰρ ἂν ὦ, πειράσομαι ἐν καιρῷ σοι εἶναι.*

7) Hell. III 4, 10: .... *εἰπόντος δὲ ταῦτα ἔδοξε καὶ τῷ Ἀγησιλάῳ οὕτω ποιῆσαι, καὶ πέμπει αὐτὸν ἐφ' Ἑλλησπόντου.*

Die Nachrichten, die wir bis jetzt betrachtet haben, füllen aber erst jene eine Seite des Bildes, welches uns Xenophon von den Nauarchen hinterlassen hat, ans, die einen Einblick in die Thätigkeit des mitten in der Ausübung seiner Würde stehenden Flottenführers gewährt, und beschäftigen sich noch nicht mit jener Reihe von Stellen, aus denen uns Xenophon einen Schluß ziehen läßt auf die Übertragung ihres Commandos, auf ihre Amtsdauer und die Art ihrer Controle. Erst wenn wir auch dies in Betracht gezogen, haben wir ein Gesammtbild der Nauarchen, wie sie Xenophon kennt, gewonnen.

Die Nauarchen, die von der Behörde in Sparta zur Führung der von dieser im Kriegsfalle ausgerüsteten Flotten speciell ernannt werden,[1]) bekommen entweder gleich bestimmte Directiven mit, wie Mnasippos, der an die Spitze der Flotte gestellt wird mit dem Befehle, in dem kaum nach dem Friedensschlusse wieder ausgebrochenen Kriege gegen Athen einen Zug gegen Kerkyra zu unternehmen[2]), oder erhalten während ihres Commandos von der Heimat Befehle und Weisungen. So wird dem Nauarchen Samios die Aufgabe zu Theil, sich dem Kyros, wenn dieser seiner bedürfe, zur Verfügung zu stellen[3]); so ergeht an den Flottenführer Pharax die Weisung, den Derkylidas bei seinem Zuge nach Karien von der Seeseite aus zu begleiten.[4])

Wenn man in Sparta mit einem Flottenführer nicht zufrieden war, wenn man seiner Schwäche mißtraute, so wurde er ohne wei-

---

1) Hell. V 1, 6: .... *οἱ Λακεδαιμόνιοι Ἀνταλκίδαν ναύαρχον ἐκπέμπουσι* ....; V 4, 61: .... *ταῦτα δὲ λογισάμενοι ἐξήκοντα μὲν τριήρεις ἐπλήρωσαν, Πόλλις δ' αὐτῶν ναύαρχος ἐγένετο* ....; V 4, 65: .... *ἀντεπλήρωσαν δὲ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ναυτικὸν, καὶ Νικόλοχον ναύαρχον* .... *ἐξέπεμψαν* ....

2) Hell. VI 2, 4: .... *ἐπιστήσαντες δὲ ναύαρχον Μνάσιππον ἐκέλευον τῶν τε ἄλλων ἐπιμελεῖσθαι τῶν κατ' ἐκείνην τὴν θάλατταν καὶ στρατεύειν ἐπὶ Κέρκυραν* ....

3) Hell. III 1, 1: .... *οἱ δ' ἔφοροι* .... *Σαμίῳ τῷ τότε ναυάρχῳ ἐπέστειλαν ὑπηρετεῖν Κύρῳ, εἴ τι δέοιτο* ....

4) Hell. III 2, 12: ...· *οἱ ἔφοροι ἔπεμψαν πρὸς Δερκυλίδαν, καὶ ἐκέλευον αὐτὸν διαβαίνειν σὺν τῷ στρατεύματι ἐπὶ Καρίαν καὶ Φάρακα τὸν ναύαρχον σὺν ταῖς ναυσὶ παραπλεῖν.*

Darin läßt sich übrigens auch ihre Stellung mit der der Könige vergleichen, daß ihnen wie den Königen *σύμβουλοι* beigegeben werden (auch von Beloch nach Thuk. II 85 und VIII 39 hervorgehoben.)

teres abberufen und durch einen anderen ersetzt. So ergeht es dem Nauarchen Ekdikos, dessen Operationen gegen Rhodos den Lakedaimoniern zu wenig Fortschritte machten und den sie deßhalb durch Teleutias ablösen ließen.[1]) Der Amtsantritt fällt in den Herbst, um die Zeit der Tag und Nachtgleiche, gerade wie der der Ephoren und überhaupt der Beginn des spartanischen Jahres[2]). Die Amtsdauer der Nauarchen beträgt, wie mit Sicherheit anzunehmen ist, ein Jahr. Wir können dieß schließen aus Xenophon, der davon spricht, daß nach Ablauf des Commandos des Kratesippidas Lysander zum Nauarchen ernannt wurde[3]), an die Spitze des nächsten Jahres aber — da dessen Commando abgelaufen — die Ernennung des Kallikratidas[4]) und an den Beginn der Ereignisse des zweitnächsten Jahres die Ernennung des Lysander zum Unterbefehlshaber und des Arakos zum Nauarchen stellt. [5])

---

1) Hell. IV 8, 20 u. 23: .... *οἱ Λακεδαιμόνιοι .... ἐπλήρωσαν αὐτοῖς ναῦς ὀκτώ, ναύαρχον δὲ Ἔκδικον ἐπέστησαν .... οἱ δ' αὖ Λακεδαιμόνιοι ἐπεὶ ᾔσθοντο αὐτὸν ἐλάττω ἔχοντα δύναμιν ἢ ὥστε τοὺς φίλους ὠφελεῖν, ἐκέλευσαν τὸν Τελευτίαν σὺν ταῖς δώδεκα ναυσὶν .... περιπλεῖν πρὸς τὸν Ἔκδικον, κἀκεῖνον μὲν ἀποπέμψαι ....* — So wird Astyochos, wie Thuk. VIII 39 berichtet, suspendirt.

2) Beloch S. 119. Vgl. Thukyd. III 16; VIII 20; Hell. I 5, 1 und Anab. V 1, 4. — Wie Beloch zeigt, ist die Annuität dieses Amtes nicht direct bezeugt, aber aus seiner Zusammenstellung leuchtet dieselbe wohl vollkommen ein, so daß die Ansicht von Curtius (Gr. G. II 759), die Nauarchie sei nur ein außerordentliches Amt, vollkommen widerlegt wird. Ebenso schließt Beloch a. a. O. S. 120 mit Recht aus der Thatsache, daß bloß ein Nauarch aufgestellt wird — gegenüber der Sechszahl der Befehlshaber des Landheeres — auf die kleinen Anfänge, aus denen die spartanische Flotte hervorgegangen sein muß.

3) Hell. I 5, 1: .... *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι πρότερον τούτων οὐ πολλῷ χρόνῳ Κρατησιππίδᾳ τῆς ναυαρχίας παρεληλυθυίας Λύσανδρον ἐξέπεμψαν ναύαρχον ....*

4) Hell. I 6, 1: .... *Τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει, ... οἱ Λακεδαιμόνιοι τῷ Λυσάνδρῳ παρεληλυθότος ἤδη τοῦ χρόνου .... ἔπεμψαν ἐπὶ τὰς ναῦς Καλλικρατίδαν ....*

5) Hell. II 1, 7: .... *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἔδοσαν τὸν Λύσανδρον ὡς ἐπιστολέα, ναύαρχον δὲ Ἄρακον ....* In die Untersuchung der Frage, ob diese drei hier berührten Jahre mit den Jahren 407, 406 und 405 übereinstimmen, gehen wir nicht ein, da sie für unsere Zwecke keine Bedeutung hat, denn es ist genug, daß Xenophon drei Jahresanfänge mit dem Wechsel der Nauarchenstelle beginnt.

Die letzte Frage, die sich uns hier aufdrängen muß, ist die, ob eine wiederholte Bekleidung der Nauarchenwürde einem Spartiaten gestattet war. Ganz ausdrücklich verneint Xenophon diese Frage, indem er bemerkt, es sei ungesetzlich, daß jemand zweimal Nauarch sei; ja als schlagendes Beispiel hiefür wird uns ebenda angeführt, wo Lysander in Folge dieses Gesetzes trotz der Bitten der Chier und der übrigen Bundesgenossen nicht zum Nauarchen ernannt werden kann. Mit Umgehung, aber nicht directer Verletzung des Gesetzes wird er nur zum *ἐπιστολεὺς* ernannt, obwohl thatsächlich die Schiffe seinem Befehle unterstellt sind und sein Oberbefehlshaber Arakos gänzlich zurücktritt.[1]) — Nun ist uns aber ein anderes, auf den ersten Blick dem vollkommen widersprechendes Beispiel von Xenophon überliefert, indem Teleutias, der Bruder des Agesilaos „wiederum Nauarch wird“ [2]). Betrachten wir dessen Laufbahn einmal näher. Zuerst unterstützt er seinen Bruder Agesilaos in dessen Operationen im Gebiete von Korinth zur See mit etwa zwölf Schiffen.[3]) Dann wird er Nachfolger des Herippidas, des Nachfolgers des Podanemos, wie es doch offenbar scheint, als Nauarch,[4]) und löst dann den Nauarchen Ekdikos in seinem Commando ab.[5]) Später finden wir ihn dann bei den Schiffen in Aigina[6]), und endlich — für uns die wichtigste Stelle — wird er zum zweiten Male als Nauarch zu den bei Aigina befindlichen Schiffen

---

1) Hell. II 1, 7: .... *μετὰ δὲ ταῦτα οἱ Χῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι συλλεγέντες εἰς Ἔφεσον ἐβουλεύσαντο περὶ τῶν ἐνεστηκότων πραγμάτων πέμπειν εἰς Λακεδαίμονα πρέσβεις ταῦτά τε ἐροῦντας καὶ Λύσανδρον αἰτήσοντας ἐπὶ τὰς ναῦς .... καὶ ἀπεπέμφθησαν πρέσβεις, σὺν αὐτοῖς δὲ καὶ παρὰ Κύρου ταῦτα λέγοντες ἄγγελοι. οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι ἔδοσαν τὸν Λύσανδρον ὡς ἐπιστολέα, ναύαρχον δὲ Ἄρακον· οὐ γὰρ νόμος αὐτοῖς δὶς τὸν αὐτὸν ναυαρχεῖν· τὰς μέντοι ναῦς παρέδοσαν Λυσάνδρῳ ....*

2) Hell. V 1, 13: .... *αὖ ἐκπέμπουσιν .... ναύαρχον.*

3) Hell. IV 4, 19: .... *παρεγένετο δὲ αὐτῷ καὶ ἀδελφὸς Τελευτίας κατὰ θάλατταν, ἔχων τριήρεις περὶ δώδεκα ....*

4) Hell. IV 8, 11: .... *μετὰ δὲ τοῦτο Τελευτίας ἐπὶ τὰς Ἡριππίδου ναῦς ἦλθε, καὶ οὗτος αὖ τοῦ κόλπου πάλιν ἐκράτει ....*

5) Hell. IV 8, 20 und 23, siehe Seite 62, Anm. 1.

6) Hell. V 1, 2: .... *ὁ μέντοι Τελευτίας τυχὼν ἐπὶ τῶν νήσων τοι ἀφιγμένος κατὰ χρημάτων πόρον, ἀκούσας ταῦτα περὶ τοῦ ἐπιτειχισμοῦ ἐβοήθει τοῖς Αἰγινήταις.*

gesandt.[1]) — Seine späteren Commandos sind Landcommandos und sind an dieser Stelle von keinem Belange.

Die in IV 4,19 und IV 8,11 behandelten Ereignisse fallen in das Jahr 393, die in IV 8,23 vorkommenden in das Jahr 390, sowie die in V 1,2 und V 1,13 fallenden Begebenheiten in das Jahr 388[2]).

Es können also thatsächlich nur verschiedene Commandanten gewesen sein, da ja, ganz abgesehen von dem αὖ in V 1,13, das als verdorbene Stelle und daher nicht als sehr stichhaltiger Grund angesehen werden könnte[3]), sich diese Thatsachen über einen Zeitraum von mehr als vier Jahren erstrecken müssen.

Es sind nun zwei Fälle möglich: entweder nimmt man an, daß Teleutias als Bruder des Agesilaos sich in einer Ausnahmstellung befunden habe und das Gesetz auf ihn keine Anwendung fand, oder man muß zwei Gattungen von Nauarchien unterscheiden, von denen die eine, ein Commando über eine zahlreiche Flotte auf dem großen Kriegsschauplatze in den asiatischen Gewässern, nur einmal bekleidet werden durfte, die andere, aus kleinen Commanden an der europäischen Küste bestehend, wiederholt bekleidet werden konnte. Der erste Fall ist nun kaum glaublich; denn, da er im directen Widerspruche mit dem II 1,7 mitgetheilten Gesetze steht, dürfen wir, wo ein anderer Erklärungsgrund möglich ist, von Xenophon nicht annehmen, daß er die Ausnahme von einem so strict angegebenen Gesetze zur Erklärung für seine Leser nicht ausdrücklich als solche angegeben hätte. Sonach

---

1) Hell. V 1, 13: .... *Ἐκ δὲ τούτου οἱ Λακεδαιμόνιοι Τελευτίαν αὖ (ἐπὶ ταύτῃ) ἐκπέμπουσιν ἐπὶ ταύτας τὰς ναῦς ναύαρχον ....*

2) Die Ereignisse von IV 4, 19 und IV 8, 11 setzt Clinton Fast. Hell. vol. II. p. 96 in das Jahr 393, die von IV 8, 23 p. 89 in das Jahr 390, ebenso wie die von V 1, 2 und die von V 1, 13 p. 100 in das Jahr 388.

3) Eine venetianische Handschrift bietet Folgendes: *Ἐκ δὲ τούτου οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι εἰδότες καὶ πρότερον ὄντα ἄριστον Τελευτίαν καὶ αὖ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πράξει ἁρμόδιον ἐκπέμπουσι ναύαρχον ὡς ἡγησόμενον τοῦ ἐν Αἰγίνῃ ναυτικοῦ τοῦτον ἰδόντες ἥκοντα πάντες οἱ ναῦται ὑπερήσθησαν. ὁ δ' αὐτοὺς ἀσπασάμενος καὶ συγκαλέσας εἶπε τοιάδε·* .... Und wenn sich auch dieses αὖ auf das im gleichen Jahre stattfindende Commando von V 1, 2 beziehen soll, so ist doch immer noch nicht die Nauarchie von IV 8, 11 und IV 8, 23 als dem Gesetz widersprechend beseitigt worden.

dürfte wohl die zweite Annahme zutreffen [1]); dann ist auch der Gegensatz behoben, der zwischen dem Falle Lysander, der ἐπιστολεὺς werden muß, weil es gesetzwidrig ist, ihn zum zweiten Male zum ναύαρχος zu ernennen, und dem Falle Teleutias, der uns wiederholt als Nauarch begegnet, zu obwalten scheint.

Wir wenden uns nun den Trägern einer anderen Gewalt zu, nämlich den Harmosten.

Als Statthalter Spartas erwähnt sie Xenophon in einer Reihe von Städten, wo sie das Interesse ihres Vaterlandes wahrzunehmen und dasselbe auch mit Waffengewalt zu vertheidigen hatten.

So war Eteonikos Harmost in Thasos; Xenophon erwähnt ihn bei seiner Vertreibung [2]).

So fällt der Harmost Hippokrates von Chalkedon in der Vertheidigung der ihm anvertrauten Stadt gegen Alkibiades und Thrasyllos [3]); ebenso wie Therimachos der Harmost von Methymna gegen Thrasybulus [4]); Klearchos, der Harmost von Thasos, wird uns vorgeführt, wie er kurz vor der verrätherischen Uebergabe der Stadt im Interesse der Erhaltung für Sparta thätig ist [5]).

---

1) Auch Beloch (a. a. O. S. 119) nimmt an, daß er wie Lysander als ἐπιστολεὺς der Flotte zu betrachten ist; eine wiederholte Bekleidung dieses Amtes anzunehmen scheint ausgeschlossen zu sein.

2) Hell. I 1, 32: .... *Ἐν Θάσῳ δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον στασεως γενομένης ἐκπίπτουσιν οἱ Λακωνισταὶ καὶ ὁ Λάκων ἁρμοστὴς Ἐτεόνικος.*

3) Hell. I 3, 5 und 6: .... *ἐνταῦθα Ἱπποκράτης μὲν ὁ Λακεδαιμόνιος ἁρμοστὴς ἐκ τῆς πόλεως ἐξήγαγε τοὺς στρατιώτας ὡς μαχούμενος.... Ἱπποκράτης μὲν οὖν καὶ Θρασύλλος ἐμάχοντο ἑκάτερος τοῖς ὁπλίταις χρόνον πολὺν μέχρι Ἀλκιβιάδης ἔχων ὁπλίτας τέ τινας καὶ τοὺς ἱππέας ἐβοήθησε. καὶ Ἱπποκράτης μὲν ἀπέθανεν, οἱ δὲ μετ' αὐτοῦ ὄντες ἔφυγον εἰς τὴν πόλιν.*

4) Hell. IV 8, 29: .... *Θηρίμαχος μέντοι, ὃς ἁρμοστὴς ἐτύγχανεν ὢν τῶν Λακεδαιμονίων, ὡς ἤκουσε τὸν Θρασύβουλον προσιέναι .... ἁπήντων ἐπὶ τὰ ὅρια. μάχης δὲ γενομένης ὁ μὲν Θηρίμαχος αὐτοῦ ἀποθνήσκει ....*

5) Hell. I 3, 15 bis 17: .... *ἐν δὲ τῷ Βυζαντίῳ ἦν Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος ἁρμοστὴς .... οἱ δ' Ἀθηναῖοι ὡς οὐδὲν ἠδύναντο διαπράξασθαι κατ' ἰσχύν, ἔπεισάν τινας τῶν Βυζαντίων προδοῦναι τὴν πόλιν. Κλέαρχος δὲ ὁ ἁρμοστὴς οἰόμενος οὐδένα ἂν τοῦτο ποιῆσαι, καταστήσας δὲ ἅπαντα ὡς ἐδύνατο κάλλιστα καὶ ἐπιτρέψας τὰ ἐν*

Den Kallibios, der auf Verwendung des Lysander [1]) zur Unterstützung der Dreißig als Harmost nach Athen geschickt wird, sehen wir in diesem Sinne wirken [2]).

So verheert der Harmost von Epitalion Lysippos [3]) im Kriege gegen Elis dessen Gebiet [4]).

So erhält Derkylidas, das schon früher von Xenophon als Harmost von Abydos genannt wird [5]), dasselbe nach der Schlacht bei Knidos den Lakedaimoniern, wo er sich eben, da er im Auftrage des Agesilaos nach dem Hellespont gereist war [6]), befand [7]).

So findet der Harmost Anaxibios von Abydos [8]) bei einer Unter-

---

τῇ πόλει Κοιροτάδᾳ καὶ Ἐλίξῳ, διέβη παρὰ τὸν Φαρνάβαζον εἰς τὸ πέραν, μισθόν τε τοῖς στρατιώταις παρ' αὐτοῦ λαμβάνων καὶ ναῦς συλλέξων ....

1) Siehe Seite 58, Anm. 6.

2) Hell. II 3, 14: .... *οἱ δ' ἐπεὶ τὴν φρουρὰν ἔλαβον, τὸν μὲν Καλλίβιον ἐθεράπευον πάσῃ θεραπείᾳ, ὡς πάντα ἐπαινοίη ἃ πράττοιεν, τῶν δὲ φρουρῶν τούτου συμπέμποντος αὐτοῖς .... συνελάμβανον.*

3) Siehe Seite 53, Anm. 4.

4) Hell. III 2, 30: .... *καὶ τὸ μὲν λοιπὸν θέρος καὶ τὸν ἐπιόντα χειμῶνα ὑπὸ τοῦ Δυσίππου καὶ τῶν περὶ αὐτὸν ἐφέρετο καὶ ἤγετο ἡ τῶν Ἠλείων χώρα ....*

5) Hell. III 1, 9: .... *ἁρμοστὴς γὰρ γενόμενος ἐν Ἀβύδῳ ἐπὶ Δυσάνδρου ναυαρχοῦντος ....*

6) Hell. IV 3, 2: .... *ἐρομένου δὲ τοῦ Ἀγησιλάου· Ἆρ' ἄν, ὦ Δερκυλίδα, ἐν καιρῷ γένοιτο, εἰ αἱ συμπέμπουσαι πόλεις ἡμῖν τοὺς στρατιώτας τὴν νίκην ὡς τάχιστα πύθοιντο; ἀπεκρίνατο δὴ ὁ Δερκυλίδας· Εὐθυμοτέρους γοῦν εἰκὸς ταῦτ' ἀκούσαντας εἶναι. Οὐκοῦν σύ, ἐπεὶ παρεγένου, κάλλιστ' ἂν ἀπαγγείλαις; ὁ δὲ ἅσμενος ἀκούσας, καὶ γὰρ ἀεὶ φιλαπόθημος ἦν, εἶπεν· Εἰ σὺ τάττοις. Ἀλλὰ τάττω, ἔφη, καὶ .... ὁ μὲν δὴ Δερκυλίδας ἐφ' Ἑλλησπόντου πρῶτον ἐπορεύετο.*

7) Hell. IV 8, 3: .... *καὶ γὰρ ὁ Δερκυλίδας .... ἔτυχεν ἐν Ἀβύδῳ ὤν, ὅτε ἡ ναυμαχία ἐγένετο, καὶ οὐχ ὥσπερ οἱ ἄλλοι ἁρμοσταὶ ἐξέλιπεν, ἀλλὰ κατέσχε τὴν Ἄβυδον καὶ διέσωζε φίλην τοῖς Λακεδαιμονίοις ....*

8) Hell. IV 8, 32: .... *Ἀναξίβιος μέντοι φίλων αὐτῷ γενομένων τῶν ἐφόρων διεπράξατο, ὥστε αὐτὸς ἐκπλεῦσαι ἁρμοστὴς εἰς Ἄβυδον.*

nehmung zur Verstärkung seiner Position [1]) mit zwölf ehemaligen Harmosten gegen Iphikrates seinen Tod [2]).

So begegnen wir sowohl nach dem ersten, als nach dem zweiten Zuge der Lakedämonier gegen Theben in Thespiai einem Harmosten, der gegen dasselbe feindlich aufzutreten hatte und zwar nach dem zweiten dem Phoebidas [3]) und nach dem ersten dem Sphodrias [4]).

Aber nicht nur Statthalter in ihrem, wie wir gesehen haben, durch das Interesse der ihnen anvertrauten Stadt bestimmten und begrenzten Wirkungskreis bezeichnet Xenophon mit dem Namen ἁρμοστής, sondern er gebraucht diesen Ausdruck auch dort, wo er von den Inhabern eines Commandos spricht, das die Führung eines ganzen Krieges oder Feldzuges in sich begreift. Dieser Gebrauch des Wortes Harmost hat vor allem Bezug auf die spartanischen Feldherren, die den Krieg in Asien führten.

Thibron wird von den Lakedaimoniern auf die Bitte der griechischen Städte in Kleinasien um Unterstützung, welche dieselben nach dem Tode des Kyros an Sparta gerichtet hatten, mit einem Heere als Harmost, wie Xenophon sagt, nach Asien geschickt [5]).

---

1) Hell. IV 8, 35: .... ὁ Ἰφικράτης αἰσθόμενος καὶ Ἀναξίβιον οἰχόμενον εἰς Ἄντανδρον .... καὶ ἀκούσας ὅτι τὴν Ἄντανδρον φιλίαν προσειληφὼς εἴη ....

2) Hell. IV 8, 39: .... καὶ παρὰ τοῦ ὑπασπιστοῦ λαβὼν τὴν ἀσπίδα ἐν χώρᾳ αὐτοῦ μαχόμενος ἀποθνήσκει .... καὶ τῶν Λακεδαιμονίων δὲ τῶν συνεληλυθότων ἐκ τῶν πόλεων ἁρμοστήρων ὡς δώδεκα μαχόμενοι συναπέθανον.

3) Von der Uebertragung dieser Harmostenstelle an Phoebidas von Seite des Agesilaos haben wir schon früher Seite 53 gesprochen; Hell. V 4, 42: .... Ἐκ δὲ τούτου ὁ Φοιβίδας ἐκπέμπων μὲν λῃστήρια ἔφερε καὶ ἦγε τοὺς Θηβαίους, καταδρομὰς δὲ ποιούμενος ἐκακούργει τὴν χώραν. — Er findet auch den Tod bei diesen Kämpfen: Hell. V 4, 45: .... καὶ ὁ μὲν δὴ Φοιβίδας καὶ δύο ἢ τρεῖς μετ᾽ αὐτοῦ μαχόμενοι ἀπέθανον ....

4) Von der Einsetzung des Sphodrias als Harmost haben wir schon Seite 53 gesprochen. Da er aber gegen Theben, wozu er doch ernannt war, keine feindseligen Thaten unternimmt, sondern im Gegentheil einen Einfall in Attika macht, wird er in Anklagezustand versetzt. Von diesem Processe haben wir schon Seite 56 gehandelt und werden später nochmals darauf zurückkommen.

5) Hell. III 1, 3 und 4: .... αἱ δὲ ἅμα μὲν ἐλεύθεραι βουλόμεναι εἶναι, ἅμα δὲ φοβούμεναι τὸν Τισσαφέρνην .... εἰς Λακεδαίμονα δὲ

In diesem gleichen Commando löst ihn Derkylidas ab, den zwar Xenophon nicht Harmost nennt, der aber als Nachfolger des Thibron sich offenbar in der gleichen Rechtsstellung befindet. Die Befugnisse dieses Befehlshabers bezeichnet Xenophon mit dem Worte ἄρξων. Dieser Ausdruck bestätigt also die oben ausgesprochene Ansicht, daß Xenophon, wenn er in diesen Fällen von Harmosten spricht, Oberbefehlshaber in einem Feldzuge meint [1]).

So ist es auch zu verstehen, wenn Agesilaos nach seinem Feldzuge in Asien vor seiner Rückkehr den Euxenos als Harmosten mit einem Heere zurückläßt, um den Krieg zum Schutze der Städte fortzuführen [2]).

Ebenso verhält sich die Sache, wenn Xenophon von Harmosten an der Spitze von Feldzügen in Europa spricht. Am besten zeigt er uns dies bei seiner Erzählung der Feldzüge gegen Olynth. Eudamidas eröffnet den Krieg. Diesen Befehlshaber nennt zwar Xenophon nicht ἁρμοστὴς [3]), was aber keine Aenderung der Sachlage zur Folge haben kann, da ja sein Nachfolger im Commando, nämlich Teleutias, von Xenophon ausdrücklich mit ἁρμοστὴς bezeichnet wird [4]).

ἔπεμπον πρέσβεις, καὶ ἠξίουν .... ἐπιμεληθῆναι καὶ σφῶν τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ Ἑλλήνων .... οἱ οὖν Λακεδαιμόνιοι πέμπουσιν αὐτοῖς Θίβρωνα ἁρμοστὴν, δόντες στρατιώτας τῶν μὲν νεοδαμωδῶν εἰς χιλίους τῶν δὲ ἄλλων Πελοποννησίων εἰς τετρακισχιλίους .... In der Anabasis nennt ihn Xenophon nicht Harmost, sondern sagt nur VII 8, 24:.... Ἐν τούτῳ Θίβρων παραγενόμενος παρέλαβε τὸ στράτευμα καὶ συμμίξας τῷ ἄλλῳ Ἑλληνικῷ ἐπολέμει .... Es zeigt sich also, daß der Ausdruck Harmost in diesem Falle für ein selbstständiges Commando gebraucht wird.

1) Hell. III 1, 8: .... Ἐν Ἐφέσῳ δὲ ἤδη ὄντος αὐτοῦ, ὡς ἐπὶ Καρίαν πορευσομένου, (nämlich Thibron) Δερκυλίδας ἄρξων ἀφίκετο ἐπὶ τὸ στράτευμα ....

2) Hell. IV 2, 5: .... ὁ δ' Ἀγησίλαος ἐν μὲν τῇ Ἀσίᾳ κατέλιπεν Εὔξενον ἁρμοστὴν καὶ φρουροὺς παρ' αὐτῷ οὐκ ἔλαττον τετρακισχιλίων, ἵνα δύναιτο διασώζειν τὰς πόλεις· ...

3) Hell. V 2, 24: .... δοξάντων δὲ καὶ τούτων ἐκπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι Εὐδαμίδαν, καὶ σὺν αὐτῷ νεοδαμώδεις τε καὶ τῶν περιοίκων καὶ τῶν Σκιριτῶν ἄνδρας ὡς δισχιλίους.

4) Hell. V 2, 37: .... τούτων δὴ πεπραγμένων οἱ Λακεδαιμόνιοι πολὺ δὴ προθυμότερον τὴν εἰς τὴν Ὄλυνθον στρατιὰν συναπέστελλον. καὶ ἐκπέμπουσι Τελευτίαν μὲν ἁρμοστήν.

Und nachdem sowohl dieser vor Olynth gefallen [1]), als auch sein Nachfolger im Oberbefehle, der König Agesipolis [2]) gestorben war [3]), so stellten die Lakedaimonier an dessen Stelle den Polybiades als Harmosten an die Spitze des Heeres [4]). Auch den Lysander nennt Xenophon, als er ein Landcommando zur Unterstützung der lakonisch gesinnten Partei in Athen erhielt, ἁρμοστὴς [5]), während er dies in einem anderen Falle, wo nämlich Lysander vor seinem Tode bei Haliartos ebenfalls ein selbstständiges Commando inne hatte [6]), nicht thut, was jedoch nur Zufall sein kann, da nichts im Wege stand, auch hier den Ausdruck ἁρμοστὴς zu gebrauchen.

Wie wir gesehen haben, ist die Stellung dieser Harmosten eine ziemlich selbstständige, was uns wohl nicht Wunder nehmen kann, wenn, wie wir gesehen haben, die gleichen Commandos auch von Königen bekleidet wurden.

So sehen wir den Derkylidas während seines Feldzuges in Asien Waffenstillstände abschließen: zweimal mit Pharnabazos [7]) und einmal mit Tissaphernes und Pharnabazos [8]).

So überträgt der nämliche Derkylidas kleinere Commandos,

---

1) Hell. V 3, 6: .... *καὶ ὁ μὲν Τελευτίας ἐνταῦθα μαχόμενος ἀποθνήσκει.*

2) Hell. V 3, 8: .... *οὕτω δὲ γνόντες ἡγεμόνα μὲν Ἀγησίπολιν τὸν βασιλέα ἐκπέμπουσι, μετ' αὐτοῦ δὲ ὥσπερ Ἀγησιλάου εἰς τὴν Ἀσίαν τριάκοντα Σπαρτιατῶν ....*

3) Hell. V 3, 19: .... *ἐκομίσθη μὲν οὖν ἐκεῖσε ἔτι ζῶν, ὅμως μέντοι ἑβδομαῖος ἀφ' οὗ ἔκαμεν ἔξω τοῦ ἱεροῦ ἐτελεύτησεν ....*

4) Hell. V 3, 20: .... *καὶ οἱ μὲν Λακεδαιμόνιοι ἀντ' ἐκείνου Πολυβιάδην ἁρμοστὴν ἐπὶ τὴν Ὄλυνθον ἐκπέμπουσιν ....*

5) Hell. II 4, 28: .... *καὶ αὐτὸν μὲν κατὰ γῆν ἁρμοστὴν ....* vgl. hiezu Seite 58, Anm. 7.

6) Hell. III 5, 6: .... *φρουρὰν μὲν οἱ ἔφοροι ἔφαινον, Λύσανδρον δ' ἐξέπεμψαν εἰς Φωκέας καὶ ἐκέλευσαν αὐτούς τε τοὺς Φωκέας ἄγοντα παρεῖναι καὶ .... εἰς Ἁλίαρτον.*

7) Hell. III 2, 1 und 2: .... *ὁ μέντοι Φαρνάβαζος .... σπονδὰς εἵλετο. Ὡς δὲ ταῦτα ἐγένετο, ἐλθὼν ὁ Δερκυλίδας ....*; III 2, 9: .... *ὁ δὲ Δερκυλίδας .... πάλιν πέμψας πρὸς τὸν Φαρνάβαζον ἐπήρετο, πότερα βούλοιτο σπονδὰς ἔχειν .... ἑλομένου δὲ τοῦ Φαρναβάζου καὶ τότε σπονδάς, οὕτω ....*

8) Hell. III 2, 20: .... *ταῦτα δ' εἰπόντες ἀλλήλοις σπονδὰς ἐποιήσαντο, ἕως ....*

wie an den Pellenaier Drakon die Bewachung [1]) des festen Platzes Atarneus [2]).

Daß sie aber in Bezug auf ihre Thätigkeit, auf die Dauer ihres Amtes und auf ihre Verantwortlichkeit der strammen Regelung und Ueberwachung der heimischen Behörden unterlagen, zeigt uns Xenophon zur Genüge.

So ergeht an Thibron der Befehl der Ephoren, von der Belagerung von Larisa abzulassen und nach Karien zu ziehen [3]); ebenso erhält sein Nachfolger Derkylidas die Weisung, sein Heer nach Karien zu führen [4]).

So erscheint, als sich Derkylidas in Lampsakos aufhielt, von den heimischen Behörden bei ihm eine Commission, die sich von dem Stand der Dinge überzeugt und ihm den Befehl bringt, die Führung auch im nächsten Jahre zu behalten [5]).

Daß man auch im gegebenen Falle mit einer Anklage und Verurtheilung nicht zögerte, zeigt uns Xenophon an dem Falle Thibron, der wegen Plünderung im Lande der Freunde mit Verbannung bestraft wird [6]).

Ebenso tragen auch die Statthalter in den Städten die vollste Verantwortlichkeit ihrer Handlungen. Der Harmost, der die Kadmeia, ohne Verstärkung abzuwarten, geräumt hatte, wird ebenso zum Tode

---

1) Daß dieß kein Harmost ist, wie auch Lachmann 181, Anm. 3 bemerkt, ist klar.

2) Hell. III 2, 11: .... *καὶ ἐν ὀκτὼ μησὶ παραστησάμενος αὐτοὺς, καταστήσας ἐν αὐτῷ Δράκοντα Πελληνέα ἐπιμελητήν* ....

3) Hell. III 1, 7: .... *πέμπουσιν οἱ ἔφοροι ἀπολιπόντα Λάρισαν στρατεύεσθαι ἐπὶ Καρίαν* ....

4) Hell. III 2, 12: .... *οἱ ἔφοροι ἔπεμψαν πρὸς Δερκυλίδαν, καὶ ἐκέλευον αὐτὸν διαβαίνειν σὺν τῷ στρατεύματι ἐπὶ Καρίαν* ....

5) Hell. III 2, 6: .... *ἐνταῦθα δ' ὄντος αὐτοῦ, ἔρχονται ἀπὸ τῶν οἴκοι τελῶν Ἀράκός τε καὶ Ναυβάτης καὶ Ἀντισθένης. οὗτοι δ' ἦλθον ἐπισκεψόμενοι τά τε ἄλλα ὅπως ἔχοι τὰ ἐν τῇ Ἀσίᾳ καὶ Δερκυλίδᾳ ἐροῦντες μένοντι ἄρχειν καὶ τὸν ἐπιόντα ἐνιαυτόν.*

6) Hell. III 1, 8: .... *ὁ μὲν οὖν Θίβρων ἀπῆλθεν οἴκαδε καὶ ζημιωθεὶς ἔφυγε· κατηγόρουν γὰρ αὐτοῦ οἱ σύμμαχοι ὡς ἐφείη ἁρπάζειν τῷ στρατεύματι τοὺς φίλους,*

verurtheilt [1]), wie Sphodrias, der Harmoſt von Thespiai, auf den Verdacht der Beſtechung hin auf Tod und Leben angeklagt wird [2]).

Eine andere und zwar rein militäriſche Würde bekleideten die Polemarchen.

Jeder Polemarch iſt der Befehlshaber einer ſpartaniſchen Mora. Xenophon läßt uns dies mit Sicherheit ſchließen. Denn einmal erzählt er uns von einem Polemarchen, Praxitas mit Namen, daß er „mit ſeiner Mora“ Sikyon beſetzt hielt [3]), ein anderes Mal, daß beim dritten Zug gegen Theben die Polemarchen mit ihren Moren den Feind angriffen [4]) und ein drittes Mal, daß Thespiai nach dem Tod des Phoebidas durch einen Polemarchen mit einer Mora beſetzt ward [5]). Es gab alſo, da, wie wir ſpäter ſehen werden, ſechs Moren beſtanden, auch ſechs Polemarchen.

Sie ſind die directen Unterbefehlshaber des Königs.

Mit ihnen vor allen Anderen läßt ſich der König in Berathungen ein. So berichtet uns Xenophon, daß ſich der König Pauſanias nach der Schlacht bei Haliartos und dem Tode des Lyſander mit ihnen berät[h] [6]).

Sie ſind an der Spitze derer, an die der König direct ſeine Befehle richtet. So läßt Ageſilaos, nachdem ihm die Kunde von dem Unfall einer Mora bei Lechaion geworden war, die Polemarchen zu

---

1) Hell. V 4, 13: .... *Ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἐπύθοντο οἱ Λακεδαιμόνιοι τὸν μὲν ἁρμοστὴν τὸν ἐγκαταλιπόντα τὴν ἀκρόπολιν καὶ οὐκ ἀναμείναντα τὴν βοήθειαν ἀπέκτειναν ....*

2) Hell. V 4, 24: .... *οἱ δ' ἔφοροι ἀνεκάλεσάν τε τὸν Σφοδρίαν καὶ ὑπῆγον θανάτου* .... vgl. Seite 67, Anm. 4.

3) Hell. IV 4, 7: .... *Πραξίτᾳ τῷ Λακεδαιμονίων πολεμάρχῳ, ὃς ἐτύγχανε μετὰ τῆς ἑαυτοῦ μόρας φρουρῶν ἐν Σικυῶνι ....*

4) Hell. V 4, 51: .... *ὅμως μέντοι ἐπὶ παραθέοντας αὐτοὺς τῶν πολεμάρχων τινὲς ἐπέδραμον σὺν ταῖς μόραις.*

5) Hell. V 4, 46: .... *μετὰ δὲ τὸν Φοιβίδα θάνατον πολέμαρχον μὲν καὶ μόραν οἱ Λακεδαιμόνιοι κατὰ θάλατταν πέμψαντες τάς Θεσπιὰς ἐφύλαττον.* — Mit dieſen Stellen übereinſtimmend r. L. XI 4: ... *ἑκάστη δὲ τῶν πολιτικῶν τούτων μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἕνα....*

6) Hell. III 5, 22: .... *ὁ δὲ Παυσανίας συγκαλέσας πολεμάρχους καὶ πεντηκοντῆρας ἐβουλεύετο πότερον μάχην συνάπτοι ἢ ὑπόσπονδον τόν τε Λύσανδρον ἀναιροῖτο ....*; r. L. XIII 1: *συσκηνοῦσι δὲ αὐτῷ οἱ πολέμαρχοι, ὅπως ἀεὶ συνόντες μᾶλλον καὶ κοινοβουλῶσιν ἤ τι δέωνται.*

sich rufen und ertheilt ihnen seine Befehle [1]). So stellt der Polemarch Gylis auf den Befehl des Königs Agesilaos nach der Schlacht von Koronea das Heer in Schlachtordnung auf [2]).

Sie sind es, die im Falle des Todes des Königs in der Schlacht an seine Stelle treten und die nächsten nothwendigen Maßregeln ergreifen. So halten die Polemarchen nach dem Tode des Königs Kleombrotos bei Leuktra eine Berathung ab und schließen einen Waffenstillstand [3]).

Ja Xenophon überliefert uns auch einzelne Fälle, wo den Polemarchen mit ihrer Mora ein selbstständiges Commando zu Theil wird. Nebst dem einen Fall, den wir kennen gelernt haben [4]), und wo ein Polemarch der Nachfolger des Harmosten Phoebidas in Thespiai wird, zeigt uns Xenophon diese Thatsache auch dort, wo nach der Schlacht von Koronea der Polemarch Gylis einen Einfall in Lokris macht [5]) und später, wo sich der Polemarch Praxitas in Lechaion festsetzt [6]) und wo er beim unglücklichen Gefechte bei Lechaion als Commandant auftritt [7]).

Die Polemarchen sind nach den Königen die vornehmsten Krieger.

In diesem Sinne sagt Xenophon, als er von den Beweisen der Tapferkeit des Kleonymos, des Sohnes des Sphodrias spricht, daß dieser in der Schlacht bei Leuktra vor dem Könige und an der Seite des Polemarchen Deinon so rühmlich gekämpft habe [8]). Deshalb

---

1) Hell. IV 5, 7 u. 8: .... *ὁ δ' ὡς ἤκουσεν, ... καὶ πολεμάρχους καὶ πεντηκοντῆρας καὶ ξεναγοὺς καλεῖν τόν κήρυκα ἐκέλευεν· ὡς δὲ συνέδραμον οὗτοι τοῖς μὲν ἄλλοις εἶπεν, ... ἐμφαγοῦσιν ὅ τι δύναιντο ἥκειν τὴν ταχίστην.*

2) Hell. IV 3, 21: .... *πρωὶ δὲ Γύλιν τὸν πολέμαρχον παρατάξαι τε ἐκέλευε τὸ στράτευμα.*

3) Hell. VI 4, 15: .... *οἱ δὲ πολέμαρχοι· .... συλλέξαντες τοὺς ἐπικαιριωτάτους ἐβουλεύοντο τι χρὴ ποιεῖν. ἔπει δὲ πᾶσιν ἐδόκει ὑποσπόνδους τοὺς νεκροὺς ἀναιρεῖσθαι οὕτω δὴ ἔπεμψαν κήρυκα περὶ σπονδῶν. οἱ μέντοι Θεβαῖοι μετὰ ταῦτα καὶ τρόπαιον ἐστήσαντο καὶ τοὺς νεκροὺς ὑποσπόνδους ἀπέδοσαν.*

4) Siehe Seite 71, Anm. 5.

5) Hell. IV 3, 21: *Γύλις δὲ ὁ πολέμαρχος ἔχων τὸ στράτευμα ἀπεχώρησεν εἰς Φωκέας, ἐκεῖθεν δὲ εἰς τὴν Λοκρίδα ἐμβάλλει . . .*

6) Hell. IV 4, 7 ff.

7) Hell. IV 6, 12—17.

8) Hell. V 4, 33: .... *καὶ ἐν Λεύκτροις πρὸ τοῦ βασιλέως μαχόμενος σὺν Δείνωνι τῷ πολεμάρχῳ.*

wird ihr Tod auf dem Schlachtfelde immer erwähnt und setzt sie Xenophon an die Spitze seiner Verlustlisten. So nennt er unter den bei einem Ausfalle der Athener aus dem Piraius gegen Pausanias gefallenen Spartanern die zwei Polemarchen Chairon und Thibrachos ebenso zuerst [1]), wie bei dem Einfall in Lokris nach der Schlacht von Koronea unter den Erschlagenen den Polemarchen Gylis [2]). So erwähnt Xenophon beim dritten Zug gegen Theben den Tod eines Polemarchen [3]), erzählt den in der Schlacht bei Leuktra erfolgten Tod des Polemarchen Deinon gleich nach dem des Königs [4]) und vergißt nicht bei der Mittheilung von der Vernichtung der lakedaimonischen Besatzung von Asine durch die Arkader den Tod des Polemarchen besonders zu bemerken [5]).

Was die von Xenophon erwähnten *συμφορεῖς τοῦ πολεμάρχου* betrifft, so läßt sich ihre Stellung wohl schwerlich präcisiren; sie können Adjutanten oder aber blos Unterbefehlshaber der Polemarchen gewesen sein [6]).

Eine weitere militärische Würde vertritt der Epistoleus.

---

1) Hell. II 4, 33: .... *ἐνταῦθα καὶ ἀποθνήσκει Χαίρων τε καὶ Θίβραχος, ἄμφω πολεμάρχω* ....

2) Hell. IV 3, 23: .... *ἐνταῦθα ἀποθνήσκουσι Γύλις δὲ ὁ πολέμαρχος* ....

3) Hell. V 4, 52: .... *ὥστε καὶ ἀπέθανεν Ἀλύπητος, εἷς τῶν πολεμάρχων.*

4) Hell. VI 4, 14: .... *ἐπεὶ μέντοι ἀπέθανε Δείνων τε ὁ πολέμαρχος.*

5) Hell. VII 1, 25: .... *στρατευσάμενοι δὲ καὶ εἰς Ἀσίνην τῆς Λακαίνης ἐνίκησάν τε τὴν τῶν Λακεδαιμονίων φρουρὰν καὶ τὸν Γερόνορα τὸν Σπαρτιάτην πολέμαρχον γεγενημένον ἀπέκτειναν.*

6) Hell. VI 4, 14: .... *καὶ οἱ συμφορεῖς τοῦ πολεμάρχου καλούμενοι οἵ τε ἄλλοι ὑπὸ τοῦ ὄχλου ὠθούμενοι ἀνεχώρουν*, ... Gerade diese Stelle aus der Beschreibung der Schlacht bei Leuktra zeigt wieder, wie früher die Erzählung der Kinadon-Verschwörung, durch ihre ausführlichen Angaben über spartanische Verhältnisse spartanischen Ursprung. Daß Xenophon selbst diese *συμφορεῖς* nicht näher bekannt waren, beweist, daß er es für nöthig findet ein *καλούμενοι* hinzuzusetzen, wie er es ja auch bei der *μικρὰ ἐκκλησία* gethan hat. — Manso I. Bd. p. 231 vermuthet, daß diese *συμφορεῖς* identisch sind mit den 3 Homoien, die den König nach r. L. XIII 1 begleiten. O. Müller S. 235 bemerkt, daß die *συμφορεῖς* die Polemarchen, wie es scheint, unterstützten oder vertraten."

Es sind dies die Unterfeldherren der Nauarchen. Als solche erwähnt sie Xenophon bei einer Reihe von Gelegenheiten, sei es nun, indem er sie uns kennen lehrt als Vertreter ihres Nauarchen bei dessen plötzlichem Tode, wie den Hippokrates, der, nachdem Mindaros gefallen, nach Hause Bericht erstattet [1]) oder den Pollis, der, da er verwundet wird, die Stelle des gefangenen Podanemus nicht zu übernehmen im Stande ist [2]), oder aber als Inhaber von Commanden, die ihnen ihre Oberbefehlshaber verliehen wie den Gorgopas als von Hierax eingesetzten Harmosten von Aegina [3]), oder den Noikolochos als Commandirenden über einen Theil der Schiffe des Antalkidas [4]).

Wie wir bei Lysander gesehen haben [5]), machte man auch jenen zum Epistoleus, dem man die Flotte anvertraut wissen wollte und doch nicht zum zweiten Male zum Nauarchen erheben durfte.

Von weiteren Unterbefehlshabern nennt noch Xenophon die Pentekonteren [6]) und die ξεναγοί [7]) —, vielleicht identisch mit den λοχαγοὶ τῶν μισθοφόρων [8]) —, von denen die ersteren bei Xenophon mit den Polemarchen in einem Kriegsrathe erscheinen [9]), und die letzteren mit den Polemarchen und Pentekonteren directe Befehle vom Könige empfangen [10]).

---

1) Hell. I 1, 23: .... *παρὰ δὲ Ἱπποκράτους τοῦ Μινδάρου ἐπιστολέως εἰς Λακεδαίμονα γράμματα πεμφθέντα ἑάλωσαν εἰς Ἀθήνας λέγοντα τάδε· Ἔρρει τὰ κᾶλα· Μίνδαρος ἀπεσσύα ....*

2) Hell. IV 8, 11: .... *ἐπεὶ δὲ οὗτος ἐν προσβολῇ τινι γενομένῃ ἀπέθανε καὶ Πόλλις αὖ ἐπιστολεὺς ὢν τρωθεὶς ἀπῆλθεν, Ἡριππίδας ταύτας ἀναλαμβάνει τὰς ναῦς.*

3) Siehe Seite 57, Anm. 5.

4) Siehe Seite 57, Anm. 4.

5) Siehe Seite 63, Anm. 1. — vgl. Plut. Lys. c. 7.

6) Hell. III 5, 22 siehe S. 71, Anm. 6; IV 5, 7 u. 8, siehe S. 72, Anm. 1; r. L. XI 4: *ἑκάστη δὲ τῶν πολιτικῶν τούτων μορῶν ἔχει .... πεντηκοντῆρας ὀκτώ.*

7) Hell. IV 5, 7 u. 8, siehe S. 72, Anm. 1, V 1, 33. Der Verfasser der respublica Lacedaemoniorum gebraucht den Ausdruck XIII 4: *ξένων στρατίαρχοι ....*, vielleicht entsprechend dem xenophonteischen *ἄρχων τῶν ξένων*, wie Hell. V 4, 37.

8) Hell. IV 2. 5:. .... *αὐτὸς δὲ ὁρῶν, ὅτι ...., ἆθλα προὔθηκε ...., καὶ τῶν μισθοφόρων τοῖς λοχαγοῖς, ὅστις ....*

9) Hell. III 5, 22 siehe Seite 71, Anm. 6.

10) Hell. IV 5, 7 u. 8, siehe Seite 72. Anm. 1.

Von Reiteranführern erwähnt Xenophon die Hipparmoſten [1]) und die Hipparchen [2]), über deren Rangſuperiorität er uns nichts Näheres überliefert, von denen wir aber die erſten als Befehlshaber einer Reitermora kennen lernen [3]).

Zum Schluſſe ſei noch eines Poſtens gedacht, den Xenophon noch nennt, des Poſtens der Hippagreten, der in jenem von uns als ſpartaniſch erkannten Abſchnitte über die Kinadon-Verſchwörung erſcheint [4]). Aus der Stelle bei Xenophon läßt ſich nur ſchließen, daß, wenn nicht die Hippagretenſtelle als ſolche, ſo doch die Stelle des älteſten Hippagreten ein Vertrauenspoſten war, da ja die geheim gehaltene Nachricht von der Verſchwörung des Kinadon dieſem bekannt iſt; weiſen doch die Ephoren den Kinadon bezüglich der Begleiter an denſelben. Ob daraus geſchloſſen werden kann, daß die Hippagreten die Oberaufſicht über die als Polizeimannſchaft verwendete Jugend beſaßen, d. h. nur höhere Polizeibeamte darſtellten, iſt fraglich.

§. III. Die Heeresorganiſation.

Nicht etwa, um die Kenntniſſe Xenophons von der ſpartaniſchen Wehrverfaſſung darzulegen, — denn wenn der Feldherr Xenophon in

---

1) Hell. IV 4, 19: .... *Πασίμαχος δὲ ὁ ἱππαρμοστὴς, ἔχων ἱππέας οὐ πολλούς*, ... dieſe Stelle iſt aus dem Kampf um Lechaion.

2) Hell. IV 2, 5: .... *προεῖπε δὲ καὶ τοῖς ἱππάρχοις, ὅστις εὐιπποτάτην καὶ εὐοπλοτάτην τάξιν παρέχοιτο, ὡς καὶ τούτοις νικητήριον δώσων* .... Ageſilaos thut dies vor ſeiner Rückkehr aus Aſien' V 2, 41: *καὶ Παλύχαρμόν τε τὸν Λακεδαιμόνιον ἵππαρχον καταβάλλουσιν ἀπὸ τοῦ ἵππου καὶ* .... dieſe Stelle iſt den Kämpfen des Teleutias vor Olynth entnommen.

3) Hell. IV 5, 12: .... *τὸν δ' ἱππαρμοστὴν ἐκέλευσε σὺν τῇ τῶν ἱππέων μόρᾳ, ἐπεί* .... *μεταδιώκειν* .... Aus dieſem Befehle eines Polemarchen darf man aber nicht ſchließen, daß die Polemarchen überhaupt den Oberbefehl über die Hipparmoſten gehabt hätten; denn hier iſt der Polemarch zugleich Commandant des Platzes, nämlich Lechaion.

4) Hell. III 3, 9: .... *ἐρομένου δὲ τίνας ἄγοι μεθ' ἑαυτοῦ τῶν νέων, Ἵθι, εἶπον, καὶ τὸν πρεσβύτατον τῶν ἱππαγρετῶν κέλευέ σοι συμπέμψαι ἐξ ἧ ἑπτὰ οἳ ἂν τύχωσι παρόντες.* — r. L. IV 3: .... *αἱροῦνται τοίνυν αὐτῶν οἱ ἔφοροι ἐκ τῶν ἀκμαζόντων τρεῖς ἄνδρας· οὗτοι δὲ ἱππαγρέται καλοῦνται. τούτων δ' ἕκαστος ἄνδρας ἑκατὸν καταλέγει.* — Hermann § 111, Anm. 15 meint, daß ſie vielleicht identiſch waren mit den drei Homoien, die zur ſteten Umgebung des Königs zählten.

irgend einem Theile der spartanischen Verfassung Bescheid wußte, so war es in diesem der Fall — sondern vielmehr nur, um keine Lücke in den Xenophon zu entnehmenden Nachrichten über den Aufbau des spartanischen Staatswesens zu lassen, wenden wir uns diesem Theile unserer Arbeit zu. Hier wäre wohl der Schluß e silentio gänzlich unzulässig, ja es stellen sich hier die Verhältnisse zum Theile wenigstens gerade umgekehrt wie bei den übrigen Verfassungsnachrichten. Erzählt doch Xenophon in seinen auf spartanischen Berichten beruhenden Abschnitten vielfach Verhältnisse und Einrichtungen, die ihm selbst ziemlich wenig, ja wir dürfen wohl sagen gar nicht bekannt gewesen sind, so in dem mehrfach erwähnten Berichte über die Kinadon-Verschwörung, hier aber würden wir dem Feldherrn eine ziemlich mangelhafte strategische Bildung zutrauen müssen bei der etwaigen Annahme, daß das aus seinen zerstreuten Notizen über die spartanische Heeresorganisation construirte Bild seine ganze Kenntniß darüber darstellte. Während es dem Zwecke der allgemeinhellenischen Geschichte mitunter sehr zu statten gekommen wäre, wenn diese oder jene Einrichtung nicht blos als leerer Name hingestellt wäre, so ist ja dem Leserkreise des Xenophon die Eintheilung des spartanischen Heeres, des besten Landheeres Griechenlands, im Allgemeinen ganz wohl bekannt gewesen, so daß weitere Zusätze nur als schulmeisterliche Belehrung, etwa nach der Art wie später Polybios seine Leser behandelt, erscheinen würden. Eingehendere Betrachtungen darüber liegen jedoch dem Zwecke der Hellenika wie der Anabasis und der Kyrupaedie vollständig ferne.

Wenden wir uns vorerst der Frage zu, aus welchen Klassen das lakedaimonische Heer sich zusammensetzte, so haben wir die merkwürdige Erscheinung, daß der Kern des spartanischen Heeres, die Spartiaten nicht häufig als in Action tretend erwähnt wird.

Stellen wir vorerst diese Fälle fest. Eine Stelle, wo Teleutias [1]) als Anführer des beschlossenen Bundesheeres gegen Olynth gesandt wird, läßt auf den ersten Blick vermuthen, daß dieses Contingent auch aus Spartiaten bestanden habe, indem man der Argumentation folgen

1) Hell. V 2, 37: .... *καὶ ἐκπέμπουσι Τελευτίαν μὲν ἁρμοστὴν, τὴν δ' εἰς τοὺς μυρίους σύνταξιν αὐτοί τε ἅπαντες συνεξέπεμπον, καὶ εἰς τὰς συμμαχίδας πόλεις σκυτάλας διέπεμπον, κελεύοντες ἀκολουθεῖν Τελευτίᾳ κατὰ τὸ δόγμα τῶν συμμάχων.*

könnte, daß ein mit so großer Feierlichkeit auf einer Bundesversammlung [1]) beschlossener Bundeskrieg doch mit einem Contingent geführt worden wäre, das auch Spartiaten enthalten habe. Allein wir finden ausdrücklich erwähnt, daß nach dem Tode des Teleutias, als der König Agesipolis dessen Commando übernahm, demselben dreißig Spartiaten mitgegeben wurden, wie einst „dem Agesilaos nach Asien“ [2]). Wenn also erst bei Agesipolis Spartiaten erwähnt werden, so befanden sich wohl bei seinem Vorgänger Teleutias keine Spartiaten, so daß diese auf ihn bezügliche Stelle für unsere Zwecke nicht verwendbar ist [3]).

Dagegen finden wir ausdrücklich, wie bereits berührt wurde, sowohl bei dem Zuge des Agesilaos nach Asien als auch bei der Unternehmung des Agesipolis gegen Olynth Spartiaten erwähnt. Dasselbe ist der Fall bei dem zweiten Zuge der Lakedaimonier gegen Theben unter Agesilaos [4]) und bei dessen Zuge gegen Mantineia [5]). Auch ist es klar, daß an jenen Zügen, bei denen Moren erwähnt werden, nothwendiger Weise auch Spartiaten theilgenommen haben, so in der Schlacht bei Koronea unter Agesilaos [6]) und bei dessen Zügen gegen Korinth [7]) und gegen die Akarnanen [8]). Ebenso verhält es sich mit dem Zuge des Kleombrotos nach Phokis [9]) und mit der unter seinem

---

1) Hell. V 2, 20 ff.

2) Siehe Seite 69, Anm. 2.

3) Es ist wohl nicht nöthig, darauf hinzuweisen, daß die zwölf ehemaligen Harmosten (zur Stelle vgl. Seite 67, Anm. 2), die ja vielleicht zum großen Theile Spartiaten gewesen sind, nur zufällig bei Anaxibios sich zusammengefunden und keineswegs als demselben unterstehende Truppen zu betrachten sind, so daß auch diese Stelle hier vollkommen irrelevant ist.

4) Hell. V 4, 39: .... *κατέβαλον καὶ τῶν ἱππέων Κλέαν καὶ Ἐπικυδίδαν Σπαρτιάτας* ....

5) Hell. VI 5, 21: .... *τοὺς μὲν Σπαρτιάτας ἀπέλυσεν οἴκαδε* ....

6) Hell. IV 3, 15: .... *σὺν Ἀγησιλάῳ δὲ Λακεδαιμονίων μὲν μόρα ἡ ἐκ Κορίνθου διαβᾶσα, ἥμισυ δὲ μόρας τῆς ἐξ Ὀρχομένου* ....

7) Hell. IV 5, 3: .... *μόραν δὲ κατὰ τὸ ἀκρότατον ἀνεβίβασε* ....

8) Hell. IV 6, 3: .... *καὶ ἐκπέμπουσιν Ἀγησίλαον δύο μόρας ἔχοντα* ....

9) Hell. VI 1, 1: .... *Κλεόμβροτόν τε τὸν βασιλέα καὶ μετ' αὐτοῦ τέτταρας μόρας καὶ* ....

Commando gelieferten Schlacht bei Leuktra [1]) und mit dem Heere, dessen Führung nun Archidamos übernimmt [2]).

Da nun aber an der Spitze der Moren Polemarchen stehen, worüber wir schon gehandelt haben, so müssen auch an jenen Unternehmungen, bei denen Polemarchen erwähnt werden, spartiatische Truppen sich betheiligt haben, so beim dritten Zuge gegen Theben unter Agesilaos [3]), so beim Heere, das unter Pausanias nach dem Tode des Lysander in Haliartos eintrifft [4]); das Gleiche gilt, wenn von den Altersklassen, die in jeder Mora vertreten waren, gesprochen wird, wie bei dem zweiten Zuge gegen Theben unter Agesilaos [5]) und bei dem Heere, das unter Pausanias nach der Vertreibung der Dreißig vor Athen stand [6]).

Ferner können wir nach einer bereits vorhergegangenen Besprechung der Bedeutung des Ausdruckes *πολιτικόν* und *πολῖται* [7]) auch recht wohl annehmen, daß damit das Bürgerheer d. h. die spartanischen Moren bezeichnet werden. Eine solche Bezeichnung findet sich nun aber bei dem Zuge des Agesilaos gegen die Argiver [8]) und gegen Phlius [9]), sowie bei den Heeren, die Archidamos gegen Theben [10]), gegen die Arkader [11]) und auf einem Hilfszuge zu Gunsten der Eleer [12]) befehligte.

---

1) Hell. VI 4, 12 ff.

2) Hell. VI 4, 17 siehe Seite 22, Anm. 1 und VI 4, 18: .... *ὁ μὲν οὖν Ἀγησίλαος ἐκ τῆς ἀσθενείας οὔπω ἴσχυεν· ἡ δὲ πόλις Ἀρχίδαμον τὸν υἱὸν ἐκέλευεν αὐτοῦ ἡγεῖσθαι* ....

3) Siehe Seite 71, Anm. 4 und Seite 73, Anm. 2.

4) Siehe Seite 71, Anm. 6.

5) Hell. V 4, 40: .... *καὶ τὰ δέκα ἀφ' ἥβης ἐκ τῶν ὁπλιτῶν ἔθει συν αὐτοῖς* ....

6) Hell. II 4, 32: .... *ἀχθεσθεὶς παρήγγειλε .... καὶ τὰ δέκα ἀφ' ἥβης συνέπεσθαι* .... II 4, 33 siehe Seite 72, Anm. 8. — Wir müssen natürlich von jenen Fällen absehen, wo (siehe Seite 71 und 72) ein Polemarch mit seiner Mora eine selbständige Expedition auszuführen hat.

7) Siehe Seite 42.

8) Hell. IV 4, 19, siehe Seite 42, Anm. 2.

9) Hell. V 3, 25, siehe Seite 42, Anm. 2.

10) Hell. VI 4, 26, siehe Seite 42, Anm. 1.

11) Hell. VII 1, 28, siehe Seite 42, Anm. 1.

12) Hell VII 4, 20, siehe Seite 42, Anm. 1.

Wenn endlich einmal mit dem Ausdrucke *πανδημεὶ* das Gesammtaufgebot des spartanischen Kriegsstaates bezeichnet ist, so haben sich darunter natürlich auch die spartiatischen Truppen befunden. Es ist dies der Fall, wo am Schlusse des peloponnesischen Krieges Pausanias mit gesammter Macht gegen Athen aufbricht [1]).

Sonst sind die Spartiaten auf Kriegszügen nicht erwähnt, obgleich wir indirect z. B. in der Schlacht bei Korinth, in welcher beim Heere des Aristodemus ausdrücklich 6000 Hopliten der Lakedaimonier [2]) genannt werden, und auch bei den anderen Unternehmungen dieser Könige sowie bei den Unternehmungen des Agis auf die Theilnahme von spartiatischen Truppen schließen können.

Unter wessen Oberbefehl steht aber nun überall das Heer, bei dem sich die Spartiaten in ihrer kriegerischen Abtheilung, der Mora, befinden?

Nur unter Königen lassen sich Spartiaten als Truppen nachweisen; nur dann sind Spartiaten in Action getreten, wenn ein König das Heer befehligte [3]). Wie finden dies negativ nicht allein dadurch bestätigt, daß nirgends Harmosten als Anführer eines Heeres genannt werden, bei dessen Truppen sich Spartiaten befanden, sondern auch durch den Umstand, daß sich in Heeren, die nicht unter königlichem Befehle stehen, keine Polemarchen als Anführer der spartanischen Mora finden.

Daß ferner auch Perioiken als Schwerbewaffnete, und sogar in den spartiatischen Moren vertheilt, im Heere dienten, haben wir schon früher besprochen [4]); auch über das bedeutende Contingent, das die Neodamoden zu dem Heere stellten [5]), und daß auch die Heloten zum Kriegsdienste herangezogen waren [6]), haben wir schon gehandelt.

---

1) Hell. II 2, 7: .... *Λακεδαιμόνιοι δὲ ἐξέπεσαν πανδημεὶ καὶ .... παραγγείλαντος τοῦ ἑτέρου Λακεδαιμονίων βασιλέως Παυσανίου ....*

2) Hell. IV 2, 16: .... *συνελέγησαν γὰρ ὁπλῖται Λακεδαιμονίων μὲν εἰς ἑξακισχιλίους.*

3) Das oben erwähnte Commando des Aristodemos bildet keineswegs eine Ausnahme; denn dieser tritt, obwohl nicht selbst König, doch als Vormund des Agesipolis bei seinem Feldzuge vollständig in die Rechte eines solchen.

4) Siehe Seite 72 ff.

5) Siehe Seite 30 ff.

6) Siehe Seite 29 ff.

Daß auch Ausländer, als Soldtruppen, im Dienste der Spartiaten standen, zeigt uns Xenophon an einer Reihe von Nachrichten [1]). Auch in der Reiterei haben Söldner gedient [2]).

Nachdem wir nun so die Klassen, aus denen sich das lakedaimonische Heer zusammensetzte, besprochen haben, ist zunächst die Dauer der Dienstpflicht ins Auge zu fassen.

Die Dienstpflicht außer Landes dauerte, wie uns Xenophon ausdrücklich überliefert [3]), nicht über sechzig Jahre. Von der Durchbrechung dieser Regel ist uns keine Nachricht bei Xenophon bekannt, obwohl es nicht unmöglich scheint, daß in außergewöhnlichen Fällen dieselbe ebenso außer Wirksamkeit getreten ist, wie etwa die wohl bestehende [4]) Eximirung der Magistrate von der Dienstpflicht während der Dauer ihres Amtes nach der Schlacht bei Leuktra durchbrochen wurde.

Von den Altersklassen erwähnt Xenophon die Dreißigjährigen [5]), die Fünfunddreißigjährigen [6]), die Fünfundfünfzigjährigen [7]) und die

---

1) So befehligte Lysander im Heere des Pausanias Soldtruppen: Hell. II 4, 30: .... *Λύσανδρος δὲ σὺν τοῖς μισθοφόροις τὸ ἐοώννμον* .... Herippidas ebenfalls in der Schlacht bei Koronea: IV 3, 15: ... *πρὸς δὲ τούτοις οὗ Ἡριππίδας ἐξενάγει ξενικοῦ* .... so wird ausdrücklich bei der Vertheidigung Spartas von der Abwesenheit der Söldner gesprochen: VIII 5, 10: ... *οἵ τε γὰρ ἱππεῖς αὐτοῖς πάντες ἐν Ἀρκαδίᾳ ἀπῆσαν καὶ τὸ ξενικὸν* .... u. a. a. O.

2) Hipparchikos IX 4: .... *οἶδα δ' ἔγωγε καὶ Λακεδαιμονίοις ἱππικὸν ἀρξάμενον εὐδοκιμεῖν, ἐπεὶ ξένους ἱππέας προσέλαβον.* — Wir gehen hier auf die Bundesgenossen nicht ein, da sie eigentlich nicht zum spartanischen Heere im engeren Sinne gehören.

3) Hell. V 4, 13: .... *καὶ Ἀγησίλαος μὲν λέγων ὅτι ὑπὲρ τετταράκοντα ἀφ' ἥβης εἴη καὶ ὥσπερ τοῖς ἄλλοις τοῖς τηλικούτοις οὐκέτι ἀνάγκη εἴη τῆς ἑαυτῶν ἔξω στρατεύεσθαι, οὕτω* ....

4) Hell. VI 4, 17: .... *καὶ τοὺς ἐπ' ἀρχαῖς δὲ τότε καταλειφθέντας ἀκολουθεῖν ἐκέλευον* .... Daß diese Regel bestand, liegt wohl schon in der Natur der Sache, andererseits aber auch in der ausdrücklichen Erwähnung und Hervorhebung des Umstandes, daß sie auszogen. Wäre es nicht eine Ausnahme einer bestehenden Ordnung, so hätte Xenophon sie überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn hervorgehoben.

5) Hell. II 4, 32 und V 4, 40 siehe Seite 78 Anm. 6 und Seite 78, Anm. 5; IV 5, 14: .... *ὁ δὲ πολέμαρχος ἐκέλευσε τὰ δέκα ἀφ' ἥβης ἀποδιῶξαι τοὺς προειρημένους* .... u. a. a. O.

6) Hell. IV 5, 16: .... *πάλιν ἐκέλευσεν ὁ πολέμαρχος διώκειν τὰ πεντεκαίδεκα ἀφ' ἥβης.*

7) Hell. VI 4, 17 siehe Seite 23, Anm. 4.

Sechszigjährigen [1]) und läßt mit Sicherheit erkennen, daß in jeder Mora alle Altersklassen vertreten waren [2]) und daß man daher von den Moren je nach Bedarf mehr oder weniger Altersklassen in's Feld ziehen ließ [3]).

Aus den zufälligen in die hellenische Geschichte eingestreuten Bemerkungen ist man im Stande, beinahe die ganze Eintheilung des spartanischen Heeres zu erkennen. So erwähnt Xenophon in einer Menge von Nachrichten die Mora [4]), zeigt uns, daß es deren sechs gegeben hat [5]), läßt uns beiläufig ihre Stärke errathen [6]), theilt uns mit, daß eine Mora zwei Lochen hatte [7]), bezeichnet als Unterabtheilung die Enomotie und läßt uns einen Schluß auf ihre Stärke ziehen [8]) und nennt zwar aus Zufall die Pentekostys nicht, aber dafür ihre Führer, die Pentekonteren, zu wiederholten Malen [9]).

Außer den Schwerbewaffneten dienten im lakedaimonischen Heere natürlich auch Leichtbewaffnete, auf die wir bei jeder kriegerischen Expedition, von der uns Xenophon erzählt, wiederholt stoßen [10]).

---

1) Siehe Seite 80, Anm. 7. — Wenn einmal IV 4, 16 von *νεώτεροι τῶν Λακεδαιμονίων* die Rede ist, so dürften wohl damit die jüngeren Altersklassen gemeint sein.

2) Denn die IV 5, 14 genannten Dreißigjährigen und die IV 5, 16 genannten Fünfunddreißigjährigen befinden sich in der gleichen Mora.

3) Siehe Seite 80, Anm. 7.

4) Hell. IV 3, 15 siehe Seite 77, Anm. 6; IV 5, 3 siehe Seite 77, Anm. 7; IV 6, 3 siehe Seite 77, Anm. 8; IV 4, 17: .... *αὐτοὶ δ' ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι σὺν μόρᾳ καὶ .... ἐστρατοπεδεύοντο ....* u. a. a. O.

5) Denn wie VI 1, 1 (siehe Seite 77 Anm. 9) gesagt wird, zieht Kleombrotos mit 4 Moren aus, zu denen, wie VI 4, 17 (siehe Seite 23 Anm. 4) erzählt wird, nach der Schlacht bei Leuktra die „2 noch übrigen" ins Feld rücken. — r. L.: I 4: .... *οὕτω γε μὴν κατεσκευασμένων μόρας μὲν διεῖλεν ἐξ καὶ ἱππέων καὶ ὁπλιτῶν ....*

6) Hell. IV 5, 11 und 12 und VI 4, 12 siehe Seite 23, Anm. 1 und 2. Aehnlich Thukydides V 68.

7) Dies folgt wohl aus Hell. VII 4, 20: .... *καταλιπὼν δ' ἐν αὐτῷ φρουρὰν τῶν δώδεκα λόχων τρεῖς ....* und VII 5, 10: .... *γὰρ .... ἐν Ἀρκαδίᾳ ἀπῆσαν .... καὶ τῶν λόχων δώδεκα ὄντων οἱ τρεῖς ....*

8) Hell. VI 4, 12, siehe Seite 23 Anm. 1.

9) Siehe Seite 72, Anm. 1.

10) Hell. III 4, 23; V 4, 14; V 4, 39; V 4, 59; u. a. a. O.

Als einer leichten, sehr beweglichen Truppe thut Xenophon der Skiriten Erwähnung, sei es, indem er sie uns in den Hellenika als sehr geeignet zu schneller Verfolgung sowohl als zu schnellem Rückzug schildert [1]), sei es, daß er sie, wie in der Kyrupaedie, mit dem in Ertragung von Strapazen und Gefahren berühmten hyrkanischen Reitervolke vergleicht [2]).

Nun müssen wir noch einen Blick auf die Reiterei Sparta's werfen. Xenophon erwähnt sie bei den Kriegszügen der Lakedaimonier sehr häufig [3]). Sie wird wohl auch nach Moren eingetheilt gewesen sein [4]). Über den schlechten Zustand derselben spricht sich Xenophon bei Gelegenheit der Schlacht bei Leuktra ausführlich aus, erwähnt aber im Hipparchikos, daß sie sich nach Aufnahme von Ausländern in dieselbe sehr gebessert habe [5]).

1) Hell. V 4, 52 und 53: .... *ὥστε ἀναβάντες οἱ Σκιρῖται καὶ τῶν ἱππέων τινὲς ἔπαιον τοὺς τελευταίους τῶν Θηβαίων παρελαύνοντας εἰς τὴν πόλιν. ὡς μέντοι ἐγγὺς τοῦ τείχους ἐγένοντο, ὑποστρέφουσιν οἱ Θηβαῖοι· οἱ δὲ Σκιρῖται ἰδόντες αὐτοὺς θᾶττον ἢ βάδην ἀπῆλθον* ... .

2) Kyrup. IV 2, 1: .... *διὸ καὶ ἐχρῶντο αὐτοῖς οἱ Ἀσσύριοι, ὥσπερ καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς Σκιρίταις, οὐδὲν φειδόμενοι αὐτῶν οὔτ' ἐν πόνοις οὔτ' ἐν κινδύνοις* .... Außerdem erwähnt er sie unter Eudamidas: Hell. V 2, 24. — Der Streit, ob diese Skiriten zum Fußvolk nach Rüstow, W. und Köchly: „Geschichte des griech. Kriegswesens von den ältesten Zeiten bis auf Pyrrhus. Aarau 1852) oder zur Reiterei (Hermann, gr. Ant. I § 29, Anm. 13) gehörten, ist kaum zu entscheiden; Diod. XV 32 und Thukyd. V 67 und 68, 71 und 72 u. a. a. O. erwähnen ebenfalls ihrer; ebenso der Verfasser der resp. Laced. XII 3: .... *εἰ δέ τις προΐοι νύκτωρ ἔξω τῆς φάλαγγος, ἐνόμισεν ὑπὸ Σκιριτῶν προφυλάττεσθαι·* .... und XIII 6: .... *οὐδεὶς αὐτοῦ πρόσθεν πορεύεται πλὴν Σκιρῖται καὶ οἱ προερευνώμενοι ἱππεῖς·* .... — Da außer Thukydides und Diodor die Skiriten nirgends erwähnt werden, also eine wenig gekannte Truppengattung im lakedaimonischen Heere waren, so zeigt sich wohl hier wieder die Berührung zwischen dem Verfasser der resp. Lacedaem. und Xenophon.

3) Hell. II 4, 32; IV 2, 16; IV 4, 10; V 2, 40 und 41; V 4, 39; VII 5, 10 u. a. a. O.

4) Hell. IV 5, 11 und 12: .... *αὐτὸς δὲ σὺν τῇ τῶν ὁπλιτῶν καὶ τῇ ἱππέων μόρᾳ .... παρῆγεν .... τὸν δ' ἱππαρμοστὴν ἐκέλευσε σὺν τῇ τῶν ἱππέων μόρᾳ* .... vgl. hiezu r. L. XI 4 (siehe Seite 74, Anm. 6).

5) Da in Xenophons Hellenika gelegentlich der Schlacht bei Leuktra die spartanische Reiterei, die auch nach Thukydides IV 55 selten in Verwendung

Über die Seeleute gibt uns Xenophon in der Rede des Kephisodotos Auskunft, indem er diesen sagen läßt, daß dieselben mit Ausnahme der Führer aus Heloten und Söldnern bestünden [1]).

Was die Contingente, welche die Bundesgenossen bei dem Heeresaufgebote zu stellen hatten, betrifft, so befanden sie sich unter dem Commando des jeweiligen spartanischen Oberbefehlshabers [2]) und standen

---

kommt, getadelt wird', VI 4, 10 und 11: .... *τοῖς δὲ Λακεδαιμονίοις κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον πονηρότατον ἦν τὸ ἱππικόν. ἔτρεφον μὲν γὰρ τοὺς ἵππους οἱ πλουσιώτατοι· ἐπεὶ δὲ φρουρὰ φανθείη, τότε ἦκεν ὁ συντεταγμένος· λαβὼν δ' ἂν τὸν ἵππον καὶ ὅπλα ὁποῖα δοθείη αὐτῷ ἐκ τοῦ παραχρῆμα ἂν ἐστρατεύετο· τῶν δ' αὖ στρατιωτῶν οἱ τοῖς σώμασιν ἀδυνατώτατοι καὶ ἥκιστα φιλότιμοι ἐπὶ τῶν ἵππων ἦσαν* ...., im Hipparchikos aber gesagt wird IX 4: .... *οἶδα δ' ἔγωγε καὶ Λακεδαιμονίοις ἱππικὸν ἀρξάμενον εὐδοκιμεῖν, ἐπεὶ ξένους ἱππέας προσέλαβον* ...., so ist es klar, daß diese Stelle im Hipparchikos, also auch wohl der Hipparchikos selbst, da diese Schrift aus einem Gusse besteht, später geschrieben sein muß, als die oben citirte Stelle bei der Schlacht von Leuktra. Dies VI. Buch ist nun aber, wie VI 4, 37 (*ἄχρις οὗ δὲ λόγος ἐγράφετο, Τισίφονος τὴν ἀρχὴν εἶχε*) besagt, zwischen 359 und 357 geschrieben, indem Tisiphonos Alexander von Pherai, der 360/59 ermordet wurde, folgte und, wie Clinton Fasti Hellenici II p. 123 angibt, bis zum Archontat des Agathokles regierte, in welchem Jahre (wahrscheinlich 357) Lykophron folgte. Nun muß aber jedesfalls einige Zeit verstrichen sein zwischen dem ersten und zweiten Ausspruche, denn, wenn es heißt, daß die Reiterei in besseren Ruf kam, als Söldner aufgenommen wurden, so hat diese Einrichtung sicherlich schon einige Zeit bestanden, als dieser Ausspruch gethan wurde. Wir können also die Abfassung des Hipparchikos jedenfalls nach 357 setzen. — Es kann durchaus nicht als Gegengrund geltend gemacht werden, daß die Schrift gleichsam als Ausdruck des Dankes für die 369 erfolgte Zurücknahme seiner Verbannung zum Nutzen seines Vaterlandes geschrieben sei, wie ja Sauppe (Praef. p. XLVIII) und Courier (lettre à Mr. de Sainte-Croix in oeuvres compl., nouv. édit. par Arm. Carrel 1834 tom. IV p. 195) übereinstimmend angegeben; denn dieser Dank braucht doch nicht sofort erfolgt zu sein; auch zwölf Jahre danach wird seine dankbare Stimmung noch vorgehalten haben.

1) Hell. VII 1, 12 siehe Seite 29, Anm. 3.

2) So unter Aristodemos bei der Schlacht von Korinth IV 2, 16: .... *Ἠλείων δὲ καὶ Τριφυλίων καὶ Ἀχρωρείων καὶ Λασιωνίων ἐγγὺς τρισχίλιοι καὶ Σικυωνίων πεντακόσιοι καὶ χίλιοι, Ἐπιδαυρίων δὲ καὶ Τροιζηνίων καὶ Ἑρμιονέων καὶ Ἁλιέων ἐγένοντο οὐκ ἐλάττους τρισχιλίων* ...., so unter Agesilaos in der Schlacht von Koronea IV 3, 15:.... *ἔτι δὲ οἱ ἀπὸ τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεων Ἑλληνίδων, καὶ ἀπὸ τῶν ἐν*

ihm gerade so zur Disposition, wie die lakedaimonischen Heerestheile. So gibt Agesilaos vor seinem Zuge nach Asien den Bundesstaaten sowohl die Stärke ihrer Contingente als auch den Sammelplatz kund [1]), so bleiben die Bundesgenossen auf den Befehl des in Lechaion commandirenden Polemarchen daselbst zum Schutze des Platzes zurück, während er mit seiner Mora die Amyklaier begleitet [2]).

Wie wohl ziemlich selbstverständlich ist, versammeln sich die Bundescontingente nicht in Sparta selbst, sondern es wird ihnen der Ort bezeichnet, an dem sie zu dem Heere stoßen sollen [3]), so daß der Vergleich des Korinthers Timotaos, daß das lakedaimonische Heer einem Strome gleich durch Nebenflüsse immer mehr und mehr anwachse, zutrifft [4]).

Obwohl wir bei diesem Paragraph Xenophon, wie bereits früher gesagt, nicht etwa unterschieben können, daß er das, was er wußte, auch mittheilte, so haben wir doch ein ganz treffendes Bild der Heeresorganisation aus den zufälligen Notizen gewonnen.

Nachdem wir nun so die gesammten directen und indirecten Nachrichten aus Xenophons Werken, wobei natürlich die Hellenika domini-

---

τῇ Εὐρώπῃ ὅσας διιὼν παρέλαβον .... und bei seinem Feldzuge gegen die Akarnanen IV 6, 3: .... *καὶ ἐκπέμπουσιν Ἀγησίλαον δύο μόρας ἔχοντα καὶ τῶν συμμάχων τὸ μέρος* .... so unter. Kleombotros bei seinem letzten Feldzuge VI 1, 1: .... *Κλεόμβροτόν τε τὸν βασιλέα καὶ μετ' αὐτοῦ τέτταρας μόρας καὶ τῶν συμμάχων τὸ μέρος* ..., so unter Thibron bei seinem Zuge nach Asien III 1, 4 siehe Seite 67, Anm. 5.

1) Hell. III 4, 3: .... *ταῖς μὲν πόλεσι διαπέμψας ἀγγέλους προεῖπεν ὅσους τε δέοι ἐκεσταχόθεν πέμπεσθαι καὶ ὅποι παρεῖναι* ....

2) Hell. IV 5, 11: .... *ὁ δ' ἐκεῖ φρουρῶν πολέμαρχος τοὺς μὲν ἀπὸ τῶν συμμάχων φρουροὺς παρέταξε φυλάττειν τὸ τεῖχος, αὐτὸς δὲ* ....

3) Siehe Seite 84, Anm. 1.

4) Hell. IV 2, 11 und 12: .... *Ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ .... ὅμοιον εἶναι τὸ τῶν Λακεδαιμονίων πρᾶγμα οἱόνπερ τὸ τῶν ποταμῶν· οἵ τε γὰρ ποταμοὶ πρὸς μὲν ταῖς πηγαῖς οὐ μεγάλοι εἰσὶν ἀλλ' εὐδιάβατοι, ὅσῳ δ' ἂν ῥορρωτέρω γένωνται, ἐπεμβάλλοντες ἕτεροι ποταμοὶ ἰσχυρότερον αὐτῶν τὸ ῥεῦμα ποιοῦσι, καὶ οἱ Λακεδαιμόνιοι ὡσαύτως, ἔνθεν μὲν ἐξέρχονται, αὐτοὶ μόνοι εἰσί, προϊόντες δὲ καὶ παραλαμβάνοντες τὰς πόλεις πλείονές τε καὶ δυσμαχώτεροι γίγνονται.*

rend in den Vordergrund traten, die Anabasis und die Kyrupaedie nur in wenigen Nachrichten sich heranziehen ließ, Hipparchikos nur eine Stelle, die übrigen Schriften jedoch keinerlei Ausbeute lieferten, zusammengestellt haben, können wir nunmehr darangehen, die Ergebnisse, insofern sie sich nicht schon im ersten Theile herausgestellt haben, im objectiven und subjectiven Sinne zusammenzufassen und dabei zugleich, soweit dies noch nicht geschehen, die Literatur des Gegenstandes heranzuziehen.

II. Abschnitt.

Uebersicht der Ergebnisse.

I. Kapitel.

Objective Ergebnisse.

Ein in vielen Beziehungen lückenhaftes, dennoch aber im Großen und Ganzen treues Bild der spartanischen Verfassung hat sich uns in Xenophon's Werken entrollt, plastisch und gelungen in den Conturen, wenn auch mitunter verwischt und abgeblaßt in den Einzelheiten.

Der Herrscherstaat der Spartiaten — so können wir ihn wohl bezeichnen in Nachahmung des Ausspruches des Aristophanes [1]) und Thukydides [2]), die diesen Ausdruck für den atheniischen Staat anwenden — ruhend auf den minderberechtigten und höher verpflichteten Klassen, auslaufend in die Spitze des Ephorats, umflossen von dem Schimmer heroischen Königthums, ist ein aristokratisch-oligarchischer Staat im eminenten Sinne des Wortes [3]). Ein heroisches König-

1) Die betreffenden Stellen sind von Büdinger in „Kleon bei Thukydides" (Separatabdruck aus dem Aprilheft 1880 der Sitzungsber. d. phil.-hist. Klasse d. k. Akad. d. Wiss.) S. 6 zusammengestellt, besonders bezeichnend Ritter 1112:

. . . . πάντες ἄν-
θρωποι δεδίασι σ' ὥς-
περ ἄνδρα τύραννον.

2) Ebenfalls von Büdinger (ebenda S. 31) hervorgehoben: I 122, 3 und 124, 3; II 63, 2 gleich III 37, 2 und 40, 4.

3) So auch Busolt a. a. O. Seite 33: „Die Oligarchie ist die den Lakedaimoniern genehme, für ihre politischen Bestrebungen geeignete Verfassung."

Auch Grote Geschichte Griechenlands deutsche Uebersetzung, Seite 676 sagt am Beginne seiner Skizze über die lakedaimonische Regierung, „daß sie dem Wesen nach eine geschlossene, unskrupulöse und wohlrespektirte Oligarchie war, — die als untergeordnet jene Theile in sich schloß, die nicht die herrschenden gewesen waren.

thum [1]) läßt sich das spartanische wohl nennen; Priester des Staates, führen die Könige das Commando über die ausgesandten Heere; nur unter Anerkennung dieses ihres traditionellen Berufes beugt sich der Nacken der Spartiaten unter ihre Anführung; keinem andern Führer folgen sie in's Feld [2]). Als ein lebendiger Protest aber und eine ständige Garantie dafür, daß die zeitweilige Selbstentäußerung der Herrschermacht nicht in eine dauernde Verzichtleistung auf oligarchische Verfassungsrechte übergehe, erscheint das Ephorat [3]), des spartanischen Volkes allmählich

---

1) Den gleichen Eindruck bekommt man von den Worten des Aristoteles Pol. III 9, 2: .... *ἡ γὰρ ἐν τῇ Λακωνικῇ πολιτείᾳ δοκεῖ μοι εἶναι βασιλεία μάλιστα τῶν κατὰ νόμον, οὐκ ἔστι δὲ κυρία πάντων, ἀλλ' ὅταν ἐξέλθῃ τὴν χώραν, ἡγεμών ἐστι τῶν πρὸς τὸν πόλεμον· ἔτι δὲ τὰ πρὸς θεοὺς ἀποδέδοται τοῖς βασιλεῦσιν, αὕτη μὲν οὖν ἡ βασιλεία οἷον στρατηγία τις αὐτοκράτωρ καὶ ἀίδιός ἐστιν· κτείναι γὰρ οὐ κύριος, εἰ μὴ ἔν τινι (βασιλείᾳ) καθάπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων ἐν ταῖς πολεμικαῖς ἐξόδοις ἐν χειρὸς νόμῳ· δῆλον δ' Ὅμηρος ....*

2) Vgl. Seite 76 ff

3) Hermann a. a. O. Seite 143 sagt, daß das Ephorat „ein der Eifersucht des Volkes auf die Gewalt seiner Fürsten gewährtes gesetzliches Organ" sei.

Gegen Otfried Müller, der als den Ursprung der Macht der Ephoren die Polizeiaufsicht über den Markt und die Civilgerichtsbarkeit betrachtet, fragt Ranke, Weltgeschichte I Band S. 179, Anm. 1, wie sie von da aus zu den Befugnissen, Könige anzuklagen und vor Gericht zu stellen, gelangt seien, was unerklärt bleibe. Weiter sagt er dann: „Es ließe sich vielleicht annehmen, daß, wenn König und Gerusia nach der Bestimmung des Theopomp *ἀποστατῆρες* waren, d. h. die Beschlüsse der Volksversammlung nicht annahmen, alsdann aus der Mitte des Demos die Ephoren hervorgingen, um die Berathungen zu leiten, wodurch sie eine dem Königthum und der Gerusia gleichartige aber entgegengesetzte Macht erhielten. Sie haben eine Autorität, wie der Rath der Zehn in Venedig, aber sie sind auf die umgekehrte Art zu ihrer Macht gelangt. Denn in Venedig diente der Rath dazu, die souveräne Menge in Zaum zu halten, er gehörte selbst zur Gerusia; in Sparta entsprang das Ephorat aus dem aristokratischen Demos und hielt das Königthum und die vornehmen Geschlechter im Zaume. Für das Verhältniß ist überhaupt nichts bezeichnender als der Eid, den die Könige und die Ephoren einander .... schwuren, die Ephoren erscheinen darin nicht eigentlich als Vorsteher, sondern als Repräsentanten der Stadtgemeinde; der König schwört, nach den Gesetzen der Stadt zu regieren; für die Stadt aber schwören die Ephoren in diesem Falle die Rechte des Königs unerschüttert zu belassen *τῇ δὲ πόλει, ἐμπεδορκοῦντος ἐκείνου ἀσυμφέλικτον τὴν βασιλείαν παρέξειν*".

entstandene Repräsentation hellhistorischer Zeit, dem zeusentsprossenen Königthum uralter Herkunft an die Seite gestellt, hier die Vergangenheit, durch einzelne Persönlichkeiten blitzartig in den Vordergrund gedrängt, dort die Gegenwart, jederzeit ihr Recht heischend, auch da, wo die Könige, recht im Sinne der Vergangenheit nicht allein, sondern auch im Sinne des spartanischen Militärstaates [1]) ihre Pflicht als Kriegshauptleute erfüllen [2]).

Die Ansicht Dum's, die er in seiner von uns schon citirten Schrift dahin ausspricht, daß die Macht der Ephoren aus der Uneinigkeit der beiden Könige hervorgehe und überhaupt nur in diesem Falle bestehe, trägt, da sie sich auf keine directe Stelle der Ueberlieferung zu stützen im Stande ist, so den Stempel der persönlichen Ansicht, daß wir nicht näher darauf eingehen. — Das wäre doch eine eigene Verfassung — es soll dies noch dazu die so viel gerühmte spartanische Musterverfassung sein —, in der die Uneinigkeit der Könige ein so großes Moment abgibt, daß ein eigenes Institut in der Gesetzgebung dafür vorgesehen war, nicht etwa als Schiedsrichteramt, sondern so, daß man bei der Uneinigkeit der Könige über sie zur Tagesordnung überging und die Ephoren an ihre Stelle traten. Daß allerdings die Ephoren de facto bei Uneinigkeit der Könige mehr Macht besaßen, ist klar; allein deßhalb braucht man noch immer nicht den Sprung von der Macht de facto bis zur Macht de jure mit Dum zu machen.

Dagegen stimmt Grote a. a. O. Seite 670 mit dem von uns oben Gesagten überein, indem er bei Erwähnung des monatlichen Vertrages zwischen Königthum und Ephorat sagt: „Er (der Vertrag) begann jedoch zuerst als eine Wirklichkeit augenscheinlich, — als der König die Obermacht hatte und effectiv Staatsoberhaupt war und wo die Ephoren hauptsächlich mit defensiven Functionen versehen, als Bürgen für das Volk gegen den Mißbrauch der königlichen Autorität dienten. Platon, Aristoteles und Cicero (Plat. de leg. III p. 692; Arist. Polit. V 2, 1; Ciceron. de republ. Fragm. II 33: „Ut contra consulare imperium tribuni plebis, sic illi (ephori) contra vim regiam constituti"); alle verdolmetschen das ursprüngliche Institut der Ephoren, als sei es bestimmt gewesen, das Volk zu schützen und die Könige einzuschränken: der Letztere assimilirt die Tribunen zu Rom damit."

1) Es ist wohl characteristisch, daß in den Hellenika nirgends ein Civilbeamter vorkommt, also in einem Zeitraume von 408 bis 362, in dem der spartanische Staat im eminenten Sinne des Wortes in den Vordergrund tritt, kein Nicht-Militär, natürlich mit Ausnahme der Ephoren, eine Rolle spielt. In diesem Sinne sagt auch Hermann a. a. O. Seite 109: „Denn auch das Heer, in dessen Organismus der Gipfel und das Ziel aller spartanischen Staatseinrichtungen lag, beruhte wesentlich auf dem Systeme einer Gliederung, durch welche das Ganze fast nur aus Befehligern anderer Befehlenden bestand ...."

2) Siehe Seite 36, Anm. 2 und Seite 49, Anm. 2.

Unbekümmert, ob aus der Menge der Bevölkerung, aus jenen minderberechtigten oder rechtlosen und pflichtüberhäuften Schichten mannigfachster Abstufung glühender Haß und Klagen emporsteigen, ja thatenringend emporzucken, gibt die geringe Anzahl der Spartiaten [1]) — wohl noch in höherem Grade bemerkenswerth als jene Entziehung des Bürgerrechtes der Metoiken von Seite der Athener — keine Rechtserweiterung [2]) zu, und nur in Stunden der höchsten Noth wird das Versprechen der Aufnahme in den Kreis der Vollberechtigten gegeben — vielleicht aber nicht einmal gehalten [3]).

---

1) Ob diese geringe Anzahl noch einen Ausschuß — die *μικρὰ ἐκκλησία* — gebildet habe oder ob diese bloß Beamte in Verbindung mit Geronten in sich faßte, läßt sich nicht entscheiden. — Die Ansicht Gilberts a. a. O. Seite 154 und 155, daß nämlich „die *ἡ μικρὰ καλουμένη ἐκκλησία* die Versammlung der Plutokratie Spartas, der aristokratischen *καλοὶ κἀγαθοί* sei," ist vollkommen willkürlich.

2) Im Gegentheil nur eine Verengerung des Kreises der Vollberechtigten. So auch Aristot. Pol. II 6, 12: *οὐδὲ μίαν γὰρ πληγὴν ὑπήνεγκεν ἡ πόλις, ἀλλ' ἀπώλετο διὰ τὴν ὀλιγανθρωπίαν* . . . .

Busolt a. a. O. Seite 19: „Mit der Vergrößerung der Vermögensunterschiede unter den Spartiaten geht die Verarmung eines Theiles derselben Hand in Hand. Schon das furchtbare Erdbeben und der Helotenaufstand führten offenbar den wirthschaftlichen Ruin mancher Spartiaten herbei. Diese Entwicklung wird dann namentlich durch den peloponnesischen Krieg und das Gesetz des Epitadeus (Entäußerung der Landlooose durch Schenkung oder Testament, worunter sich oft thatsächlicher Verkauf verbergen konnte) befördert." Die rapide Abnahme der Spartiaten auch für die folgende Zeit zeigt Busolt a. a. O. Seite 20 ff.: „Zur Zeit der Perserkriege gab es noch 8000 Spartiaten, die sämmtlich an der lykurgischen Disciplin theilnahmen (Hrdt. VII 234). Um 418 betrug die Zahl der wehrfähigen Spartiaten bereits nicht mehr als 2100. Etwa drei Menschenalter später erreichte sie kaum ein volles Tausend. Der Grundbesitz war in die Hände weniger Familien gekommen, $^2/_5$ desselben besaßen Frauen (Arist. Pol. II 6, 4). Unter diesen tausend Spartiaten waren manche so arm, daß sie die Beiträge zu den Syssitien nicht zahlen konnten und ihr Bürgerrecht verloren hatten."

3) Siehe Seite 31, Anm. 2. Es war vielleicht eine ähnliche Geschichte als die, von der Thukydides IV 80 erzählt. Grote a. a. O. Seite 591 meint zu diesen Fällen und insbesondere zu dem letzteren: „Sparta befand sich, sogar in seiner höchsten Macht, mehr als einmal in der Wirklichkeit in Gefahr, durch Heloten-Revolutionen und stets von Furcht vor derselben umgeben .... Im achten Jahre des peloponnesischen Krieges .... fühlten

Verschwindet schon gegen eine solche Machtfülle die übrige einheimische Bevölkerung, um wie viel mehr wird die übrige griechische Welt herabgedrückt. Wohl werden die Bundesgenossen zu Versammlungen, in denen über Krieg und Frieden berathen [1]) oder über das Schicksal überwundener Städte Beschluß gefaßt wird [2]), zugelassen, wohl scheint die Antheilnahme derselben bei den Beschlüssen nicht unbedeutend zu sein [3]); allein, wie kläglich nimmt sich dies aus, wenn wir dagegen aus der Rede des Atheners Autokles [4]) den entschieden vorhandenen thatsächlichen Kern schälen: ohne Rücksicht auf die jeweiligen Institutionen, werden Gewaltherrschaften in's Leben gerufen [5]); unbedingte Unterordnung im Kriege ist noch das geringste [6]).

Die außerhalb des spartanischen Staates aber stehenden staatlichen Individualitäten werden als rechtlos betrachtet. Nicht allein die Könige [7]), auch andere, wenn auch mächtige Flottenführer [8]), setzen Harmosten über fremde Städte ein; ja es wird ihnen sogar vorgeworfen, daß Heloten solche Stellen einnehmen [9]), eine wahrhaftig verachtungsvolle Behandlung, die, wenn auch nur zum Theile richtig, dennoch die unendliche Kluft sogar zwischen den unteren Stufen des spartanischen Herrschervolkes und den fremden Staaten beleuchtet.

---

die Ephoren ganz besondere Furcht vor einem Ausbruche .... sie erließen daher eine Proclamation, daß jeder (Helote) seine Ansprüche zu Sparta bekannt machen solle, indem sie denen, die die meisten Verdienste hätten, die Freiheit versprachen. .... Nicht weniger als 2000 wurden formell freigesprochen .... dann aber verschwanden sie alsbald, — ihre Todesart war ein nicht erzähltes Geheimniß."

1) Wie vor den Feldzügen gegen Olynth, siehe Seite 42, Anm. 5.

2) Wie am Schluß des peloponnesischen Krieges über Athen, siehe Seite 42, Anm. 7.

3) So bei der Beschlußfassung des Krieges gegen Olynth, siehe Seite 90, Anm. 1 oder in der Versammlung nach dem resultatlosen Zuge des Kleombrotos gegen Theben und Athen, siehe Seite 43, Anm. 1.

4) Siehe Nachtrag.

5) Sowohl aus der Rede des Autokles zu entnehmen (siehe Nachtrag) als auch aus thatsächlichen Ereignissen (siehe Seite 57, Anm. 5 u. 6.)

6) Siehe Seite 83 nnd 84.

7) Siehe Seite 53 und 54.

8) Siehe Seite 57, Anm. 5 und 6.

9) Siehe Seite 30, Anm. 2.

Ehern lag die Militärorganisation über eroberte und bundesgenössische Gebiete; fast ist für solche, so zu sagen auswärtige Militärbeamte eine festere Ordnung geschaffen, als für die inländischen. So erscheint unter ihnen die Nauarchenwürde so wichtig, daß das Gesetz, Niemand dürfe dieselbe zweimal bekleiden, nicht offen gebrochen, sondern nur umgangen werden kann [1]).

So ist denn, wie bereits gesagt, von Xenophon ein lebensvolles Bild der spartanischen Verfassung entworfen, ein Bild, das dem Leserkreise des Xenophon — er bestand wohl hauptsächlich aus Athenern und war gerade auf solche berechnet — deutlich machen konnte, was durch Energie und Consequenz erreicht werden konnte; denn trotz der der spartanischen Verfassung anhaftenden Mängel ist es Xenophon's eigene Ansicht, die sein ehemaliger Mitschüler bei Sokrates, Kritias bei ihm ausspricht: Die beste Staatsverfassung scheint zweifelsohne die der Lakedaimonier zu sein [2]).

---

1) Siehe Seite 63, Anm. 1. — Welche Bedeutung Aristoteles diesem Amte beigelegt, geht aus seinen Worten hervor (II 6, 2: .... *τῷ δὲ περὶ τοὺς ναυάρχους νόμῳ καὶ ἕτεροί τινες* (nach Susemihl) Einleitung Seite 9 Anm. 1 ist darunter auch Plato gemeint) *ἐπιτετιμήκασιν, ὀρθῶς ἐπιτιμῶντες· στάσεως γὰρ γίνεται αἴτιος. ἐπὶ γὰρ τοῖς βασιλεῦσιν οὗσι στρατηγοῖς ἀιδίοις ἡ ναυαρχία σχεδὸν ἑτέρα βασιλεία καθέστηκεν.* Susemihl in seiner Ausgabe der Arist. Polit. II. Band Seite 86, Anm. 343 sagt hiezu: „Was Lysandros, der allerdings ein ausgezeichneter Flottenführer war, im Schilde führte, kann doch nicht ohne Weiteres auf das ganze Institut der Flottenführer selbst übertragen werden. Allerdings aber kam durch die allmählich eintretende Nothwendigkeit auch eine Kriegsflotte zu halten, eine starke Anomalie in das spartanische Staatsgebäude hinein." — Oncken, Staatslehre des Aristoteles, Leipzig 1870 und 75 S. 293 ff. hebt hervor, daß von vier einheimischen Nauarchen, denen Sparta in den letzten Zeiten des peloponnesischen Krieges sich anvertraute, zwei Phrynis und Deiniades, Perioiken waren (Thukyd. VIII 6, 4 und 22, 1) und zwei, Lysander und Gylippos, Mothaken.

2) Hell. II 3, 31: .... *καλλίστη μὲν γὰρ δήπου δοκεῖ πολιτεία εἶναι ἡ Λακεδαιμονίων·* und fährt dann fort: *εἰ δὲ ἐκεῖ ἐπιχειρήσειέ τις τῶν ἐφόρων ἀντὶ τοῦ τοῖς πλείοσι πείθεσθαι ψέγειν τε τὴν ἀρχὴν καὶ ἐναντιοῦσθαι τοῖς πραττομένοις, οὐκ ἂν οἴεσθε αὐτὸν καὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν ἐφόρων καὶ ὑπὸ τῆς ἄλλης ἁπάσης πόλεως τῆς μεγίστης τιμωρίας ἀξιωθῆναι;* .... Wir erkennen hier wohl recht deutlich den Verfasser der *πολιτεῖαι ἔμμετροι* (Müller F. G. H. II. p. 68), in welcher Schrift er ganz vorzüglich den spartanischen Staat behandelt zu haben scheint.

II. Kapitel.

Ergebnisse für die Beurtheilung Xenophons.

Die Zusammenstellung der Verfassungsnachrichten bei Xenophon hat uns farbentreu das Bild entrollt, welches der spartanische Staat zur Zeit seiner Macht geboten, nicht einfach und ursprünglich, sondern vielfach verwickelt und schwierig in den einzelnen Linien zu verfolgen.

Diese Verfassungsnachrichten aber können wir erst richtig würdigen, wenn wir diejenigen Schriftsteller in's Auge fassen, die vor und nach Xenophon ein Bild des spartanischen Staates zu geben beabsichtigen oder aus deren Andeutungen wir wenigstens ein, wenn auch nur lückenhaftes Bild herzustellen vermögen.

Es kommen hiebei in Betracht vor Xenophon Tyrtaios, Herodot, Thukydides, König Pausanias, nach und neben Xenophon Lysias und Isokrates, Aristoteles, die stoische Schule, Polybios, Justin und Plutarch.

§. 1. Tyrtaios.

Wenn wir zunächst jenen spartanischen Staat in's Auge fassen, der Tyrtaios bekannt war, so finden wir denselben im Wesentlichen übereinstimmend mit dem xenophonteischen Staat.

Recht eigentlich theokratisch ist Lakedaimons Staatsordnung auf Geheiß des Phoibos festgestellt worden [1]). Drei Factoren haben danach die Leitung des Staates in Händen, die zeusentsprossenen Könige, denen die Sorge um das liebliche Sparta obliegt, die Geronten, die Greise sein müssen und endlich die Gemeindegenossen, die auf wohlgefällige Gesetzesvorschläge antworten [2]).

Die Könige und die Gerusia bilden aber gleichsam ein Ganzes gegenüber der Volksgemeinde; es scheinen die beiden ersten die Execu-

---

1) Tyrt. (Altenburg 1767) p. 127 *Φοίβου ἀκούσαντες πυθωνόθεν οἰ τάδε νίκᾱν Μαντείας τε θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεα.*

2) Ebenda: *Ἄρχειν μὲν βουλῆς θεοτιμήτους βασιλῆας, οἷσι μέλει Σπάρτας ἱμερόεσσα πόλις, Πρεσβύτας τε γέροντας, ἔπειτα δὲ δημότας ἄνδρας Εὐθείαις ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους.* (Bekanntlich Umschreibung der Rhetra: Gilbert, Studien zur spartan. Verf. 138.)

tive zu repräsentiren [1]), also die Gerusia eine weit wichtigere Rolle zu spielen, als in dem Staate, den Xenophon kennt [2]). Daß in einem solchen Gemeinwesen die Greise überhaupt eine hervorragende Stellung einnehmen, ist selbstredend [3]). Doch wenn uns bei Tyrtaios der lakedaimonische Staat einerseits als ein auf göttliche Grundlage ruhendes Gemeinwesen entgegentritt, so können wir als seine zweite Grundlage die Kriegsorganisation erkennen.

Nicht honigsüße Beredsamkeit, nicht Reichthum, nicht königliches Ansehen, weder Schönheit der Gestalt, noch Schnelligkeit im Laufe, weder Größe, noch Stärke verleiht einem Manne die Berechtigung, besungen zu werden, einzig und allein der stürmische Muth [4]). Wer mit dieser Tugend ausgerüstet ist, bildet den Gegenstand der Verehrung für Alt und Jung, wenn er aus dem Kampfe unverletzt zurückkehrt [5]); fällt er aber, ein Opfer seiner Tapferkeit, dann wird sein Grab in hohen Ehren gehalten und sein Geschlecht blüht bis in ferne Zeiten [6]).

---

1) Es läßt sich dieß aus der Verknüpfung dieser drei Factoren in den vorher citirten Versen erkennen; *βασιλῆας* ist mit *πρεσβύτας γέροντας* durch das unmittelbar anschließende *τὲ* verknüpft, während erst im dritten Glied das *μὲν* des ersten Gliedes durch *δὲ* fortgesetzt wird.

2) Vgl. Seite 46 ff.

3) Tyrt. p. 67, Stobaeus ed. Meineke II 305 .... *γηράσκων δ' ἀστοῖσι μεταπρέπει* .... oder man vergleiche hiezu das erste Kriegslied (p. 4 ff.) wo der Heldenmuth und Heldentod des Greises doppelt gepriesen wird p. 5 .... *νέοισι δὲ πάντ' ἐπέοικεν* ....

4) Tyrt. p. 65 ff. (Stobaeus p. 303 ff.)

Οὔτ' ἂν μνησαίμην, οὔτ' ἐν λόγῳ ὄνδρα τιθείην,
Οὔτε ποδῶν ἀρετῆς, οὔτε παλαισμοσύνης
Οὐδ' εἰ Κυκλώπων μὲν ἔχει μέγεθός τε βίην τε,
Νικώη δὲ θέων Θρηίκιον Βορέην.
Οὐδ' εἰ Τιτωνοῖο φυὴν χαριέστερος εἴη
Πλουτοίη δὲ Μίδεω καὶ Κινύροιο πλέον,
Οὐδ' εἰ Τανταλίδεω Πέλοπος βασιλεύτερος εἴη,
Γλῶσσαν δ' Ἀδρήστου μειλιχόγηρυν ἔχοι,
Οὐδ' εἰ πᾶσαν ἔχοι δόξαν, πλὴν δούριδος ἀλκῆς.

5) Tyrt. p. 37 (Stob. p. 305.)

Πάντες μὲν τιμῶσιν ὁμῶς νέα ἠδὲ παλαιοί.

6) Ebenda:

Καὶ τύμβος καὶ παῖεες ἐν ἀνθρώποις ἀρίσημοι,
Καὶ παίδων παῖδες καὶ γένος ἐξοπίσω·
Οὐδέποτε κλέος ἐσθλὸν ἀπόλλυται οὐδ' ὄνομ' αὐτοῦ.

Wie schmachvoll erscheint dagegen, wer sich dem Kampf entzieht, seine Vaterstadt, das fruchtbare Land verläßt, für das er hätte kämpfen sollen, und bettelnd ins Elend, in die Fremde zieht [1]).

Ein solcher Kriegerstaat ist nun freilich nicht zur Milde gegenüber den Besiegten und Unterworfenen geneigt. Die unter der Regierung des Spartanerkönigs Theopompos [2]) nach 19jährigem Kampfe [3]) unterworfenen Messenier seufzen unter dem Joche der Spartaner wie gedrückte Esel [4]); die Hälfte aller Feldfrüchte müssen sie nach Sparta abliefern [5]), dafür aber können sie mit ihren Weibern trauern, wenn ein Spartaner stirbt [6]).

Dieß ist das allerdings sehr nebelhafte Bild Lakedaimons, das aus Tyrtaios uns entgegentritt. Ein aristokratischer Militärstaat auf religiöser Grundlage; so läßt sich das Ergebniß kurz zusammenfassen, ein Ergebniß, das speciell für die Lykurgosmythe äußerst ungünstig ist, da ja die Ordnung des Staates durch das Orakel des Apollo entschieden der Annahme von der großartigen Wirksamkeit eines einzelnen Legislators widerspricht.

§. 2. Herodot.

Wollen wir ein richtiges Bild der Kenntniß, des Verständnisses gewinnen, welche Herodot in Bezug auf die Verfassung des spartanischen Staates in seinem Werke an den Tag legt, so müssen wir nebst einer Reihe von Stellen, die theils direct, theils indirect Material sind zur Erkenntniß

---

1) Tyrt p. 3.
Τὴν δ' αὐτοῦ προλιπόντα πόλιν καὶ πίονας ἀγρούς
Πτωχεύειν πάντων ἔστ' ἀνιηρότατον.

2) Tyrt. p. 126:
Ἡμετέρῳ βασιλῆι θεοῖσι φίλῳ Θεοπόμπῳ,
Οὗ διὰ Μεσσήνην εἵλομεν εὐρύχορον.

3) p. 119: *Ἄμφω τώδ' ἐμάχοντ' ἐννεακαίδεκ' ἔτη.*

4) p. 122: *Ὥσπερ ὄνοι μεγάλοις ἄχθεσι τειρόμενοι.*

5) Ebenda:
Δεσποσύνοισι φέροντες ἀναγκαίης ὑπὸ λυγρῆς
Ἥμισυ πάνθ' ὅσσων καρπὸν ἄρουρα φέρει.

6) p. 125:
Δεσπότας οἰμώζοντες ὁμῶς, ἄλοχοί τε καὶ αὐτοί,
Εὖτέ τιν' οὐλομένη μοῖρα κίχοι θανάτου.

der herodoteischen Anschauung von spartanischer Verfassung und die wir dann später auch heranziehen werden, in erster Linie zwei im's Auge fassen, die zusammengestellt, obwohl nur wenige Zeilen umfassend, uns jene Factoren nennen, auf denen ruhend sich Herodot das spartanische Staatsgebäude vorstellt.

Die erste Stelle findet sich dort, wo Herodot bei Erzählung der Geschichte des Kroesus von der Gesetzgebung des Lykurgos spricht, wodurch die spartanische Verfassung eine gute geworden sei. Hier erwähnt er die gute Heeresorganisation, nennt die Enomotien, die Triakaden und die Syssitien, und führt ausdrücklich die Ephoren und die Geronten an [1]).

Daß Herodot hier die Könige nicht anführt, ist klar, denn er nennt hier nur diejenigen wichtigen Grundlagen der Verfassung, die auf jene Gesetzgebung zurückreichen sollen, von der er eben erzählt. Daß er aber den spartanischen Königen eine große und weitreichende Machtbefugniß und Bedeutung zuschreibt, beweist eine mehrere Kapitel umfassende Stelle im 6. Buch, die daher unmittelbar anschließend an die eben angeführte Stelle im 1. Buch behandelt werden muß, da sie

---

1) Herodot I 65: .... *μετὰ δὲ τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα, ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια, πρός τε τούτοισι τοὺς ἐφόρους καὶ γέροντας ἔστησε Λυκοῦργος.* (66). *Οὕτω μὲν μεταβαλόντες εὐνομήθησαν* ....

Aufmerksamkeit muß erregen, in welcher Art und Weise Herodot in diesem K. die Lykurgosgeschichte erzählt. Zuerst nennt er ihn c. 65: .... *Λυκούργου, τῶν Σπαρτιητέων δοκίμου ἀνδρὸς* ...., also einen Sterblichen, läßt ihn nach Delphi kommen, hier aber die Pythia bei seinem Anblicke in die für seine Menschlichkeit höchst bedenklichen Worte ausbrechen: c. 65:

Ἥκεις, ὦ Λυκοῦργε, ἐμὸν ποτὶ πίονα νηόν,
Ζηνὶ φίλος καὶ πᾶσιν Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσι.
δίζω ἢ θεὸν μαντεύσομαι ἢ ἄνθρωπον
ἀλλ' ἔτι καὶ μᾶλλον θεὸν ἔλπομαι, ὦ Λυκοῦργε.

Fassen wir nun die Worte, welche Herodot an diesen Orakelspruch anschließend hinzufügt, ins Auge, nämlich c. 65: .... *Οἱ μὲν δή τινες πρὸς τούτοισι λέγουσι καὶ φράσαι αὐτῷ τὴν Πυθίην τὸν νῦν κατεστεῶτα κόσμον Σπαρτιητῇσι*, so werden wir lebhaft an jene Stelle des Tyrtaios erinnert, von der wir schon S. 92 gehandelt haben und wo dieser direct Apollo als den Gesetzgeber nennt. Hier hätten wir auch die Pythia, also den Mund Apollos, nur mit dem Unterschiede, daß eine Mittelsperson, Lykurgos, eine

dieſelbe gewiſſermaßen ergänzt. Ja, ſo wichtig erſcheint ihm das Königthum, daß er — es iſt das einzige Mal in ſeinem Werke — in ausführlicher Weiſe von einer ſpartaniſchen Magiſtratur handelt. Er theilt uns mit, daß ſie die erſten Prieſter des Staates ſind [1]); daß ſie ſowohl das Führeramt im Kriege innehaben, als auch das jeweilige Ziel der kriegeriſchen Actionen beſtimmen, ohne Widerſpruch der Spartiaten befürchten zu müſſen [2]), daß ſie von einer Ehrengarde von 100 Auserleſenen umgeben ſind [3]), bevorzugten Antheil an Beute und Opfer genießen [4]), daß ſie ſowohl die Ehre einer Doppelportion von allen Speiſen [5]), als auch das Recht innehaben, die Pythier, die Vermittler des Staates mit dem delphiſchen Orakel zu wählen [6]), daß ſie

---

Rolle ſpielt, ein Mann, der „mehr ein Gott, als ein Menſch zu nennen iſt.“ Wenn man alſo dieſe Erzählung ſo betrachtet, ſo wird man auch beim herodoteiſchen Berichte das ſagen können, was wir oben (S. 94) beim Tyrtaios-Berichte ſagten, daß er der Lykurgosmythe ſehr ungünſtig iſt. Denn, wenn auch Herodot weiter fortfährt c. 65: .... *ὡς δ' αὐτοὶ Λακεδαιμόνιοι λέγουσι Λυκοῦργον, ἐπιτροπεύσοντα Λεωβώτεω, ἀδελφιδέου μὲν ἑωυτοῦ, βασιλεύοντος δὲ Σπαρτιητέων, ἐκ Κρήης ἀγαγέσθαι ταῦτα* .... ſo iſt das nur dafür ein Beweis, daß ſich eben Herodot für verpflichtet hält, alles, was er über einen Gegenſtand gehört hat, zu überliefern. Ja, wird die Schwäche des eben Geſagten nicht wieder kräftigſt illuſtrirt durch den wenige Zeilen ſpäter im K. 66 ſich vorfindenden Satz: *τῷ δὲ Λευκούργῳ τελευτήσαντι ἱρὸν εἰσάμενοι σέβονται μεγάλως*, wo alſo die Errichtung eines Tempels zu ſeiner Verehrung uns den Maßſtab für die Menſchlichkeit Lykurgs an die Hand gibt?

1) Herod. VI 56: .... *Γέρεά τε δὴ τάδε τοῖσι βασιλεῦσι Σπαρτιῆται δεδώκασι· ἱρωσύνας δύο, Διός τε Λακεδαίμονος καὶ Διὸς οὐρανίου.*

2) VI 56: .... *καὶ πόλεμόν γε ἔκφερειν ἐπ' ἣν ἂν βούλωνται χώρην, τούτου δὲ μηδένα εἶναι Σπαρτιητέων διακωλυτήν, εἰ δὲ μή, αὐτὸν ἐν τῷ ἄγει ἐνέχεσθαι* ....

3) VI 56: .... *ἑκατὸν δὲ ἄνδρας λογάδας ἐπὶ στρατιῆς φυλάσσειν αὐτούς* ....

4) VI 56: .... *προβάτοισι δὲ χρᾶσθαι ἐν τῇσι ἐξοδίῃσι, ὁκόσοισι ἂν ἐθέλωσι, τῶν δὲ θυομένων ἁπάντων τὰ δέρματά τε καὶ τὰ νῶτα λαμβάνειν σφέας.*

5) VI 57: .... *ἢν θυσίην τις δημοτελέα ποιέηται, πρώτους ἐς τὸ δεῖπνον ἵζειν τοὺς βασιλέας καὶ ἀπὸ τούτων πρῶτον ἄρχεσθαι διπλήσια νέμοντας ἑκατέρῳ τὰ πάντα ἢ τοῖσι ἄλλοισι δαιτυμόσι* ..

6) VI 57: .... *καὶ Πυθίους αἱρέεσθαι δύο ἑκάτερον* ....

die Vormünder der Erbtöchter waren und bei Adoptionen intervenirten [1]), daß sie den Vorsitz in der Gerusia führten [2]), und daß sie schließlich nicht nur lebend Gegenstand der Verehrung, sondern auch nach ihrem Tode Mittelpunkt der Ehrenbezeugungen aller Bewohner Lakoniens waren [3]).

Diesen beiden Stellen, zum Theile ergänzend, zum Theile erklärend lassen wir nun unverweilt die Behandlung des noch übrigen größeren Theiles der Nachrichten folgen.

Da fällt nun bei Betrachtung des herodoteischen Werkes vor allem der massenhafte Gebrauch des Ausdruckes *Λακεδαιμόνιοι* auf. Dem Sinne desselben im Munde Herodot's nachgehend, gelangen wir zu folgenden Ergebnissen. In den meisten Fällen gebraucht Herodot *Λακεδαιμόνιοι* für den Begriff des Volkes im weitesten Sinne, das heißt, im Gegensatze zu anderen Völkern [4]), ein Gebrauch, der sich bei

---

1) VI 57, 5: .... *πατρούχον τε παρθένου πέρι, ἐς τὸν ἱκνέεται ἔχειν, ἢν μή περ ὁ πατὴρ αὐτὴν ἐγγυήσῃ .... καὶ ἢν τις θετὸν παῖδα ποιέεσθαι ἐθέλῃ, βασιλέων ἐναντίον ποιέεσθαι.*

2) VI 57, 6: .... *καὶ παρίζειν βουλεύουσι τοῖς γέρουσι, ἐοῦσι δυῶν δέουσι τριήκοντα· ἢν δὲ μὴ ἔλθωσι, τοὺς μάλιστά σφι τῶν γερόντων προσήκοντας ἔχειν τὰ τῶν βασιλέων γέρεα, δύο ψήφους τιθεμένους, τρίτην δὲ τὴν ἑωυτῶν.* Aus dieser Stelle hat man vielfach mit Unrecht geschlossen, daß die Könige je 2 Stimmen hatten; schon Thukydides hat diese falsche Meinung richtig gestellt. Vgl. S. 108.

3) VI 58, 1: *Ταῦτα μὲν ζώουσι τοῖσι βασιλεῦσι δέδοται ἐκ τοῦκοινοῦ τῶν Σπαρτιητέων, ἀποθανοῦσι δὲ τάδε· ἱππέες περιαγγέλλουσι τὸ γεγονὸς κατὰ πᾶσαν τὴν Λακωνικὴν, κατὰ δὲ τὴν πόλιν γυναῖκες περιοῦσαι λέβητα κροτέουσι. ἐπεὰν ὦν τοῦτο γένηται τοιοῦτο, ἀνάγκη ἐξ οἰκίης ἑκάστης ἐλευθέρους δύο καταμιαίνεσθαι, ἄνδρα τε καὶ γυναῖκα· μὴ ποιήσασι δὲ τοῦτο ζημίαι μεγάλαι ἐπικέαται .... ἐπεὰν .... ἀποθάνῃ βασιλεὺς Λακεδαιμονίων, ἐκ πάσης δεῖ Λακεδαίμονος χωρὶς Σπαρτιητέων, ἀριθμῷ τῶν περιοίκων ἀναγκαστοὺς ἐς τὸ κῆδος ἰέναι· τούτων ὦν καὶ τῶν εἱλωτέων καὶ αὐτῶν Σπαρτιητέων ἐπεὰν συλλεχθέωσι ἐς τὠυτὸ πολλαὶ χιλιάδες, σύμμιγα τῇσι γυναιξὶ κόπτονται τε προθύμως .... ὃς δ' ἂν ἐν πολέμῳ τῶν βασιλέων ἀποθανῇ, τούτῳ δὲ εἴδωλον σκευάσαντες .... ἐκφέρουσι. ἐπεὰν δὲ θάψωσι, ἀγορὴ δέκα ἡμερέων οὐκ ἵσταται σφι, οὐδ' ἀρχαιρεσίη συνίζει, ἀλλὰ πενθέουσι ταύτας τὰς ἡμέρας.*

4) So sind es die „Lakedaimonier," die sich gegen Samos rüsten III 47: .... *καὶ ἔπειτα παρασκευασάμενοι ἐστρατεύοντο ἐπὶ Σάμον ὡς μὲν Σάμιοι λέγουσι .... ὡς δὲ Λακεδαιμόνιοι λέγουσιν.* In den letzten Worten ist die Gebrauchsweise am besten gekennzeichnet; VI 78; IX

allen Schriftstellern findet. An anderen Stellen aber setzt er *Λακεδαιμόνιοι* einfach für die Regierung in Sparta, denn nur die Regierung konnte mit den Minyern unterhandeln [1]), konnte sie in den Staat aufnehmen [2]), konnte über sie dann das Todesurtheil aussprechen [3]). Oder an einer anderen Stelle kann es doch nur die Regierung gewesen sein, welche gegen Leotychides ein Gericht einsetzte [4]). An einer weiteren Stelle läßt Herodot die Behörde von Sparta durch Pheidippides direct mit „Lakedaimonier" anreden [5]).

Aber noch für Anderes findet sich bei Herodot *Λακεδαιμόνιοι* gebraucht. So finden sich Stellen, wo es unzweifelhaft für Spartiaten steht. Dies ist dort der Fall, wo er im 6. Buche erzählt, daß die „Lakedaimonier" den ältesten Knaben, dem Gesetze gemäß, zum Könige machen wollten, daß die „Lakedaimonier" aber aus verschiedenen Gründen in Verlegenheit waren, daß sie sich bei dem Messenier Panites Raths erholten, und daß dann die „Spartiaten" dessen Rath befolgten [6]). Herodot gebraucht hier offenbar *Λακεδαιμόνιοι* für *Σπαρτιῆται*, denn nur diese hatten die Entscheidung in dieser Sache; übrigens

---

28 u. a. a. O. So vollstrecken die „Lakedaimonier" Todesurtheile nur des Nachts IV 146: .... *κτείνουσι δὲ τοὺς ἂν κτείνωσι Λάκεδαιμόνιοι νυκτὸς, μετ' ἡμέραν δὲ οὐδένα* .... VI 60 a. a. O. So wird von Isagoras Kleomenes der „Lakedaimonier" zu Hilfe gerufen V 70: .... *ἐπικαλέεται Κλεομένεα τὸν Λακεδαιμόνιον* ...., so sind die, welche mit ihm in Athen sich befinden, „Lakedaimonier": V 72: .... *τῇ δὲ τρίτῃ ὑπόσπονδοι ἐξέρχονται ἐκ τῆς χώρης ὅσοι ἦσαν αὐτῶν Λακεδαιμόνιοι* .... VI 120 a. a. O.

1) Herod. IV 145$_4$: .... *Οἱ Λακεδαιμόνιοι ἀκηκοότες τὸν λόγον τῆς γενεῆς τῶν Μινυέων, πέμψαντες τὸ δεύτερον εἰρώτεον.*

2) IV 145$_8$: .... *Λακεδαιμόνιοι δὲ ἔασε δέκεσθαι τοὺς Μινύας, ἐπ' οἷσι ἐθέλουσι αὐτοί* ....

3) IV 146$_1$: .... *Χρόνου δὲ οὐ πολλοῦ διεξελθόντος αὐτίκα οἱ Μινύαι ἐξύβρισαν τῆς τε βασιληΐης μεταιτέοντες καὶ ἄλλα ποιεῦντες οὐκ ὅσια. τοῖσι ὦν Λακεδαιμονίοισιν ἔδοξε αὐτοὺς ἀποκτεῖναι· συλλαβόντες δέ σφεας κατέβαλον ἐς ἐρκτὴν.*

4) VI 85: .... *ἔπεμπον (οἱ Αἰγινῆται) ἐς Σπάρτην ἀγγέλους* .... *Λακεδαιμόνιοι δὲ δικαστήριον συναγαγόντες ἔγνωσαν περιυβρίσθαι Αἰγινήτας ὑπὸ Λευτυχίδεω· καί μιν κατέκριναν* ....

5) VI 106: .... *ὁ Φειδιππίδης οὗτος* .... *ἀπικόμενος δὲ ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας ἔλεγε· Ὦ Λακεδαιμόνιοι* ....

6) VI 52$_3$: .... *Λακεδαιμονίους δὲ τοὺς τότε ἐόντας βουλεῦσαι κατὰ νόμον βασιλέα τῶν παίδων τὸν πρεσβύτερον ποιήσασθαι* ....

wendet er ja selbst am Ende der Erzählung den Ausdruck *Σπαρτιῆται* an. Ein weiterer Beleg für diese Gebrauchsweise Herodot's findet sich im 7. Buche, wo an die versammelte *ἀλίη* durch einen Herold die Aufforderung ergeht, „ob nicht irgend wer von den „Lakedaimoniern" für Sparta sterben wolle" und sich dann zwei Spartiaten dazu bereit erklären und auf den Tod gefaßt von den „Spartiaten" nach Asien geschickt werden [1]). Die Aufforderung geschah in der *ἀλίη*, wohl also nur an Spartiaten; und nur solche waren für die Mission tauglich. So haben sich auch wirklich, wie Herodot selbst erzählt, zwei „Spartiaten" bereit erklärt, die Aufgabe zu übernehmen.

Aber damit noch nicht genug; Herodot wendet den Ausdruck *Λακεδαιμόνιοι* auch noch für Perioiken an. Im 7. Buch thut er dies offenbar. Er läßt hier in einer Antwort, die Demaratos auf eine Frage des Xerxes hin giebt, diesen zuerst *Λακεδαιμόνιοι* in jenem allgemeinen Sinne gebrauchen, von dem wir schon oben gehandelt haben, dann aber direct im Gegensatze zu den Spartiaten, welche Sparta bewohnen, für die Perioiken [2]). Noch einmal und zwar im 9. Buche findet sich direct *τῶν περιοίκων Λακεδαιμονίων* [3]).

Ähnlich, wenn auch nicht ganz so mannigfach, wie wir bis jetzt dieß bei dem Gebrauche von *Λακεδαιμόνιοι* gesehen haben, ist der

---

τοὺς ὦν δὴ Λακεδαιμονίους ἀπορέειν; ἀπορέοντας δὲ πέμπειν ἐς Δελφοὺς ἐπειρησομένους, ὅ τι χρήσωνται τῷ πρήγματι .... τοῖσι δὲ Λακεδαιμονίοισι ἀπορέουσι ....: ὑποθέσθαι δὲ τοῦτον τὸν Πανίτην τάδε τοῖσι Λακεδαιμονίοισι, ..., ἐνθαῦτα δὴ τοὺς Σπαρτιήτας κατὰ τὰς τοῦ Μεσσηνίου ὑποθήκας φυλάξαντας τὴν μητέρα τῶν Ἀριστοδήμου παίδων λαβέειν.

1) VII 134_3: .... *ἀλίης τε πολλακις συλλεγομένης καὶ κήρυγμα τοιόνδε ποιευμένων, εἴ τις βούλοιτο Λακεδαιμονίων πρὸ τῆς Σπάρτης ἀποθνήσκειν, Σπερθίης τε ὁ Ἀνηρίστου καὶ Βοῦλις ὁ Νικόλεω, ἄνδρες Σπαρτιῆται ....*

2) VII 234_2: .... *Ὁ δ' εἶπε· Ὦ βασιλεῦ, πλῆθος μὲν πάντων τῶν Λακεδαιμονίων πολλὸν καὶ πόλιες πολλαί· τὸ δὲ ἐθέλεις ἐκμαθέειν εἰδήσεις. Ἔστι ἐν τῇ Λακεδαίμονι Σπάρτη πόλις ἀνδρῶν ὀκτακισχιλίων μάλιστά κῃ, καὶ οὗτοι πάντες εἰσὶ ὁμοῖοι τοῖσι ἐνθάδε μαχεσαμένοισι· οἵ γε μὲν ἄλ οι Λακεδαιμόνιοι τούτοισι μὲν οὐκ ὁμοῖοι, ἀγαθοὶ δὲ.*

3) IX 11: .... *γὺν δέ σφι τῶν περιοίκων Λακεδαιμονίων λογάδες πεντακισχίλιοι ὁπλῖται τὠυτὸ τοῦτο ἐποίευν ....*

Gebrauch von *Σπαρτιῆται* bei Herodot. Am häufigsten wendet er diese Bezeichnung wohl naturgemäß dort an, wo die bevorzugte Stellung dieser ersten Klasse der Bevölkerungsschichten Lakoniens durch die Gelegenheit, bei der er sie erwähnt, in's rechte Licht gestellt wird.

So fordert Kleomenes die Ephoren auf, den Maiandrios auszuweisen, damit er keinen „Spartiaten" durch Bestechung verführe [1]); so sind es Töchter der vornehmsten „Spartiaten", welche in das Gefängniß ihrer gefangenen Gatten, der Minyer, eingelassen zu werden verlangen [2]); so meinen die Ephoren, Anaxandridas solle sich den „Spartiaten" gefällig zeigen [3]); so werden die „Spartiaten", welche den Dorieus auf seinem Zuge begleiten, besonders genannt [4]); so fügt Herodot bei Nennung des Eurybiades, des Oberbefehlshabers der Flotte, hinzu, daß er ein „Spartiate" war [5]); so sind es 300 „Spartiaten", welche dem Themistokles das Geleite geben [6]); so wird endlich die Zahl der „Spartiaten" bei Plataiai ausdrücklich angegeben [7]). Aber nicht nur in solchen Fällen findet der Ausdruck *Σπαρτιῆται* bei Herodot eine Stelle, sondern er gebraucht ihn auch, gerade so wie auch *Λακεδαιμόνιοι*, für Regierung. Im 6. Buch, wo sich ein Proceß des Kleomenes vor den Ephoren abspielt, sagt nämlich Herodot unmittelbar, nachdem Kleomenes seine Vertheidigung beendet, daß dieselbe den „Spartiaten" wahr und vernünftig schien und sie ihn daher

---

1) Herod. III 148_2: .... *βὰς ἐπὶ τοὺς ἐφόρους, ἄμεινον εἶναι ἔφη τῇ Σπάρτῃ τὸν ξεῖνον τὸν Σάμιον ἀπαλλάσσεσθαι ἐκ τῆς Πελοποννήσου, ἵνα μὴ ἀναπείσῃ ἢ αὐτὸν ἢ ἄλλον τινὰ Σπαρτιητέων κακὸν γενέσθαι. οἱ δ' ὑπακούσαντες ἐξεκήρυξαν Μαιάνδριον.*

2) IV 146_3: .... *παραιτήσαντο αἱ γυναῖκες τῶν Μινυέων, ἐοῦσαι ἀσταί τε καὶ τῶν πρώτων Σπαρτιητέων θυγατέρες, ἐσελθεῖν τε ἐς τὴν ἐρκτὴν καὶ ἐς λόγους ἐλθεῖν ἑκάστῃ τῷ ἐωυτῆς ἀνδρί.*

3) V 39_2: .... *καὶ ποιέων ταῦτα Σπαρτιήτῃσι ἀδήσεις.*

4) V 46_1: .... *Συνέπλωον δὲ Δωριέϊ καὶ ἄλλοι συγκτίσται Σπαρτιητέων, Θεσσαλὸς καὶ Παραιβάτης καὶ Κελέης καὶ Εὐρυλέων.*

5) VIII 42_2: .... *ναύαρχος .... Εὐρυβιάδης Εὐρυκλείδεω ἀνὴρ Σπαρτιήτης, οὐ μέντοι γένεός γε τοῦ βασιληΐου ἐών ....* Also auch der König ist nur ein Spartiate.

6) VIII 124_4: .... *προέπεμψαν ἀπιόντα τριηκόσιοι Σπαρτιητέων λογάδες, οὗτοι οἵπερ ἱππέες καλεῦνται ....*

7) IX 28_2: .... *τούτων δὲ τοὺς πεντακισχιλίους ἐόντας Σπαρτιήτας ....*

freisprachen [1]). Ein anderes Mal, im 7. Buche, werden die todesmuthigen Boten an Xerxes von den „Spartiaten" abgeschickt, doch wohl nur von der Regierung [2]).

Schließlich verwendet aber Herodot *Σπαρτιῆται* auch für *Λακεδαιμόνιοι* und zwar in dem Sinne für das ganze Volk gegenüber anderen. So spricht Herodot von einem *ὁ Σπαρτιήτης κῆρυξ* im Gegensatze zum feindlichen Herold [3]). In einem zweiten Falle läßt Herodot dem Demaratos in seiner Rede an den König beide Ausdrücke *Σπαρτιῆται* und *Λακεδαιμόνιοι* in dem gleichen allgemeinen Sinne anwenden [4]). An einer dritten Stelle sind das die Argiver, welche Herodot in einem Athem von einer Bedrückung durch die „Spartiaten" und von einer Unterwerfung unter die „Lakedaimonier" sprechen läßt [5]).

Als weitere Theile der Bevölkerung Lakoniens nennt Herodot noch Perioiken [6]) und Heloten [7]).

Wenn wir uns nun der wichtigen Frage zuwenden, in die Hände welcher Magistrate sich Herodot die Rechte der Staatsregierung in Sparta niedergelegt dachte, so können wir im Allgemeinen, wenn wir uns an die zwei Stellen erinnern, die wir S. 95 bis S. 97 behandelt haben, dieselbe dahin beantworten, in die Hände der Ephoren, Geronten und der Könige. Wir wollen bei der nun-

---

1) VI 82_4: .... *ταῦτα δὲ λέγων πιστά τε καὶ οἰκότα ἐδόκεε Σπαρτιήτῃσι λέγειν, καὶ ἀπέφυγε πολλὸν τοὺς διώκοντας.*

2) VII 134_3: .... *οὕτω Σπαρτιῆται τούτους ὡς ἀποθανευμένους ἐς Μήδους ἀπέπεμψαν*; siehe Seite 99, Anm. 1.

3) VI 77_3: .... *ὅκως ὁ Σπαρτιήτης κῆρυξ προσημαίνοι τι Λακεδαιμονίοισι, ἐπολευν καὶ οἱ Ἀργεῖοι τώυτὸ τοῦτο.*

4) VII 104_1: .... *ἔλεγον τὰ κατήκοντα Σπαρτιήτῃσι* .... 4: *ὡς δὲ καὶ Λακεδαιμόνιοι κατὰ μὲν ἕνα μαχεόμενοι οὐδαμῶν εἰσι κακιονες ἀνδρῶν, ἀλέες δὲ ἄριστοι ἀνδρῶν ἁπάντων.*

5) VII 149_4: .... *οὕτω δὴ οἱ Ἀργεῖοί φασιν οὐκ ἀνασχέσθαι τῶν Σπαρτιητέων τὴν πλεονεξίην, ἀλλ' ἐλέσθαι μᾶλλον ὑπὸ τῶν βαρβαρων ἄρχεσθαι ἢ τι ὑπεῖξαι Λακεδαιμονίοισι* .... u. a. a. O.

6) VI 58 siehe Seite 97, Anm. 3; IX 11 siehe Seite 99 Anm. 3.

7) VI 58, siehe Seite 97, Anm. 3; VI 80_1: .... *ὁ Κλεομένης ἐκέλευε πάντα τινὰ τῶν εἱλωτέων περινέειν ὕλῃ τὸ ἄλσος* .... VI 81_2: .... *ὁ δὲ Κλεομένης .... ἐκέλευε τοὺς εἵλωτας* .... IX 28_2: .... *ἐφύλασσον ψιλοὶ τῶν εἱλωτέων πεντακισχίλιοι καὶ τρεσμυριοι* ....

mehrigen näheren Betrachtung dieſer Frage ſo vorgehen, daß wir unterſuchen, wer in den einzelnen Nachrichten, welche ſich in Herodot's Werk finden, die Inhaber der Regierungsgewalt waren.

Wer alſo hatte in Sparta nach Herodot die Befugniß mit fremden Staaten, Flüchtlingen oder Geſandten zu unterhandeln und eventuelle Hilfe zu gewähren? Als die von Polykrates vertriebenen Samier nach Sparta kamen und um Hilfe flehten, nennt uns Herodot die ἄρχοντες als die Behörde, welche mit ihnen unterhandelte und ihnen Hilfe gewährte [1]). Als Pheidippides vor der Schlacht bei Marathon nach Sparta Hilfe zu erbitten kam, nennt uns Herodot als den Magiſtrat, an den er ſich wendete und der auch Unterſtützung verſprach, wieder die ἄρχοντες [2]). Die Geſandten aus Athen, Megara und Plataiai richteten aber ihre Aufforderungen, als ſie vor der Schlacht bei Plataiai in Sparta waren, wie Herodot berichtet, an die Ephoren, mit denen ſie wiederholt ſprachen und welch' letztere auch ein Heer unter dem Könige Pauſanias ausſendeten [3]). Als Ariſtagoras bei Beginn des joniſchen Aufſtandes in Sparta Unterſtützung zu erhalten ſich bemühte, da ſuchte er dieſe nicht bei den ἄρχοντες und nicht bei den ἔφοροι, ſondern, wie Herodot erzählt, bei Kleomenes, dem Könige, mit dem er wohl in dieſem Falle vergebens unterhandelte [4]). Anders ſtand

---

1) III 46_1: .... *Ἔπειτε δὲ οἱ ἐξελαθέντες Σαμίων ὑπὸ Πολυκράτεος ἀπίκοντο ἐς τὴν Σπάρτην, καταστάντες ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας· ἔλεγον πολλὰ, οἷα κάρτα δεόμενοι. οἱ δέ σφι τῇ πρώτῃ καταστάσι ὑπεκρίναντο, τὰ μὲν πρῶτα λεχθέντα ἐπιλεληθέναι, τὰ δὲ ὕστερα οὐ συνιέναι. μετὰ δὲ ταῦτα δεύτερα καταστάντες ἄλλο μὲν εἶπαν ..... βωθέειν δ' ὧν ἔδοξε αὐτοῖσι.*

2) VI 106_1: .... *ὁ Φειδιππίδης οὗτος .... ἀπικόμενος δὲ ἐπὶ τοὺς ἄρχοντας ἔλεγε· Ὦ Λακεδαιμόνιοι .... Ὁ μὲν δή σφι τὰ ἐντεταλμένα ἀπήγγειλε, τοῖσι δὲ ἔαδε μὲν βωθέειν Ἀθηναίοισι ....*

3) IX 7_2: .... *ὡς δὲ ἀπίκοντο ἐς τὴν Λακεδαίμονα οἱ ἄγγελοι οἱ ἀπ' Ἀθηνέων, ἅμα ἀγόμενοi ἔκ τε Μεγάρων ἀγγέλους καὶ ἐκ Πλαταιέων, ἔλεγον τάδε ἐπελθόντες ἐπὶ τοὺς ἐφόρους* .... IX 8_1: .... *Ὡς δὲ ἄρα ἤκουσαν οἱ ἔφοροι ταῦτα, ἀνεβάλλοντο ἐς τὴν ὑστεραίην ὑποκρίνασθαι, τῇ δὲ ὑστεραίῃ ἐς τὴν ἐτέρην* .... IX 10_1: .... *οἱ δὲ .... νυκτὸς ἔτι ἐκπέμπουσι πεντακισχιλίους Σπαρτιητέων, Παυσανίῃ τῷ Κλεομβρότου ἐπιτρέψαντες ἐξάγειν.*

4) V 49_1: .... *Ἀπικνέεται δ' ὧν Ἀριστα γόρης ὁ Μιλήτου τύραννος ἐς την Σπάρτην Κλεομένεος ἔχοντος τὴν ἀρχὴν, τῷ δὴ ἐς λόγους*

es bei Isagoras, der sich, ebenfalls nach Herodot, an den König Kleomenes wendete, um Hilfe für seine Partei in Athen zu erbitten. König Kleomenes gewährte sie auch [1]).

Wer hatte in Sparta nach Herodot das höchste Richteramt inne? Als die Feinde des Kleomenes ihn wegen der Nichteinnahme von Argos anklagten, wurde der Proceß vor den „Ephoren" durchgeführt [2]). Ein anderes Mal, als auf Anklage der Aegineten hin gegen Leotychides vorgegangen wurde, gebraucht Herodot den allgemeinen Ausdruck *δικαστήριον* [3]).

Welcher Behörde stand das Recht zu, jeden Spartiaten, auch den König vor sich zu laden, welche Behörde verfügte die Ausweisung aus dem spartanischen Gebiete? Als das Geschlecht des Eurysthenes auszusterben drohte, waren es die „Ephoren", welche den König Anaxandridas zu sich riefen und ihn aufforderten, eine zweite Gemahlin zu nehmen [4]). Als König Kleomenes die Ausweisung des Bestechungs-

---

ἦϊε .... ἀπικνεόμενος δὲ ἐς λόγους ὁ Ἀριστα γόρης ἔλεγε πρὸς αὐτὸν τάδε· Κλεόμενες .... 49₈: Κλεομένης δὲ ἀμείβετο τοισίδε· Ὦ ξεῖνε Μιλήσιε, ἀναβάλλομαί σοι ἐς τρίτην ἡμέρην ὑποκρινέεσθαι .... V 50₃: .... ὁ δὲ ὑπαρπάσας τὸν ἐπίλοιπον λόγον, τὸν ὁ Ἀριστα γόρης ὥρμητο λέγειν περὶ τῆς ὁδοῦ, εἶπε· Ὦ ξεῖνε Μιλήσιε, ἀπαλλάσσεο ἐκ Σπάρτης πρὸ δύντος ἡλίου· οὐδένα γὰρ λόγον εὐεπέα λέγεις Λακεδαιμονίοισι ....

1) V 70: .... *ἐπικαλέεται Κλεομένεα τὸν Λακεδαιμόνιον .... V 72: .... μετὰ δὲ οὐδὲν ἧσσον παρῆν ἐς τὰς Ἀθήνας ὁ Κλεομένης οὐ σὺν μεγάλῃ χειρί ....* Zwei Kapitel später lesen wir, daß Kleomenes ganz selbständig ein Heer sammelt: V 74: .... *Κλεομένης .... συνέλεγε ἐκ πάσης Πελοπόννησον στρατόν ....* Es stimmt dies mit der Ansicht Herodots von diesem Machtbefugnisse des Königthums vollkommen überein. Vgl. Seite 96, Anm. 2.

2) VI 82₁: .... *Νοστήσαντα δέ μιν ὑπῆγον οἱ ἐχθροὶ ὑπὸ τοὺς ἐφόρους, φάμενοί μιν δωροδοκήσαντα οὐκ ἐλεῖν τὸ Ἄργος, παρεὸν εὐπετέως μιν ἑλεῖν.*

3) VI 85, siehe Seite 98, Anm. 4.

4) V 39₁: .... *Ἀναξανδρίδῃ γὰρ ἔχοντι γυναῖκα ἀδελφεῆς ἑωυτοῦ θυγατέρα καὶ ἐούσης ταύτης οἱ καταθυμίης παῖδες οὐκ ἐγίνοντο. τούτου δὲ τοιούτου ἐόντος οἱ ἔφοροι εἶπαν ἐπικαλεσάμενοι αὐτὸν .... ἡμῖν τοῦτό ἐστι οὐ περιοπτέον γένος τὸ Εὐρυσθένεος γενέσθαι, ἐξίτηλον. σύ νυν τὴν μὲν ἔχεις γυναῖκα, ἐπεί τε τοι οὐ τίκτει, ἔξεο,*

versuche machenden Maiandrios für wünschenswerth hielt, da ging er mit seinen Gründen zu den „Ephoren", und diese erst wiesen den Gefährlichen aus [1]).

An dieser Stelle dürfen wir nicht vergessen, zwei allgemeine Ausdrücke ähnlich wie *ἄρχοντες* und *δικαστήριον* anzuführen, die Herodot gebraucht. So müssen die spartanischen Gesandten in Argos in Betreff der Abschließung eines Vertrages, eines Waffenstillstandes, erst bei den *πλεῦνες* anfragen [2]). Den zweiten Ausdruck endlich, nämlich *ἡ ἀρχαιρεσίη* wendet Herodot an, um eine Versammlung zum Zwecke von Beamtenwahlen zu bezeichnen [3]).

Wenn wir noch darauf hinweisen, daß Herodot an mehreren Stellen die Erblichkeit des spartanischen Königthums betont [4]), so haben wir die Behandlung der maßgebenden Verfassungsnachrichten erschöpft.

Wollen wir nun das Ergebniß aus dem bisher Gesagten feststellen und unser Urtheil über die Kenntniß und das Verständniß spartanischer Verfassung von Seite Herodot's aussprechen, so müssen wir sagen, daß in seinem Werke der Mangel consequenten Ausdruckes für die wichtigsten Bevölkerungsschichten der Bewohner Lakoniens Hand in Hand geht mit nur oberflächlicher Kenntniß der Magistrate und Regierungsgewalten in Sparta. Hat uns ja doch die Untersuchung gezeigt, daß er *Λακεδαιμόνιοι* in nicht weniger als vierfacher, *Σπαρ-*

ἄλλην δε γῆμον .... Bei dieser Gelegenheit, im nächsten Kapitel läßt Herodot die Geronten als berathende Corporation auftreten; V 40_1: .... *Πρὸς ταῦτα οἱ ἔφοροι καὶ οἱ γέροντες βουλευσάμενοι προσέφερον Ἀναξανδρίδῃ τάδε·* Im nächsten Kapitel wird uns von Herodot ausführlich erzählt, wie es Pflicht der Ephoren war, über die Reinheit des königlichen Blutes zu wachen. V 41_3: .... *δεινὰ δὲ ποιεύντων αὐτῶν, τοῦ χρονου συντάμνοντος ὑπ' ἀπιστίης οἱ ἔφοροι τίκτουσαν τὴν γυναῖκα περιιζόμενοι ἐφύλαξαν. ἡ δὲ ὡς ἔτεκε* ....

1) III 148 siehe Seite 100, Anm. 1.

2) VII 149_3: .... *τῶν δὲ ἀγγέλων τοὺς ἀπὸ τῆς Σπάρτης πρὸς τὰ ῥηθέντα ἐκ τῆς βουλῆς ἀμείψασθαι τοισίδε, περὶ μὲν σπονδέων ἀνοίσειν ἐς τοὺς πλεῦνας* ....

3) VI 58 siehe Seite 97, Anm. 3.

4) V 39: .... *Κλεομένης δὲ ὁ Ἀναξανδρίδεω εἶχε τὴν βασιληίην, οὐ κατ ἀνδραγαθίην σχὼν ἀλλὰ κατὰ γένος* .... VI 52: .... siehe Seite 98 Anm. 6, u. a. a. O.

τιῆται in nicht weniger als dreifacher Bedeutung gebraucht, mitunter sogar beide nebeneinander in gleichem Sinne. Ebenso haben wir gesehen, wie Herodot erste Befugnisse jeder Regierung, wie die Unterhandlung mit auswärtigen Gewalten oder einen Kriegsbeschluß unter die Rechte dreier Magistrate zählt, nämlich der Ephoren, der Könige und der ἄρχοντες. Was er unter letzteren versteht, theilt uns Herodot nicht mit, ebenso wenig, wer das δικαστήριον ausmacht, das er erwähnt, ebenso wenig, wer die πλεῦνες sind. Es liegt ferner ein unlösbarer Widerspruch darin, wie gering er uns doch in den meisten Fällen die Macht des Königs schildert, des Königs, dessen Stellung er, wie wir im 6. Buche im Zusammenhange gesehen haben, geradezu als eine unbeschränkte darstellt. Es zeigt sich also verwischt sowohl das Bild der Bevölkerungstheile im Staate, verwischt auch das Bild der herrschenden Magistrate selbst und verwischt endlich das Bild ihrer Machtbefugnisse und ihrer Stellung zu einander.

Wenn man daher, wie wir schon oben gethan haben, nur von einer oberflächlichen Kenntniß des spartanischen Staates reden kann, so wird das Verständniß für denselben, das heißt der Einblick in den eigentlichen Betrieb der spartanischen Staatsmaschine auf das gleiche Niveau beschränkt werden müssen.

Man darf zwar bei alledem nicht aus den Augen verlieren, daß erstens zur Zeit Herodot's manche staatlichen Einrichtungen und Beziehungen sehr unklar waren, die nicht einmal zu Xenophon's Zeiten ganz klar wurden, und zweitens, daß Herodot nirgends in seinem Werke merken ließ, er beschäftige sich mit Vorliebe mit spartanischer Verfassung; das oben ausgesprochene Urtheil aber wird durch diese Erwägungen nicht tangirt werden dürfen[1]).

---

1) Was die Stelle Herodots über die ἀλίη betrifft (besonders VII 134), so ist eigentlich nichts daraus zu entnehmen. Jenes Erbfolgegesetz, daß nämlich in Sparta derjenige Sohn folge, der zuerst während der Regierung des Vaters geboren war, ist durch Heitsmann (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 4. H. 1883) dadurch beseitigt, daß die betreffende Stelle bei Herodot VII 3 als unecht erwiesen wurde.

§. 3. Thukydides.

Wenn wir die Darstellung der spartanischen Verfassung bei Thukydides in's Auge fassen, so tritt uns hier der machtvolle [1]) spartanische Staat mit seiner trefflichen [2]), oligarchischen [3]) Verfassung, an der durch Jahrhunderte nicht gerüttelt wurde [4]), klar und deutlich entgegen, wenn auch für seine Gliederung, für die Abgrenzung seiner Machtfactoren bei Thukydides geringere Ausbeute sich ergiebt. Die oberste Regierungsbehörde wird in der Regel mit dem Ausdrucke *Λακεδαιμόνιοι* [5]) bezeichnet, doch auch als *τὰ τέλη* [6]), *οἱ ἐν τέλει ὄντες, αἱ ἀρ-*

1) Thukydides I 10: .... *καίτοι Πελοποννήσου τῶν πέντε τὰς δύο μοίρας νέμονται τῆς τε ξυμπάσης ἡγοῦνται καὶ τῶν ἔξω ξυμμάχων πολλῶν.*

2) I 18: .... *ἡ γὰρ Λακεδαίμων μετὰ τὴν κτίσιν τῶν νῦν ἐνοικούντων αὐτὴν Δωριῶν ἐπὶ πλεῖστον ὧν ἴσμεν χρόνον στασίασα ὅμως ἐκ παλαιτάτου καὶ εὐνομήθη καὶ ἀεὶ ἀτράννευτος ἦν.*

3) V 31: .... Boioter und Megarenser meinen *σφίσι τὴν Ἀργείων δημοκρατίαν, αὐτοῖς ὀλιγαρχομένοις, ἧσσον ξύμφορον εἶναι τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας* vgl. V 81.

4) In der Rede der Korinther an die Lakedaimonier heißt es (I 70): *ὑμεῖς δὲ τὰ ὑπάρχοντά τε σώζειν καὶ ἐπιγνῶναι μηδέν.* Diese conservative Richtung sei sogar übertrieben (I 71) *καὶ ἡσυχαζούσῃ μὲν πόλει τὰ ἀκίνητα νόμιμα ἄριστα, πρὸς πολλὰ δὲ ἀναγκαζομένοις ἰέναι πολλῆς καὶ ἐπὶ τεχνήσεως δεῖ.* König Archidamos vertheidigt die Lakedaimonier gegen diesen Vorwurf damit, daß er gerade die Größe der Lakedaimonier daraus ableitet (I 84): .... *πολεμικοί τε καὶ εὔβουλοι διὰ τὸ εὔκοσμον γιγνόμεθα.*

5) Unter den vielen Beispielen sei nur hervorgehoben I 95, wo *οἱ Λακεδαιμόνιοι* den König zurückberufen und zur Verantwortung ziehen; IV 6, wo als maßgebende Factoren für den Rückzug *οἱ Λακεδαιμόνιοι* und der König angeführt werden: *νομίζοντες μὲν οἱ Λακεδαιμόνιοι καὶ Ἄγις ὁ βασιλεὺς οἰκεῖον σφίσι τὸ περὶ τὴν Πύλον* .... ferner V 15, wo als Beweggrund für die Friedensschließung auch die Sehnsucht der *οἱ Λακεδαιμονίοι* nach den gefangenen Spartiaten angeführt wird, die mit ihnen verwandt seien; endlich V 40, wo die Argeier diejenigen Männer zu Gesandten wählen, welche den Lakedaimoniern sehr befreundet sind, was jedoch besser auf die Behörden bezogen wird.

6) I 58: .... *τὰ τέλη τῶν Λακεδαιμονίων ὑπέσχετο αὐτοῖς* .... IV 15: .... *ἔδοξεν αὐτοῖς ὡς ἐπὶ ξυμφορᾷ μεγάλῃ τὰ τέλη καταβάντας ἐς τὸ στρατόπεδον βουλεύειν παραχρῆμα ὁρῶντας ὅ τι ἂν δοκῇ.* Bei großen Unglücksfällen griffen also diese *τέλη* direct in die Leitung aller Angelegenheiten ein; IV 86. sagt Brasidas, er habe *τὰ τέλη* durch Eide verpflichtet, den zu gewinnenden Bundesgenossen ihre Verfassung zu lassen;

χαὶ [1]), ja auch mit *Σπαρτιᾶται* [2]). Daß wir darunter eine nicht näher präcisirbare, allgemeine Bezeichnung für Behörde zu verstehen haben, ist klar. Wenn ein concreter Ausdruck hiefür gegeben ist, so werden entweder die Ephoren [3]), oder die Ephoren und die Regierungsbeamten [4]) genannt. In vielen Fällen ist aber gerade der Ausdruck *Λακεδαιμόνιοι* nichts anderes als der officielle Name für den spartanischen Staat, wie wir dies namentlich den Urkunden [5]) entnehmen.

Was nun zunächst die Ephoren betrifft, von denen der erste eponym ist [6]), so erfahren wir von ihren Befugnissen, daß sie die Volksversammlungen leiten [7]), Verträge lösen und schließen können [8]), Gesandte abschicken [9]), die Executivgewalt bei Entsendung von Flotten [10]) darstellen, aber auch bei Kriegsunternehmungen selbst Befehle ertheilen [11]), die Feldherren zurückberufen [12]), endlich über den König zu Gericht sitzen [13]). Nicht allein die Corporation als solche, sondern auch einzelne Ephoren knüpfen Verhandlungen an [14]); Thukydides sieht sie so sehr als maßgebenden Factor an, daß er auch die Gesinnungen einzelner Ephoren angiebt [15]).

Die Stellung der Könige wird uns durch wenige, aber markante

---

sie gaben also anderen Staaten eine neue Verfassung, was ja nach I 76 häufig vorkam. Vgl. hiezu IV 88; V 60 und VI 88. Merkwürdiger Weise halten die Scholien zu Thuk. *τὰ τέλη* für den officiellen Titel (zu I. 58): *τὰ τέλη] ἤτοι οἱ προάρχοντες τῶν Λ.: οἱ γὰρ Λ. τοὺς ἄρχοντας τέλη ἐκάλουν, διὰ τὸ αὐτοὺς τὰ τέλη τοῖς πράγμασι τιθέναι.*

1) Von Themistokles heißt es I 90: .... *καὶ ἐς τὴν Λακεδαίμονα ἐλθὼν οὐ προσήει πρὸς τὰς ἀρχὰς .... καὶ ὁπότε τις αὐτὸν ἔροιτο τῶν ἐν τέλει ὄντων.*

2) I 128: .... *Παυσανίας .... μεταπεμφθεὶς ὑπὸ Σπαρτιατῶν.*

3) I 87, 131. II 2. V 19. 24. 36.

4) VI 88: .... *καὶ διανοουμένων τῶν τε ἐφόρων καὶ τῶν ἐν τέλει ὄντων πρέσβεις πέμπειν.*

5) IV 118. V 18.

6) II 2. V 19. V 25. VIII 58.

7) I 87.

8) V 36.

9) VI 88.

10) VIII 12.

11) VIII 11.

12) I 131.

13) I 131. II 21. V 63 (hier ist allerdings *Λακεδαιμόνιοι* gebraucht).

14) V 36.

15) Ebenda.

Züge gekennzeichnet. Der König Pleistoanax erstrebte in Sparta, sagt Thukydides [1]), ebenso wie Nikias in Athen den ersten Rang; nicht klarer könnte uns die geringe Einflußnahme der spartanischen Könige versinnbildlicht werden, als durch diese Zusammenstellung mit einem Privatmann Athens: der König hat nur bei geistiger Begabung Einfluß. Er ist allerdings der oberste Feldherr des Staates [2]), von dem alle Kriegsanordnungen ausgehen [3]), er führt namentlich die gesammte Macht der Lochen [4]), kann jedoch auch hier durch Beiräthe beschränkt werden [5]). Aber bei Verträgen werden die Namen der Könige nicht genannt; sie vollziehen bloß Opfer und schwören den Eid [6]), während der Ephor im Vertrage angeführt wird. In diesen Rahmen paßt selbstverständlich die Ansicht nicht, daß der König zwei Stimmen abgiebt, gegen welche Meinung auch Thukydides polemisirt [7]).

Bezüglich der übrigen Behörden ist zu erwähnen, daß Thukydides Nauarchen [8]) erwähnt, die auch einen Beirath erhalten können [9]). Gesetzmäßig ist bestimmt, daß für die Anführer im Kriege zwei Ersatzmänner gewählt wurden [10]); gesetzmäßig scheint das Alter der Harmosten, die Thukydides noch *τῶν πόλεων ἄρχοντες* nennt, festgestellt gewesen zu sein [11]). Als Harmost oder Oberbefehlshaber wurde jährlich von Sparta ein Spartiate nach Kythera gesandt, der Kytherodikes [12]).

1) V 16: .... *τότε δὴ οἱ ἐν ἑκατέρᾳ τῇ πόλει σπεύδοντες τὰ μάλιστα τὴν ἡγεμονίαν, Πλειστοάναξ ὁ Παυσανίου, βασιλεὺς καὶ Νικίας ὁ Νικηράτου.*

2) II 19. II 21. III 1 III 89. IV 2, 1. V 33, 1. V 57, 1. VII 19, 1.

3) I 89, 1. V 66. V 71, 1.

4) V 33. 54. 57. 64.

5) V 63.

6) V 19 und 24.

7) I 20, 4.

8) II 66. II 80. III 16. 76. IV 11. VIII 6. 20. 23. 24.

9) II 85. III 76. Hier erscheinen die Nauarchen abgesehen von diesen *ξύμβουλοι* nicht sehr selbständig, da z. B. II 85 einem Nauarchen der Befehl zu einem zweiten Seetreffen ertheilt wird. Als Unterfeldherr (Marineofficier, vgl. Gilbert a. a. O. S. 65, Anm. 1) wird der *ἐπιβάτης* genannt (VIII 61); dann werden Polemarchen (V 66, 71), Enomotarchen (V 66) und Lochagen (V 66. 68) erwähnt.

10) IV 38; so auch III 100 und V 12.

11) IV 132: .... *καὶ τῶν ἡβώντων αὐτῶν παρανόμως ἄνδρας ἑξήκοντα ἐκ Σπάρτης, ὥστε τῶν πόλεων ἄρχοντας καθιστάναι* ....

12) IV 53.

Weiter wird uns ein außerordentlich genaues, wenn auch für uns nicht mehr vollkommen verständliches Bild der Volksversammlung in Sparta entworfen, nicht mehr im vollen Umfang verständlich, da Thukydides zwar nicht die Kenntniß der einzelnen Bevölkerungsschichten [1]), wohl aber das Wesen der gerade Fremden und Abgesandten fremder Stämme offenstehenden Volksversammlung der Spartaner bei seinem Leserkreise voraussetzte. Diese Versammlung wird ξύλλογος [2]), aber auch ἐκκλησία [3]) genannt, ihre Zusammensetzung, weil allgemein bekannt, nicht erklärt. Uns könnte freilich der Gedanke kommen, daß diese Versammlung nur aus den Königen, Ephoren und den höchsten Beamten des Staates bestehe, um so mehr, als nur der König Archidamos und der Ephore Sthenelaidas als Redner auftreten [4]). Allein an einer anderen Stelle wird offenbar dieselbe Versammlung τό κοινὸν [5]) genannt, womit es evident wird, daß wir unter den obigen Ausdrücken auch nichts Anderes zu verstehen haben. Diese von den Ephoren geleitete Versammlung stimmt durch Zuruf und durch Stimmenabgabe ab [6]), entscheidet über Krieg und Frieden [7]) und hört Nichtspartaner, Privatpersonen wie Alkibiades [8]) und Gesandte, so die der Korinther [9]) an.

Wenn wir endlich die Bevölkerungsschichten bei Thukydides be-

---

1) Thukydides findet es für nothwendig, die Stellung der Neodamoden seinen Lesern zu erklären: (VII 58) δύναται δὲ τὸ νεοδαμῶδες ἐλεύθερον ἤδη εἶναι; allerdings erst, nachdem er sie schon früher (IV 34 und VII 19) ohne Erklärung genannt. Vgl. VIII 5.

2) I 67: .... ξύλλογον σφῶν αὐτῶν ποιήσαντες τὸν εἰωθότα λέγειν ἐκέλευον.

3) V 77: ... Καττάδε δοκεῖ τᾷ ἐκκλησίᾳ τῶν Λακεδαιμονίων: .... Es erscheint hier in dieser als authentisch auftretenden Vertragsurkunde, die im dorischen Dialecte geschrieben ist, der entschieden nicht dorische Ausdruck ἐκκλησία um so merkwürdiger. Ebenso VI 88.

4) I 67 ff.

5) Themistokles wird, wie bereits erwähnt, von einem Regierungsbeamten gefragt (I 90), ὅτι οὐ ἐπέρχεται ἐπὶ τὸ κοινόν. Als er dann wirklich vor diese Versammlung tritt, heißt es (I 91): καὶ Θεμιστοκλῆς ἐπελθὼν τοῖς Λακεδαιμονίοις.

6) I 87.

7) Ebenda.

8) VI 88.

9) I 67 ff und VI 88.

trachten, so zeigt sich, daß er als Gesammtname natürlich οἱ Λακεδαιμόνιοι [1]) setzt und nur selten ausdrücklich die Spartiaten [2]) nennt. Von den Perioiken werden genannt die Thuriaten und die Aitaier [3]).

Insbesonders wichtig erscheinen aber Thukydides die Heloten; ist ja doch nach seinem Ausspruch der Kern aller spartanischen Maßregeln, diese Bevölkerungsklasse im Zaum zu halten [4]), so daß dadurch recht eigentlich eine στρατοπέδου πολιτεία [5]), „eine gleichsam zum Staate fixirte Heer- und Lagerordnung" repräsentirt wird [6]).

So stellt sich uns bei Thukydides der spartanische Staat dar, dessen Vorgeschichte er nur einmal streift [7]), dessen Gesetze ihm aber entschieden nicht lykurgischer Ursprunges zu sein scheinen.

§. 4. Isokrates und Lysias.

Isokrates, der namentlich in seinem Panathenaikos als genauer Kenner spartanischer Verfassung aufgefaßt zu werden beansprucht, entwirft ein Bild des Staatslebens, das in manchen Theilen die alt hergebrachten Phrasen, in manchen entschieden Unrichtiges enthält.

Der Staat der Spartaner ist nach Isokrates zu seiner Zeit noch ebenso gestaltet wie unmittelbar nach seiner Gründung zur Zeit der Einwanderung der Dorer. Er hat also seit 700 Jahren [8]) keine Veränderung erlitten [9]); ja nicht einmal ein gewaltsamer Versuch zur

1) So IV 8: . . . . οἱ Σπαρτιᾶται αὐτοὶ μὲν καὶ οἱ ἐγγύτατα τῶν περιοίκων εὐθὺς ἐβοήθουν ἐπὶ τὴν Πύλον, τῶν δὲ ἄλλων Λακεδαιμονίων.

2) III 101. IV 11. 38. V 63. VII 58 u. a. a. O.

3) I 101; Perioiken sonst genannt III 92. IV 8, 53, VIII 6, 22.

4) IV 80: . . . . ἀεὶ γὰρ τὰ πολλὰ Λακεδαιμονίοις πρὸς τοὺς Εἵλωτας τῆς φυλακῆς πέρι μάλιστα καθεστήκει. Darum gibt auch Thukydides bei allen Unternehmungen das Verhalten der Heloten an: I 101. 128. 132. III 54. IV 26. 41. V 14. 34. VII 19. 27. 58.

5) Plato de leg. II 166 e. vgl. Henkel Zur Geschichte der griechischen Staatswissenschaft. Progr. von Salzwedel 1863. S. 10.

6) Henkel ebenda.

7) V 16: . . . . τοῖς ὁμοίοις χοροῖς καὶ θυσίαις καταγαγεῖν, ὥσπερ ὅτε το πρῶτον Λακεδαίμονα κτίζοντες τοὺς βασιλέας καθίσταντο.

8) Isocratis orationes ed. Blass. XII 204: . . . . Σπαρτιάτας δ' ἐνταῦθα κατοικεῖν οὐ πλείω φήσουσιν ἐτῶν ἑπτακοσίων . . . .

9) VIII 95: . . . . τὴν γὰρ πολιτείαν, ἣν ἐν ἑπτακοσίαις ἔτεσιν οὐδεὶς οἶδεν οὐθ' ὑπὸ κινδύνων οὐθ' ὑπὸ συμφορῶν κινηθεῖσαν . . . .

Aenderung der Verfassung hat nach der Aeußerung jenes Schülers des Isokrates stattgefunden, dessen Ausführungen der Lehrer in seinen Panathen. aufgenommen [1]).

Zwei Merkmale wohnen dieser Verfassung inne, welche die Erfolge des spartanischen Staates einerseits, eine conservative Haltung andrerseits herbeigeführt haben: die Ausbildung der Kriegstüchtigkeit, neben welcher alle Friedenskünste ebenso wie der Ackerbau vernachlässigt wurden [2]), und die treffliche Allseitigkeit der Verfassung, die im Frieden halb Aristokratie, halb Demokratie [3]), im Kriege sich zum strammen Königthum umwandelt [4]).

Dieser Herrscherstaat der Spartiaten, die unter sich die größtmöglichste Gleichheit eingeführt haben [5]), übt eine drückende Herrschaft

---

X 63: .... *καὶ τούτοις ἔχω τὴν πόλιν τὴν Σπαρτιατῶν τὴν μάλιστα τὰ παλαιὰ διασώζουσαν ἔργῳ παρασχέσθαι μαρτυροῦσαν· ἔτι γαρ καὶ νῦν ἐν Θεράπναις τῆς Λακωνικῆς θυσίας αὐτοῖς ἁγίας καὶ πατρίας ἀποτελοῦσιν οὐχ ὡς ἥρωσιν ἀλλ' ὡς θεοῖς ἀμφοτέροις οὖσιν;* XII 239: .... *ἀλλ' οὐδὲ πολιτείας μεταβολὴν* ....

1) XII 259: .... *ἐν δὲ τῇ Σπαρτιατῶν οὐδεὶς ἂν ἐπιδείξειεν οὔτε στάσινοῦντε* .... *ἀλλ' οὐδὲ πολιτείας μεταβολὴν* .... Er kennt also die Kinadon-Verschwörung nicht, war also nicht allein kein Athener (Blass Att. Bev. II. 295), sondern auch kein Spartaner.

2) XI 18: .... *καὶ γὰρ τὸ μηδένα τῶν μαχίμων ἄνευ τῆς τῶν ἀρχόντων γνώμης ἀποδημεῖν καὶ τὰ συσσίτια καὶ τὴν τῶν σωμάτων ἄσκησιν, ἔτι δὲ τὸ μηδενὸς τῶν ἀναγκαίων ἀποροῦντας τῶν κοινῶν προσταγμάτων ἀμελεῖν, μηδ' ἐπὶ ταῖς ἄλλαις τέχναις διατρίβειν, ἀλλὰ τοῖς ὅπλοις καὶ ταῖς στρατείαις προσέχειν τὸν νοῦν, ἐκεῖθεν ἅπαντα ταῦτ' εἰλήφασιν* .... XII 46: .... *τῶν τὰ περὶ τὸν πόλεμον μάλιστ' ἀσκούντων καὶ νικᾶν ἐν ταῖς μάχαις τοὺς πολεμίους δυναμένων, ταῦτα διανοηθέντες, ἀμελήσαντες γεωργιῶν καὶ τεχνῶν καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων* .... Die Lakedaimonier werden daher auch als Verkörperung der Kriegstüchtigkeit angesehen XV 298: .... *ὥσπερ ἂν εἰ Λακεδαιμόνιοι τοὺς τὰ περὶ τὸν πόλεμον ἀσκοῦντας ζημιοῦν ἐπιχειροῖεν* .... u. a. a. O., wie XII 257 ff.

3) XII 153: .... *καὶ τὴν δημοκρατίαν καταστήσαντος παρ' αὐτοῖς τὴν ἀριστοκρατίᾳ μεμιγμένην* ....

4) III 24: .... *ἔτι δὲ Καρχηδονίους καὶ Λακεδαιμονίους, τοὺς ἄριστα τῶν ἄλλων πολιτευομένους, οἴκοι μὲν ὀλιγαρχουμένους, παρὰ δὲ τὸν πόλεμον βασιλευομένους.*

5) XII 178: .... *ἀλλὰ παρά σφισι μὲν αὐτοῖς ἰσονομίαν καταστῆσαι καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην, οἵανπερ χρὴ τοὺς μέλλοντας ἅπαντα τον χρόνον ὁμονοήσειν.*

über die Perioiken aus [1]), noch mehr über die Heloten [2]), die deßhalb auch eine beſtändige Gefahr für den Staat bilden [3]). Ein Gegenſtück zu der Gleichheit der Spartiaten bietet die Herrſchaft der Spartaner über die Hellenen [4]) (wobei allerdings zu bemerken iſt, daß die äußere Politik Spartas nur eine Ausdehnung des ſpartiatiſchen Despotismus gegen Perioiken und Heloten darſtellt), die unter den Harmoſten — mitunter aus dem verachteten Helotenſtande [5]) — ſchwer ſeufzen [6]) und gezwungen werden, Helotendienſte zu verrichten [7]), ja ohne Richterſpruch ſterben müſſen [8]).

Was nun die Verfaſſung ſelbſt betrifft, ſo iſt Lakedaimon zwar ein erbliches Königreich [9]), doch die Könige beſitzen nur geringe

1) XII 178 .... *τὸν δὲ δῆμον περιοίκους ποιήσασθαι, καταδουλωσαμένους αὐτῶν τὰς ψυχὰς οὐδὲν ἧττον ἢ τὰς τῶν οἰκετῶν....* XII 179: .... *τῷ δὲ πλήθει τηλικοῦτον ἀπονεῖμαι μέρος τῆς χειρίστης ὥστ' ἐπιπόνως ἐργαζομένους μόλις ἔχειν τὰ καθ' ἡμέραν....* XII 180: .... *ἁπάντων δ' ἀποστερήσαντας αὐτούς, ὧν προσήκει μετέχειν τοὺς ἐλευθέρους τοὺς πλείστους ἐπιθεῖναι τῶν κινδύνων αὐτοῖς....*

2) XII 104: .... *κατεδουλώσαντο μᾶλλον ἢ τοὺς Εἵλωτας....*

3) VI 28: .... *νῦν δὲ τοὺς Εἵλωτας ὁμόρους ἡμῖν παρακατοικίζουσιν, ὥστε μὴ τοῦτ' εἶναι χαλεπώτατον, εἰ τῆς χώρας στερησόμεθα παρὰ τὸ δίκαιον, ἀλλ' εἰ τοὺς δούλους τοὺς ἡμετέρους ἐποψόμεθα κυρίους αὐτῆς ὄντας....* VI 87: .... *ἦν γὰρ παρακατοικισώμεθα τοὺς Εἵλωτας καὶ τὴν πόλιν ταύτην περιλδωμεν αὐξηθεῖσαν.*

4) XII 54: .... *Λακεδαιμόνιοι δὲ κατέστησαν αὖθ' ὁμοίαν τῇ παρ' αὐτοῖς οὔτε ταῖς ἄλλοθί που γεγενημέναις, ἀλλὰ δέκα μόνους ἄνδρας κυρίους ἑκάστης τῆς πόλεως ἐποίησαν.*

5) IV 111: .... *ἤροῦντο δὲ τῶν Εἱλώτων ἐνὶ δουλεύειν ὥστ' εἰς τὰς αὐτῶν πατρίδας ὑβρίζειν.*

6) IV 117: .... *τὰς δ' ἁρμοστὰι κατέχουσιν....* IV 142 .... *ἔχων μὲν τοὺς Λακεδαιμονίων συμμάχους εὔνους διὰ τὴν χαλεπότητα τῶν πολιτειῶν.*

7) IV 131: .... *ἐπεὶ καὶ τοῦτ' ἔχομεν αὐτοῖς ἐπιτιμᾶν, ὅτι τῇ μὲν αὐτῶν πόλει τοὺς ὁμόρους εἱλωτεύειν ἀναγκάζουσι, τῷ δὲ κοινῷ τῷ τῶν συμμάχων οὐδὲν τοιοῦτον κατασκευάζουσιν ἐξὸν αὐτοῖς τὰ πρὸς ἡμᾶς διαλυσομένοις ἅπαντας τοὺς βαρβάρους περιοίκους ὅλης τῆς Ἑλλάδος καταστῆσαι.*

8) XII 66: .... *ὅτι πλείους Λακεδαιμόνιοι τῶν Ἑλλήνων ἀκρίτους ἀπεκτόνασι τῶν παρ' ἡμῖν.*

9) V 33: .... *Λακεδαιμόνιοι δὲ τοῖς ἀπ' ἐκείνου γεγονόσι καὶ τὴν βασιλείαν καὶ τὴν ἡγεμονίαν εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον δεδώκασι·* VI 20: .... *τὴν δὲ βασιλείαν ἐξαίρετον αὐτοῖς παρ' ἐκείνων ἔλαβον.*

Macht [1]), abgesehen von Kriegszeiten, in denen ja ihr Ansehen um so höher steht, als noch kein Heer unter Anführung eines Königs besiegt wurde [2]).

Im Gegensatz zu ihnen werden die Ephoren gestellt, die in der Handhabung der κρύπτεια ein bedeutendes Machtmittel in Händen haben [3]). Dennoch stehen, wenigstens nach lykurgischer Einrichtung nicht sie an der Spitze des Staates, sondern die Geronten, welche Isokrates einerseits mit dem Areopag, andererseits mit der Bule vergleicht [4]). Wenn wir schließlich hinzufügen, daß Isokrates die Besetzung der Aemter durch Wahl auf Lykurg zurückführt [5]), so haben wir die aus Isokrates zu gewinnenden Nachrichten vervollständigt.

Als treffliches Beispiel, wie wenig im Zeitalter Xenophons die Präcision der Verfassungsausdrücke üblich war, läßt sich Lysias verwenden. Obwohl dieser dem spartanischen Staate ein längeres Lob widmet [6]), können wir doch der betreffenden Stelle auch nicht eine

---

1) VIII 143: .... ἐκείνοις γὰρ ἀδικεῖν μὲν ἧττον ἔξεστιν ἢ τοῖς ἰδιώταις, τοσούτῳ δὲ μακαριστότεροι τυγχάνουσιν ὄντες τῶν βίᾳ τὰς τυραννίδας κατεχόντων, ὅσον οἱ μὲν τοὺς τοιούτους ἀποκτείναντες τὰς μεγίστας δωρεὰς παρὰ συμπολιτευομένων λαμβάνουσιν, ὑπὲρ ἐκείνων δ' οἱ μὴ τολμῶντες ἐν ταῖς μάχαις ἀποθνήσκειν ἀπιμότεροι γίγνονται τῶν τὰς τάξεις λειπόντων καὶ τὰς ἀσπίδας ἀποβαλλόντων.

2) VI 111: .... οὐδεπώποθ' οἱ πολέμιοι τρόπαιον ἡμῶν ἔστησαν ἡγουμένου βασιλέως ἐκ τῆς ἡμετέρας .... vgl. XII 257.

3) XII 181: .... τῶν γὰρ οὕτω μὲν ἐξ ἀρχῆς δεινὰ πεπονθότων, ἐν δὲ τοῖς παροῦσι καιροῖς χρησίμων ὄντων, ἔξεστι τοῖς ἐφόροις ἀκρίτους ἀποκτεῖναι τοσούτους, ὁπόσους ἂν βουληθῶσιν. Daß unter den XII 18 (siehe oben S. 111, A. 3) genannten ἄρχοντες die Ephoren zu verstehen sind, erscheint wahrscheinlich; ob aber Isokrates einen genaueren Begriff damit verbunden wissen wollte, erhellt nicht aus der Stelle.

4) XII 154: .... καὶ τὴν τῶν γερόντων αἵρεσιν τῶν ἐπιστατούντων ἅπασι τοῖς πράγμασι μετὰ τοσαύτης σπουδῆς ποιεῖσθαι νομοθετήσαντος, μεθ' ὅσης πέρ φασι καὶ τοὺς ἡμετέρους περὶ τῶν εἰς Ἄρειον πάγον ἀναβήσεσθαι μελλόντων, ἔτι δὲ καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῖς περιθέντος τὴν αὐτήν, ἥπερ ἥδει καὶ τὴν βουλὴν ἔχουσαν τὴν παρ' ἡμῖν ....

5) XII 153: .... καὶ τὰς ἀρχὰς οὐ κληρωτὰς ἀλλ' αἱρετὰς ποιήσαντος ....

6) Lysiae orationes ed. Scheibe Or. XXXIII (Ὀλυμπιακὸς) 7 p. 230: .... θαυμάζω δὲ Λακεδαιμονίους πάντων μάλιστα, τίνι ποτὲ γνώμῃ χρώμενοι καιομένην τὴν Ἑλλάδα περιορῶσιν, ἡγεμόνες ὄντες τῶν

prägnante und characteristische Aeußerung über Verfassungsverhältnisse Spartas entnehmen. Ja, da er bei Verträgen, Verhandlungen [1]) und anderen wichtigen Vorgängen nirgend den betreffenden in Action tretenden Factor des spartanischen Staates nennt, sondern ausnahmslos sein stereotypes *Λακεδαιμόνιοι* beibehält, ist es wohl nicht unberechtigt, eine Stelle in der Rede gegen Eratosthenes [2]) als einen Beweis der Verlegenheit anzusehen, in welche Lysias kommt, wenn er statt *Λακεδαιμόνιοι* schon aus euphonischen Gründen eine genauere Bestimmung geben sollte. Obwohl nämlich der Name *Λακεδαιμόνιοι* volle 18 §§ nicht genannt ist, schreibt Lysias doch *ἀλλ' ἐλθὼν εἰς Λακεδαίμονα ἔπεισθεν αὐτοὺς στρατεύεσθαι*, also *αὐτοὺς*, ein allerdings durch die Ortsangabe erklärtes, aber entschieden unnatürliches Object.

§. 5. Ephoros.

Unter allen Geschichtsschreibern nach Xenophon hat sich kaum einer so eingehend mit spartanischer Verfassung beschäftigt, wie Ephoros. Außerhalb des Bereiches unserer Darstellung liegt jedoch der Kernpunkt seiner Ausführungen, die Geschichte der Gesetzgebung, wie sie uns bei Strabo, Diodor, Plutarch und theilweise bei Justin vorliegt. Nur die thatsächlichen Verfassungssatzungen, die Ephoros erst in zweiter Linie berücksichtigt, müssen hier herangezogen werden.

Ueber die Stellung der untersten Bevölkerungsschichten gibt Ephoros präcise Aufklärung: die Heloten, die Leibeigenen des Staates, dürfen weder freigelassen noch außer Landes verkauft werden [3]). Wie sein Lehrer Isokrates muß ferner Ephoros die Gleichheit der Rechte „den

---

Ἑλλήνων οὐκ ἀδίκως καὶ διὰ τὴν ἔμφυτον ἀρετὴν καὶ διὰ τὴν τῶν πρὸς τὸν πόλεμον ἐπιστήμην, μόνοι δὲ οἰκοῦντες ἀπόρθητοι καὶ ἀτείχιστοι καὶ ἀστασίαστοι καὶ ἀήττητοι καὶ τρόποις ἀεὶ τοῖς αὐτοῖς χρώμενοι.

1) Or. XIII (*ΚΑΤΑ ΑΓΟΡΑΤΟΥ*) 8 p. 97: .... *καὶ οἱ παρὰ Λακεδαιμονίων ἥκοντες ἔλεγον ἐφ' οἷς ἕτοιμοι εἶεν τὴν εἰρήνην ποιεῖσθαι Λακεδαιμόνιοι* .... Or. XII (*ΚΑΤΑ ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΟΥΣ*) 40, p. 83 *καὶ ὑμῖν ἐδήλωσαν ὅτι οὐδὲ τὸν Πειραιᾶ Λακεδαιμονίων προστατούντων περιεῖλον* .... XII 74, p. 90: .... *δοκοῦντα Λυσάνδρῳ καὶ Λακεδαιμονίοις λέγοι* u. a. a. O.

2) Or. XII (*ΚΑΤΑ ΕΡΑΤΟΣΘΕΝΟΥΣ*) 58, p. 87.

3) Ephoros Frg. 18 = Strabo VIII 365.

demokratischen Zug" innerhalb der Spartiatenkreise hervorgehoben haben [1]).

Die Verantwortlichkeit des Königsthums, dessen Träger zu hohen Summen verurtheilt werden [2]) die Unverantwortlichkeit der Gerusia [3]), in der auch über den Krieg berathen wird [4]), tritt uns scharf umrissen entgegen. Von den eigentlichen Grundlagen des spartanischen Staates bestimmt Ephoros folgendermaßen: Gleichheit des Grundbesitzes, Werthlosigkeit des Geldes und Vertheilung der Macht zwischen Königen und Volk, zwischen welchen die Geronten die vermittelnde Rolle spielen [5]). Auch hier sehen wir den Historiker in den Vordergrund treten, während der zeitgenössische Politiker in Ephoros hier schweigt. Gilt doch für seine Zeit keine dieser Einrichtungen mehr! So ist bei Ephoros zwar historisches Wissen, aber nicht lebendige Erkenntniß spartanischer Gegenwart zu finden. Jemand, der die Velleitäten, die König Pausanias in seiner Schrift auftischte, für baare Münze nahm [6]), konnte freilich des Ephorats Bedeutung nicht einsehen. Es ist sonst zwar Kenntniß der Vergangenheit, auf unsicheren Quellen ruhend, aber geringe Kenntniß der Gegenwart, nicht im Entferntesten auf Beobachtung spartanischen Staatslebens ruhend, bei Ephoros zu finden.

§. 6. Aristoteles.

Aber auch die Vergleichung mit Aristoteles braucht Xenophon nicht zu scheuen. Aristoteles berichtet Anfangs von der feindseligen Haltung der Heloten [7]), geht dann zur Verurtheilung der nach seiner Meinung in Sparta herrschenden *γυναικοκρατία* und deren Folgen über [8]), be-

1) Isokrates Panathen. 178. Aristoteles, der ja, wie Meyer a. a. O. nachgewiesen, hier wiederholt von Ephoros abhängig ist, bringt VI 7, 5 Ähnliches; es ist also wohl der Schluß nicht zu gewagt, daß Ephoros das Mittelglied ist.

2) Ephoros Frg. 118.

3) Polyb. VI. 45, 2.

4) Diod. XI. 50, der hier auf Ephoros zurückgeht.

5) Polyb. VI. 45, 3.

6) Auf ihn geht ja Ephoros' Kenntniß zum Theil zurück: E. Meyer Rhein. Mus. 41, 576 ff.

7) Arist. Pol. II 6, 1 bis 4.

8) Arist. Pol. II 6, 5 bis 9.

spricht dann das Mißverhältniß des Besitzes, die große Zahl der Erbtöchter und den Unfug, daß drei erzeugte Söhne vom Kriegsdienste, vier von den bürgerlichen Lasten befreien [1]), kommt nun zum Institut der Ephoren, das eine bedenkliche Machtvollkommenheit besitze und das durch seine Wahl ἐκ τοῦ δήμου παντὸς sowohl einerseits das Schlechte habe, daß es, da es auch den Aermsten zugänglich, bestechlich sei, als auch andererseits den Nutzen besitze, daß es, da der Demos mit ihm zufrieden sei, den ganzen Staat zusammenhalte [2]), meint von der Gerusia, die über sehr wichtige Dinge entscheide, daß die lebenslängliche Amtsdauer ihrer Mitglieder bedenklich und die Wahl ebenso kindisch wie die der Ephoren sei [3]), spricht sich über das Königthum, dem ja auch schon der Gesetzgeber mißtraut habe, ungünstig aus [4]), bemerkt, daß die Kosten der Phiditien besser von Staatswegen, als, wie es in Sparta geschähe, von den Einzelnen zu tragen seien [5]) tadelt die zu große Macht der Nauarchen [6]) und die schlechte Finanzwirthschaft und sagt schließlich, daß also dem Gesetzgeber „das gerade Gegentheil von dem gelungen sei, was heilsam ist; denn den Staat habe er arm gemacht und die Privaten geldgierig“ [7]).

Wenn wir noch daran erinnern, daß Aristoteles an anderer Stelle in dem spartanischen Königthum Anklänge an das Heroische findet [8]), so haben wir das thatsächliche Substrat, das ihm zur Begründung seines Urtheils dient, daß die lakedaimonische Verfassung mit Recht in gutem Rufe stehe [9]).

Es kann nun wohl und mit Recht eingewendet werden, daß Aristoteles nach seinem Vorhaben [10]) nur eine Kritik liefern wollte, nicht

---

1) Arist. Pol. II 6, 10 bis 13.
2) Pol. II 6, 14 bis 16.
3) Pol. II 6, 17 bis 19.
4) Pol. II 6, 20.
5) Pol. II 6, 21.
6) Pol. II 6, 22.
7) Pol. II 6, 23.
8) Pol. III 9, 2 siehe Seite 87, Anm. 1.
9) Pol. II 9, 1: .... *περὶ μὲν οὖν τῆς Λακεδαιμονίων πολιτείας καὶ Κρητικῆς καὶ τῆς Καρχηδονίων, αἵπερ δικαίως εὐδοκιμοῦσι....*
10) Pol. II 6, 1: .... *περὶ δὲ τῆς Λακεδαιμονίων πολιτειας καὶ τῆς Κρητικῆς σχεδὸν δὲ καὶ περὶ τῶν ἄλλων πολιτειῶν δύο εἰ-*

aber es unternehmen wollte, die thatsächliche Verfassung darzustellen, Außerdem mag man ebenfalls mit Recht sagen, daß Aristoteles nicht in gleiche Linie mit Xenophon gestellt werden darf, da er zur Zeit des Verfalls spartanischer Verfassung lebt, wo nur mehr der Schein lebensvoller spartanischee Staatsentwicklung vorhanden war, und indem man den Werth zeitgenössischer Geschichtschreibung und Verfassungsdarstellung recht lebhaft erkennt, mag Aristoteles nicht mit Xenophon verglichen werden.

§. 7. Die Stoische Schule.

Bei dem innigen geistigen Zusammenhang zwischen Xenophon und dem Philosophen Persaios [1]) und der antidemokratischen Gesinnung des Letzteren erscheint es natürlich, daß dieser Stoiker, wenn er eine Staatsverfassung theoretisch durcharbeiten wollte, zur Behandlung der ihm von Xenophon in den Hellenika so sehr gepriesenen lakedaimonischen πολιτεία geführt wurde.

Ja, wenn wir aus den erhaltenen Fragmenten einen Schluß machen dürfen, so war des Persaios' πολιτεία sehr ähnlich der Xenophon zugeschriebenen Schrift, da sie sich in erster Linie mit der Agoge, dem Leben der Spartaner beschäftigte: er nennt die Phiditien einen kleinen Staat für sich und zählt die Beiträge auf, die Arm und Reich zu leisten haben [2]). Er hatte aber auch Gründe, die Trefflichkeit der spartanischen Einrichtungen der guten alten Zeit mit starken Farben der Gegenwart vorzuführen: das alte aristokratische Sparta hätte sich niemals unter dem Losungswort der Freiheit mit Athen und Aegypten verbunden [3]), wie im ägyptisch-makedonischen Krieg, den man nach

---

σὶν αἱ σχέψεις, μία μὲν εἴτε καλῶς ἢ μὴ καλῶς πρὸς τὴν ἀρίστην νενομοθέτητα τάξιν, ἑτέρα δ' εἴ τι πρὸς τὴν ὑπόθεσιν καὶ τὸν τρόπον ὑπεναντίως τῆς προκειμένης αὐτοῖς πολιτείας.

1) Vgl. Hirzel, Untersuch. z. Ciceros philosoph. Schriften. Leipz. 1882. II 1, 64 u. A. 1. 79 ff.

2) Persaios Frg. 2. (Müller F. H. G. II. 623) τὸ δ' ὅλον, ὥςπερ πολίτευμά τι τοῦτο δὴ συνίσταται μικρόν.

3) C. I. A. II 332 heißt es von den Kämpfen der Verbündeten, daß sie ἑαυτοῖς τε δόξαν ἐκτήσαντο καὶ τοῖς ἄλλ[ο]ις Ἕλλησιν παρεσκευασαν τὴν ἐλευθερίαν. Vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff, Antigonos von Karystos. Berlin 1881, 224 ff.

Hegesandros gemeiniglich den chremonideischen zu nennen pflegt [1]), sondern hätte sich nach uralter Ueberlieferung auf die Seite der „Tyrannen", gestellt, die einzelnen Städten der Peloponnesos im Auftrage des makedonischen Königs Antigonos geboten. So mochte es auch gerade ein eminent politisches Interesse sein, das Persaios zu einer ausführlichen Behandlung der spartanischen Verfassung veranlaßte und ihm zu zeigen gebot, wie Spartas Coquettiren mit dem augenblicklichen Beschützer der Demokratie, König Ptolemaios ein thörichter Bruch mit seiner großen Vergangenheit sei [2]).

Auf eine dritte Veranlassung, sich mit der Verfassung dieses Staates zu beschäftigen, hat schon v. Scala [3]) aufmerksam gemacht: die innere Verwandtschaft der Staatsordnung mit den Grundsätzen der Stoa. Die weise Mischung der Regierungsgrundsätze — ein Drittel Demokratie, ein Drittel Königthum, ein Drittel Aristokratie — wurde von den Stoikern als Ideal einer Staatsordnung gepriesen [4]): eine solche Mischung hatte aber schon Isokrates [5]) und wohl auch sein Schüler Ephoros [6]) in Sparta gefunden. Dann schien jener Kosmopolitismus, dessen Theorie von den Kynikern und Stoikern seinen Ausgang genommen [7]) in Sparta verwirklicht zu sein, da die Nationalität scheinbar hinter die Agoge zurücktrat [8]).

---

1) Der Name ist dem Krieg zum Hohn gegeben: ebenda 219.

2) v. Scala, (wie ich freundlicher Mittheilung entnehme) möchte deßhalb direct die Abfassung der *Λακ. Π.* des Persaios in die Zeit des chremonid. Krieges verlegen, was chronologisch recht gut geht; Persaios wurde von seinem Lehrer Zeno an Antigonos gesandt; Zeno stirbt vor dem Fall Athens. Vgl. v. Wilamowitz-Moellendorff Antig. von Karystos 232.

3) Zeitschr. f. österr. Gymn. 1886, 542.

4) Diog. Laert. VII 131.

5) Isokr. XII 153.

6) Da Polybios VI 3, 7 diese Mischung hervorhebt; vgl. v. Scala ebenda.

7) Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer. Leipz. 1876. 16, A. 1.

8) Der Wanderprediger Teles bei Stobaios IV 68, 21. (vgl. Wilamowitz-M. Antig. v. Karystos 303, A. 16) und ebenso Heraklit in dem Briefe an Hermodoros p. 286. IX (Hercher, Epistologr. gr.) *Λακεδαιμόνιοι δὲ μετ' ἄλλων καὶ τοῦτο ἀγαθοί, οὐ γράμμασιν ἀποδεικνύντες Σπαρτιατας ἀλλ' ἀγωγῇ· κἂν ἐλθών τις Σκύθης ἢ Τριβαλλὸς ἢ Παφλαγών,*

So ist Persaios auf Xenophons Bahnen wandelnd, durch politische und philosophische Erwägungen ein Verkünder spartanischer Größe geworden.

In ganz anderer politischer Absicht hatte Sphairos, des königlichen Socialreformers Kleomenes Lehrer eine Darstellung der spartanischen Verfassung versucht. Mochten ihn auch die gleichen philosophischen Beweggründe leiten und sollte auch eine Parallele zwischen dem nunmehr schon viel genauer bekannten spartanischen Gesetzgeber und Sokrates [1]) die Durchtränkung spartanischer Staatsordnung mit philosophischen Grundsätzen wie die politische Bedeutung eines Philosophen beweisen, in erster Linie war es die thatsächliche Reconstruction des spartanischen Staates, die Sphairos zu einer Untersuchung der Grundlagen desselben führte: Persaios schreibt als Freund des Vertreters des Pflichtkönigthums in Makedonien und will seine Schrift die unhistorische Haltung Spartas gegen denselben darlegen, ein nie auf praktische Wirkung berechnetes Beginnen; Sphairos dagegen muß aus dem mit so vielfachen Um- und Anbauten versehenen Verfassungsgebäude die ursprüngliche, reine, volksthümliche Verfassung zu reconstruiren gesucht haben, natürlich mit dem eminent praktischen Zweck, seinem Schüler Kleomenes eine historische Grundlage für dessen Reformen zu geben [2]). Daß aber auch hier genügend Grund zu einer alle Vorzüge der alten Verfassung stark hervorhebenden Darstellung war, ist klar; wo sich derartige thatsächliche Vorzüge nicht fanden, wurden sie einfach geschaffen

Zeno hatte die Lehre aufgestellt: *νόμισμα δ' οὔτ' ἀλλαγῆς ἕνεκεν οἴεσθαι δεῖν κατασκευάζειν οὔτ' ἀποδημίας* (Diog. Laert. VII. 1. 33).

Sollte das nicht in die Wirklichkeit übertragen werden können? Sollte damit nicht der Habsucht, der Schwelgerei ein Damm gesetzt werden?

ἢ μηδὲν ἔχων ὄνομα χώρας ὑποστῇ τὴν Λυκούργειον σκληραγωγίαν, Λάκων ἐστίν, ὥστε ἕκαστος τῶν πολιτευθέντων, ἐν ἑαυτῷ φέρων τὴν πατρίδα ἔρχεται, πάσης δὲ πόλεως φυγαδεύει κακία, κἂν ἐν μέσαις ταῖς στήλαις τις οἰκῇ.

1) Diog. Laert. VII 178.

2) Vgl. Grote History of Greece. II 524. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles. Leipz. 1870, 223. *Ῥενιέρη. Περὶ Βλοσσίου καὶ Διοφάνους.* Leipzig 1873. 15 ff.

Lykurgos hatte ja nach Xenophon *περὶ Λ. Π* 9 diese Einrichtung getroffen (vgl.: *ἀκυρώσας πᾶν νόμισμα χρυσοῦν καὶ ἀργυροῦν* .... Plutarch. Lykurg. 9). Auf dem System der Gleichheit und Brüderlichkeit (Cicero de finibus III, 20) mußte sich der stoische Staat aufbauen; die Vertheilung der Güter durch Lykurg muß deßhalb so erfolgt sein, daß *ἡ Λακωνικὴ φαίνεται πᾶσα πολλῶν ἀδελφῶν εἶναι νεωστὶ νενεμημένων.* (Plut. Lyk. 8). Und wie Sphairos dem Kleomenes zur Seite steht, ein Weiser, doch landfremd den Spartiaten, so wird dem Lykurgos Thales zur Seite gestellt, die Erziehung der Bürger leiten zu helfen (Plut. Lyk. 4) [1]).

So ist die stoische Schule nicht allein von außen in die Vergangenheit des spartanischen Staates eingedrungen, sie hat tief in die Geschicke desselben eingegriffen und zu ihrer Rechtfertigung, um den Zusammenhang ihres Idealstaates mit dem einstigen spartanischen zu erweisen, auch die Geschichte in ihrem Sinne umgemodelt. Viel gewaltsamer, als die rhetorische Geschichtschreibung, viel großartiger als die politische Streitschrift, bei deren Entstehung König Pausanias Pathe stand, war die stoische Schule an der Ueberlieferung spartanischer Verfassungsordnung thätig gewesen.

§. 8. Polybios.

Die Kenntniß, die Polybios auf der Schilderung seines Vorgängers Ephoros fußend, vom lakedaimonischen Staate besitzt, läßt sich kurz nach seinen eigenen Worten dahin präcisiren, daß er als die characteristischen Merkmale der Verfassung ansieht: die Gleichheit des Grundbesitzes, die Werthlosigkeit des Geldes [2]) und endlich die Vertheilung der Macht zwischen Königen und Volk, zwischen welchen die

1) *Ῥενιέρη* a. a. O. 17—19. Oncken 228. *Ῥενιέρη* geht viel zu weit, indem er mit Vernachlässigung von Xenophon *περὶ Λ. πολ.* 9 und Plutarch Lys. 17 (wo Ephoros vorliegt), Sphairos auch die Erfindung des angeblichen lykurgischen Münzverbotes zuschreibt.

2) Polyb. (ed. Hultsch II Bd. p. 586) VI 45, 3 *τῆς μὲν δὴ Λακεδαιμονίων πολιτείας ἴδιον εἶναι φασι πρῶτον μὲν τὰ περὶ τὰς ἐγχαλους κτήσεις κτλ.* — Das dritte Merkmal, das er an dieser Stelle anführt, die Vertheilung der Macht zwischen Königen und Geronten steht im Widerspruche mit der weiter unten citirten Stelle VI 10, 10.

Geronten gleichsam die vermittelnde Rolle spielen [1]). Der lakedaimonische Staat ist ihm gerade dadurch das Ideal einer Vereinigung aller Verfassungsformen [2]).

Aus dem IV 23 ff. behandelten Stücke lakedaimonischer Geschichte läßt sich in Bezug auf Verfassungsverhältnisse selbstverständlich nichts schließen, da diese Zeit die königslose ist, in der anormale Zustände herrschen [3]).

Von den späteren Schriftstellern sei hier angeschlossen Philo Judaeus; er kennt die Bestimmungen der lykurgischen Verfassung [4]), spricht von der Gegensätzlichkeit der spartanischen und atheniſchen Verfassung [5]) und nennt Lykurgos als Urheber der ersteren [6]).

§. 9. Justin und Plutarch.

Bevor wir zu Plutarch übergehen, erscheint es wohl nothwendig, denjenigen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, der bei Plutarch-Untersuchungen in der Regel ein willkommenes Vergleichungsobject darbieten muß: Trogus-Justin. Es zeugt für die Unverständlichkeit, die im Laufe der Zeiten die spartanische Verfassung erlangt hat, daß eigentlich spartanische Verfassungsnormen bei Justin absolut nicht zu finden sind. Die Darstellung von Lykurgs Gesetzgebung in III 2 und 3 ist eigentlich mehr moralphilosophisch, idealisirend im Sinne der Fiction

---

1) VI 10, 10: .... *ὥστε τὴν τῶν ἐλαττουμένων μερίδα διὰ τὸ τοῖς ἤθεσιν ἐμμένειν, ταύτην ἀεὶ γίνεσθαι μείζω καὶ βαρυτέραν τῇ τῶν γερόντων προσκλίσει καὶ ῥοπῇ.*

2) VI 10, 6: .... *ἃ προιδόμενος Λυκοῦργος οὐχ ἁπλῆν οὐδὲ μονοειδῆ συνεστήσατο τὴν πολιτείαν, ἀλλὰ πόσας ὁμοῦ συνήθροιζε τὰς ἀρετὰς καὶ τὰς ἰδιότητας τῶν ἀρίστων πολιτευμάτων.*

3) Um der Vollständigkeit willen ließe sich anführen, daß Polybios die Ephoren in dieser Zeit ihrer Alleinherrschaft *οἱ προεστῶτες ἔφοροι τῶν πραγμάτων* (IV 23, 1) *ἔφοροι* (ebenda 3) und auch bloß *οἱ προεστῶτες τῶν Λακεδαιμονίων* (ebenda 4) nennt.

4) Ed. Turnebus et Hoeschl, De specialibus legibus: (p. 602 A) *ὁ δὲ Λακεδαιμονίων νομοθέτης ἔμπαλιν τὸν ἐπὶ ταῖς ὁμογαστρίοις γάμον ἐπιτρέψας τὸν πρὸς τὰς ὁμοπατρίους ἀπεῖπεν.*

5) De vita Mosis II p. 508. C. *Ἀθηναῖοι τὰ Λακεδαιμονίων ἤθη καὶ νομίμα προβάλλονται, καὶ Λακεδαιμόνιοι τῶν Ἀθηναίων.*

6) Quod omnis probus liber p. 675 B .... *τοῖς Σόλωνος καὶ Λυκούργου νόμοις* ...

eines goldenen Zeitalters [1]), als rechtlicher Natur. Die Nachricht, daß die Könige die obersten Kriegsherren, die Obrigkeiten die Richter, der „Senat" der Gesetzeshüter war [2]), kann auch einem sehr oberflächlichen Beobachter des spartanischen Staates entstammen; die einzig wirklich positive Bestimmung, die bei Trogus-Justin erhalten ist, bezieht sich auf die Wahl des „Senates" durch das „Volk", sowie die Wahl jeder beliebigen Obrigkeit durch denselben Factor [3]). So kann es uns nicht Wunder nehmen, daß weder in dem Abschnitt über die messenischen Kriege (III 4—7) noch an anderen lakedaimonische Geschichte berührenden Stellen auch nur eine schärfer gefaßte Bezeichnung spartanischer Verhältnisse gegeben wird.

Nichts desto weniger wird es zweckmäßig erscheinen zu recapituliren, was Enmann [4]) in quellenkritischer Beziehung über den Lykurg-Abschnitt bei Trogus-Justin sehr klar zusammengefaßt hat.

Gilbert [5]) hat den Versuch gewagt, den ganzen Excurs auf Aristokrates zurückzuführen, ein Versuch, der mit Recht von Enmann als mißlungen dargestellt wird. Da Ephoros sonst „für alle Zeiträume der griechischen Geschichte fast ausschließliche Quelle des Trogus gewesen ist und speciell die messenischen Kriege ... demselben nacherzählt sind" [6]), so dürfen wir auch hier ohne zwingenden Grund die Hypothese, daß Ephoros die Quelle dieser Lykurgsage abgegeben, nicht fallen lassen. Ein solcher Grund wird von Gilbert in der Geschichte von Lykurg's Ende erblickt, die abweichend von der bei Strabo X p. 482 vorliegenden Version des Ephoros genau mit der bei Plutarch Lyk. c. 31 gegebenen Erzählung des Aristokrates übereinstimmt. Daraus also schließt Gilbert die

---

1) Man vergleiche: auri argentique usum et omnium scelerum materiam sustulit mit Plut. Lyk. 9, 2: .... *ἐξέπεσεν ἀδικημάτων γένη πολλὰ τῆς Λακεδαίμονος.*

2) III 3, 2: .... regibus potestatem bellorum, magistratibus iudicia et annuos successores, senatui custodiam legum (sc. permisit).

3) III 3, 2: populo sublegendi senatum vel creandi quos vellet magistratus potestatem permisit.

4) Untersuchungen über die Quellen des Pompejus Trogus für die griechische und sicilische Geschichte. (Von der Universität Dorpat gekrönte Preisschrift), Dorpat 1880 S. 111 ff.

5) Studien zur altspartanischen Geschichte, Gött. 1872, p. 94 ff.

6) Enmann a. a. O. S. 115.

Benützung des Aristokrates durch Trogus. Mit Recht bemerkt aber Enmann [1]) dagegen, daß Trogus ein so wohl pointirtes Geschichtchen an vielen anderen Orten aufgelesen haben kann, ohne daß man gerade Wolffgarten's [2]) Meinung zu theilen braucht, der — übrigens ganz ansprechend — annimmt, daß diese hübsche Pointe eine Schulerinnerung des Trogus gewesen. Ob gerade die weitere Vermuthung Enmanns zwingend ist, daß diese Geschichte aus Timaios stamme, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Stellen wir nach dieser Zusammenfassung der diesbezüglichen Quellenuntersuchungen den Werth des Lykurg-Abschnittes bei Justin fest, so müssen wir sagen, daß derselbe zwar gewiß werthvoll wäre, wenn uns der unverfälschte Ephoros vorliegen würde, der ja wohl nach Polybios [3]) eine ausführliche, auf gründlicher Kenntniß beruhende Vergleichung spartanischer und kretischer Verfassung geliefert hat, daß aber der Durchgangspunkt dieses Berichtes durch Trogus und Justin, vielleicht sogar nach A. v. Gutschmids [4]) Theorie auch durch Timagenes, eine vollständige Verwischung aller concreten Verfassungsangaben hervorgebracht hat, die denselben fast vollständig werthlos machen.

Als Grund dieser Verwässerung erscheint wohl die Unkenntniß, in der spätere Schriftsteller wie Trogus — um wie viel mehr der arme Justin — in Bezug auf spartanische Verfassung befangen waren.

Plutarch selbst nun nach dieser von uns bisher befolgten Methode zu untersuchen wird insofern schwierig, als dieser Schriftsteller, trotz aller Gründe, die dafür angeführt werden, nicht als eine Individualität angesehen werden kann, die alle Quellen geistig in sich verarbeitet und in höherem, modernem Sinne dann eine einheitliche Composition hervorbringt. Wie oft ist nicht jenen Quellenforschern [5]), die nach wörtlichen Anklängen suchten und solche in hinlänglicher Anzahl fanden,

---

1) S. 121.

2) Von Enmann citirt; wo Wolffgarten diese Ansicht ausspricht, ist mir zu finden nicht möglich gewesen.

3) VI 45.

4) Rhein. Museum 37. Bd. 4. Heft. 1882.

5) Vgl. besonders Schubert, „Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrios und Pyrrhos." IX. Supplem.-B. der Jahrbücher f. classische Philologie 1878.

entgegengehalten worden[1]), Plutarch stehe ja nicht so niedrig, daß er sich in stilistischer Beziehung sklavisch an seine Vorbilder gehalten hätte! Und wie oft wäre es möglich, gerade aus den von uns zu behandelnden Biographien solche stilistisch ganz sklavisch an die Vorlage sich anlehnende Stellen zu citiren, ohne daß man, was allerdings der größte Beweis dafür wäre, mit Boehm[2]) anzunehmen braucht, daß die *Ἀποφθέγματα Λακωνικὰ* und *Τὰ παλαιὰ τῶν Λακεδαιμονίων ἐπιτηδεύματα* (Instituta Laconica) vor Plutarch verfaßt seien und diesem als Quelle gedient hätten. Es sind auch ohne diese übrigens sehr gut verfochtene Annahme genügende Parallelstellen vorhanden und nicht allein in positiven Thatsachen, sondern auch in moralisirenden Betrachtungen, die man doch von anderer Seite als Plutarchs eigenstes Geistesfabrikat in Anspruch nehmen wollte.

Dadurch wird natürlich die Aufgabe, die Kenntniß Plutarchs von der spartanischen Verfassung festzustellen, bedeutend erschwert, um so mehr, als auf eine Quellenkritik hier nicht eingegangen werden kann. Umgekehrt aber müßte bei Quellenkritiken entschieden mehr Gewicht darauf gelegt werden, wie Plutarch sich in den einzelnen Abschnitten über unseren Gegenstand unterrichtet zeigt. Während z. B. Plutarch sonst durchwegs den allgemeinen, uns bereits von früheren Abschnitten[3]) bekannten Namen der *οἱ ἄρχοντες* für die spartanischen Behörden wählt[4]), setzt er ein einziges Mal *τὰ οἶκοι τέλη*, an einer Stelle, die auch sonst von genauerer Kenntniß zeugt[5]). Während er in der Regel die Gesammtheit der Bürger mit dem auch bei Xenophon[6]) auftretenden

1) So von Klatt in den Jahrbüchern für Geschichtswissenschaft II. Jahrg. 1879 (1881) I. 83.

2) Quaestiones Laconicae, Diss. inaug. Vratisl. 1875, eine wichtige, von Enmann in seinen trefflichen Untersuchungen leider nicht berücksichtigte Arbeit.

3) Vgl. S. 39.

4) Lyk. 3; Ages. 17, 1; 24, 7; 33, 4. In Lysander wird meist der Ausdruck *οἱ Λακεδαιμόνιοι* gebraucht.

5) Ages. 10, 7 .... *καὶ καθ' ὁδόν ὧν σκυτάλην δέχεται παρὰ τῶν οἴκοι τελῶν κελεύουσαν αὐτὸν ἄρχειν ἅμα καὶ τοῦ ναυτικοῦ. Τοῦτο μόνῳ πάντων ὑπῆρξεν Ἀγησιλάῳ .... τῇ γυναικὶ χαριζόμενος ἧς ἀδελφὸς ἦν ὁ Πείσανδρος, ἐκείνῳ παρέδωκε τὴν ναυαρχίαν.*

6) Vgl. S. 42.

πολῖται bezeichnet[1]), nennt er dieselbe Lyk. 6 τὸ πλῆθος, Agis 10 ὁ δῆμος, wie sie auch in der Rhetra Lyk. 6 genannt wird. Wie Plutarch arbeitet, scheinen mir diese Ausdrücke entschieden von seinen Quellen abhängig zu sein.

Eigenthümlich ist die Art und Weise, wie er uns über spartanische Verfassung belehren will; er nimmt hiezu Lyk. 3 einen Anlauf, indem er uns in Parenthese mittheilt, daß der königliche Vormund πρόδικος hieße; daß dieser mit keiner königlichen Machtvollkommenheit ausgerüstet war, erfährt er selbst erst später aus seiner Quelle[2]). Derartige Belehrungen wären nun sehr häufig für seine Leser am Platze; leider scheinen sie ihm in der Regel selbst nicht zur Verfügung zu stehen. Der Gesammteindruck, den ihm der spartanische Staat macht, wird dadurch gekennzeichnet, daß er Plato's Ansicht von der heilsamen Mischung aller seiner Kräfte heranzieht[3]) und bei der Gleichgewichtstheorie das Nöthige aus Polybios entlehnt[4]); eine νόμιμος ἀρχὴ ist auch ihm dieser spartanische Musterstaat[5]).

Für diese Ansicht Platos, daß die Ephoren das Gebiß der Oligarchie[6]) seien, stehen ihm natürlich genügend concrete Beispiele vor Augen: wie Könige von den Ephoren aus Feldzügen zurückberufen werden[7]), Befehle für militärische Operationen erhalten[8]), sich bei Vollstreckung von eigentlich nicht richterlich bestätigten Urtheilen den Rücken decken durch eine Berathung mit den Ephoren[9]), ja von den

---

1) Lyk. 29, 7; Ages. 5, 1; Agis 19, 4; Kleomenes 3, 1.

2) Lyk. 3, 6: .... ὡς ἐπὶ τρόπῳ βασιλέως καὶ βασιλικὴν ἐξουσίαν ἔχοντι.

3) Lyk. 5, 9: .... ἣν φησιν ὁ Πλάτων τῇ τῶν βασιλέων ἀρχῇ φλεγμαινούσῃ μιχθεῖσαν καὶ γενομένην ἰσόψηφον εἰς τὰ μέγιστα, σωτηρίαν ἅμα καὶ σωφροσύνην παρασχεῖν.

4) Vgl. namentlich Plut. Lyk. 5, 9: .... οἷον ἕρμα τὴν τῶν γερόντων ἀρχὴν ἐν μέσῃ θεμένη καὶ ἰσορροπήσασα mit Polyb. VI 10, 7: .... ἀλλ' ἰσορροπῶν καὶ ζυγοστατούμενον διαμένῃ κατὰ τὸν τῆς ἀντιπλοίας λόγον ἀεὶ τὸ πολίτευμα.

5) Agis 3, 6.

6) Lyk. 7, 1: .... ψάλιον ἐμβάλλουσιν αὐτῇ τὴν τῶν ἐφόρων δύναμιν.

7) Ages. 15.

8) Ages. 17, 28.

9) Ages. 28.

Ephoren bestraft werden [1]) und durch deren Urtheil zu Grunde gehen [2]). Daß daher die Könige wenig Macht besitzen und daß über sie — trotz Heraklidenabstammung und Unantastbarkeit ihrer Person [3]) — sehr rationalistisch gedacht wird [4]), ist auch ihm vertraut. Er macht uns damit bekannt, daß mit Ausnahme eines einzigen Falles der König niemals Nauarch sein durfte [5]) und daß es eine gewisse Anstrengung kostet, wenn Agesilaos auch nur seinen Halbbruder Teleutias in dieses Amt einsetzen will [6]).

Diese ἀρχαγέται — so lautet einer ihrer Titel [7]) — werden im Tode mehr als im Leben geehrt, da die Leiche eines Königs nach Sparta gebracht wird, wenn dieser in der Ferne gestorben, während andere Spartaner die Muttererde nicht mehr aufnimmt [8]). Die Ephoren, die im ἀρχεῖον [9]) unter dem Vorsitze eines aus ihrer Mitte [10]) tagen, beanspruchen den ersten Gang zurückkehrender Feldherren [11]), bringen Gesetze bei der Gerusia ein [12]), selbst solche, die vom Könige ausgehen [13]), und berufen die Volksversammlung ein [14]), wenn die Gerusia sich nicht einigen kann [15]).

Von anderen Beamtungen ist die Bedeutung der Nauarchie, welches Amt man nur einmal erlangen konnte, hervorstechend [16]); ein Unterbefehlshaber wird uns ebenfalls genannt [17]).

1) Lys. 30. Ages. 2, 5. Agis 11.
2) Vgl. die ganze Biographie des Agis 11.
3) Agis 19.
4) Lyk. 5, 1: . . , . ὡς τοὺς μὲν βασιλεῖς ὄνομα καὶ τιμὴν, ἄλλο δὲ μηδὲν διάφερον τῶν πολλῶν ἔχοντας.
5) Ages. 10, 7 vgl. Seite 124, Anm. 5.
6) Ages. 21, 1: . . . . μέγιστον οὖν δυνάμενος ἐν τῇ πόλει δια. πράττεται Τελευτίαν τὸν ὁμομήτριον ἀδελφὸν ἐπὶ τοῦ ναυτικοῦ γενέσθαι.
7) Lyk. 6.
8) Ages. 40.
9) Agis 16, 1.
10) Lys. 30.
11) Lys. 20.
12) Agis 8.
13) Ebenda.
14) Ebenda.
15) Ebenda: τῶν γερόντων εἰς ταὐτὸ ταῖς γνώμαις οὐ συμφερομένων ἐκκλησίαν συναγαγών.
16) Lys. 7, 3.
17) Lys 7: (ἐπιστολεύς).

Die Perioiken, deren zu Lykurgs Zeiten 30000 gewesen sein sollen [1]), werden erwähnt, auch ihre Vornehmen [2]), wohl diejenigen, die sich ein größeres Vermögen erworben [3]), das Verhältniß der Heloten zu ihren Herren [4]) wird noch besonders durch die Angabe illustrirt, daß die Ephoren bei ihrem Amtsantritt den Heloten den Krieg erklären [5]).

Die Neodamoden werden — wohl nach Xenophon — einfach genannt [6]). Bezüglich sonstiger Verfassungsbestimmungen wird uns das Gesetz genannt, daß mit dem 40. Dienstjahre für jeden Freiheit vom Kriegsdienste eintrete [7]), ferner das Gesetz des Epitadeus [8]), das Verbot für die Herakliden eine Fremde zu heirathen und sich außerhalb des Landes niederzulassen [9]), endlich eine eigenthümliche Theorie, nach welcher die Ephoren nur dann gegen die Könige auftreten können, wenn die Könige uneinig sind [10]), während kurz vorher zu diesem Zwecke eine Himmelserscheinung als genügende Berechtigung angeführt wird [11])

Es ist dies Bild, wenn wir noch die Eintheilung in Phylen und Oben [12]) und die Wahl der Geronten [13]) als wahr annehmen, ein relativ sehr treffendes und vollständiges, und wir müßten Plutarch neben Thukydides und Xenophon stellen, was Kenntniß der spartanischen Verfassung anlangt. Hat er aber wirklich eine derartige klare Anschauung gehabt? Sind wir wirklich berechtigt zu glauben, daß er — ehe eine der spartanischen Biographien, also wohl zunächst die des Lykurg, die in Agesilaos 4 schon citirt wird, begonnen wurde — neben Thukydides [14]),

1) Lyk. 8.

2) *χαριέστατοι τῶν περιοίκων* Kleom. 11.

3) Nach Kleomenes 23 sind sie im Stande, eigenes Vermögen zu erwerben.

4) Lyk. 8.

5) Lyk. 28

6) Ages. 6.

7) Ages. 24.

8) Ages. 5.

9) Agis 11.

10) Agis 12; von Dum a. a. O. als das punctum saliens aller spartanischen Verfassungsnachrichten aufgefaßt.

11) Agis 11.

12) Lyk. 6.

13) Lyk. 6.

14) Lyk 27, 28.

Pseudo-Ephoros [1]), Xenophon [2]), Theopompos [3]), Plato [4]), Aristoteles [5]), Phylarchos [6]) und Polybios [7]) auch schon die Specialwerke eines Hermippos [8]), Sphairos [9]), Dikaiarchos [10]), Dioskorides [11]), Kritias [12]), Aristokrates [13]), Sosibios [14]), Demetrios aus Phaleron [15]), endlich Philostephanos [16]) studirt habe?

Dann hätte er wohl die spartanische Verfassung gleich in Lykurgs Biographie anders dargestellt. So aber sind wir gerade aus dieser Darstellung zur Befestigung der Meinung gelangt, daß er wirklich excerpirend arbeitete und nur so viel von der spartanischen Verfassung wußte, als ihm seine eben aufgeschlagenen Rollen einflüsterten.

Gehen wir nun darauf ein, worin besonders die Nachrichten Xenophons werthvoll sind:

Xenophon hat uns in trefflicher Weise über die Könige wie über die Ephoren unterrichtet, hier war er selbst in ganz vorzüglicher Weise versirt. War doch König Agesilaos sein Gewährsmann, ebenso wie mehrere Ephoren, so namentlich einer bei der Kinadon-Verschwörung [17]). In nicht zu unterschätzender Weise erhalten wir ein überraschend deutliches Bild der Commanden und bis in kleine Details gibt zwar Xenophon nicht direct Aufschlüsse, läßt uns aber Vieles errathen und

1) Lyk. 3—5 (= Strabo X vgl. S. 122).
2) Lyk. 1, Ages. 4, 14, 34.
3) Ages. 10, 32.
4) Lyk. 5, 7, 15, 16, 29.
5) Lyk. 1. 5, 6. 14. 28.
6) Kleomenes geht fast vollständig auf ihn zurück. Vgl. Haug, Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen der Griechen. Tübingen 1854.
7) Kleomenes 25 und 27.
8) Lyk. 5 und 23; vergl. Eumann a. a. O. 121.
9) Lyk. 11.
10) Ages. 19.
11) Lyk. 11. Ages. 35.
12) Lyk. 9.
13) Lyk. 4, 31.
14) Lyk. 25.
15) Lyk. 23.
16) Lyk. 11.
17) Siehe Seite 47 ff.

zeigt dadurch seine eigene Kenntniß. Daß er die Heeresverfassung in viel genauerem Maße gekannt als er sie mittheilt, haben wir als selbstverständlich bezeichnet [1]); standen ihm doch auch hier abgesehen von den oben Genannten treffliche Gewährsmänner zu Gebote. So muß es uns denn ganz eigenthümlich berühren, wenn Xenophon im Laufe seiner ganzen hellenischen Geschichte nur zweimal die Gerusia berührt, obwohl gerade aus diesen Stellen, wie wir gesehen [2]), auch ihre Bedeutung noch zu Xenophons Zeiten klar geworden ist. Wir haben dies so zu erklären versucht, daß Xenophon diese Körperschaft öfters hinter irgend einem allgemeinen Ausdruck verbirgt. Daß er es aber thut, zeugt nicht dafür, daß ihm das volle Verständniß der Wichtigkeit der Verfassungen für die Historie erschlossen war, wenn er auch in dieser Beziehung besser erscheint als die meisten seiner Zeitgenossen [3]). Zu eben demselben Schluße gelangten wir in Bezug auf die *ἐκκλησία* und *πόλις* und in Bezug auf *τὰ τέλη*. Darf uns dies Wunder nehmen, wenn auch Thukydides sich in diesen allgemeinen Ausdrücken bewegt [4]), ja in der Regel noch allgemeiner mit *Λακεδαιμονίοι* sich ausdrückt [5])? Wenn in neuerer Zeit mit Gewalt in diese Ausdrücke etwas hinein zu deuten versucht wurde [6]), so ist es eben zum Theil ein Verkennen des

1) Siehe Seite 75 ff.

2) Siehe Seite 46 ff.

3) Wir können nicht leugnen, daß es einen Fortschritt in der Geschichtschreibung bedeutet, wenn bei den einzelnen Actionen auch die Factoren, die sie herbeiführen, stricte bezeichnet werden und nicht mehr in allgemeinen Ausdrücken, wie „Behörden," „Lakedaimonier", „Athener" ꝛc. verhüllt werden.

4) Thukydides I 58: .... *τὰ τέλη τῶν Λακεδαιμονίων ὑπέσχετο αὐτοῖς* .... IV 15: .... *ἔδοξεν αὐτοῖς τὰ τέλη καταβάντας ἐς τὸ στρατόπεδον βουλεύειν παραχρῆμα ὁρῶντας ὅτι ἂν δοκῇ* .... IV 86: .... *ὅρκοις Λακεδαιμονίων καταλαβὼν τὰ τέλη τοῖς μεγίστοις* .... IV 88: .... *οὓς* (*ὅρκους*) *τὰ τέλη τῶν Λακεδαιμονίων ὀμόσαντα αὐτὸν ἐξέπεμψαν.*

5) Wir brauchen nur etwa einige Kapitel durchzusehen, um es überall zu finden: V 12. V 13. V 14, 2. V 16, 4, V 17, 2 u. a. a. O.

6) Um die Verwirrung zu zeigen, die in den verschiedenen, völlig subjectiven und eben deßhalb vagen Vermuthungen herrscht, stellen wir die Behauptungen der verschiedenen Erklärer nebeneinander. Tittmann a. a. O. gesteht zwar selbst (Seite 93): „Es ist zu bemerken, daß wegen des großen Einflusses der verwaltenden Behörden in Sparta vielleicht theils manches in unseren Nachrichten nicht der Volksversammlung zugeschrieben worden

Standpunktes Xenophons, der es nicht immer für nöthig erachtete, sich concis in Verfassungsverhältnissen auszudrücken. Es ist aber auch ferner ein Verkennen der Kenntniß und der Quellen Xenophons. Es

---

sein könnte, wo sie doch wirksam war, theils manches, was nach der Verfassung vor sie gehörte, von den verwaltenden Behörden entschieden worden sein kann. So wird zuweilen dasselbe bald als vom Volke beschlossen, bald als von den Ephoren gethan vorgestellt, nicht ohne Undeutlichkeit (für uns) in den Ausdrücken;" und (Seite 94): „Von der anderen Seite sind wir in Gefahr, der Volksversammlung zuzuschreiben, was ihr vielleicht nicht zukommt; denn das Wort Versammlung könnte vielleicht zuweilen nicht die allgemeine Volksversammlung bezeichnen, sondern, wie dieß an der einen Stelle (Hell. III 2, 23), offenbar der Fall ist, die sogenannte kleinere Versammlung, die nur, wie wir sehen werden, aus verwaltenden Behörden zusammengesetzt war". Er versucht aber nichts desto weniger eine Erklärung der Ausdrücke, ja der Befugnisse der Versammlungen, von denen er früher gesagt, daß es nicht möglich sei, sie festzustellen (Seite 89): „Theil hatte an der Volksversammlung jeder Bürger, nicht bloß der Spartiat, sondern auch jeder Lakedaimonier". Dieß folgert er aus den Ausdrücken *τὸ κοινὸν τῶν Λακεδαιμονίων*, aus der Anrede *ἄνδρες Λακεδαιμόνιοι* und aus dem Ausdrucke *ἔκκλητοι τῶν Λακεδαιμονίων*, von dem er selbst (Seite 103) sagt: „Wenn wir nun in ein paar Stellen den Ausdruck: „die Zusammenberufenen (*οἱ ἔκκλητοι*)" finden, so haben wir keine sichere Widerlegung, wenn man dabei an einen Volksausschuß (die Volksversammlung kann es nicht sein, schon weil von dieser sonst nie dieses Wort, sondern stets *ἐκκλησία* gebraucht wird) denken will; allein dies Wort wäre füglich und vielleicht am natürlichsten auch auf das verwandte Wort der kleinen Versammlung (*ἐκκλησία μικρά*) und so gut wie so auf einen Staatsrath von Beamten zu beziehen." Trotz dieses seines Ausspruches, daß für Volksversammlung stets *ἐκκλησία* gebraucht wird, sagt er doch (S. 93): „Unter *πόλις* die Volksversammlung zu verstehen, ist das Natürlichste". — Obwohl Lachmann a. a. O. den richtigen Weg insoferne einhält, als er die Identität der *ἐκκλησία* und der Volksversammlung zurückweist (mit dem treffenden Motiv S. 200: „War die *ἐκκλησία* die Volksversammlung, so hätte diese dennoch eines größeren Wirkungskreises sich erfreut, als in Rom, wo alles Auswärtige in dem Bereiche des Senates lag, die Comitien; und doch wird Niemand leugnen, daß in Sparta der aristokratische Character weit einseitiger vorherrschte, als in jenem Staate, dessen Senat übrigens auch Polybios der spartanischen Gerusia an die Seite stellt".), so begeht er doch den allgemeinen Fehler, indem er *ἐκκλησία* als eine ganz bestimmte Versammlung auffaßt, ebenso wie die *τέλη* und diese beiden mit einander identificirt. Seine Argumente für das Letztere, daß (S. 208) Thukydides und Xenophon sich beider Ausdrücke als völlig gleichbedeutend abwechselnd neben einander bedienen, sind hinfällig, sobald wir die Allgemeinheit der beiden Ausdrücke ins Auge fassen. — O. Müller a. a. O. nimmt ohne Weiteres *ἐκκλησία* und *οἱ ἔκκλητοι* als

ist ein Verkennen der Kenntniß Xenophons; denn Xenophon hat in den unmittelbar spartanischen Quellen entnommenen Berichten die sparta-

---

Bezeichnungen für die Volksversammlung an (S. 82), als deren Wortführer und Leiter er die Magistrate (τέλη, ἀρχαί) ansieht (S. 85). Diese τέλη sollen aber auch nach ihm ein größeres Gericht gebildet haben, das aus den sämmtlichen Geronten, den Ephoren, den Königen und wohl noch mehreren Magistraten bestanden haben soll, indem er sich hiebei auf die Stelle Anab. II 6, 4 stützt, „wo τὰ τέλη das hohe Gericht bezeichnen muß" (S. 115). — Wachsmuth a. a. O. erklärt (S. 464) die kleine Versammlung als ein Zusammentreten sämmtlicher Beamten und einer Art Bürgerdeputirten, der ἔκκλητοι oder, was wahrscheinlicher sei, der ὅμοιοι. S. 690 erklärt er die kleine ἐκκλησία noch genauer, indem deren Mitglieder „die Ephoren und Geronten und wohl auch nach der Ersteren Gutachten dazu berufene Homoien (ἔκκλητοι) in oder außer Staatsämtern gewesen zu sein scheinen". — Spakler, Disputatio literaria de ephoris apud Lacedaemonios, Amsterdam 1847 hat mit den unsicheren Conjecturen gebrochen, wenn er (p. 84) ausspricht, daß unter τὰ τέλη und οἱ ἐν τέλει überhaupt οἱ Λακεδαιμόνιοι und ἡ πόλις zu verstehen sei, also eine ganz allgemeine Bezeichnung für Staat oder Staatsautorität, hat aber diese seine Ansicht wohl nicht genügend begründet. In Bezug auf die größere und kleinere Versammlung schließt er sich aber, so seine eigene Ansicht von der Allgemeinheit der Verfassungsausdrücke durchbrechend, der Meinung Schömann's an, die dieser in seiner Dissertatio de ecclesiis Lacedaemoniorum, Greifswalde 1836, p. 8 niedergelegt hat, daß nämlich an der kleineren Versammlung die ἔκκλητοι gleich ὅμοιοι und die Magistrate theilnehmen. — Hermann a. a. O. (Seite 97, Anm. 9) begnügt sich in Bezug auf die Ausdrücke τέλη und οἱ ἐν τέλει auf die Ausführungen Tittmann's hinzuweisen. Sonst faßt er ἐκκλησία, πόλις und andere Ausdrücke ohne Weiteres als Volksversammlung auf. Grote a. a. O. (S. 674 ff.) sieht die ἐκκλησία als Volksversammlung an, die ἔκκλητοι jedoch als eine specielle und begrenzte Anzahl von Personen, während er die μικρὰ ἐκκλησία mit der γερουσία gleichstellt. — Schömann a. a. O. setzt, wie viele seiner Vorgänger, die ἐκκλησία ohne Weiteres gleich der Volksversammlung, ja er gibt eine Reihe von sehr genauen Bestimmungen über sie an. So glaubt er (S. 247), daß die Nachkommen der ehemals von Sparta aus in die Perioikenstädte gesandten Kolonisten das Recht vielleicht nicht verloren, die Volksversammlungen zu besuchen, vielleicht zu einzelnen ausdrücklich eingeladen wurden, auf was sich vielleicht οἱ ἔκκλητοι τῶν Λακεδαιμονίων beziehen könnte. Die sogenannte kleine ἐκκλησία sei gewiß nicht, wie einige gemeint haben, eine nur aus den Geronten und Ephoren und einigen anderen Beamten bestehende Versammlung, dergleichen die Griechen nach Schömann schwerlich ἐκκλησία nannten, sondern eine Versammlung der gerade in Sparta anwesenden Homoien, vielleicht auch von diesen nur der Bejahrteren. — Dum a. a. O. (S. 98) findet, daß die eigentliche Regierung in einer Versammlung liege,

nischen Ausdrücke beibehalten [1]; er behält sie in der Regel bei den Heeresausrüstungen bei: hier treten ja Ephoren auf. Bei anderen Fragen, wo er in vielen Fällen selbst nicht genau wissen mochte, welche Behörde, welche Versammlung das entscheidende Wort gesprochen, wählte er allgemeine Ausdrücke.

Es ist endlich ein Verkennen der Quellen Xenophons, denn wie wir sahen, sind Xenophons Gewährsmänner Leute aus königlichem Stande oder vom Ephorenamte oder Militärbefehlshaber [2]), immer aber Leute, denen die Gerusia nicht allein, sondern auch die übrigen Behörden, ja die Volksversammlung, die sie ja in jener Zeit nach ihrem Willen lenken mochten, vollkommen gleichgültig war und die in ihrer Geringschätzung dieser Factoren dieselben auch schwerlich in den Gesprächen, die sie mit Xenophon führten oder auch in den schriftlichen Berichten, die sie ihm eventuell lieferten, in den Vordergrund treten ließen.

---

die von Thukydides, Xenophon und Plutarch oft erwähnt und τὰ τέλη genannt werde, eine Versammlung, die Xenophon wahrscheinlich als μικρὰ ἐκκλησία bezeichnet; von dieser Versammlung weiß nun Dum merkwürdiger Weise sicher (S. 99), daß die fünf Ephoren, die zwei Könige und die 28 Geronten Mitglieder gewesen seien, ja ihm scheint es sehr wahrscheinlich daß diese Versammlung nur aus diesen 35 Personen bestanden habe. — Für Busolt a. a. O. (S. 30, A. 39) ist ἡ πόλις gleichbedeutend mit ἐκκλησία, auf Nachrichten ähnlicher allgemeiner Art gestützt, weiß er die Befugnisse der Volksversammlung genau zu entwickeln und sogar ihre Geschäftsordnung in ausführlicher Weise (S. 28 ff.) auseinanderzusetzen. König, τὰ τέλη et οἱ ἐν τέλει verbis quindam intelligendi sint. Jena 1886 konnte ich leider nicht benützen.

1) Siehe Seite 47 ff.

2) Nicht möglich erscheint es, die einzelnen Nachrichten auf einzelne Gewährsmänner zurückzuführen, wohl aber die Gewährsmänner selbst zusammen zu stellen. Die Spartaner, die sich mit Xenophon im Heere des jüngeren Kyros befinden, so vor Allem Cheirisophos und Klearchos, haben vielleicht zuerst die Hochachtung Xenophons vor der auf Kriegszucht beruhenden und auf diese als Zweck wieder hinsteuernden Staatsordnung Spartas erweckt. Thibron und Derkylidas in Kleinasien erhielten das Andenken, steigerten die Bewunderung, zu deren Gipfelpunct ihn Agesilaos emporführt. Die Ephoren in Sparta bieten ihm Material, während er die officiellen ἀναγραφαί Spartas nicht benützt zu haben scheint, da ja nirgends chronologische Bestimmungen auf eine Benützung derselben hinweisen. Seine Söhne, die in Sparta erzogen werden, sein Aufenthalt in einem Sparta nahe gelegenen und von Sparta stark beeinflußten Lande, in Elis auf seinem Landgute Skyllos, mochten ihm wohl allerdings auch Nachrichten, wenn auch weniger bedeutende, geliefert haben.

So ist denn auch die spartanische Verfassung für Xenophon ein Zeugniß, zwar nicht der vollkommenen Erkenntniß der Wichtigkeit der Verfassung, wohl aber ein sprechender Beweis für die eminent treue Benützung der Quellen durch Xenophon.

Der Zweck der Paragraphen aber, in denen ich die ganze Reihe der hieher gehörigen Schriftsteller behandelte, war nicht etwa, objective Ergebnisse für die spartanische Verfassung zu Tage zu fördern, sondern die subjective Ansicht der einzelnen Schriftsteller klarzulegen und zu zeigen, daß mit Xenophon in Verfassungskenntniß nur Thukydides verglichen werden darf, keiner aber ihn übertrifft. Man könnte sagen, daß sich eine phrasen- und schablonenhafte Behandlung des spartanischen Staates festgesetzt hat, die von den Meisten adoptirt wird: der Zug des Conservatismus, die Unveränderlichkeit des ganzen Characters, das sind die Schlagwörter, mit denen ein Lysias und Isokrates ebenso arbeitet, wie Polybios und Plutarch, dem höheren Standpunkte eines Thukydides und ganz besonders eines Xenophon aber auch nicht einmal nahe kommt.

Nachträge.

Zu Abschnitt I, Kapitel I, § 1.

Die Vermuthnng Birts („Das antike Buchwesen" S. 448), daß man wahrscheinlich mit den 7 Büchern der Anabasis zu zählen begann und mit den Hellenika (die nach Schäfer „Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1870 S. 527 auch in 9 Bücher eingetheilt wurden), fortfuhr, wird bestätigt durch Rühl („Vermischte Bemerkungen" in den Neuen Jahrbüchern f. Philol. u. Pädag. 1883 S. 736 ff.), der gegenüber den also als Einheit gefaßten historischen Schriften aus dem codex Musei Britannici add. 510 chart. fol. saec. XV. beweist, daß auch die λόγοι der nicht historischen Schriften Xenophons (worunter sich natürlich auch die pseudoxenophonteischen Schriften, ausgenommen die Ἀθηναίων πολιτεία befinden) fortlaufend gezählt wurden.

Zu Seite 52, vorletzte Zeile:

Daraus, daß Diopeithes und Lysander bei dieser Versammlung sprechen läßt sich durchaus nicht der Schluß ziehen, daß diese Versammlung eine Volksversammlung gewesen sei, denn Diopeithes war zweifelsohne ein bedeutender Mann, wie schon das Epitheton ornans μάλα χρησμολόγος schließen läßt, Lysander aber war damals schon der bedeutende siegreiche Nauarch, so daß beide recht wohl auch in einer Versammlung der hervorragendsten Leute von Sparta erscheinen und das Wort nehmen konnten. In Folge dessen kann man sich, gestützt auf diese Stelle weder für noch gegen die Volksversammlung erklären.

Zu Seite 43, Zeile 11.

Wenn man überhaupt das Verhältniß der Bundesgenossen, sowohl der in der Peloponnes, als auch der auswärtigen verbündeten Städte, zu Sparta, wie es uns Xenophon überliefert hat, kennen lernen will, so geht man am Besten von der Rede des Atheners Autokles aus, die dieser beim Friedenscongresse in Sparta gehalten hat, indem man in die Untersuchung der drei Vorwürfe eingeht, die dieser gegen Sparta vorgebracht hat. — Zuerst, sagt er, laßt ihr euch von euren Verbündeten versprechen, daß sie euch Heeresfolge leisten, wohin ihr immer sie

aufbieten möget[1]). Das ist nun vollkommen richtig. Wie wir sehen werden[2]) führt der spartanische Oberbefehlshaber das spartanische Heer ins Feld und theilt den Bundesgenossen einfach den Sammelplatz und die zu stellenden Contingente mit; auch ist uns ein Fall von Xenophon überliefert, wo die Lakedaimonier ihren Bundesgenossen erlauben, Frieden zu schließen[3]) und ein anderer, wo der Sprecher einer achäischen Gesandtschaft in Sparta diese Verpflichtung deutlich ausspricht[4]). — Dann fährt Autokles fort, indem er den Vorwurf erhebt, daß die Lakedaimonier diesem oder jenem Staate den Krieg ankündigen, ohne die Bundesmitglieder zu befragen, so daß diese dann möglicher Weise gegen ihre Freunde zu Felde zu ziehen gezwungen wären[5]). Dieß ist nun nicht vollkommen wahr. Wenn wir auch aus Bundesversammlungen wissen, daß die Lakedaimonier den Bundesgenossen erst die Erlaubniß ertheilten, zu sprechen und Vorschläge zu machen[6]) und daß sie keineswegs an den Wunsch derselben gebunden waren[7]), und wenn wir auch wissen, daß die Bundesgenossen Vorschläge zu machen pflegten, die den Lakedaimoniern angenehm waren[8]), so sehen wir doch, daß bei wichtigen Kriegen die Lakedaimonier ihre Bundesgenossen zu Rathe

---

1) Hell. VI 3, 7: .... *συντίθεσθε μὲν γὰρ πρὸς τὰς συμμαχίδας πόλεις τοῦτο πρῶτον, ἀκολουθεῖν ὅποι ἂν ὑμεῖς ἡγῆσθε.*

2) Siehe Seite 83 ff.

3) Hell. VII 4, 9: .... *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς τε Κορινθίοις συνεβούλευον τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων ἐπέτρεψαν τοῖς μὴ βουλομένοις σὺν ἑαυτοῖς πολεμεῖν ἀναπαύεσθαι.*

4) Hell. IV 6, 2: .... *Ἡμεῖς μὲν γὰρ, ἔφασαν ὑμῖν, ὦ ἄνδρες, ὅπως ἂν ὑμεῖς παραγγέλητε συστρατευόμεθα καὶ ἑπόμεθα ὅποι ἂν ἡγῆσθε.*

5) VI 3, 8: .... *ποιεῖσθε δὲ πολεμίους οὐκ ἀνακοινούμενοι τοῖς συμμάχοις, καὶ ἐπὶ τούτους ἡγεῖσθε· ὥστε πολλάκις ἐπὶ τοὺς εὐμενεστάτους ἀναγκάζονται στρατεύειν οἱ λεγόμενοι αὐτόνομοι εἶναι....*

6) Hell. V 2, 20: .... : *Λεχθέντων δὲ τούτων ἐδίδοσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς συμμάχοις λόγον καὶ ἐκέλευον συμβουλεύειν ὅ τι γιγνώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ τε καὶ τοῖς συμμάχοις.*

7) Siehe Seite 42, Anm. 7.

8) Hell. V 2, 20: .... *ἐκ τούτου μέντοι πολλοὶ μὲν συνηγόρευον στρατιὰν ποιεῖν, μάλιστα δὲ οἱ βουλόμενοι χαρίζεσθαι τοῖς Λακεδαιμονίοις.*

ziehen [1]) und auch auf ihre Ansichten und Wünsche eingehen [2]). Ja was hätte denn das Wort τὸ δόγμα τῶν συμμάχων für einen Sinn, wenn es nicht auf einen Beschluß, bei dem auch Bundesgenossen betheiligt waren, hinweisen würde [3]). Erscheinen doch auch die Bundesgenossen in einem Gerichte gegen Ismenias, von dem uns Xenophon erzählt [4]), vertreten.

Was den dritten Vorwurf, den Autokles erhebt und der aber nur auf außerhalb der Peloponnesos gelegene und zur Bundesgenossenschaft mit Lakedaimon gezwungene Staaten sich bezieht, betrifft, nämlich daß sie Verfassungen ändern und Zehn- und Dreißigmänner einsetzen [5]), ist wieder vollkommen richtig. Wir brauchen uns nur an Lysander zu erinnern [6]).

Zur Seite 56, Zeile 3: Agesilaos bittet endlich die πόλις einmal ihn mit dem Oberbefehle zu verschonen [7]).

Zu Seite 52, Anm. 4: Wenn Herodot VI 56 eine Leibgarde von 100 nennt, so ist dies, wie schon Rawlinson ‚History of Herodotus' Vol. III London 1862 p. 675 ausspricht, ein Irrthum.

---

1) Hell. II, 20 ff.

2) Hell. V 2, 23 und 24: . . . ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἔδοξεν, ἀναστάντες οἱ Ἀκάνθιοι πάλιν ἐδίδασκον ὡς .... βέλτιον οὖν ἔφασαν εἶναι, ... ὡς τάχιστα ἄνδρα ἐξελθεῖν ἄρχοντα καὶ δύναμιν ἐκ Λακεδαίμονός τε ὅση .... καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων .... δοξάντων δὲ καὶ τούτων ἐκπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι .... V 4, 60 siehe Seite 43, Anm. 1 und V 4, 61: .... ταῦτα δὲ λογισάμενοι ἑξήκοντα μὲν τριήρεις ἐπλήρωσαν.

3) Das geschieht auch V 2, 37: .... καὶ εἰς τὰς συμμαχίδας πόλεις σκυτάλας διέπεμπον, κελεύοντες ἀκολουθεῖν· Τελευτίᾳ κατὰ τὸ δόγμα τῶν συμμάχων ...., wo auf die Bundesversammlung vor dem Feldzuge V 2, 20 ff hingewiesen wird.

4) Hell. V 2, 35: .... ἐκ δὲ τούτου πέμπουσι δικαστὰς Λακεδαιμονίων μὲν τρεῖς, ἀπὸ δὲ τῶν συμμαχίδων ἕνα ἀφ' ἑκάστης καὶ μικρᾶς καὶ μεγάλης πόλεως.

5) Hell. VI 3, 8: . . . ἔτι δὲ τὸ πάντων ἐναντιώτατον αὐτονομίᾳ καθίστατε ἔνθα μὲν δεκαρχίας, ἔνθα δὲ τριακονταρχίας· καὶ τούτων τῶν ἀρχόντων ἐπιμελεῖσθε οὐχ ὅπως νόμιμος ἄρχωσιν, ἀλλ' ὅπως .... δύνωνται βίᾳ κατέχειν τὰς πόλεις ....

6) Siehe Seite 57 ff.

7) Hell. V 2, 3: .... Ἀγησίλαος μὲν οὖν ἐδεήθη τῆς πόλεως ἀφεῖναι αὐτὸν ταύτης τῆς στρατηγίας (nämlich gegen die Mantineer).

Index.

(Die verwendeten Stellen aus Xenophons *ΕΛΛΗΝΙΚΑ*).

Hell. I.

	Seite
1, 1	21
1, 23	74
1, 32	37
3, 5 u. 6	65
3, 15	28
3, 15	30
3, 15 u. 17	65
4, 2	21
4, 9	21
5, 1	21
5, 1	62
5, 5	25
6, 1	39
6, 1	21
6, 5	41
6, 6	39
6, 8	16
6, 8	39
6, 26	57
6, 31	21
6, 32	19
7	4
7, 12	4

Hell. II.

	Seite
1, 2	25
1, 3	25
1, 7	21
1, 7	62
1, 7	63
1, 19	20
1, 31 u. 32	57
2, 1	58
2, 2	20
2, 2	57
2, 5	58
2, 7	21
2, 7	79
2, 12	50
2, 13	35
2, 17	35
2, 18	36
2, 19	35
3, 7	58
3, 8	59
3, 13	58
3, 14	58
3, 14	66
3, 34	4
3, 34	91
4, 28	58
4, 28	69
4, 29	36
4, 29	50
4, 29	59
4, 29	54
4, 30	80
4, 31	54
4, 32	80
4, 32	78
4, 33	73
4, 33	78
4, 35	54
4, 35	55
4, 36	59
4, 36	37
4, 36	50
4, 38	41
4, 38	55
4, 42 u. 43	4
6, 1	19
6, 2	36
6, 3	37
6, 4	40
6, 12 u. 13	20
6, 14	16
6, 17	27
6, 17	46
8, 2	19
9, 1	19

Hell. III.

	Seite
1, 1	35
1, 1	61
1, 3 u. 4	67
1, 4	21
1, 4	30
1, 4	84
1, 7	46
1, 7	70
1, 8	68
1, 8	70
1, 9	66
2, 1 u. 2	69
2, 6	37
2, 6	39
2, 6	70
2, 7	42
2, 9	69
2, 11	28
2, 11	70
2, 12	61
2, 12	37
2, 12	70
2, 20	69
2, 23	36
2, 23	39
2, 23	41
2, 23	49
2, 23	130
2, 25	49
2, 27	54
2, 29	53
2, 30	66
3, 1	53
3, 1	49
3, 4	25
3, 4	38
3, 4	49
3, 5	22
3, 5	25
3, 5	26
3, 5	46
3, 6	22
3, 6	25
3, 6	27
3, 6	29
3, 6	31
3, 6	38
3, 8	38
3, 8	46

	Seite
3, 9	75
4, 2	22
4, 2	37
4, 2	30
4, 2 u. 3	55
4, 3	21
4, 3	49
4, 3	84
4, 5 u. 6	51
4, 7	60
4, 8	60
4, 9	60
4, 10	60
4, 23	81
4, 25	55
4, 26	50
4, 27	39
4, 27	49
4, 46	39
5, 6	36
5, 6	37
5, 6	41
5, 6	69
5, 12	30
5, 13	58
5, 22	71
5, 22	74
5, 23	50
5, 23—25	51
5, 23 u. 34	51

Hell. IV.

1, 5	52
1, 30	52
1, 34	52
2, 1	41
2, 1	82
2, 2	41
2, 2	51
2, 3	41
2, 3	51
2, 5	53
2, 5	68
2, 5	74
2, 5	75
2, 9	36
2, 9	41
2, 9	49
2, 11 u. 12	84
2, 16	20
2, 16	79
2, 16	82
2, 16	83
3, 2	66
3, 4	52
3, 6	52
3, 14	49
3, 15	28
3, 15	31
3, 15	77
3, 15	80
3, 15	81
3, 15	83
3, 20	54
3, 21	49
3, 21	72
3, 23	73
4, 7	71
4, 7	72
4, 10	82
4, 16	21
4, 16	81
4, 17	81
4, 19	42
4, 19	63
4, 19	64
4, 19	75
4, 19	78
5, 3	77
5, 3	81
5, 7 u. 8	72
5, u. 8	74
5, 8	52
5, 11	28
5, 11	84
5, 11 u. 12	23
5, 11 u. 12	81
5, 11 u. 12	82
5, 14	82
5, 14	80
5, 16	80
5, 16	81
6, 2	135
6, 3	41
6, 3	36
6, 3	77
6, 3	81
6, 3	84
6, 12—17	72
6, 14	26
6, 44	19
8, 3	66
8, 11	63
8, 11	64
8, 11	74
8, 20	21
8, 20 u. 23	63
8, 20 u. 23	62
8, 23	64
8, 29	65
8, 32	37
8, 32	66
8, 35	67
8, 39	67

Hell. V.

1, 1	37
1, 2	64
1, 2	63
1, 3 u. 5	57
1, 4	62
1, 6	57
1, 6	61
1, 13	63
1, 13	64
1, 33	49
1, 33	36
1, 33	50
1, 33	74
2, 3	41
2, 3	136
2, 6	54
2, 7	21
2, 9	35
2, 11	35
2, 11	42
2, 13	36
2, 20	77
2, 20	135
2, 23 u. 24	136
2, 24	28
2, 24	31
2, 24	82
2, 33	40
2, 35	136
2, 37	68
2, 37	136
2, 37	76
2, 41	75
2, 40 u. 41	82
3, 6	69
3, 8	49
3, 8	52
3, 8	69
3, 9	31
3, 9	32
3, 13	35
3, 14 u. 15	55
3, 19	53
3, 19	69
3, 20	53
3, 20	69
3, 23	40
3, 23—25	56
3, 25	42
3, 25	78
4, 2	21
4, 13	21

	Seite
4, 13	50
4, 13	80
4, 13	71
4, 14	37
4, 14	35
4, 14	81
4, 15	53
4, 24	37
4, 24	38
4, 24	45
4, 24	71
4, 32 u. 33	56
4, 33	72
4, 35	21
4, 35	55
4, 37	43
4, 39	74
4, 39	77
4, 39	81
4, 39	82
4, 40	80
4, 40	72
4, 41	53
4, 42	67
4, 45	67
4, 46	71
4, 51	71
4, 52	73
4, 52 u. 53	82
4, 59	81
4, 60	43
4, 60	136
4, 61	61
4, 61	136
4, 65	61

Hell. VI.

1, 1	77
1, 1	81
1, 1	84
1, 2	41
2, 4	61
3, 3	42
3, 7	135
3, 8	135
3, 8	136
4, 2	40
4, 2	21
4, 2	50
4, 2 u. 3	36
4, 2 u. 3	45
4, 3	40
4, 10 u. 11	83
4, 12	23
4, 12	81
4, 12	78
4, 14	73
4, 15	20
4, 15	24
4, 15	72
4, 15 u. 17	24
4, 16	38
4, 17	23
4, 17	24
4, 17	36
4, 17	78
4, 17	80
4, 17	81
4, 18	78
4, 26	78
4, 26	42
4, 37	83
5, 4	51
5, 4	21
5, 10	49
5, 10	36
5, 15	20
5, 21	28
5, 21	77
5, 24	31
5, 25	29
5, 25	22
5, 28	40
5, 28 u. 29	31
5, 32	29
7, 5	46

Hell. VII.

1, 12	83
1, 12	29
1, 13	14
1, 13	29
1, 25	73
1, 28	42
1, 28	49
1, 28	78
1, 32	6
1, 32	46
2, 1	30
2, 2	29
3, 6	29
4, 9	135
4, 12	43
4, 14	2
4, 20	42
4, 20	78
4, 20	81
4, 30	2
5, 8	3
5, 10	81
5, 10	82
5, 15 u. 16	2
5, 18—25	3
8, 24	68

Druckfehler.

Seite 19: § 1 ſtatt § I; Seite 23 Anm. 4: VI ſtatt IV; Seite 34: § 2 ſtatt § II; Seite 75 § 3 ſtatt § III.

Druck von August Pries in Leipzig.

3 2044 036 970 317

Nachträge.

Zu Abschnitt I, Kapitel I, § 1.

Die Vermuthnng Birts („Das antike Buchwesen" S. 448), daß man wahrscheinlich mit den 7 Büchern der Anabasis zu zählen begann und mit den Hellenika (die nach Schäfer „Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 1870 S. 527 auch in 9 Bücher eingetheilt wurden), fortfuhr, wird bestätigt durch Rühl („Vermischte Bemerkungen" in den Neuen Jahrbüchern f. Philol. u. Pädag. 1883 S. 736 ff.), der gegenüber den also als Einheit gefaßten historischen Schriften aus dem codex Musei Britannici add. 510 chart. fol. saec. XV. beweist, daß auch die λόγοι der nicht historischen Schriften Xenophons (worunter sich natürlich auch die pseudoxenophonteischen Schriften, ausgenommen die Ἀθηναίων πολιτεία befinden) fortlaufend gezählt wurden.

Zu Seite 52, vorletzte Zeile:

Daraus, daß Diopeithes und Lysander bei dieser Versammlung sprechen läßt sich durchaus nicht der Schluß ziehen, daß diese Versammlung eine Volksversammlung gewesen sei, denn Diopeithes war zweifelsohne ein bedeutender Mann, wie schon das Epitheton ornans μάλα χρησμολόγος schließen läßt, Lysander aber war damals schon der bedeutende siegreiche Nauarch, so daß beide recht wohl auch in einer Versammlung der hervorragendsten Leute von Sparta erscheinen und das Wort nehmen konnten. In Folge dessen kann man sich, gestützt auf diese Stelle weder für noch gegen die Volksversammlung erklären.

Zu Seite 43, Zeile 11.

Wenn man überhaupt das Verhältniß der Bundesgenossen, sowohl der in der Peloponnes, als auch der auswärtigen verbündeten Städte, zu Sparta; wie es uns Xenophon überliefert hat, kennen lernen will, so geht man am Besten von der Rede des Atheners Autokles aus, die dieser beim Friedenscongresse in Sparta gehalten hat, indem man in die Untersuchung der drei Vorwürfe eingeht, die dieser gegen Sparta vorgebracht hat. — Zuerst, sagt er, laßt ihr euch von euren Verbündeten versprechen, daß sie euch Heeresfolge leisten, wohin ihr immer sie

aufbieten möget [1]). Das ist nun vollkommen richtig. Wie wir sehen werden [2]) führt der spartanische Oberbefehlshaber das spartanische Heer ins Feld und theilt den Bundesgenossen einfach den Sammelplatz und die zu stellenden Contingente mit; auch ist uns ein Fall von Xenophon überliefert, wo die Lakedaimonier ihren Bundesgenossen erlauben, Frieden zu schließen [3]) und ein anderer, wo der Sprecher einer achäischen Gesandtschaft in Sparta diese Verpflichtung deutlich ausspricht [4]). — Dann fährt Autokles fort, indem er den Vorwurf erhebt, daß die Lakedaimonier diesem oder jenem Staate den Krieg ankündigen, ohne die Bundesmitglieder zu befragen, so daß diese dann möglicher Weise gegen ihre Freunde zu Felde zu ziehen gezwungen wären [5]). Dieß ist nun nicht vollkommen wahr. Wenn wir auch aus Bundesversammlungen wissen, daß die Lakedaimonier den Bundesgenossen erst die Erlaubniß ertheilten, zu sprechen und Vorschläge zu machen [6]) und daß sie keineswegs an den Wunsch derselben gebunden waren [7]), und wenn wir auch wissen, daß die Bundesgenossen Vorschläge zu machen pflegten, die den Lakedaimoniern angenehm waren [8]), so sehen wir doch, daß bei wichtigen Kriegen die Lakedaimonier ihre Bundesgenossen zu Rathe

---

1) Hell. VI 3, 7: .... *συντίθεσθε μὲν γὰρ πρὸς τὰς συμμαχίδας πόλεις τοῦτο πρῶτον, ἀκολουθεῖν ὅποι ἂν ὑμεῖς ἡγῆσθε.*

2) Siehe Seite 83 ff.

3) Hell. VII 4, 9: .... *ἀκούσαντες δὲ ταῦτα οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς τε Κορινθίοις συνεβούλευον τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι καὶ τῶν ἄλλων συμμάχων ἐπέτρεψαν τοῖς μὴ βουλομένοις σὺν ἑαυτοῖς πολεμεῖν ἀναπαύεσθαι.*

4) Hell. IV 6, 2: .... *Ἡμεῖς μὲν γὰρ, ἔφασαν ὑμῖν, ὦ ἄνδρες, ὅπως ἂν ὑμεῖς παραγγέλητε συστρατευόμεθα καὶ ἑπόμεθα ὅποι ἂν ἡγῆσθε.*

5) VI 3, 8: .... *ποιεῖσθε δὲ πολεμίους οὐκ ἀνακοινούμενοι τοῖς συμμάχοις, καὶ ἐπὶ τούτους ἡγεῖσθε· ὥστε πολλάκις ἐπὶ τοὺς εὐμενεστάτους ἀναγκάζονται στρατεύειν οἱ λεγόμενοι αὐτόνομοι εἶναι....*

6) Hell. V 2, 20: .... *Λεχθέντων δὲ τούτων ἐδίδοσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι τοῖς συμμάχοις λόγον καὶ ἐκέλευον συμβουλεύειν ὅ τι γιγνώσκει τις ἄριστον τῇ Πελοποννήσῳ τε καὶ τοῖς συμμάχοις.*

7) Siehe Seite 42, Anm. 7.

8) Hell. V 2, 20: .... *ἐκ τούτου μέντοι πολλοὶ μὲν συνηγόρευον στρατιὰν ποιεῖν, μάλιστα δὲ οἱ βουλόμενοι χαρίζεσθαι τοῖς Λακεδαιμονίοις.*

ziehen [1]) und auch auf ihre Ansichten und Wünsche eingehen [2]). Ja was hätte denn das Wort τὸ δόγμα τῶν συμμάχων für einen Sinn, wenn es nicht auf einen Beschluß, bei dem auch Bundesgenossen betheiligt waren, hinweisen würde [3]). Erscheinen doch auch die Bundesgenossen in einem Gerichte gegen Ismenias, von dem uns Xenophon erzählt [4]), vertreten.

Was den dritten Vorwurf, den Autokles erhebt nnd der aber nur auf außerhalb der Peloponnesos gelegene und zur Bundesgenossenschaft mit Lakedaimon gezwungene Staaten sich bezieht, betrifft, nämlich daß sie Verfassungen ändern und Zehn- und Dreißigmänner einsetzen [5]), ist wieder vollkommen richtig. Wir brauchen uns nur an Lysander zu erinnern [6]).

Zur Seite 56, Zeile 3: Agesilaos bittet endlich die πόλις einmal ihn mit dem Oberbefehle zu verschonen [7]).

Zu Seite 52, Anm. 4: Wenn Herodot VI 56 eine Leibgarde von 100 nennt, so ist dies, wie schon Rawlinson ‚History of Herodotus' Vol. III London 1862 p. 675 ausspricht, ein Irrthum.

---

1) Hell. II, 20 ff.

2) Hell. V 2, 23 und 24: .., . ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἔδοξεν, ἀναστάντες οἱ Ἀκάνθιοι πάλιν ἐδίδασκον ὡς .... βέλτιον οὖν ἔφασαν εἶναι,.... ὡς τάχιστα ἄνδρα ἐξελθεῖν ἄρχοντα καὶ δύναμιν ἐκ Λακεδαίμονός τε ὅση .... καὶ ἐκ τῶν ἄλλων πόλεων .... δοξάντων δὲ καὶ τούτων ἐκπέμπουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι .... V 4, 60 siehe Seite 43, Anm. 1 und V 4, 61: .... ταῦτα δὲ λογισάμενοι ἐξήκοντα μὲν τριήρεις ἐπλήρωσαν.

3) Daß geschieht auch V 2, 37: .... καὶ εἰς τὰς συμμαχίδας πόλεις σκυτάλας διέπεμπον, κελεύοντες ἀκολουθεῖν· Τελευτίᾳ κατὰ τὸ δόγμα τῶν συμμάων ...., wo auf die Bundesversammlung vor dem Feldzuge V 2, 20 ff hingewiesen wird.

4) Hell. V 2, 35: .... ἐκ δὲ τούτου πέμπουσι δικαστὰς Λακεδαιμονίων μὲν τρεῖς, ἀπὸ δὲ τῶν συμμαχίδων ἕνα ἀφ' ἑκάστης καὶ μικρᾶς καὶ μεγάλης πόλεως.

5) Hell. VI 3, 8: ... ἔτι δὲ τὸ πάντων ἐναντιώτατον αὐτονομίᾳ καθίστατε ἔνθα μὲν δεκαρχίας, ἔνθα δὲ τριακονταρχίας· καὶ τούτων τῶν ἀρχόντων ἐπιμελεῖσθε οὐχ ὅπως νόμιμως ἄρξωσιν, ἀλλ' ὅπως .... δύνωνται βίᾳ κατέχειν τὰς πόλεις ....

6) Siehe Seite 57 ff.

7) Hell. V 2, 3: .... Ἀγησίλαος μὲν οὖν ἐδεήθη τῆς πόλεως ἀφεῖναι αὐτὸν ταύτης τῆς στρατηγίας (nämlich gegen die Mantineer).

Index.

(Die verwendeten Stellen aus Xenophons *ΕΛΛΗΝΙΚΑ*).

Hell. I.	Seite
1, 1	21
1, 23	74
1, 32	37
3, 5 u. 6	65
3, 15	28
3, 15	30
3, 15 u. 17	65
4, 2	21
4, 9	21
5, 1	21
5, 1	62
5, 5	25
6, 1	39
6, 1	21
6, 5	41
6, 6	39
6, 8	16
6, 8	39
6, 26	57
6, 31	21
6, 32	19
7	4
7, 12	4

Hell. II.	Seite
1, 2	25
1, 3	25
1, 7	21
1, 7	62
1, 7	63
1, 19	20
1, 31 u. 32	57
2, 1	58
2, 2	20
2, 2	57
2, 5	58
2, 7	21
2, 7	79
2, 12	50
2, 13	35
2, 17	35
2, 18	36
2, 19	35
3, 7	58
3, 8	59
3, 13	58
3, 14	58
3, 14	66
3, 34	4
3, 34	91
4, 28	58
4, 28	69
4, 29	36
4, 29	50
4, 29	59
4, 29	54
4, 30	80
4, 31	54
4, 32	80
4, 32	78
4, 33	73
4, 33	78
4, 35	54
4, 35	55
4, 36	59
4, 36	37
4, 36	50
4, 38	41
4, 38	55
4, 42 u. 43	4
6, 1	19
6, 2	36
6, 3	37
6, 4	40
6, 12 u. 13	20
6, 14	16
6, 17	27
6, 17	46
8, 2	19
9, 1	19

Hell. III.	Seite
1, 1	35
1, 1	61
1, 3 u. 4	67
1, 4	21
1, 4	30
1, 4	84
1, 7	46
1, 7	70
1, 8	68
1, 8	70
1, 9	66
2, 1 u. 2	69
2, 6	37
2, 6	39
2, 6	70
2, 7	42
2, 9	69
2, 11	28
2, 11	70
2, 12	61
2, 12	37
2, 12	70
2, 20	69
2, 23	36
2, 23	39
2, 23	41
2, 23	49
2, 23	130
2, 25	49
2, 27	54
2, 29	53
2, 30	66
3, 1	53
3, 1	49
3, 4	25
3, 4	38
3, 4	49
3, 5	22
3, 5	25
3, 5	26
3, 5	46
3, 6	22
3, 6	25
3, 6	27
3, 6	29
3, 6	31
3, 6	38
3, 8	38
3, 8	46

	Seite
3, 9	75
4, 2	22
4, 2	37
4, 2	30
4, 2 u. 3	55
4, 3	21
4, 3	49
4, 3	84
4, 5 u. 6	51
4, 7	60
4, 8	60
4, 9	60
4, 10	60
4, 23	81
4, 25	55
4, 26	50
4, 27	39
4, 27	49
4, 46	39
5, 6	36
5, 6	37
5, 6	41
5, 6	69
5, 12	30
5, 13	58
5, 22	71
5, 22	74
5, 23	50
5, 23—25	51
5, 23 u. 34	51

Hell. IV.

1, 5	52
1, 30	52
1, 34	52
2, 1	41
2, 1	82
2, 2	41
2, 2	51
2, 3	41
2, 3	51
2, 5	53
2, 5	68
2, 5	74
2, 5	75
2, 9	36
2, 9	41
2, 9	49
2, 11 u. 12	84
2, 16	20
2, 16	79
2, 16	82
2, 16	83
3, 2	66
3, 4	52
3, 6	52
3, 14	49
3, 15	28
3, 15	31
3, 15	77
3, 15	80
3, 15	81
3, 15	83
3, 20	54
3, 21	49
3, 21	72
3, 23	73
4, 7	71
4, 7	72
4, 10	82
4, 16	21
4, 16	81
4, 17	81
4, 19	42
4, 19	63
4, 19	64
4, 19	75
4, 19	78
5, 3	77
5, 3	81
5, 7 u. 8	72
5, u. 8	74
5, 8	52
5, 11	28
5, 11	84
5, 11 u. 12	23
5, 11 u. 12	81
5, 11 u. 12	82
5, 14	82
5, 14	80
5, 16	80
5, 16	81
6, 2	135
6, 3	41
6, 3	36
6, 3	77
6, 3	81
6, 3	84
6, 12—17	72
6, 14	26
6, 44	19
8, 3	66
8, 11	63
8, 11	64
8, 11	74
8, 20	21
8, 20 u. 23	63
8, 20 u. 23	62
8, 23	64
8, 29	65
8, 32	37
8, 32	66
8, 35	67
8, 39	67

Hell. V.

1, 1	37
1, 2	64
1, 2	63
1, 3 u. 5	57
1, 4	62
1, 6	57
1, 6	61
1, 13	63
1, 13	64
1, 33	49
1, 33	36
1, 33	50
1, 33	74
2, 3	41
2, 3	136
2, 6	54
2, 7	21
2, 9	35
2, 11	35
2, 11	42
2, 13	36
2, 20	77
2, 20	135
2, 23 u. 24	136
2, 24	28
2, 24	31
2, 24	82
2, 33	40
2, 35	136
2, 37	68
2, 37	136
2, 37	76
2, 41	75
2, 40 u. 41	82
3, 6	69
3, 8	49
3, 8	52
3, 8	69
3, 9	31
3, 9	32
3, 13	35
3, 14 u. 15	55
3, 19	53
3, 19	69
3, 20	53
3, 20	69
3, 23	40
3, 23—25	56
3, 25	42
3, 25	78
4, 2	21
4, 13	21

	Seite
4, 13	50
4, 13	80
4, 13	71
4, 14	37
4, 14	35
4, 14	81
4, 15	53
4, 24	37
4, 24	38
4, 24	45
4, 24	71
4, 32 u. 33	56
4, 33	72
4, 35	21
4, 35	55
4, 37	43
4, 39	74
4, 39	77
4, 39	81
4, 39	82
4, 40	80
4, 40	72
4, 41	53
4, 42	67
4, 45	67
4, 46	71
4, 51	71
4, 52	73
4, 52 u. 53	82
4, 59	81
4, 60	43
4, 60	136
4, 61	61
4, 61	136
4, 65	61

Hell. VI.

	Seite
1, 1	77
1, 1	81
1, 1	84
1, 2	41
2, 4	61
3, 3	42
3, 7	135
3, 8	135
3, 8	136
4, 2	40
4, 2	21
4, 2	50
4, 2 u. 3	36
4, 2 u. 3	45
4, 3	40
4, 10 u. 11	83
4, 12	23
4, 12	81
4, 12	78
4, 14	73
4, 15	20
4, 15	24
4, 15	72
4, 15 u. 17	24
4, 16	38
4, 17	23
4, 17	24
4, 17	36
4, 17	78
4, 17	80
4, 17	81
4, 18	78
4, 26	78
4, 26	42
4, 37	83
5, 4	51
5, 4	21
5, 10	49
5, 10	36
5, 15	20
5, 21	28
5, 21	77
5, 24	31
5, 25	29
5, 25	22
5, 28	40
5, 28 u. 29	31
5, 32	29
7, 5	46

Hell. VII.

	Seite
1, 12	83
1, 12	29
1, 13	14
1, 13	29
1, 25	73
1, 28	42
1, 28	49
1, 28	78
1, 32	6
1, 32	46
2, 1	30
2, 2	29
3, 6	29
4, 9	135
4, 12	43
4, 14	2
4, 20	42
4, 20	78
4, 20	81
4, 30	2
5, 8	3
5, 10	81
5, 10	82
5, 15 u. 16	2
5, 18—25	3
8, 24	68

Druckfehler.

Seite 19: § 1 ſtatt § I; Seite 23 Anm. 4: VI ſtatt IV; Seite 34: § 2 ſtatt § II; Seite 75 § 3 ſtatt § III.

Druck von August Pries in Leipzig.
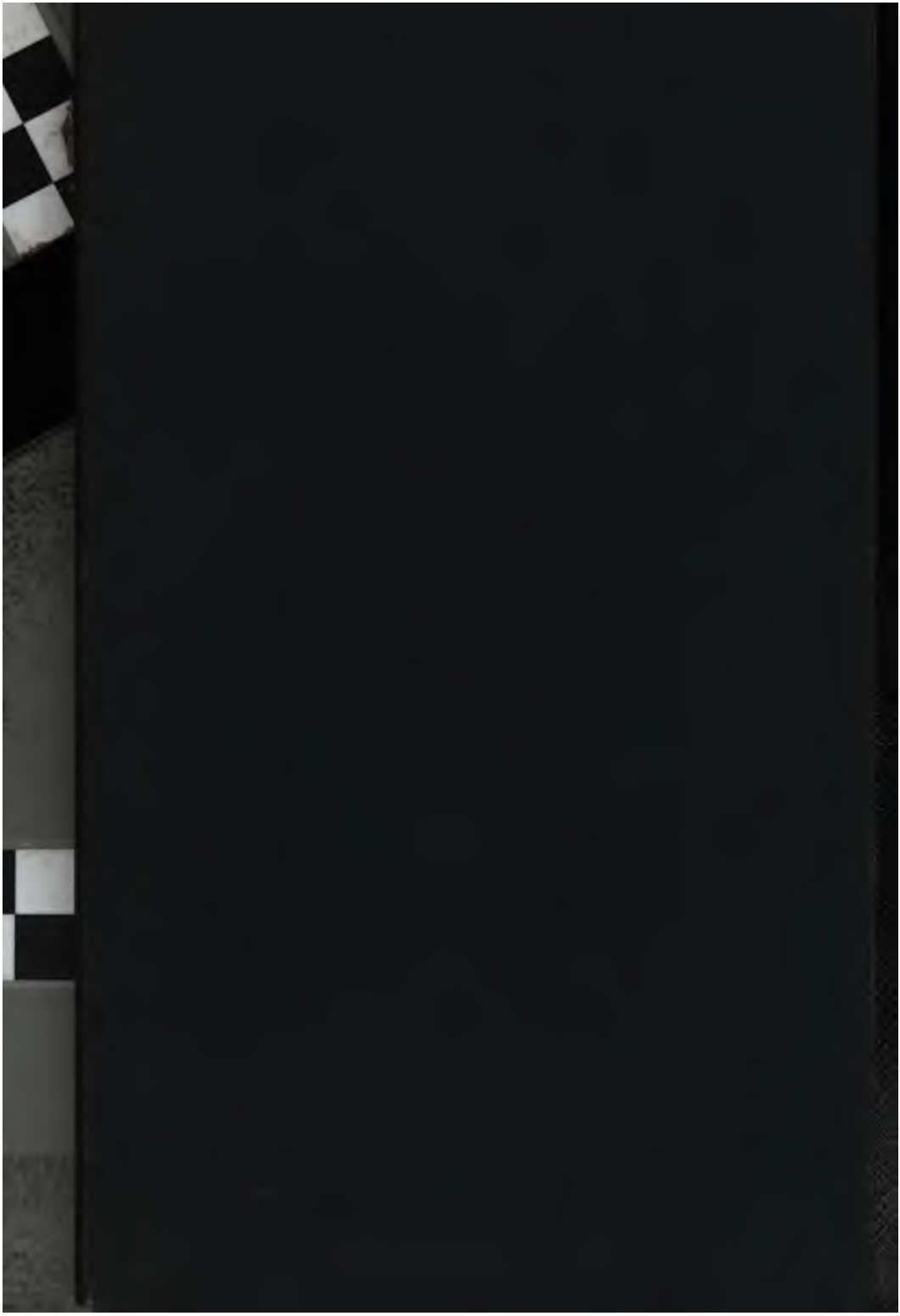
3 2044 036 970 317